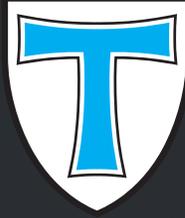


Jahrgang 55 | 2022

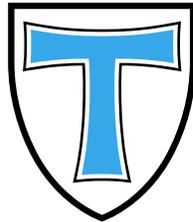


Gießener Universitätsblätter



Jahrgang 55 | 2022

**Herausgegeben von der
Gießener Hochschulgesellschaft e.V.**



Gießener Universitätsblätter

**Gesamtherstellung:
Druckerei Bender GmbH, Wetttenberg**

**Wir danken allen Firmen, die unsere Förderbemühungen durch Anzeigenaufträge unterstützen.
Unsere verehrte Leserschaft bitten wir, die Anzeigen zu beachten.**

Inserenten: Autoteile Wobst
Menges Immobilien
Sparkasse Gießen
Fonds und mehr
Pascoe Naturmedizin
Möbelstadt Sommerlad
RA Sven Köppe
Stadtwerke Gießen

Umschlaggestaltung: Darstellung im Boden einer Kylix (Ausschnitt)

Siehe den Beitrag von Bernhard Siebert „Anwesenheitskontrolle:
Margarete Bieber und die zwei Seiten des antiken Probenbetriebs“, S. 83 ff.

Herausgeber Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

Schriftleitung Prof. Dr. Joachim Jacob
Institut für Germanistik
Justus-Liebig-Universität Gießen
Philosophikum I, Otto-Behaghel-Straße 10B
35394 Gießen
Telefon 0641 9929070
joachim.jacob@germanistik.uni-giessen.de

Redaktion Dr. Angelika Müller-Scherf
Postfach: Ludwigstraße 23
35392 Gießen
Telefon 06409 804312
dr@angelika-mueller-scherf.de

Gesamtherstellung Druckerei Bender GmbH, Wettenberg

ISSN 0533-8689

Inhalt

I. Aus Universität und Stadt

Ehrentafel	6
In memoriam Manfred Siekmann	7
Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden der Gießener Hochschulgesellschaft.....	9
Die Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft: Rückblick 2021	11
<i>Der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen:</i> Rede zum Akademischen Festakt der Justus-Liebig-Universität Gießen am 26. November 2021	13
Preisverleihungen im Rahmen des Akademischen Festaktes 2021	19
<i>Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen:</i> Mal angenommen	23

II. Themen und Thesen

<i>Volker Wissemann:</i> 635 Shades of Green – Bäume und Sträucher für uns alle	29
<i>Zum Dienst auf Covid-19-Stationen:</i> Interview mit Emily Mück, Studentin der Medizin an der JLU Gießen	35
<i>Alexander Haas:</i> Die Ringvorlesung des Präsidenten 2021 zum Thema: „Wirtschaft neu denken – Die Grenzen von Markt und Wachstum“ Auf dem Weg zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung	39
<i>Michael Hüther:</i> Freiheit in der Wohlstandskrise? Zur Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft	47
<i>Claus Leggewie:</i> Wirtschaft neu denken – und die Rolle des Staates	55
<i>Luisa Neubauer:</i> Freiheiten bewahren durch eine neue Wirtschaft: Welche Wahl wir (noch) haben	63
<i>Bernhard Neumärker:</i> Das Netto-Grundeinkommen: Ein Krisengrundeinkommenskonzept als Einstieg in eine resiliente Governance- und Sozialstaatsreform	69

III. Fächer, Forschung, Perspektiven

<i>Bernhard Siebert:</i> Anwesenheitskontrolle: Margarete Bieber und die zwei Seiten des antiken Probenbetriebs	83
<i>Wolfgang Scherf:</i> Defekte des Länderfinanzausgleichs und der Fall Biontech	91

Inhalt (Fortsetzung)

Lutz Alexander Graumann:

In den Brunnen gefallen: Die Bedeutung von Kinderunfällen in der Antike 101

Hans Sarkowicz:

„Demokratie, dein Mund heißt Radio“

Tonaufnahmen als akustische Dokumente der Zeitgeschichte 113

Hans Gerd Rötzer:

Nach Jahr und Tag. Persönliche Notizen zu einer Übersetzung 125

IV. Aktuelle Forschungsprojekte

Janina Burk:

Individualität in der Zellkultur – ein neues LOEWE-Explorationsprojekt 133

V. Berichte aus geförderten Projekten

Joachim Hendel, Lutz Trautmann:

Doktordiplome zurück in Gießen. Erwerb verloren geglaubter Dokumente des 19. Jahrhunderts für das Archiv der JLU gelungen 139

Nora Schneider:

Abschlussbericht "How not to be spectacular" 143

Laura Bernhardt:

Sachbericht „Jenseits von Jedem“ am 21. Mai 2021 147

Kristin Aubel:

Workshop mit Emilia Smechowski:

Migrationserfahrungen und deren Verschriftlichung 149

Christine Schliesser:

Zum Vortrag von Christophe Mbonyingabo (CARSA, Rwanda):

“Forgiveness after Genocide? Rwanda’s Road to Reconciliation“.

Gehalten am 30 Juni 2021 an der Justus-Liebig-Universität Gießen 151

Julia Freund:

Konzert „ATTACA!“ Hörabenteuer in der

Gießener Johanneskirche mit Werken von Sylvano Bussotti 153

Jannika Lösche:

Diskursfestival 2021: DISKURS35

“Let’s Celebrate the Porous! Let’s Stay Porous!“ 155

VI. Dissertationsauszeichnungen 2021 159

VII. Personalia 169

VIII. Biographische Notizen 175

I. Aus Universität und Stadt





EHRENTAFEL

Die Gießener
Hochschulgesellschaft
trauert um
ihre verstorbenen
Mitglieder

Peter Amann

Prof. Dr. Heinz Bergner

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Giesemann

Prof. Dr. Erhard Franz Kaleta

Prof. Dr. Ulrich Karthaus

Prof. Dr. Hans Dieter Klenk

Prof. Dr. Dr. h.c. Petrus Cornelius

Prof. Dr. Hans Schabram

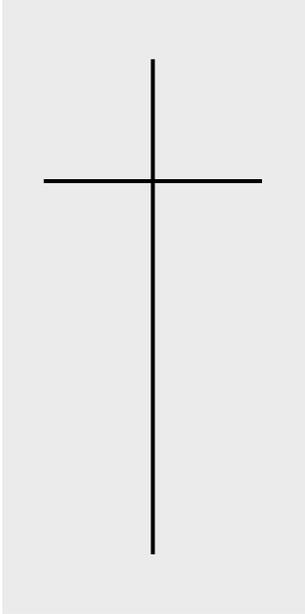
Dr. Angelika Schäfer-Menuhr

Prof. Dr. Gerd Peter Schwarz

Manfred Siekmann

Prof. Dr. Antonius Wels

Dr. Gerhard Zimmermann



In memoriam



Manfred Siekmann

*29. November 1949

† 6. November 2021

Präsident des Verwaltungsrates der
Gießener Hochschulgesellschaft 2011–2017

Mit dem Tod von Manfred Siekmann hat die Gießener Hochschulgesellschaft ein langjähriges Mitglied und Präsidenten ihres Verwaltungsrates und die Justus-Liebig-Universität einen guten Freund und engagierten Förderer verloren.

Als ich Manfred Siekmann im Jahre 2010 fragte, ob er bereit sei, mir als Präsident des Verwaltungsrates der Gießener Hochschulgesellschaft nachzufolgen, hat er gerne zugesagt und sich zur Kandidatur bereit erklärt. So wurde er gewählt und war von 2011 bis 2017 Präsident des Verwaltungsrates der Gießener Hochschulgesellschaft. Solange es seine fortschreitende Erkrankung zuließ, baute er unermüdlich Brücken zwischen der Universität, der lokalen Politik und der Wirtschaft. Als jahrzehntelang erfolgreicher Chef der Stadtwerke Gießen, aber auch ganz persönlich stand er stets mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch materiell war ihm die Förderung der Hochschulgesellschaft und deren Stiftung ein besonderes Anliegen.

Manfred Siekmann war für uns aber mehr als ein engagierter Förderer und erfolgreicher Manager. Er war der verlässliche Ansprechpartner, stets wohlwollend um Konsens bemüht. Breit interessiert auch für Kultur und Sport war er ein beliebter Gesprächspartner über das Tagesgeschäft hinaus. So entwickelte sich ein freundschaftliches Miteinander. Es bleiben viele Erinnerungen über lange gemeinsame Jahre.

Die Gießener Hochschulgesellschaft und die Justus-Liebig-Universität Gießen werden Manfred Siekmann in bester Erinnerung behalten.

Dr. Wolfgang Maaß

Ehrenpräsident der Gießener Hochschulgesellschaft

Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden der Gießener Hochschulgesellschaft

Liebe Mitglieder der Gießener Hochschulgesellschaft,

in Tagen und Wochen wie diesen fällt es schwer, die Aussage unseres ehemaligen Universitätspräsidenten Prof. Stefan Hormuth, „man muss auch auf das Gute gefasst sein“, vor sich her zu tragen. Im letzten Bericht 2021 hatten wir gehofft und



uns allen gewünscht, dass die unwägbare Situation der Pandemie uns Zeit und Raum gibt, mit Mut und Tatendrang für unsere gemeinsamen Interessen an der Durchdringung von Universität und Stadt durch Förderung nach vorne zu schauen. Jetzt, wo uns Frühjahrsblüher, grünende Knospen und Insekten daran gemahnen, dass die Fülle der Natur ein Jahr verspricht, in dem uns Augen und Herzen aufgehen bei der Schönheit der Vielfalt, deren Teil wir sind, sind viele von uns immer noch und erneut betroffen. Immer noch, weil die Pandemie trotz ihrer Veränderung uns in weiten Teilen daran hindert, wieder unbeschwert einander zu treffen, zu sehen, miteinander zu reden, zu lachen, zu forschen und neugierig zu sein. Erneut, weil das unverständliche Agieren und unsägliche Leid in der Ukraine niemanden von uns unberührt lässt. Die Menschen sind es, denen unsere Sorge zu gelten hat, und so beginnen wir den Bericht zeitlich betrachtet rückwärts.

Am 4. März 2022 haben wir uns mit der Bitte an Sie gewandt, für unsere ukrainischen Studierenden zu spenden. In Absprache mit dem Präsidium der JLU war der Plan gereift, den Studierenden den Semesterbeitrag des kom-

menden Semesters zu erstatten. Weniger, um konkrete Not zu beseitigen, denn dazu ist der Betrag von 284 € nicht hoch genug, sondern mehr, um diesen Studierenden deutlich zu machen, dass wir sie als Menschen hier in der Stadt, an der Univer-



sität haben wollen. Es war als Zeichen des Miteinanders gedacht, ganz im Sinne der Aufgabe der GHG. Der Vorstand der GHG hatte sich entschieden, bis an die Grenzen des Möglichen zu gehen, und hatte die benötigte Summe von 11.700 € bereitgestellt. In der Hoffnung, einen Teil der Summe durch zweckgebundene Spenden wieder auszugleichen, damit wir auch weiterhin der satzungsgemäßen Förderung universitärer Projekte nachkommen können, haben wir Sie angeschrieben. Was als Hoffnung begann, wurde in den nächsten Tagen Gewissheit. Sie alle haben sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten engagiert für unsere Studierenden, und bereits nach wenigen Tagen war klar, dass die zugesagte Förderung durch Ihre Spenden erreicht wurde. Aber es hörte nicht auf, und so konnten bis heute etwa 34.000 € Spenden eingeworben werden für die Unterstützung unserer Studierenden durch die GHG. Spätestens da lernten wir wieder, dass auch in schwierigen Zeiten Herr Hormuth Recht hatte, man muss auch auf das Gute gefasst sein. Uns als Vorstand macht es dankbar, dass die GHG durch Sie in die Lage versetzt wurde, so zu helfen und wir sind stolz auf unsere Mitglieder, die gezeigt haben, dass die GHG eine lebendige, verant-

wortungsbereite Gesellschaft ist, nicht nur im Guten, wenn es um unser Miteinander im Faculty Club geht, sondern auch im Schlechten, wenn Menschen, die unverschuldet in eine Situation geraten, Hilfe benötigen. Herzlichen Dank. Aber die Entwicklung der Situation in der Ukraine führte auch dazu, dass aus befreundeten Universitäten der Ukraine immer mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch Studierende nach Gießen kamen. Und so wuchs schnell die benötigte Menge Geld bis Ende März 2022 auf 33.600 € an. Dank Ihrer Spenden, eine „Punktlandung“, wir konnten für sämtliche Studierende den Semesterbeitrag erstatten und haben bereits Rückmeldungen der Studierenden bekommen, wie wertvoll diese Unterstützung durch die GHG für sie ist.

Rückmeldungen haben wir aber auch bekommen von den Studierenden, die wir mit dem Deutschlandstipendium unterstützen. Hier hatte sich die GHG im Jahr 2021 zu einer einmaligen Aufstockung der Anzahl an Stipendien entschieden, um wenigstens punktuell die Not aufzufangen, die Studierende haben, die während der Pandemie von ihren Arbeitsmöglichkeiten getrennt wurden. Auch wenn es ein hybrides Format war, haben ebenso die Dissertationsauszeichnungen am Dies academicus erneut Unterstützung gegeben für Promovierende der JLU, ihren Weg als Alumni zu gehen. Erfreulich ist, dass die GHG nun seit Jahren erfolgreich weiterhin wächst, auch wenn die al-

lermeisten Treffen digital waren, bis hin zur Mitgliederversammlung. Die Maßnahmen der letzten Jahre, Plattformen zu unterstützen, die die Möglichkeiten des Miteinanders vermehren, tragen hierzu entscheidend bei. Längst ist der Faculty Club zu einer festen Größe im Terminkalender der Mitglieder geworden, die Finanzierung (60.000 €) unseres Spendenprojekts „Konzertzimmer“ konnte abgeschlossen werden und wartet darauf, nach Abschluss der Renovierung des Audimax eingesetzt zu werden. Verzichten mussten wir leider pandemiebedingt auf das Sommerfest und die Konzerte unseres Universitätsorchesters, aber 2022 verspricht in dieser Hinsicht ein anderes Jahr zu werden.

Dass das akademische Leben 2021 in der Universität und der Stadt nicht brachgelegen hat, davon zeugt der vorliegende Band 55/2022, den Herr Prof. Jacob und Frau Dr. Müller-Scherf erneut mit so viel Engagement für uns zusammengestellt haben. Auf den Bericht 2019 zurückgreifend, wird auch 2022 für die GHG eine Herausforderung. Angesichts der starken Unterstützung und Aktivität unserer Mitglieder ist uns aber nicht bange davor, ein Jahr des Wegebbaus durchzuhalten, um Sie alle zu erreichen. Wie Sie mit Ihrer Unterstützungsbereitschaft gezeigt haben, hilft es der Gesellschaft sehr, wenn Sie auf Ihrer Seite auch schon einmal anfangen, den Weg zu uns vorzubereiten, dann treffen wir uns schneller, vielleicht im Faculty Club?

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Volker Wissemann
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Rainer Langner
Präsident des Verwaltungsrates

Die Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft: Rückblick 2021

Immer noch pandemiebedingt fand die letztjährige Sitzung der Mitglieder des Stiftungsbetriebs und Stiftungsvorstands der Gießener Hochschulgesellschaft zumindest in hybrider Form statt – in einer inzwischen für viele von uns alltäglich gewordenen Arbeits- und Sitzungssituation, die dennoch die unmittelbare Kommunikation von Angesicht zu Angesicht aller Teilnehmenden vermissen lässt. Der Sitzungsverlauf jedoch war dadurch nicht beeinträchtigt; vielmehr fand eine sehr lebhaft erörterte Diskussion statt, insbesondere zu der nach wie vor bestehenden Herausforderung, die tragende Rolle der Stiftung für die Gießener Hochschulgesellschaft gegenüber potentiellen Stifterinnen und Stiftern universitätsextern und universitätsintern über verschiedene Kommunikationskanäle deutlicher zu vermitteln. Nachwuchsförderung sollte, darin waren sich alle einig, als ein Markenzeichen der Stiftung weiterentwickelt und nach außen und innen kommuniziert werden. Dabei gilt es Anreize zu schaffen, die dazu beitragen, eine diversifizierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken, beispielsweise ausgerichtet an der spezifischen Lebenslage von zu fördernden jun-

gen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Ein dieses Überlegungen entsprechendes Konzept wird zurzeit von einzelnen Beirats- und Vorstandsmitgliedern gemeinsam mit dem Ziel entwickelt, dieses im Ver-

lauf des Berichtsjahres nach und nach vorzustellen und umsetzen zu können. Spenden und Zustiftungen von Ihnen, verehrte GHG-Mitglieder bzw. Leserinnen und Leser der Gießener Universitätsblätter sind in diesem Kontext sehr erwünscht. Ja, sie sind unverzichtbar, um das Stiftungskapital Jahr für Jahr anzuheben und die erwirtschafteten Erträge für die Förderungsvorhaben der Gießener Hochschulgesellschaft zur Stärkung universitären und zivilgesellschaftlichen Engagements gewinnbringend auszuschütten. Aufgrund der umsichtigen Verwaltung unseres Stiftungsvermögens durch den Schatzmeister Herrn Dipl.-Oec. Uwe Lehmann ist dieses nach dem im Jahr 2020 Corona bedingten Börseneinbruch im Verlauf des darauffolgenden Jahres erfreulicherweise von 755.000 € um 16.000 € angestiegen. Der somit am 31. 12. 2021 ausgewiesene Vermögensbetrag von rund 771.000 € konnte aus den Kurserhöhungen der Investmentfonds erzielt werden. Die erwirtschafteten Zinsen und Dividenden lagen im Jahr 2021 mit 26.579 € um etwa 2.800 € höher als 2020. So konnte wie in den Jahren zuvor auf Empfehlung des Schatzmeisters und dem einstimmigen Beschluss der Mitglieder eine erneute Ausschüttung von 25.000 € an die Gießener Hochschulgesellschaft zur Bewilligung von Förderanträgen erfolgen. Beirat und Vorstand dankten dem Schatzmeister für seinen erfolgreichen Einsatz.

Die Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft kann inzwischen seit ihrer Gründung im Jahr 2007 auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Rückblickend hat sie sich als ein

Bankverbindung für Zustiftungen:

Begünstigter:	Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft
IBAN:	DE41 5135 0025 0000 4527 69
BIC:	SKGIDE5F
Verwendungszweck:	Zustiftung



Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Bernd Hoffmann

wesentliches Organ für die finanzielle Ausstattung der Gießener Hochschulgesellschaft herausgebildet.

Großer Dank von Seiten des Stiftungsvorstandes und Stiftungsbeirates richtet sich an den Stiftungs-Initiator und langjährigen Stif-

tungsbeiratsvorsitzenden Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Hoffmann.

Als Ehrenpräsident und Ehrenmitglied der Gießener Hochschulgesellschaft und der Stiftung sind seine Erfahrung und Expertise nach wie vor sehr gefragt; Stiftungsbeirat und Stiftungsvorstand verfolgen weiterhin das von ihm formulierte prioritäre Ziel, die Stiftung innerhalb und außerhalb der Justus-Liebig-Universität Gießen deutlich sichtbar zu machen und zu stärken.

Prof. i.R. Dr. Ingrid-Ute Leonhäuser
Vorsitzende des Stiftungsbeirats

Prof. Dr. Volker Wissemann
Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Rede zum Akademischen Festakt der Justus-Liebig-Universität Gießen am 26. November 2021

Verehrte Mitglieder und Angehörige der Justus-Liebig-Universität,
verehrte Preisträgerinnen und Preisträger, Stifterinnen und Stifter,
liebe Frau Kollegin Brockmeier,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich im Namen des gesamten Präsidiums zum Akademischen Festakt 2021, der auch in diesem Jahr (anders als ich es mir vor einem Jahr erhofft habe) in einem ungewöhnlichen Format stattfindet – coronabedingt mit einem kleinen Publikum hier in der Aula und mit vielen weiteren Gästen digital zugeschaltet. Ich möchte an dieser Stelle allen Verantwortlichen für die Organisation dieses anspruchsvollen Hybridformats danken. Wie in jedem Jahr stehen am heutigen Tage die exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Mittelpunkt unseres Festaktes. In diesem Zusammenhang danke ich den

Stifterinnen und Stiftern der verschiedenen Preise, mit denen wir die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszeichnen dürfen. Einen weiteren Höhepunkt bildet der Festvortrag von Frau Kollegin Brockmeier, die vor einer Woche zur zukünftigen Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft gewählt worden ist. Ich danke Ihnen sehr, liebe Frau Brockmeier, für Ihre Teilnahme an unserem Akademischen Festakt. Sie haben als JLU-Alumna ohnehin eine besondere Verbindung zu unserer Universität. Ich gehe davon aus, dass wir auch in Zukunft wieder in enger Verbindung sein werden, denn die JLU Gießen arbeitet mit verschiedenen Einrich-



Prof. Dr. Joybrato Mukherjee während seiner Begrüßungsrede.

(Foto: JLU/Katrina Friese)

tungen der Leibniz-Gemeinschaft in der Region eng zusammen, so insbesondere mit dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropafor- schung in Marburg, dem Senckenberg-For- schungsinstitut und der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns mitten in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Es ist das eingetreten, was von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissen- schaftlern und wichtigen Institutionen wie der Leopoldina und dem Robert Koch-Institut (RKI) im Sommer vorhergesagt wurde für den Fall, dass wir bis zum Herbst keine Durchimpfung von 85 % schaffen sollten und wir nicht früh genug mit Booster-Impfungen etwa nach israelischem Vorbild beginnen sollten. Auch an un- serer eigenen Universitätsklinik zeigt sich eine entsprechend extrem angespannte Situation mit einem ganz eindeutigen Bild: nahezu alle Patientinnen und Patienten auf Intensivstation sind ohne Impfschutz, und die wenigen Geimpften auf Intensivstation sind Menschen mit schwerwiegenden Vorerkrankungen oder anderen besonderen Risiken. Ich will daher an dieser Stelle nochmals an alle an der Universität und in der Universitätsstadt Gießen appellieren:

- Falls Sie sich – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht haben impfen lassen: tun Sie es. Zögern Sie nicht. Tun Sie es für sich selbst, Ihre Familie und alle, die Ihnen nahe- stehen.
- Falls Sie dazu berechtigt sind, lassen Sie sich so rasch wie möglich eine sogenannte Boos- ter-Impfung geben. Nutzen Sie, wenn nötig, auch unsere eigenen JLU-Impftage, die wir über den ganzen Winter als ein ergänzendes Impfangebot in der Universitätsstadt Gießen für alle anbieten werden.

Die sich verschärfende Pandemiesituation er- fordert es, dass wir in allen Bereichen der Uni- versität mit einem Höchstmaß an Achtsamkeit und Wachsamkeit vorgehen. Das betrifft insbe- sondere die Aufrechterhaltung der Präsenzleh- re. Es bestätigt sich nun, dass es richtig gewes- en ist, dass wir im Krisenstab eine maximal

50-prozentige Raumbellegung, verbunden mit 3G-Zugangsregeln, Abstands- und Masken- pflichten vorgesehen haben. Wir gehen davon aus, dass wir bis zur Weihnachtspause in weni- gen Wochen die Präsenzlehre so fortführen können. Das Präsidium der JLU ist allen Be- schäftigten und allen Studierenden zu großem Dank verpflichtet, denn bislang haben wir eine erfreulich niedrige Zahl an Infektionsfällen und keinerlei Hinweise auf Infektionsketten, die an der JLU selbst entstanden sind – alle verhalten sich an der JLU offenkundig sehr verantwor- tungsvoll und vorsichtig.

Meine Damen und Herren, die letzten Monate waren durch eine Vielzahl von Entwicklungen geprägt, die auch die Zukunft unserer Universi- tät unmittelbar berühren dürften:

- In Berlin sind die Koalitionsverhandlungen für eine neue Regierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgeschlossen worden. Wir begrüßen eine Reihe der im Koalitionsvertrag enthaltenen Festlegungen, etwa zur zentra- len Rolle der Hochschulen im Wissenschafts- system und zu den zukünftigen Prioritäten in der Wissenschaftspolitik, so etwa in der Digi- talisierung, in der Agrar- und Ernährungswis- senschaft und in der Medizin, das Bekenntnis zu einer umfassenden Bafög-Reform sowie die avisierte Erhöhung der Programmpau- schale für Drittmittelprojekte und der Mittel für die nächste Runde der Exzellenzstrategie.
- Auf Landesebene will ich auf die seit einigen Monaten laufenden Gespräche zwischen der Rhön Klinikum AG und ihrem Mutterkonzern Asklepios einerseits sowie dem Land Hessen und den beiden Universitäten in Gießen und Marburg andererseits hinweisen, die in einem neuen Zukunftsvertrag für die Universitäts- medizin in Mittelhessen münden sollen. Ein wesentlicher Punkt wird hierbei die Absiche- rung der in den kommenden Jahren zwin- gend notwendigen Investitionen für Neu- bauten und Sanierungen in Gießen und Mar- burg sein.
- Und natürlich hoffen wir, dass sich nach der Wahl von Frank-Tilo Becher zum neuen Ober- bürgermeister die Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen in den

kommenden Jahren genauso gut und erfolgreich gestalten wird wie in den letzten 12 Jahren mit Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und den von ihr geleiteten Magistraten.

Auch an der JLU Gießen war 2021 ein Jahr der personellen Wechsel in Leitungsfunktionen: alle drei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten wurden in diesem Jahr neu gewählt:

- Frau Kollegin Lorenz wurde zur neuen Vizepräsidentin für Studium und Lehre gewählt und tritt ihr Amt als Nachfolgerin von Frau Kollegin Dolle am 16. Dezember an.
- Herr Kollege Goesmann trat im April die Nachfolge von Herrn Kollege Lierz als Vizepräsident für Wissenschaftliche Infrastruktur an.
- Herr Kollege Kramer ist seit Anfang dieser Woche neuer Vizepräsident für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und löst in diesem Amt Herrn Kollegen Kämpfer ab.

Allen bisherigen und neuen Mitgliedern des Präsidiums ist die Universität zu großem Dank verpflichtet, denn das Vizepräsidentenamt ist stets eine zusätzliche Aufgabe und Belastung, nicht zuletzt in diesen anspruchsvollen Zeiten. Auch danke ich Herrn Kollegen Winker, der seit Anfang 2021 der Nachhaltigkeitsbeauftragte des Präsidiums ist und als "Chief Sustainability Officer" die Nachhaltigkeitsstrategie der JLU und ihre Umsetzung maßgeblich gestalten wird.

Ebenso freue ich mich, dass der Wechsel im Vorsitz unseres Hochschulrates sehr gut vorbereitet wurde: Nach zwölf Jahren hat sich Karl Starzacher aus dem Amt des Hochschulratsvorsitzenden zurückgezogen, und im vergangenen Sommer hat Herr Dr. Wolfgang Maaß diese Funktion übernommen. Beiden ist die Universität ebenfalls in großer Dankbarkeit für ihre Bereitschaft, sich für die JLU einzusetzen und zu engagieren, verbunden.

Meine Damen und Herren, auch in vielerlei anderer Hinsicht war 2021 ein ereignisreiches Jahr für die JLU. Zu Jahresbeginn haben wir entschieden, in welchen Bereichen wir die 31 neuen Professuren, die vom Land an- und kofinanziert werden, einrichten. Die drei struktu-

rellen Schwerpunkte liegen dabei auf dem Aufbau einer Angewandten Informatik, der Stärkung des Hochschulrechenzentrums sowie der Etablierung eines Zentrums für nachhaltige Ernährungssysteme. Gemeinsam mit den in den letzten Jahren angeworbenen 18 Professuren im Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder und einer Reihe weiterer Einzel- und Stiftungsprofessuren wächst die JLU in wenigen Jahren bis 2025 um 55 bis 60 Professuren auf ein seit den 1960er Jahren nicht mehr gesehenes Wachstum.

Die neuen Professuren werden einen Beitrag dazu leisten, dass die Betreuungsrelation an der JLU verbessert werden kann und sich Lehr- und Studiensituation weiter positiv entwickelt. Die Studienangebote der JLU sind seit vielen Jahren sehr nachgefragt – selbst in diesem Wintersemester, in dem wir an vielen Hochschulen die Auswirkungen der Rückkehr mehrerer Bundesländer von G8 zu G9 spüren, bleiben wir an der JLU bei sehr hohen Studierendenzahlen: etwa 27.500 Studierende sind in diesem Semester an der JLU eingeschrieben, darunter knapp 6.000 Erstsemester. Und in der Coronapandemie ist auch die Studierendenzufriedenheit stabil hoch geblieben – weitestgehend unverändert bei 80 %. Das spricht für das Engagement der Lehrenden an der JLU – aber ebenso für unsere Studierenden, die unter den enormen Belastungen der Pandemie in besonderer Weise leiden.

In diesem Jahr haben die Lehrenden und die für die Lehre und Lehrorganisation zuständigen Einrichtungen zahlreiche besondere Anerkennungen, Förderungen und Preise erhalten. Dazu zählen unter anderem der Ars legendi-Fakultätenpreis für Frau Kollegin Oesterhelt und der Hessische Preis für Exzellenz in der Lehre für Herrn Dr. Mathis Prange sowie die erfolgreiche Einwerbung von mehreren millionenschweren Projekten für die Digitalisierung der Lehre, so unter anderem für das "Network for Impactful Digital International Teaching Skills" (NIDIT) im Verbund mit der Universität Marburg und der TH Mittelhessen. Auf diesen Erfolgen ruhen wir uns nicht aus – im Gegenteil: Wir haben uns nach einer Reihe von Vorarbeiten vorgenommen, im Jahr 2022 einen umfassenden Strate-

gieprozess Studium und Lehre anzustoßen, um eine Reihe von grundsätzlichen Weichenstellungen vorzunehmen, so unter anderem zum "Reset" einer umfassenden Präsenzlehre nach der vierten Welle der Pandemie, zur langfristigen Nutzung von digitalen und Hybridformaten in der Lehre und zur Vorbereitung des Übergangs in die Systemakkreditierung unserer Studiengänge.

Auch in der Forschung war das Jahr 2021 trotz der immensen Coronabelastungen für unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehr erfolgreich. Im jüngst veröffentlichten Förderatlas der DFG gehört die JLU zu den Universitäten, die bundesweit den größten Sprung nach vorn gemacht haben. In den Geistes- und Sozialwissenschaften stehen wir auf Platz 19, wobei die Psychologie besonders drittmittelstark ist; in den Lebenswissenschaften stehen wir auf Platz 22, wobei besonders viele Geförderte der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und des DAAD zu uns kommen; und in den Naturwissenschaften ist es uns erstmals gelungen, unter den 40 drittmittelstärksten Universitäten zu firmieren. Es wurden im Jahr 2021 zahlreiche neue Projekte eingeworben bzw. verlängert, darunter mehrere Sonderforschungsgebiete und Forschungsgruppen der DFG etwa in den Geschichtswissenschaften, in der Pflanzenforschung und in der Psychologie, mehrere Schwerpunkte im LOEWE-Programm des Landes Hessen und großvolumige Förderungen des BMBF und der EU.

Derzeit laufen an der JLU die Vorbereitungen für die nächste Runde der Exzellenzstrategie, die in einem Jahr beginnen wird – wir sind mit unserer Forschungsstrategie "The Liebig Concept", die im Februar 2021 eine rundum positive Bewertung eines hochrangigen Gutachterpanels erhalten hat, hierfür sehr gut aufgestellt. So bereitet sich unser eigenes medizinisches Exzellenzcluster Cardio-Pulmonary Institute (CPI) zielstrebig auf seinen Fortsetzungsantrag vor, ebenso das materialwissenschaftliche Exzellenzcluster Post-Lithium Storage (PoLiS), an dem die JLU beteiligt ist. Unser eigener Verbund "The Adaptive Mind" (TAM) in der Psychologie, an dem die Universitäten in Darmstadt und Marburg mitwirken, erhält eine über

7 Millionen EUR umfassende Förderung des Landes, um den Verbund auf eine Antragstellung in der Exzellenzstrategie vorzubereiten. Gefördert wird vom Land zu diesem Zweck auch der Verbund ELEMENTS in der Physik, an dem die JLU ebenfalls beteiligt ist.

In der Corona-Pandemie ist es eine besondere Herausforderung, die internationalen Beziehungen, die für unsere Universität so wichtig sind, zu pflegen und auszubauen. Umso mehr sind wir ausgesprochen froh, dass wir in der aktuellen Förderstatistik des DAAD für das Jahr 2020 erneut über 4 Millionen EUR haben einwerben können und damit auf dem 20. Platz bundesweit liegen. In der Pandemie gelang es uns, große Projektförderungen für den Aufbau innovativer digitaler Angebote für internationale Studierende einzuwerben, so unter anderem für unser "Virtual International Programme" (VIP), für das sich seit drei Semestern jeweils ca. 400 internationale Studierende eingeschrieben haben, unseren ersten volldigitalen Studiengang "Sustainable Transition" und unseren Webauftritt zum digitalen Campus der JLU. Die Erfahrungen aus diesen Projekten werden auch für die Gestaltung unserer internationalen Netzwerke nach der Pandemie wertvoll sein, insbesondere mit Blick auf neue, nachhaltigere Formen des akademischen Austausches und der Mobilität in der Wissenschaft. Auch im nationalen Kontext haben wir in 2021 unser Kooperationsnetzwerk erweitert. Mit dem Friedrich-Loeffler-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, haben wir kürzlich eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und bereiten gerade die erste gemeinsame Berufung vor. In Hessen selbst wurde mit Unterstützung der Landesregierung das Lore-Steubing-Institut für Naturschutz und Biodiversität mit Sitz in Gießen gegründet; die JLU ist ein zentraler institutioneller Partner. Und schließlich wurde – als Verstärkung des über viele Jahre geförderten LOEWE-Schwerpunktes HIC for FAIR in der Physik – die Helmholtz-Forschungsakademie HIC for FAIR, kurz HFHF, etabliert. HFHF hat drei Standorte: Darmstadt, Frankfurt und Gießen. Mit dem HFHF-Campus in Gießen ist Gießen erstmals zum Standort einer Helmholtz-Einrichtung geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich ein Schlaglicht auf die bauliche Situation der JLU werfen. Die Planungs- und Baufortschritte sind erfreulich:

- In der ersten Ausbaustufe im Philosophikum geht es voran: nach dem bereits in Nutzung befindlichen Seminargebäude II wird demnächst das neue Gebäude des kulturwissenschaftlichen Graduiertenzentrums GCSC, das dreizehn Jahre lang aus der Exzellenzinitiative gefördert wurde, fertiggestellt und bietet dann Raum für ein echtes Forschungszentrum, das Research Centre for the Study of Culture. Vor wenigen Wochen wurde mit dem Neubau der Zentralbibliothek nach dem Entwurf von Max Dudler begonnen. Und auch die Sanierung des Audimax kann – nach einer längeren Unterbrechung – nun fortgesetzt werden, wenn auch mit erheblichen Mehrkosten.
- Am Seltersberg geht es ebenfalls mit großen sichtbaren Schritten weiter: der vor einigen Jahren vom Wissenschaftsrat empfohlene Forschungsbau Centre for Infection and Genomics of the Lung (CIGL) ist kürzlich bezogen worden, die Baugrube für den Neubau des außeruniversitären Instituts für Lungengesundheit (ILH) wird ausgehoben, und in diesem Sommer wurde ein weiterer Forschungsbau von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz bewilligt: 66 Millionen EUR für das "Giessen Center for Electrochemical Materials Research" (GC-ElMaR).
- Und natürlich sind wir besonders stolz auf das in diesem Jahr fertiggestellte, atemberaubend schöne Ensemble der neuen historischen Gewächshäuser im Botanischen Garten – ich kann allen einen Besuch nach der Winterpause nur wärmstens ans Herz legen.

Eines dürfen wir – und darf das Land Hessen – über all diese positiven Nachrichten von der „Baufront“ allerdings nicht vergessen: Trotz aller Investitionen gilt, dass 60 % unserer Be-

standsflächen erneuerungs- und sanierungsbedürftig sind – wir haben nachweislich den schwierigsten Bauzustand aller hessischen Universitäten. Wir werden in den 2020er und 2030er Jahren zwingend weitere Investitions- und Sanierungsmittel über die bereits zugesagten hinaus benötigen, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der zweitgrößten Hochschule des Landes sicherstellen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vor uns liegende Winter wird für uns alle sehr herausfordernd werden – dies gilt in diesem zweiten Corona-Winter für die Gesellschaft als Ganzes ebenso wie für die JLU Gießen. Wir werden auch in den kommenden Wochen und Monaten einem enormen Stresstest ausgesetzt sein – und es wird darauf ankommen, dass wir als Universität, dass alle Mitglieder der Universität verantwortungsvoll mit dieser für uns alle einzigartigen Herausforderungslage umgehen. Ich bin angesichts der bisherigen Resilienz, die wir gezeigt haben, zuversichtlich, dass es uns trotz aller Belastungen für Beschäftigte wie Studierende, trotz aller kontroversen Diskussionen zu Einzelmaßnahmen, die dazu gehören, trotz der großen Unsicherheiten mit Blick auf die aktuelle vierte Welle und den Pandemieverlauf insgesamt gelingen wird, solidarisch, rücksichtsvoll und letztlich erfolgreich durch die schwierige Zeit zu kommen.

Im Namen des gesamten Präsidiums danke ich allen Mitgliedern und Angehörigen der JLU, allen Freunden und Förderern unserer Universität für das bisherige herausragende Engagement. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gut und gesund durch den Winter kommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der
Justus-Liebig-Universität Gießen

AUTOTEILE und mehr...



Gießen • Hungen • Butzbach • Grünberg



Duckluft-Technik



Kfz-Markenersatzteile



Wobst-Lecksuchspray

**F. A. Wobst GmbH & Co. KG • Ursulum 16 • 35396 Gießen
(0641) 9 444 1-0 • Fax 9 44 41 88 • info@wobst.de • www.wobst.de**

Preisverleihungen im Rahmen des Akademischen Festaktes 2021

Der Akademische Festakt der Justus-Liebig-Universität fand auch in diesem Wintersemester unter Pandemiebedingungen statt. Anders als im vergangenen Jahr konnten die Preise aber zur großen Freude der Geehrten, der Stifterinnen und Stifter persönlich überreicht werden.

- Der **Röntgenpreis der Justus-Liebig-Universität Gießen** ging in diesem Jahr an die Biologin und Medizinerin **Dr. Dasha Elena Nelidova** vom Institut für Molekulare und Klinische Ophthalmologie Basel (IOB).



Der Röntgen-Preis

(Foto: JLU/Katrina Friese)

- Der mit 5.000 Euro dotierte **Preis der Justus-Liebig-Universität Gießen** wurde auf zwei Preisträgerinnen aufgeteilt. In der Sparte Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften wurde **PD Dr. Anna Ladilova** in Anerkennung ihrer herausragenden Habilitationsschrift „Multimodale Analyse der interaktiven Aushandlung von Integration bei Brasilianer*innen in Deutschland“ sowie ihres sonstigen wissenschaftlichen Œuvres ausgezeichnet.

In der Sparte Naturwissenschaften und Medizin erhielt **PD Dr. Anja Oesterhelt** den Preis in Anerkennung ihrer herausragenden Habilitationsschrift „Geschichte der Heimat. Zur Genese ihrer Semantik in Literatur, Religion, Recht und Wissenschaft“ sowie ihres sonstigen wissenschaftlichen Œuvres.

- Eine Auszeichnung in Höhe von 2.000 Euro für Arbeiten zur Geschichte der Justus-Liebig-Universität Gießen geht an **Robert Wolff** in Anerkennung seiner herausragenden Forschungsarbeit „Spurenlese: Ein Vermessungsinstrument aus den ‚Geodätischen Kabinett‘ der Universität Gießen“ sowie seines sonstigen wissenschaftlichen Œuvres.
- Der von der Dr.-Herbert-Stolzenberg-Stiftung ausgelobte **Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis** ist mit 3.000 Euro dotiert. In der Sektion Wirtschaftswissenschaften erhielt **Prof. Dr. Ulrike Fasbender** den Preis in Anerkennung ihrer herausragenden Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie sowie ihres sonstigen wissenschaftlichen Œuvres.
- Den mit 1.500 Euro dotierten **Dr.-Herbert-Stolzenberg-Lehrpreis** erhielt **Dr. Rebecca Hasseli-Fräbel** in Anerkennung ihrer herausragenden Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Rheumatologie sowie ihres sonstigen wissenschaftlichen Œuvres.
- Zum Andenken an Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier, Professor für Strafrecht an der Universität Gießen von 1903 bis 1933, hat die Erwin-Stein-Stiftung 1995 den **Wolfgang-Mittermaier-Preis** gestiftet. Bei der Bewertung der Leistungen in der Lehre soll insbesondere die Erziehung zum forschenden Denken und zur akademischen Verantwortung einschließlich der Förderung



Die Preisträgerinnen und Preisträger mit dem Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Festrednerin.

(Foto: JLU/Katrina Friese)

von Toleranz und Völkerverständigung berücksichtigt werden. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Studierenden. Der **Wolfgang-Mittermaier-Preis** für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre wurde an **Prof. Dr. Matthias Vogel** (Institut für Philosophie) in Anerkennung seiner herausragenden Lehrveranstaltung (Vorlesung) „Einführung in die theoretische Philosophie“, an **Prof. Dr. Helmut Krasser** und **Dr. Helge Baumann** (Institut für Altertumswissenschaften) in Anerkennung ihrer herausragenden Lehrveranstaltung (Übungen 1+2) „Hätten Sie’s gewusst? Literaturgeschichte im Spiel“ und an **Rafael Lima Asche** (Fachbereich Rechtswissenschaft) in Anerkennung seiner herausragenden Lehrveranstaltung (Vorlesung) „IHL Clinic (International Humanitarian Law Clinic)“ vergeben. Sie erhielten jeweils 1.000 Euro Preisgeld.

- Die **Dr. Dieter und Sigrun Neukirch-Stiftung** fördert mit ihrem Preis herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten der Archäologie, der Klassischen Sprachen und der Geographie an der JLU. In der Sektion Geographie wurde **Dr. Dorothea Hamilton** für ihre herausragende Dissertation „Zum extraktivistischen Umgang mit Ressourcenreichtum in Postbürgerkriegsländern Lateinamerikas. Konflikte um Gold in Peru und Kolumbien“ mit dem mit 4.000 Euro dotierten Preis ausgezeichnet. In der Sektion Klassische Philologie erhielt **Dr. des. Leon Schmieder** den mit 4.000 Euro dotierten Preis für seine herausragende Dissertation „Deskription als narrativer Modus in der spätantiken lateinischen Dichtung“.

Die **Gießener Hochschulgesellschaft** ermöglichte auch in diesem Jahr wieder Auszeichnungen von acht hervorragenden, an der Justus-Liebig-Universität eingereichten Dissertationen. Das Preisgeld betrug je 500,- Euro.

- Die **Dissertationsauszeichnung** in der Sektion Rechts- und Wirtschaftswissenschaften erhielt **Dr. Björn Schneider** (Betreuer: Prof. Dr. Jens Ekkenga) für seine Dissertation „Schutzgesetzhaftung für fehlerhafte Rechnungslegung – Ansprüche Dritter gegenüber Kapitalgesellschaften und ihren Geschäftsleitern gem. § 823 Abs. 2 BGB bei Verstößen gegen Handelsbilanzrecht“.
- In der Sektion Sozial- und Sportwissenschaften sowie Psychologie wurde **Dr. Seid Harun Karimpur** (Betreuerin: Prof. Dr. Katja Fiehler) für seine Dissertation „From reaching to walking: Insights from virtual reality studies on the use of allocentric cues for spatial representations“ ausgezeichnet.
- In der Sektion Sprach-, Literatur-, Kultur- und Geschichtswissenschaften sowie Philosophie ging die Auszeichnung an **Dr. des. Annabel Ruckdeschel** (Betreuerin: Prof. Dr. Sigrid Ruby) für ihre Dissertation „‘Montparnasse, carrefour du monde’. Die Erfindung von Paris als Kunstzentrum – von den Cafésausstellungen in Montparnasse zu den internationalen Ausstellungen der ‚École de Paris‘, 1921–1946“.
- In der Sektion Naturwissenschaften erhielt **Dr. Hendrik Melior** (Betreuerin: Prof. Dr. Elena Evguenieva-Hackenberg) für seine Dissertation „Multifunctionality of bacterial 5'-UTRs: trans-acting products of transcription attenuation in bacteria“ eine Auszeichnung.
- Die Dissertationsauszeichnung in der Sektion Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement ging an **Dr. Benjamin Dilberger** (Betreuer: Prof. Dr. Gunter P. Eckert) für seine Dissertation „Effects of Polyphenols and their pre-fermented Metabolites on Mitochondrial Functions and Longevity in the Nematode Model *Caenorhabditis elegans*“.



Prof. Dr. Volker Wisemann (2.v.r.), Vorstandsvorsitzender der Gießener Hochschulgesellschaft, im Kreis der für ihre hervorragenden Dissertationen ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. (Foto: JLU/Katrina Friese)

- In der Sektion Veterinärmedizin, Tierbiologie, Medizin, Zahnmedizin und Humanbiologie wurde **Dr. Hanna Sarah Kutsche** (Betreuer: Prof. Dr. Klaus-Dieter Schlüter) für ihre Dissertation „Der Einfluss des Uncoupling Protein 2 auf das metabolische Remodeling des insuffizienten Myokards“ ausgezeichnet.

Die beiden sektionsunabhängigen Dissertationsauszeichnungen gingen in diesem Jahr an:

- **Dr. Pascale Stephanie Petri** (Betreuer: Prof. Dr. Martin Kersting) für ihre Dissertation „Ein Prozessmodell des Studieneinstiegs: Differentielle Aspekte studiumsbezogener Kognitionen und deren Effekte auf Studienerfolg und Studienabbruch“.
- **Dr. Tim Lüddecke** (Betreuer: Prof. Dr. Andreas Vilcinskas) für seine Dissertation „How the integration of phylogenetics and venomics resolves persistent challenges in evolutionary systematics and toxinology: Lessons from the spider kingdom“.

Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen

Mal angenommen ...

Unter dem Titel „Mal angenommen“ veröffentlicht die Tagesschau einen Podcast, in dem Gedankenexperimente durchgespielt werden. Was, wenn es kein Plastik mehr gäbe? Keine Gefängnisse? Keine Schulnoten mehr? Keine Waffenexporte? Keine Zoos? Wie würde sich unsere Gesellschaft verändern, wenn als selbstverständlich angenommene Institutionen auf einmal nicht mehr bestehen würden?

Sie ahnen, was gleich folgen wird, und deshalb will ich als Ergebnis der nachfolgenden Überlegungen vorwegschicken, dass die Vorstellung der Universitätsstadt (sic!) Gießen ohne ihre Hochschulen in vielerlei Hinsicht trist und auch absurd erscheint. Weil der Mensch aber oft die selbstverständlichen Dinge erst dann richtig zu würdigen weiß, wenn sie nicht mehr allzeit verfügbar sind (wie wir beispielsweise an Restaurant- und Theaterbesuchen in den diversen Lockdowns feststellen mussten), und weil Gedankenexperimente ja schon oft zu wertvollen – auch wissenschaftlichen – Erkenntnissen geführt haben, möchte ich Sie bitten, gemeinsam mit mir zu überlegen, was es eigentlich bedeuten würde, wenn Gießen ohne Hochschulen dastünde.

Die unmittelbarste Auswirkung in unserem Kontext wäre, dass Sie diesen Text nicht lesen würden und ich ihn nicht geschrieben hätte – denn wer gibt schon Universitätsblätter ohne Universität heraus?

Natürlich würden uns vorneweg die wissenschaftlichen Erkenntnisse fehlen – von den Arbeiten des Namensgebers Justus von Liebig in der Chemie über die aktuelle Spitzenforschung zu Erkrankungen der Lunge und bis hin zur Osteuropaexpertise des Gießener Zentrum Östliches Europa (GiZo) (um nur willkürlich zwei Themen herauszustellen, die aufgrund der aktuellen Krisen besondere Aufmerksamkeit erhalten haben). Ohne dieses



Frank-Tilo Becher, Oberbürgermeister

(Foto: Anna Voelzke)

generierte Wissen gäbe es auch keinen Wissenstransfer in die (Stadt-)Gesellschaft. Denken Sie dabei etwa an Ausgründungen und Start-ups am Technologie- und Innovationszentrum Gießen (TIG), Veranstaltungen wie den Idea Slam oder die Ringvorlesungen, das Mathematikum als Publikumsmagnet oder die Arbeitsstelle Holocaustliteratur, die nicht nur Erkenntnisse zum dunkelsten Kapitel unserer Geschichte bewahrt und erforscht, sondern zudem in Tutorien und Schulprojekten vermittelt. Auch das Universitätsklinikum wäre ohne die Universität mit ihrer medizinischen Forschung kein solches – mit allen Konsequenzen, die das auf Gießen als Gesundheitsstadt hätte, in der sich viele Menschen nicht nur aus der Stadt, sondern der gesamten Region behandeln lassen.

Daneben sind die Gießener Hochschulen ein kaum zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Tausende Menschen finden dort ihre Arbeit und zahlen ihre Steuern in Gießen. Sie sorgen gleichzeitig, zusammen mit den Studierenden, für Nachfrage bei den Gießener Unternehmen – von der Gastronomie über den Einzelhandel bis hin zum Handwerk. Die Ausbildung der Fachkräfte von morgen sichert hei-

mischen Betrieben den Nachwuchs und die bereits angesprochenen Wissenstransfers und Ausgründungen sorgen für Innovation und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung.

Die Bevölkerungsstruktur der Stadt wäre ohne ihre Hochschulen eine vollkommen andere. Dass Gießen etwa die Stadt mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt in Hessen ist, hängt unauflöslich damit zusammen, dass wir bundesweit die Stadt mit der höchsten Studierendendichte sind. Auch wäre die Gießener Stadtgesellschaft wohl kaum so international, wenn ihr die Studierenden und Forschenden aus aller Welt fehlen würden. Damit prägen die Hochschulen das Lebensgefühl in Gießen, das man im Seltersweg, in der Ludwigstraße, am Lahnufer oder auf dem Wochenmarkt besonders unmittelbar erleben kann. Wir sind eine junge und junggebliebene, eine vielfältige und alles andere als langweilige Stadt, mit einer Attraktivität, die uns stetig wachsen lässt. Das stellt uns vor Herausforderungen, etwa hinsichtlich der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum oder eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sich der Gießener Magistrat lieber mit diesen Fragen beschäftigt als mit dem Management von Wohnungsleerstand und Rückbau der Infrastruktur wegen einer schrumpfenden Bevölkerung, wie wir sie wohl ohne unsere Hochschulen hätten.

Auch in anderer Weise sind die Hochschulen stadtbildprägend. Sie nutzen und erhalten historische Bauten wie das Universitätshauptgebäude oder das Zeughaus, sie sanieren und restrukturieren Campus wie die beiden Philosophika der Universität oder errichten Neubauten wie die der Technischen Hochschule Mittelhessen in der Wiesseckau. Es findet sich kaum eine Ecke in Gießen, in der man beim Spaziergehen nicht an Hochschulgebäuden vorbeikommt. Wie würde unsere Stadt aussehen, wenn man sich diese Bauten wegdenken müsste?

Bei dieser Stadtentwicklung sind die Hochschulen Partnerinnen der Stadt. Manchmal sind sie sicher auch Reibungsfläche. Aber bekanntlich kann Reibung Wärme und Span-

nung erzeugen. Beide sind keine schlechten Voraussetzungen für eine sich stetig wandelnde Stadt, wenn man die in ihnen enthaltene Energie gut einzusetzen weiß. Partnerinnen sind die Hochschulen auch auf anderen Feldern: bei der Bewältigung von Krisen oder bei der Verteidigung unserer Demokratie zum Beispiel. Oder im Bereich der Kultur.

Die Hochschulen sind Kultur gebend, sie sind Kultur prägend und auch Kultur fordernd. Denken Sie an das Hochschulorchester, die Studiengänge in den Bereichen Musik, Theater, Kunst und Literatur, kulturaffine Beschäftigte und Studierende der Hochschulen oder Kooperationen wie etwa mit dem Literarischen Zentrum. Was wäre die Gießener Kulturszene ohne die Beiträge, die Prägung und die Ansprüche der Hochschulen? Sicherlich um vieles ärmer.

Und natürlich würden die vielen kleinen Dinge fehlen, die unsere Stadt und das Leben in ihr ausmachen: das Semestereröffnungskonzert, das die Universität in unsere Stadt hineinstrahlen und -klingen lässt. Der Spaziergang im wiedereröffneten Botanischen Garten. Die Interviews mit Wissenschaftler*innen, die auch in der Lokalpresse die ganz großen Dinge erklären und einordnen. Abendveranstaltungen zu Themen, die so breit sind wie die Forschungsagenda der Hochschulen. Der universitäre Festakt, der jährlich Redner*innen nach Gießen holt, die uns etwas zu sagen haben.

Mit diesen Überlegungen möchte ich das Gedankenexperiment schließen, wohlwissend, dass noch viele Punkte hinzuzufügen wären, da Stadt und Hochschulen eng verflochten sind und in vielfältigen Austauschbeziehungen stehen. Und weil die Gießener Hochschulen natürlich auch persönliche Erfahrungen und ganze Biographien prägen. Wie viele Ehen oder Partnerschaften wohl an den Hochschulen ihren Anfang nahmen und ohne sie nie geschlossen worden wären? Wie viele Karriereschritte hier wohl gegangen wurden? Wie viele Schnappschüsse wohl an den Hochschulen entstanden sind, die von schönen Erinnerungen im Leben einer großen Zahl von Menschen zeugen?

Daher erlauben Sie mir bitte, als Oberbürgermeister mit Pastoralhintergrund ein „Gott sei Dank!“ auszurufen, dass diese Stadt, an deren Spitze ich im letzten Herbst gewählt wurde, ein so hervorragender und lebendiger Hochschulstandort ist. Und nehmen Sie mein kleines Gedankenexperiment als Zeugnis der Zuneigung und Wertschätzung gegenüber den Gießener Hochschulen.

Ich freue mich jedenfalls darauf, in den kommenden Jahren meiner Amtszeit eng, vertrau-

ensvoll und vorwärtsdenkend mit den Gießener Hochschulen zusammenarbeiten zu dürfen. Und auch in den nächsten Ausgaben der Gießener Universitätsblätter darüber berichten zu können.

Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister der
Universitätsstadt Gießen

Gießen, im April 2022

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Wir machen uns für eine nachhaltige Zukunft
stark, weil wir unsere Region unterstützen.

Mit innovativen Ideen, intelligenten Lösungen und
unserem Versprechen der Versorgungssicherheit.



Die ganze Geschichte lesen auf:
[machen-weil.de](https://www.machen-weil.de)



Stadtwerte Gießen

SWG

II. Themen und Thesen





Volker Wissemann

635 Shades of Green – Bäume und Sträucher für uns alle

Gießen ist ein bevorzugtes Stück Erde, selbst das Wetter spielt keine bedeutende Rolle. Regen kennen wir kaum, da Gießen lange unter dem Rettungsschirm des Landes stand. Aber auch wenn die Sonne zu stark auf unseren Fleck schien, standen wir wieder im Schatten des Schirms. Blitzeis kennen wir höchstens von unseren Kindern, wenn wir durch die Stadt gehen und sie blitzschnell ein Schokoeis wollen. Und gegen den Hagel an bissigen Kommentaren über dies und jenes in Gießen kann auch die Vereinigte Hagelversicherung keine Police anbieten. Es muss also etwas Anderes sein, etwas, was weit zurückliegt und Auswirkungen bis heute zeigt, dass wir hier so bevorzugt sind und dennoch Bäume und Sträucher für uns alle pflanzen wollen. Alles beginnt vor etwa 700 Jahren mit einem kleinen Baby, so einem richtig pummeligen, speckigen kleinen Götterbaby. Und weil es so pummelig war, sagten ihre Geschwister, Cousins und Neffen „Pummel“ zu ihr, dabei hieß sie eigentlich Pomona.

Pomona war ein kleines Schleckermaul, ständig auf der Suche nach reifen Früchten. Apfelkerne, Kirschkerne, Pfirsichsamen, Nusschalen, Olivenkerne und vieles mehr säumten ihren Weg. Als die kleine Pomona auf dem Olymp in die Götterschule eingeschult wurde, bekam sie anstelle einer göttlichen Zuckertüte ein Füllhorn. Aber nicht so eines wie ihre Cousine Flora, aus dem tonnenweise die Blütenblätter rieselten, nein, Pomonas Füllhorn war beständig voll Obst. Was für eine Freude! Bald kannte sie alle Früchte, die die Welt hervorbrachte: Bananen, Äpfel, Kiwis, Kumquats, Apfelsinen, Pomeranzen und und und.

Pomona war selig, niemand konnte ihr in der Götterschule etwas Neues in Sachen Obst beibringen. Ihr Wissen um Obst, um Feldfrüchte jeder Art war so gewaltig, dass der Götterhimmel beschloss, Pummel zur Göttin des Obstsegens zu machen. Was für ein Fest!!! Wenn nur nicht

all der Schmutz im Götterhimmel gewesen wäre ... Wo immer Pomona stand, war ihr Rocksäum in kürzester Zeit verborgen unter einem klebrigen Rand aus Melonenkernen, Kirschkernen, Johannisbeerresten, Granatapfelkernen und anderen Diasporen mehr. Es stank allen Himmelsgöttern gewaltig und der Olymp tagte. Bacchus lallte: *gebt ihr Wein und sie wird die Trauben vergessen, erst recht die vertrockneten Rosinen.* Juno meinte: *Wir sollten sie verheiraten, vielleicht mit Pluto, in der Unterwelt gibt es kein Obst.* Merkur wiederum schlug vor: *gebt sie mir, ich bringe ihr den Handel mit Südfrüchten bei.* Lediglich Minerva, die Göttin der Künste und Wissenschaften machte einen zielführenden Vorschlag: *Geht ihr einen Garten auf der Erde, da kann sie rumkrümeln und die Vielfalt des Pflanzenreichs erforschen.*

Jupiter schlug sich mit der Hand vor die Stirn, dass da noch niemand dran gedacht hatte: ein Spin-off des Olymps auf Erden, ein Paradiesgärtlein, ein Botanischer Garten. Allgemeine Euphorie ergriff die Götterwelt, bis Bacchus moserte: *Und wenn Pummel alles vollgekernt hat, wo soll denn dann noch was wachsen?* Betretenes Schweigen. Doch plötzlich begriff Merkur die Tragweite: *O Jupiter, wenn Pummels outsourcing in so einem Pflanzengarten klappt und alles grünt und blüht, müssen wir mit einem Franchisekonzept Botanische Gärten in der ganzen Welt vermarkten!* Pummel war begeistert: Weg vom Olymp, auf nach Italien. Das liebeliche Padua war ihre erste Wahl, die Stadt der Früchte. Schnell füllte sie den Garten mit ihren Obstkernen, Minerva warb in den Künsten und Wissenschaften für Pomonas Garten und Dank Merkurs Franchise-Strategie wurde das Produkt Botanische Gärten ein Kassenschlager. In rascher Folge ging es los, bald kam Pummel mit dem Obstessen gar nicht mehr hinterher: Florenz, Pisa, Bologna, Leiden, Leipzig, Jena, Montpellier, Heidelberg – überall entstanden die Gärten, ge-

füllt mit Pomona's Füllhorn. Auch in Gießen, 1609, kurz nach Gründung der Universität, schuf Pomona einen Garten, den bis heute ältesten Garten Deutschlands, der noch immer an seinem Platz besteht. Aber wie es so ist mit kleinen Göttern, eines Tages erschlaffen sie. Pomona konnte gar nicht soviel Obst essen und Samen in die Weltgeschichte streuen wie notwendig waren, um alle Kunden zufrieden zu stellen. Doch was tun?

Da auf einmal kam ein stolzer Ritter namens Karl von Linné aus Schweden. Er liebte die Blumen so sehr, „*Tantus Amor*“ (So eine große Liebe) stand auf seinem Blütenschild und seine Waffe war der Stift. Wo er oder seine Söldner (die er in messianischem Eifer seine Apostel nannte) auftauchten, wurde Pomona's Vielfalt sortiert, benannt und herbarisiert. Aber nicht nur das, er bezog von überall her Saatgut, von der ganzen Welt, und die Ruhe des Botanischen Paradiesgärtleins war dahin. Die Lücke, die die Götter ließen, wurde vom Menschen übernommen, Pomona wurde überflüssig. Verlassen von allen guten Geistern

wurden die Gärten gefüllt. Eine Expedition jagte die nächste, im Stundentakt wurde die Vielfalt des Lebendigen neu entdeckt.

Adolph Hansen, Gartendirektor in Gießen, wurde zu einem Motor der Pflanzenkenntnis in Gießen. Mehr als 300 einjährige Pflanzenarten wurden auf 3,5 ha kultiviert, dazu tausende von ausdauernden Arten. Und schon vorher hatten die Mediziner J. B. Wilbrand und F. A. von Ritgen die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt in einem „Gemälde der organischen Natur“ dargestellt und Johann Wolfgang von Goethe gewidmet. Gießen war deutschlandweit in aller Munde, nicht nur in der Botanik. Justus von Liebig entdeckte die chemischen Grundlagen der Pflanzenernährung, er begründete die moderne, praxisbezogene Wissensvermittlung, er entwickelte den Kunstdünger, den Fleischextrakt, das Backpulver. Die Strahlkraft Giessens war Dank Liebig's so stark, dass Gießen zu einem Magnet der Wissenschaften wurde. Die Veterinärmedizin, die Agrarwissenschaften und Forstwissenschaften entstanden. Die Kameralwissenschaften als



Shades of Green: Gymnospermen

(Foto: Volker Wissemann)

Diese Entwicklung schrie geradezu nach einer ordnenden Hand. Bundesämter für Blumenkunde und Ministerien für Blumisterei entstanden, sie wurden die Partner der jungen Botanischen Gärten, Gärten entstanden, erblühten, wurden gehegt, gepflegt und waren der Stolz der Lehranstalten. Da aber Pomona mittlerweile sich völlig aus dem Geschäft zurückgezogen hatte und zu den Olympiern zurückgekehrt war, wurden plötzlich die ersten Pflanzenarten knapp. Niemand war mehr da, der über die Welt eilte und hier einen Apfelkern und dort einen Traubensamen fallen ließ. Eine Biodiversitätskrise entstand – und was für eine! Sie war so schlimm, dass die verantwortlichen Verwaltungsstellen neben Biodiversitätskonventionen (CBD) auch COP, auch COP-MOPS, Convention Cops, SBSTTA und

viele andere einrichteten. Vor lauter Einrichterei wurden aber langsam die Gelder knapp, um die Vielfalt zu erhalten. *Synergieffekte brauchen wir*, riefen die Einen, *Leistungs- und belastungsorientierte Mittelzuweisung* die anderen, *Evaluationen first*, riefen Dritte. *Erst einmal die Stellen streichen* forderten die Pragmatiker, *das spart Geld, und was es bringt, sehen wir dann*. *Kreative Mittelverwendung* forderten Fünfte und die Sechsten sagten einfach nur: *dicht machen*. Von jetzt ab hatten nicht mehr Pomonas Adlanten, die Gärtner, das Sagen, nein, Bürokratie regierte den Garten. Da wurden die Gärtner betrübt und es reute sie bitterlich. In ihrer Not riefen sie zu Pomona: „Pomona, verbünde Dich mit uns. Lass uns gemeinsam zeigen, dass ein guter Garten nur mit Liebe, Vertrauen, Sachver-



Farb- und Formvariationen der Blätter

(Foto: Volker Wissemann)

stand und Hingabe Frucht bringt. Sieh' die Windmühlenflügel, die sich vor uns drehen, sei unsere Rosinante, auf der wir wieder durch das Tor in den Paradiesgarten einziehen können“.

Dies alles hörte Pummel auf dem Olymp. Es freute sie einerseits sehr, denn ohne ihre Blumenbeete war es mächtig langweilig unter Olympens Wolkendecken. Auch die anderen Götter freuten sich, denn der Haufen subfossiler Samenkerne aus Pomonas Füllhorn klebte bald zu einem Gebilde zusammen, das höher war als der Fuß des Olymps. Sie sehnten die Zeit herbei, in der Pummel sich wieder ihren Gärten widmete, um Herkules zu beauftragen, Pomonens Samenhalde, den Augiasstall Nr. 2, zu säubern. Was aber tun? Da fiel ihr auf einmal das alte Buch ein, das Jupiter beim abendlichen Ambrosia- und Nektarschleckern vorgelesen hatte. „Über die

Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“. Ein herrliches Stück Prosa, das die Menschen glauben lassen sollte, sie hätten verstanden, wie Papa Jupiter einst die Pflanzen und Tiere entstehen ließ. Könnte man nicht den Gedanken der Veränderung, der Evolution durch Selektion nutzen, um den Spieß herum zu drehen? Eine geniale Idee dachte Pummel und sauste so schnell es ging in ihre alten Botanischen Gärten. Wie staunten da auf einmal die Ministerien und Verwaltungsämter, als die Botanischen Gärten reihenweise Schutzprogramme, Förderinitiativen, Projekte und vieles mehr einforderten, um das durchzuführen, was man vorher so vollmundig in COPs, COP-MOPS und Convention Cops unterschrieben hatte. Damit hatte niemand gerechnet und gewollt hatte es



Unterschiedliche Moosarten

(Foto: Volker Wissemann)

sowieso keiner. Am schlimmsten aber war, dass mit dem Speer der „Veränderlichkeit von Arten“ Rosinante alias Pummel die Windmühlen zur Strecke brachte und einer kölschen Sichtweise eines „et kütt wie et kütt, et hätt noch emmer joot je jange“ eine Sicht entgegensetzte, die die Möglichkeit der Ausrottung konkret werden ließ. Nicht zuletzt deswegen, weil immer mehr Menschen immer mehr Raum auf der Erde einnehmen und in den Städten der Platz für andere Tiere und Pflanzen eng wurde. Da Gießen aber seit 2019 nicht mehr unter dem Rettungsschirm des Landes behütet wird, müssen wir Situationen schaffen, die uns vor Sonne und Regen schützen, die die Luft verbessern und die Lebensräume bieten für Insekten, Vögel und andere Lebewesen.



Grünabstufungen bei Farnen

(Foto: Volker Wissemann)

Daher wird die GHG in Erfüllung ihrer Gründungsidee Stadt und Universität miteinander in unserem neuen Projekt „635 Shades of Green – Bäume und Sträucher für uns alle“

ein Mitglied der GHG lebt oder wirkt. Entscheidend ist, dass die GHG in der Stadt für alle wirkt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung um einen Baum oder Strauch der GHG.



635
Shades of Green
Bäume und Sträucher für uns alle

Wir kommen zu Ihnen, mit Spaten und Pflanze, gemeinsam buddeln wir das Loch und pflanzen die Pflanze, nur die Pflege müssten Sie dann übernehmen, aber dafür dürfen Sie dann auch die Äpfel vom Baum pflücken,

verbinden. Das Ziel ist, dass wir für jedes Mitglied der GHG einen Baum oder einen Strauch pflanzen wollen, quer über das Stadtgebiet verteilt, sodass am Ende die Mitglieder der GHG anhand von Bäumen oder Sträuchern über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Dabei ist es einerlei, ob der Ort, an dem die Pflanze steht, auch der Ort ist, wo

oder Sie schenken sie den Amseln.

Und nun wissen Sie, dass das neue Projekt der GHG in Gießen eigentlich das Alte von Pomona ist ...

Kontakt:

Volker.Wissemann@bot1.bio.uni-giessen.de



Zum Dienst auf Covid-19-Stationen

Interview mit Emily Mück, Studentin der Medizin an der JLU Gießen

Frau Mück, die Corona-Pandemie beschäftigt uns alle nun schon über zwei Jahre. Bereits Anfang März 2020 starteten Ärzte des UKGM (Standort Gießen) und des St.-Josefs-Krankenhaus Balseische Stiftung einen Aufruf, der auf die Notsituation auf den Covid-19-Stationen aufmerksam machte. Gesucht wurden Freiwillige zur Unterstützung der regulären Mitarbeiter.

Führte dieser Aufruf zu Ihrem Engagement?

Emily Mück: Ja, vor allem durch diesen Aufruf wurde ich auf die Notsituation der Covid-Station aufmerksam. Zu Beginn der Pandemie begann auch mein viertes Semester und nach dem vierten Semester haben wir in der Humanmedizin das Erste Staatsexamen. So war auch mein Staatsexamen stark überschattet von den Bedingungen der Pandemie. Im September hatte ich mein Staatsexamen absolviert und diese stressige Zeit hinter mir. Normalerweise, ich kenne das von anderen Kommilitonen, macht man danach etwas Schönes und auch das Privatleben rückt wieder stärker in den Vordergrund. Ich hatte mir so viele schöne Sachen vorgenommen, die nun nicht möglich waren. Deshalb war es schon sehr frustrierend, als ausgerechnet in dieser Zeit die Welle richtig los ging.

Welche Motivation führte zu Ihrem Engagement?

Emily Mück: Dann habe ich die Mail bekommen und mir gedacht: Was mache ich mit der Zeit, die ich nun habe? Soll ich Hobbys nachgehen oder lieber etwas tun, was mir weiterhilft? Ich versuchte, das Beste aus der Situation zu machen, die ich nicht ändern kann, und der freien Zeit einen guten Sinn zu geben. Durch das Engagement habe ich auch Praxiserfahrungen gesammelt, die sonst vielleicht nicht möglich gewesen wären und auf die ich mich gefreut hatte. Die Praxis hatte ja bereits durch die Pandemie sehr gelitten. Deshalb war der Entschluss, sich in der Klinik zu engagieren, bald gefasst.

War die Zusicherung des Studiendekans vom Fachbereich Medizin, dass der Einsatz am UKGM in dieser Notsituation auf Studienleistungen angemessen angerechnet werden kann, für Sie und andere Studierende von Bedeutung?

Emily Mück: Für mich persönlich nicht. Damals galt das für Personen, die eine Ausbildung hatten. Viele, die eine Ausbildung absolviert hatten, haben dies wahrgenommen. Ich wollte mein Studium weiterführen, hatte großen Anreiz zu lernen und Prüfungen abzulegen. Deshalb stand das für mich nicht zur Debatte. Ich habe das gut geregelt bekommen: die Uni und die Arbeit. Andere haben diese Möglichkeit aber in Anspruch genommen.



Emily Mück

(Foto: Privat)

Seit wann helfen Sie in der Uniklinik? Und wo waren Sie eingesetzt?

Emily Mück: Zu Beginn der zweiten Welle im Oktober 2020 kam eine Mail, auf die ich mich gemeldet habe. Im November 2020 habe ich meinen Vertrag bekommen und bin bis jetzt dort, also eineinhalb Jahre. Der Vertrag galt zunächst für ein Jahr und wurde verlängert für alle, die das wollten. Die Vereinbarungen sind gut für uns Studierende, denn wir können den Dienstplan super an unsere Vorlesungen anpassen. Wir dürfen die Arbeitszeit und Anzahl der Dienste selbst festlegen. Das hat alles gut gepasst.

Wie sah Ihr Arbeitsfeld aus? Schildern Sie uns bitte Ihren Dienstablauf.

Emily Mück: Wir dürfen alle Schichten übernehmen, auch den Nachtdienst. Ein Frühdienst beginnt um 6 Uhr, das ist schon früh, ein Spätdienst beginnt um 12.30 Uhr. Zuerst testet man sich, dann bespricht man sich mit der Person, die vor einem in der Schicht war, über Dinge, die noch zu erledigen sind. Wir kontrollieren, ob vom Material alles da ist, zum Beispiel Spritzen, Medikamente, Schutzkleidung, Kittel, Handschuhe und Desinfektionsmittel. Das war am Anfang der Pandemie besonders wichtig, als es Lieferengpässe gab. Dann haben wir uns informiert, was an dem Tag ansteht, was relevant ist, zum Beispiel wird ein Patient verlegt oder steht Besuch von Angehörigen an. Das war ein wichtiger Teil unserer Arbeit, denn wir haben uns immer um den Besuch gekümmert, ihn abgeholt, auf die Station gebracht und beim Anlegen der Schutzkleidung geholfen. Wir

haben Essen geholt für die Patienten, die essen konnten, Blutproben und Untersuchungsgeräte geholt oder weggebracht.

Alles, was aus den Patientenzimmern kommt, muss komplett desinfiziert werden. Wir selbst sind nicht in den Zimmern, sondern nur auf den Fluren eingesetzt worden, hatten keinen direkten Patientenkontakt, damit der Infektionsschutz gewährleistet ist. Deshalb können wir auch für die Pfleger und Pflegerinnen Besorgungen machen und auf anderen Stationen zum Beispiel Unterlagen abholen und alle Wünsche erfüllen, die anfallen. (lacht)

Das Coronavirus ist hochansteckend. Es gab schwere und viele tödlich endende Verläufe. Wie groß war oder ist die Angst vor Ansteckung bei Ihnen selbst und Ihrem näheren Umfeld?

Emily Mück: Ich persönlich muss sagen, dass wir ja schon zu einer Zeit gearbeitet haben, als die zweite Welle auf ihrem Höhepunkt war und es noch keinen Impfschutz gab. Im Januar 2021 gehörten wir zu den ersten, die geimpft wurden. In meinem Umfeld war deshalb die Ansteckungsgefahr durchaus ein Thema. In meiner Wohngemeinschaft und im Freundeskreis haben wir uns darüber ausgetauscht und abgesprochen. Ich weiß von anderen, die mit mir zusammengearbeitet haben, dass sie in der Weihnachtszeit aus Vorsicht für ihre Familien keine Dienste angenommen haben. Ich bin nicht sicher, ob rein statistisch gesehen die Ansteckungsgefahr bei uns größer ist als im privaten Bereich. Bei uns ist es ja so, dass wir wissen, die Patienten haben Corona. Das Ansteckungsrisiko ist viel größer im Freundes- oder Bekanntenkreis, weil man nicht weiß, ob jemand Corona hat. Deshalb habe ich mir in der Klinik weniger Gedanken gemacht, eher vor einem Besuch meiner Großeltern. Davor habe ich mich dann aber rechtzeitig isoliert, um sicherzugehen.

Für Ärzte und Pflegekräfte ist es wohl immer besonders erfreulich, wenn ein Patient als genesen entlassen wird. Aber nicht jede Krankheit ist heilbar. Gab es während Ihrer Dienstzeit Situationen, die Sie als besonders belastend empfunden haben? Gab es vielleicht auch erfreuliche Momente?

Emily Mück: Belastend und anstrengend war am Anfang das Gefühl, dass es zu viel zu tun gab und man seine Arbeit kaum bewältigen konnte.

Nahegehend war der Umgang mit Angehörigen, denn mit den Patienten selbst hatte ich keinen direkten Kontakt. Wenn man die Angehörigen begleitet hat, wurde man schon auch mit Angst und Trauer konfrontiert sowie mit vielen Fragen. Die haben wir an die Ärzte weitergeleitet, Arztgespräche vermittelt. Es gab auch viele, viele Tränen. Das war etwas, was einen nicht kalt lässt und wo ich mitgeföhlt habe. Das ist vielleicht auch etwas, was man nicht mit der Krankenhauskleidung ablegt, wenn man nach Hause geht.

Erfreulich empfand ich tatsächlich die Teamarbeit. Was ich sehr genossen habe, waren die netten Kollegen. Ich erinnere mich auch noch an meinen ersten Dienst: Nachdem ich mich erst einmal zurechtfinden musste, kam ich auf der Station an und habe mich kurz vorgestellt. Ich war noch in der Umkleidekabine und ganz unsicher, wie ich wohl vom Personal aufgenommen werde und dann sagte jemand: „Schön, dass ihr da seid! Ihr helft uns so viel! Es ist wichtig, dass ihr da seid!“ Sofort war durch diesen positiven Empfang alle Unsicherheit aufgehoben. Etwas, worüber ich mich auch immer gefreut habe: In unserem Essensraum gab es eine Wand voller Postkarten mit Dankschreiben genesener entlassener Patienten und viele gemalte Bilder, die uns Kindergärten oder Schulklassen zugeschickt haben. Das war total schön anzuschauen. Die Karten habe ich gern gelesen. Das hat mir immer Kraft gegeben.

Wie würden Sie Ihren Einsatz und den der anderen studentischen Helfer bewerten. Haben Sie Dankbarkeit und Anerkennung erfahren?

Emily Mück: Ja, Dankbarkeit habe ich öfter erfahren, besonders von Angehörigen. Das hat mir gutgetan und ich habe mich sehr darüber gefreut. Aber mir geht es nicht in erster Linie darum, dass andere Leute mich loben. Bei mir steht die Freude an dieser Arbeit im Mittelpunkt.

Sie studieren im 7. Semester Medizin und schreiben an Ihrer Doktorarbeit. Wie lange können Sie Ihr Engagement noch fortführen?

Emily Mück: Mir war immer bewusst, dass dieser Job aus einer Ausnahmesituation entstanden ist, und dass ich so lange arbeite, wie es nötig ist. Ich schaue was kommt, denn ich habe meine Dienste immer der Situation angepasst, also mehr gearbeitet, wenn die Pandemie schlimmer wurde und weniger, wenn es besser wurde. Das Studium und mein Nebenjob auf der Covid-Intensivstation lassen sich gut miteinander vereinbaren. Ich beginne jetzt mit meiner Doktorarbeit und werde weniger Dienste annehmen. Ich hoffe, dass es bald nicht mehr gebraucht wird, auch wenn ich den Job gerne gemacht habe.

Welche persönliche Bilanz ziehen Sie aus dieser besonderen Zeit (Lebensphase)?

Emily Mück: Vielleicht, dass man manche Situationen zwar nicht ändern kann, aber man kann immer versuchen, das Beste daraus zu machen. Zu Beginn war ich nach meinem Ersten Staatsexamen ja erst enttäuscht, dass meine Pläne durch die Pandemie nicht so aufgegangen sind, wie ich mir das gewünscht hatte. Aber durch meine Arbeit auf der Covid-Station habe ich für mich eine Alternative gefunden, die mir viele neue Erfahrungen ermöglicht hat. Ich werde mich immer gerne an die Zeit dort zurückerinnern.

Frau Mück, herzlichen Dank für dieses Gespräch und alles Gute für die Zukunft!

Das Gespräch führte Angelika Müller-Scherf am 24. Januar 2022 via Zoom.

Alexander Haas

Die Ringvorlesung des Präsidenten 2021

zum Thema:

Wirtschaft neu denken – Die Grenzen von Markt und Wachstum

Auf dem Weg zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung

In der Aula, aber noch nicht wieder „normal“: Auch im Wintersemester 2021/22 mussten die Zuschauerinnen und Zuschauer der jährlichen Ringvorlesung des Präsidenten der JLU vorwiegend mit der virtuellen Tribüne vorliebnehmen. Anfangs noch mit einer kleinen Zahl an Personen vor Ort, sorgten steigende Corona-Zahlen dafür, dass die sechs eingeladenen hochkarätigen Referent:innen ihre Überlegungen in einer weitgehend leeren Aula vortragen mussten. Dies tat ihrer Leidenschaft aber keinen Abbruch. Und so setzten sie sich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven fundiert, mitunter zugespitzt, immer aber anregend mit dem Thema „Wirtschaft neu denken – Die Grenzen von Markt und Wachstum. Auf dem Weg zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung“ auseinander und stellten die von ihnen vorgestellten Thesen im Anschluss zur Diskussion.



Der Präsident der JLU, Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, während seiner Einführungsrede.

(Foto: JLU/Roland Duss)



Prof. Dr. Alexander Haas, Organisator der Ringvorlesung 2021, im Gespräch mit Prof. Dr. Claus Leggewie.
(Foto: JLU/Roland Duss)



Luisa Neubauer, Klimaaktivistin, bei ihrem Vortrag am 22. November 2021.
(Foto: JLU/Katrina Friese)

Der Titel der Reihe war dabei nicht als Fundamentalkritik gemeint. Denn eine sich über den Markt regulierende Wirtschaft hat sich in vielerlei Hinsicht als Garant für gesellschaftliche Produktivität, ökonomisches Wachstum und stetig steigenden Wohlstand bewiesen. Dennoch muss man fragen, wie zukunftsfähig die Marktwirtschaft wirklich ist. Denn die Finanzkrisen, wachsende soziale Ungleichheiten und nicht zuletzt die Einsicht in die Endlichkeit globaler Ressourcen haben den Glauben an die positive Macht des Marktes im 21. Jahrhundert erschüttert. Sind Altersarmut, explodierende Mietpreise, der Raubbau an natürlichen Ressourcen und nicht zuletzt die globale Klimakrise möglicherweise nicht nur Begleiterscheinungen der Marktwirtschaft, sondern vielmehr die direkte Folge einer auf Wettbewerb und Wachstum ausgerichteten Wirtschaftslogik?

Als erster nahm sich dieser Thematik der Politikwissenschaftler **Professor Claus Leggewie** an. Angesichts der Herausforderungen von Klima- und Artenschutz, aber auch der sozialen Gerechtigkeit adressierte er bei seiner Suche nach umweltverträglicheren Formen der Produktion und Verteilung insbesondere die Rolle des Staates. Dieser müsse eine aktivere Rolle einnehmen ("Bring the state back in."). Dabei empfahl er Regierung und Politik, Wirtschaft und Nachhaltigkeit als ressortübergreifende Aufgaben zu begreifen und anzugehen, die Aufgaben projektartig – als „Missionen“ – zu organisieren und alle Anstrengungen konsequent und ohne weitere Verzögerung auf das 1,5- beziehungsweise 2-Grad-Ziel auszurichten.

An den letzten Gedanken knüpfte der zweite Vortrag der Reihe unmittelbar an. In einem so leidenschaftlichen wie inspirierenden Vortrag sprach die Klimaaktivistin **Luisa Neubauer** über die Notwendigkeit eines grundlegenden gesellschaftlichen Umbruchs, bei dem Ökologie ins Zentrum aller Zukunftsfragen gerückt werden müsse. Ansonsten würden die Freiheiten künftiger Generationen unverantwortlich eingeschränkt. Dabei plädierte sie dafür, dass Staat und Wirtschaft sich nicht gegenseitig die Verantwortung zuschieben dürften, sondern dieses Jahrhundertprojekt gemeinsam und mit aller Kraft angehen müssten. Ihre eigenen Erfahrungen zeigten allerdings auch, dass angesichts der unterschiedlichen Interessen bei einer solchen Kooperation Skepsis angebracht ist. Entsprechend scharf schrieb sie der Politik ins Pflichtenheft, dass sie sich beim Aushandeln

des Ordnungsrahmens von Einflüssen aus der Wirtschaft befreien müsse, die sich gegen die Interessen der Gesellschaft richteten. Darüber hinaus erfordert die Lösung der Klimakatastrophe als "global commons problem" auf zahlreichen Ebenen Anreize zur Befolgung und Anreize zum Mitmachen – und das Lösen der Frage, wie sich die vielen vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse so umsetzen lassen, dass das Problem auch in der Praxis gelöst wird.

Der Auftakt im neuen Jahr stand ganz im Zeichen von Einkommen und Armutsvermeidung. Der Wirtschaftswissenschaftler **Professor Bernhard Neumärker** verwies darauf, dass viele Menschen neben der akuten Gesundheitskrise infolge von Corona zunehmend auch in eine Einkommenskrise gerieten. Diesbezüglich sei die Fine Tuning-Politik mit Bedürftigkeitsprüfung und „zielgenauer“ Steuerung am Ende, da diese zu einer asymmetrischen Risiko- und Lastenverteilung zwischen leistungsbezogenen und leistungslosen Einkommen führe und der Umverteilung zugunsten der Kapitalerträge so Vorschub geleistet würde. Innovative Impulse könne das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens liefern. Im Sinne einer solidarischen Marktwirtschaft lasse sich damit nicht nur die Sozialpolitik, sondern auch die Wirtschafts-, Bildungs- und Klimapolitik effektiv gestalten. Zudem sei ein bedingungsloses Grundeinkommen finanzierbar – und in Krisenzeiten sogar billiger als die Kakophonie der üblichen finanziellen Maßnahmen des Staates. Wichtig für eine derartige wissensgeleitete Weiterentwicklung der



Professor Bernhard Neumärker hielt seinen Vortrag am 24. Januar 2022.

(Foto: JLU/Katrina Friese)



Nicola Beer, Vizepräsidentin und Mitglied des Europäischen Parlaments sowie stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Demokraten, am Rednerpult in der Aula der JLU am 31. Januar 2022.

(Foto: JLU/Till Schürmann)



Janine Wissler, Vorsitzende der Partei DIE LINKE, referierte virtuell zugeschaltet am 7. Februar 2022.

(Foto: JLU/Roland Duss)

Wirtschaft sei aber auch eine realitätsnähere Volkswirtschaftslehre, die dafür zentrale Grundlagen und Konzepte des Fachs neu denken müsse.

Als nächste betrachtete **Nicola Beer**, Vizepräsidentin und Mitglied des Europäischen Parlaments sowie stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Demokraten, die soziale Marktwirtschaft aus einer politischen und häufig auch europäischen Perspektive. Dabei setzte sie einen deutlichen Kontrapunkt zur Forderung nach einem stärkeren Staat aus dem ersten Vortrag der Reihe. Denn Deutschland und Europa hätten hinsichtlich Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärke in vielen Bereichen den Anschluss verloren, und der Politik scheine unklar zu sein, wie man den dadurch drohenden Wohlstandsverlust verhindern könne. Überhaupt zeigte sie auf, wie aus ihrer Sicht wirtschaftsbezogene Fehlentwicklungen in der Gesellschaft primär aus Politikversagen resultierten, bevor sie ihre Überlegungen zu Bildung als dem wich-

tigsten Rohstoff Deutschlands skizzierte. Hier seien deutlich höhere Investitionen nötig als bisher. Darüber hinaus gelte es, die vorhandenen marktwirtschaftlichen Instrumente konsequent anzuwenden.

Mit **Janine Wissler** kam im folgenden Vortrag die Vorsitzende der Partei DIE LINKE zu Wort. Durch Corona sogar als Referentin nur virtuell zugeschaltet, präsentierte sie ihre Überlegungen zu Alternativen zur sozialen Marktwirtschaft. Im Rahmen ihrer Ausführungen argumentierte sie unter anderem, dass eine Schuldenaufnahme eine sehr zielführende Option sei, wenn diese für Investitionen aufgenommen würden; eine sparsame Ausgabenpolitik sei vor dem Hintergrund der Klimakrise dagegen nicht generationengerecht. Auch habe die Markt- und Wettbewerbsorientierung ihre Grenzen und Schattenseiten im Hinblick auf die Verbesserung des Gemeinwohls gezeigt, so dass diese Bereiche und insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge dem Gewinnstreben entzo-



Professor Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, in lebhafter Diskussion mit Kollegen nach seinem Vortrag am 14. Februar 2022. (Foto: JLU/Till Schürmann)

gen werden müssten. Zudem machte sie sich für eine gerechte Verteilung der Arbeit stark. In diesem Zusammenhang regte sie an, dass die Beschäftigten stärker Einfluss auf Unternehmensentscheidungen nehmen können sollten. In der Diskussion wurde aber deutlich, dass man dazu die Frage lösen müsse, wie man die Übernahme von Verantwortung (und Risiko) für diesen Einfluss gestalten kann.

Zum Abschluss der diesjährigen Reihe zeigte der Wirtschaftswissenschaftler **Professor Michael Hüther**, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, in seinem Vortrag über die Perspektiven der Marktwirtschaft auf, unter welchen Prämissen das Modell der Marktwirtschaft zukunftsfähig ist. Dazu arbeitet er zunächst die Grundidee unserer Wirtschaftsordnung heraus, nach der individuelle Freiheit

und gesellschaftlicher Vorteil durch kluge Regeln und Verfahren miteinander in Einklang gebracht werden können. Vor diesem Hintergrund argumentierte er, dass eine Stärkung der individuellen Freiheit nötig sei, da dies zu einer Verbesserung der Gesellschaft führe. Dabei müsse aber solche individuelle Freiheit mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpft sein. Diesen Einklang erfolgreich herzustellen, sei auch deshalb wichtig, weil Demokratie nur mit Marktwirtschaft zu denken sei. Um diesen Einklang systematisch und auf Dauer herstellen zu können, müsse die Wissenschaft, und hier insbesondere die Volkswirtschaftslehre, geeignete Konzepte und Theorien entwickeln, um Strukturwandel zu verstehen. Dabei dürfe man die Ökonomie allerdings nicht für sich alleine, sondern müsse sie eingebettet in den (politischen, geschichtlichen etc.) Kontext denken.

Insgesamt hat die Ringvorlesung aus bewusst unterschiedlichen und vielen nicht-ökonomischen Perspektiven die Verdienste unserer marktwirtschaftlichen Ordnung aufgezeigt, aber auch die großen Herausforderungen, die unsere Gesellschaft nur mit der Wirtschaft und in einem adäquaten Wirtschaftssystem lösen kann. Ganz im Sinne der DNA unserer Universität haben wir mit den Vorträgen und Diskussionen nach neuen Wegen und Impulsen für eine bessere Wirtschaft gesucht. Dabei wurden den Angehörigen von Universität und Stadtgesellschaft, aber auch der Politik und Wirtschaft zahlreiche Anregungen, insbesondere auch jenseits des Mainstreams, präsentiert. Es bleibt zu hoffen, dass diese Impulse mit ihren Argumenten ihren Weg in den zukünftigen gesellschaftlichen Diskurs finden.

Und wenn Sie, liebe Leserin oder Leser, nun Lust auf mehr haben, aber der Reihe nicht beiwohnen konnten: kein Problem! Schauen Sie sich einfach die Aufzeichnungen an (auf dem YouTube-Kanal der JLU in der Rubrik „Veranstaltungen“ unter www.youtube.com/universitaetgiessen). Alle Termine sind dort verfügbar.



WORAN SIE BEIM HAUSVERKAUF ALLES DENKEN MÜSSEN? **NUR AN UNS!**

Beim Verkauf Ihrer Immobilie kommt es vor allem auf eins an: Genaue Marktkenntnis – und die haben wir. Seit über drei Jahrzehnten sind wir der Experte hier in der Region für den Verkauf von Immobilien. Wir kennen den heimischen Markt genau. Mit intensiver persönlicher Beratung setzen wir auch Ihr Immobilien-Projekt sicher und zuverlässig um.

- / Wir erstellen Vermarktungsstrategien.
- / Wir übernehmen Preisfindung und Einschätzung Ihrer Immobilie.
- / Wir schalten kostenfrei Anzeigen und platzieren Ihre Immobilie auf den relevanten Plattformen.
- / Wir übernehmen alles Organisatorische bis hin zum Notartermin.

Natürlich unterstützen wir Sie auch beim Kauf Ihrer Wunschimmobilie.

Erzählen Sie uns von Ihren Plänen! Sarah Müller und ihr Team freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme unter 0641 97466-15 oder per Mail an s.mueller@cr-menges.de

Claus R. Menges GmbH · Alicenstraße 18 · 35390 Gießen · Tel. 0641 97466-0 · www.cr-menges.de

IMMOBILIENLEIDENSCHAFT SEIT 1987



Michael Hüther

Freiheit in der Wohlstandskrise?

Zur Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft¹

1. Soziale Marktwirtschaft als Versöhnungsidee

Historischer Ausgangspunkt war die Währungsreform 1948, mit der bereits vor der Gründung der Bundesrepublik ein unverzichtbarer Schritt zur Stabilisierung des Geldes und damit des Vertrauens in die neuen Institutionen der Demokratie gemacht worden war – quasi als Import der Alliierten. Der Gründungsmythos der Bundesrepublik Deutschland ist die Deutsche Mark. Die Erzählung dazu stand unter dem vermittelnden Begriff der Sozialen Marktwirtschaft.

Seitdem hatte die Soziale Marktwirtschaft in der (deutschen) öffentlichen Debatte stets dann Aufmerksamkeit erhalten und in der medialen Darstellung immer dann Raum, wenn es gesamtwirtschaftlich eher schlecht stand oder wenn große Herausforderungen zu bewältigen waren, mithin Orientierung in besonderer Weise verlangt war und diese aus dem Tun sowie Unterlassen im Tagesgeschäft weder ableitbar noch erkennbar war. Wenn in besonderem Maße Orientierung verlangt ist, und zwar in einer die Lebensbedingungen umfassenden und tiefgehenden Weise, dann jetzt. Denn der Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter bedeutet ja nichts anderes als das Ende der energietechnischen Grundlagen der in den vergangenen zwei Jahrhunderten – zunächst im transatlantischen Westen, dann in den Schwellenländern – erfahrenen Industrialisierung. Der vollständige Umstieg auf eine nichtfossile Energieversorgung benennt die historische Größe der Aufgabe, von der keiner weiß, wie sie gelingen kann, aber alle hoffen, dass sie gelingen wird. Das mag den gegenwärtig großen Zuspruch zur Sozialen Marktwirtschaft erklären.²

Es geht heute um die Frage, wie das Wirtschaften aller Akteure – private Haushalte, Unter-

nehmen, Staat, Zivilgesellschaft – unter den Bedingungen transnationaler Strukturen so organisiert werden kann, dass die Koordination dieser einzelnen Akteure im Sinne der gewünschten Transformation stattfindet, dass Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowohl konsistent als auch deckungsgleich sind, dass die Steuerung im Zeitablauf die Innovationspotenziale hebt und die dadurch sich neu definierenden Anpassungsleistungen moderiert. Es geht um die zeitgemäße Ordnung der Wirtschaft. Eine der Demokratie gemäße Wirtschaftsordnung ist unserem kulturellen Verständnis nach eine, die auf folgenden Prinzipien beruht: (1) Grundsatz der Freiheit und Selbstverantwortung auf der Basis geschützten Eigentums, (2) Grundsatz der Subsidiarität für staatliches Handeln, (3) Grundsatz der Solidarität in der Mitverantwortung, (4) Primat des Rechts, (5) Wirksamkeit der universellen, mehrheitsresistenten Menschenrechte. Der Sinn der Politik – so hat Hannah Arendt es formuliert – ist die Sicherung der Freiheit. Eine Wirtschaftsordnung in der Demokratie hat dem genauso zu entsprechen, ohne das Gemeinsame der Gesellschaft aus dem Auge zu verlieren. Eine Wirtschaftsordnung in der Demokratie ist – wegen der Dynamik eines entscheidungsoffenen Systems – zwingend eine laufende Gestaltungsaufgabe, um die grundsätzlichen Orientierungen mit den Bedingungen und Bedürfnissen der Gegenwart zu verbinden. Wenn dies kontinuierlich gelingt, dann erlangt eine spezifische Lösung hohes Ansehen. So verhält es sich mit der Sozialen Marktwirtschaft.

Dabei wird deutlich, dass für die Soziale Marktwirtschaft gilt, was für die Demokratie eher zweifelhaft diskutiert wird: Es ist eine deutsche Affäre, und zwar wegen ihrer versöhnenden Kraft. Denn das Verhältnis der Deut-

schen zur liberalen Wirtschaftsweise, das durch die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit – durch Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise – zerrüttet worden war, ist mit diesem Konzept versöhnt worden, es greift in seiner Wirkung weit über den engeren Sachzusammenhang der Wirtschaftspolitik hinaus, in dem Fragen der Bildung (duale Berufsausbildung, Tradition der technisch orientierten Hochschulbildung) und des sozialen Ausgleichs (Tarifautonomie, Sozialpartnerschaft, Sozialversicherung) besonders beantwortet oder zuvor entwickelte deutsche Lösungen integriert wurden. Versöhnend wirkte auch die schnelle Einbindung Deutschlands in die Weltwirtschaft aufgrund dieser wirtschaftsordnungspolitischen Grundlage.

Die Soziale Marktwirtschaft erlangte durch ihre für die Menschen im Lebensstandard und der Kaufkraft der Währung sehr schnellen und so nicht erwarteten greifbaren Erfolge nach dem tiefen ökonomischen, politischen und moralischen Bankrott des Jahres 1945 eine hohe Strahlkraft. Auch im Ausland – in Frankreich gab es mit den „Trente Glorieuses“ eine im Ergebnis, aber nicht in den Ursachen (staatliche Industrie- und Infrastrukturpolitik) vergleichbare Erholung – wurde diese mit Erstaunen gewürdigt. Der Economist interessierte sich bereits 1952 für die starke Erholung Deutschlands als Phönix aus der Asche: „First, there was the currency reform, and the accompanying restoration of freedom to the price system. ... The currency reform, could not have been succeeded without the food and raw materials that American aid supplied, and the currency would have collapsed again if it had not been for the new monetary policy.“³

Ludwig Erhard hatte wirtschaftspolitisch die Richtung vorgegeben: „Ein moderner und verantwortungsbewusster Staat kann es sich einfach nicht leisten, noch einmal in die Rolle des Nachtwächters zurückversetzt zu werden. Diese falsch verstandene Freiheit ist es ja gerade gewesen, die die Freiheit sowie eine segensreiche freiheitliche Ordnung zu Grabe gebracht hat.“⁴ Ihm selbst galt: „Ich nehme für mich in Anspruch, nichts anderes zu wollen und nichts anderes zu erstreben, als durch ei-

ne soziale Marktwirtschaft ein Maximum an Lebensmöglichkeiten und ein Maximum an Lebenssicherung für unser Volk sicherzustellen.“⁵

Der Anfang war aber alles andere als konfliktfrei. Als die D-Mark eingeführt wurde und die Preise freigegeben wurden, blickten die Deutschen zurück auf drei Jahrzehnte mit nur wenigen Jahren stabiler, spannungsfreier wirtschaftlicher Entwicklung, stattdessen geprägt durch zwei Hyperinflationen, Reparationswirtschaft, Weltwirtschaftskrise, Preisbindung (seit 1936), Kriegswirtschaft und Zerstörung. Dass danach nicht alles durch eine neue Währung bereinigt und die funktionale Herstellung des Preismechanismus gelöst werden konnte, sollte im Rückblick nicht übersehen werden. Und schließlich gelang der Wiederaufbau auch deshalb relativ zügig, weil dieser mit einem weitgehend intakten Kapitalstock industrieller Prägung aus der Vorkriegszeit beginnen konnte, der nach dem Krieg schnell auf Friedenswirtschaft umgerüstet wurde.

Die Freiburger Botschaft wurde zur Grundlage für das, was dann nach der Währungsreform im Westen Deutschlands zum wirtschaftspolitischen Programm wurde: die Soziale Marktwirtschaft mit diesen Grundsätzen:

- Die Wirksamkeit des Preismechanismus, genauer des Mechanismus relativer Preise und der darin liegenden Informationen über Produktionsmöglichkeiten und Konsumpräferenzen, sollte über offene Märkte und jede Abstinenz des Staates von diskretionären Eingriffen in die Preisbildung gesichert werden.
- Die staatliche Verantwortung liegt in der Rahmenordnung, die den Wettbewerb sichert, Missbrauch und Machtbildung durch Unternehmen verhindert, eine stabile Währung garantiert und für angemessene staatliche Infrastrukturen sorgt.
- Die gesellschaftliche Integration wird fair über wettbewerbsintensive Märkte ermöglicht, weil dadurch wettbewerbsfähige Partizipationschancen für alle entstehen, die mitmachen wollen. Zudem organisiert der Staat über eine progressive Besteuerung sowie eine Absicherung der großen Lebensrisiken den sozialen Ausgleich.



Prof. Dr. Michael Hüther während seines Vortrags am 14. Februar 2022.

(Foto: JLU/Till Schürmann)

2. Soziale Marktwirtschaft in einer multiplen Legitimationskrise

Dass die Soziale Marktwirtschaft heute trotz der historischen Befunde und trotz der öffentlichen Zuneigung in einer vielfältigen Legitimationskrise steckt, ist zunächst und vor allem nicht nur veränderten Bedingungen und Herausforderungen geschuldet. In diesen Kontext gehört die Feststellung, dass die Soziale Marktwirtschaft in der deutschen Diskussion überwiegend in ihrem historisch gewebten Gewand daherkommt und eine konzeptionelle Weiterentwicklung angesichts beispielsweise der Herausforderungen der Globalisierung oder der Digitalisierung bislang allenfalls ansatzweise geleistet wurde. Damit wird die Soziale Marktwirtschaft von einer wirtschaftspolitischen Handlungsperspektive zu einer Monstranz in einem Umfeld der Gläubigkeit. Das aber liegt weit entfernt von den Vorstellungen derjenigen, die ausgehend von der Währungsreform 1948 neue Überlegungen im Sinne der praktischen Vernunft anstellten.

Grundlegend ist das Denken in Ordnungen und damit in Bezug auf die Wechselwirkungen unterschiedlicher institutioneller Bezirke und Sektoren. Das erfährt die praktische Politik ebenso wirksam wie es in der Ordnungsökonomik grundsätzlich erörtert wird. Hinzu kommt der in den letzten Jahren in mindestens drei Kontexten grundlegend veränderte Bedingungsrahmen für die Funktionsweise der marktwirtschaftlichen Ordnung und die Legitimationsmöglichkeit der Sozialen Marktwirtschaft:

– Der globale Systemkonflikt, zu dem sich in den vergangenen fünf Jahren der Systemwettbewerb zwischen dem transatlantischen Westen und chinesischem Staatskapitalismus verschärft hat, begründet normative, d.h. wertebezogene Auseinandersetzungen für Unternehmen, die in unterschiedlichen Systemen aktiv sind, was wiederum mit den gesellschaftlichen Dispositionen am heimischen Standort zusammentrifft. Das Globalisierungsparadoxon, das die Unmöglichkeit von unreguliert offenen Märkten, nationaler Sou-

veränität und Demokratie adressiert, führt zu der Feststellung, dass die Öffnung von Märkten und, damit verbunden, die Intensivierung des Wettbewerbs einen Widerspruch aus Freiheitsgewinnung und Anpassungsdruck begründen kann.

- Digitalisierung und Dekarbonisierung sind zwei der herausragenden Anforderungen im volkswirtschaftlichen Strukturwandel. Sie müssen gemeinsam und zeitlich konsistent bewältigt werden, da insbesondere über die digitale Steuerung in Echtzeit nicht nur Komplexität beherrscht wird, sondern vor allem Energie gespart und umfassend Effizienz gesteigert werden kann. Das wird auf dem Weg zur Klimaneutralität unabdingbar sein. Damit verbinden sich wiederum qualitativ neue Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft, da der Staat bei einem solch grundlegenden Umbau eine spezifische Verantwortung erhält, die der systematischen Betrachtung bedarf.
- Nullzinsen prämiieren für sich genommen das Investieren, weil es für künftige Generationen ohne finanzielle Gegenbuchung möglich wird. Doch welche Signale sendet dies für die gebotene Risikobereitschaft der Gesellschaft? Es scheint so, als wenn sich die Verantwortungsperspektive aus einer grundlegend veränderten Situation an den Kapitalmärkten – demografiebedingter Sparüberhang mit der Folge von Nullzinsen – ebenfalls verändert. Und wie wirkt die zunehmende Informationsdichte über individuelle Entscheidungen auf die Makrosysteme Gesellschaft und Volkswirtschaft? Wieviel Steuerungseffizienz ist möglich, wieviel Gewinn an Echtzeit-Revisionen führt zu besseren und nachhaltigeren Entscheidungen? Sind die beschleunigten Lernprozesse in langfristige Strategien zu überführen?

Zu diesen Erfahrungen der letzten Jahre und den veränderten Wirkungsmechanismen gesellen sich weitere Fragen an die Wirtschaftsordnung, die sich auch auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen beziehen: (1) Aus der gelegentlichen Gleichsetzung von Marktwirtschaft und Kapitalismus folgt – nicht zuletzt ange-

sichts der Erfahrung mit dem chinesischen Weg aus (begrenzter) Marktsteuerung in einem zentralistisch diktatorischen System – die Frage, ob und inwieweit (Soziale) Marktwirtschaft und Demokratie nicht nur kompatibel, sondern wechselseitig aufeinander angewiesen sind. (2) Ist Soziale Marktwirtschaft angesichts globalisierter Wertschöpfungsketten und im weltweiten Systemkonflikt noch möglich? Überfordert der dadurch begründete Wettbewerbsdruck, der auch vor den Institutionen nicht Halt macht, die Souveränität der Politik? Gibt es nur die Wahl zwischen transnationaler Zentralisierung und nationaler Regression? (3) Welche Chancen und Risiken gibt es in der Sozialen Marktwirtschaft für die Effizienz und Stabilität der Finanzmärkte? Ist die Steuerung über Märkte in einer Welt mit einem realen Kapitalmarktzinssatz von Null dauerhaft vorstellbar? Was bedeuten die demografische Dominanz und eine neutrale Zeitpräferenz zwischen Gegenwart und Zukunft? (4) Hat angesichts der Marktstruktur und der Preisbildung in der digitalen Welt die Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft, effizient und effektiv das in der Gesellschaft vorhandene Wissen zu nutzen (Friedrich August von Hayek), überhaupt eine Zukunft? Welche Folgen hat die Digitalisierung für Wettbewerb, Geschäftsmodell und Arbeit? (5) Kann die Soziale Marktwirtschaft den Strukturwandel zur Dekarbonisierung und Digitalisierung ohne staatliche Innovationssteuerung und Industriepolitik leisten? Welche Orientierung kann die Ordnungspolitik für eine vorsorgende Politik zeitgemäß geben? (6) Ist Soziale Marktwirtschaft im gesellschaftlichen Konflikt individualisierter Identitätsansprüche und angesichts gesellschaftlicher Spaltung noch möglich? Oder kann diese freiheitliche Wirtschaftsordnung ohne jedes Maß an Mitverantwortung des Einzelnen funktionieren?

3. Die Interdependenz der Ordnungen

Die Idee hat weiterhin Überzeugungskraft und Sinn: Die Schaffung einer Wirtschaftsordnung, die eingebettet in die demokratische Verfassung und in den öffentlichen Raum der Zivilgesellschaft, durch Halt und Orientierung über-

zeugend die Aussicht auf eine nachhaltige, resiliente, vor allem faire und ethisch fundierte Wirtschaftsweise begründet.

Nach der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre und nach dem völligen Zusammenbruch von 1945 ging es darum, dem totalitären Anspruch der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft wie der stalinistischen Kommandowirtschaft mit dem Versprechen auf faire Chancen und tragbare Risiken die Vision einer dem Menschen gemäßen und damit menschenwürdigen Wirtschaft entgegenzusetzen. Die Versöhnungs-idee ist heute, da es um grundlegende Änderungen der Produktion und des Konsums geht, ebenso wichtig. Denn der Umbau für das nicht-fossile Energiezeitalter bedarf in besonderer Weise der gegenseitigen Abstimmung und Wahrnehmung der Makrosysteme Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Zum einen sind diese Systeme jeweils besonders betroffen, zum anderen können die Wechselwirkungen dysfunktional oder kontraproduktiv sein.

Die Interdependenz der Ordnungen, wie Walter Eucken sie betonte, und die Perspektivenerweiterung des Ökonomischen auf nichtökonomische Zusammenhänge, wie Ludwig Erhard sie ansprach, haben in der ökonomischen Debatte mit dem Ansatz der *Contextual Economics* eine etablierte Reflexion gefunden. Dabei geht es nicht um eine beliebige Öffnung der Ordnungsökonomik hin zu allen realen Phänomenen der Lebenswelt, sondern um die gezielte Betrachtung und Einbindung jener Makrosysteme, die in einem engen funktionalen Bedingungsverhältnis zueinander stehen.

Man kann beispielsweise die finanzwirtschaftliche Globalisierung als ein Teilsystem begreifen, dessen Funktionalität nur dann verstanden wird, wenn die Reaktionsmuster der Anleger und deren politische Reflexion in Form von Regulierungen berücksichtigt werden. Zudem gilt: Unternehmen bewegen sich nicht schon dann angemessen, wenn sie den Rechtsrahmen beachten, sondern erst dann, wenn sie die gesellschaftliche *Licence-to-operate* ernstnehmen. Legalität und Legitimität des Handelns oder Unterlassens erbringen erst gemeinsam die ethische Qualität, so dass stets nicht nur zu fragen ist, was rechtlich möglich, sondern

ebenso, was richtig ist. Die Deutung dieses „richtig“ markiert die Positionierung des Unternehmens im öffentlichen Raum.

Freilich kann es so sein, dass die artikulierten Präferenzen der Konsumenten einerseits und der Anleger andererseits nicht übereinstimmen, so dass die Antwort des Unternehmens so oder so in einen Konflikt führt. Noch kraftvoller wird diese Spannung, wenn sich die realwirtschaftliche Regulierung von Produktionsprozessen und Produkten (über den CO₂-Preis z.B.) sowie die finanzwirtschaftliche Regulierung (über ESG-Taxonomie für *Sustainable Finance*) widersprechen und die Position des Unternehmens nur noch die des kleinsten gemeinsamen Nenners wird.

Wirkungsbeziehungen treten auf, wenn identische Institutionen bezüglich Entscheidungen und Handlungen gleichermaßen, aber unkoordiniert durch Regeln betroffen sind. Darin manifestieren sich entweder unbedachte Konflikte der unterschiedlichen normativen Grundlagen der Teilsysteme oder schlicht eine redundante Regulierung. Typischerweise wird die Auflösung solcher Konflikte oder Redundanzen in einer hierarchischen Struktur gesucht; „empirically, a large proportion of the complex systems we observe in nature exhibit hierarchic structure.“⁶ Nun konstituieren zwar Politik, Gesellschaft und Wirtschaft je für sich durch Regelsysteme und Verfügungsrechte hierarchische Strukturen, doch zueinander ist das Verhältnis nicht eindeutig, obwohl alle Makrostrukturen im transatlantischen Westen dem Aufbruch zur Modernisierung sowie zur Selbstermächtigung der Menschen der Amerikanischen und der Französischen Revolution entspringen. Damit rückt die Verfassung in den Fokus des Interesses und der Ansatz der *Constitutional Economics*, der in den 1980er-Jahren entstand und nach der Bedeutung verfassungsrechtlicher Regeln für Wahlmöglichkeiten sowie Handlungen der wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und politischen Akteure fragt. „A modern ordoliberal research agenda can analyze theoretically and empirically, while taking into account the institutional environment, how an economic and political order may be constructed that is responsive to the ci-

tizens' common interests."⁷ Diese Perspektive fügt den Kontextbezug für das Ökonomische in den strukturierten Blick der Verfassung ein und ergänzt die Frage, welche Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in der repräsentativen Demokratie vermittelbar und politisch durch Mehrheitsfindung akzeptierbar sind. Damit würde die Demokratiekonformität der Wirtschaftsordnung testiert, ihre Ausgestaltung legitimiert und die Konsistenzforderung erfüllt.

Inhärent lässt sich dabei die Vermutung erkennen, dass der ordnungsökonomisch schlüssige Entwurf bei einem umfassenden Kontextbezug auch gleichermaßen zustimmungsfähig sei. Das setzt voraus, dass die wirtschaftliche Ordnung eben in jene relevanten Kontexte systematisch eingebunden wird, wie es der Verfassungslogik westlicher Demokratien entspricht. Die Anforderungen an eine Wirtschaftsordnung ergeben sich aus Bedingungen der Gegenwart im Lichte der Erfahrungen und Pfadabhängigkeiten. Erst aus diesem Miteinander klärt sich der Begriff mit einer Idee als Erfüllungsvision und daraus folgenden praktisch relevanten Gestaltungsüberlegungen sowie Handlungsorientierungen.

4. Soziale Marktwirtschaft und Große Transformation

Die Gegenwart steht in der Wahrnehmung der Menschen mehr im Scheinwerferlicht der Zukunft, die unter dem Label der Klimaneutralität firmiert, als im Schatten der Vergangenheit, die aus dem gleichen Grunde abzuwickeln ist und als Last gesehen wird. Für diese Transformation bietet der Philosoph John Rawls mit dem „Sparprinzip“ eine interessante Perspektive, so dass die Gesellschaft als „ein faires System der langfristigen Kooperation zwischen den Generationen“ funktionieren kann: „Es stützt berechnete Beschwerden über unsere Vorgänger und berechnete Erwartungen an unsere Nachfahren.“⁸ Mit der Sicht auf drei Generationen wird die Überforderung der mittleren vermieden, denn aus der Pfadabhängigkeit der Vergangenheit entkommt man nur gemeinsam. Allerdings wird das Sparprinzip von John Rawls herausge-

fordert durch die Tatsache, der Ungewissheit über die Transformationspfade und ihre ökonomischen, sozialen sowie politischen Implikationen; es fehlen die Erfahrungswerte, auch ist unklar, ob und wie Pfadabhängigkeiten noch wirken.

Unsere Zukunft ist in besonderem Maß unsicher, das verlangt mehr als nur situative Lösungssuche und Handlungstärke, sondern einen verlässlichen Rahmen an Orientierungen. Regeln und Verfahren für Innovationen, Marktkoordination; Kompensationen verlangen ein hohes Maß an Transparenz und Konsistenz. Überzeugende Antworten auf die *Uncertain Futures* lassen sich nicht durch Erzählungen geben, sondern in nachvollziehbaren Politikstrategien finden:

Da gibt es zum einen den Ansatz situativ-pragmatischer Interventionen, der grundsätzlich nicht auf Regelwerke und Verfahrensverlässlichkeit setzt, sondern von Zeit zu Zeit und Problem zu Problem neue Antworten ad hoc formuliert. Man wird nicht bestreiten können, dass kluge Politik immer auch in diesem Sinne agieren muss, zumal angesichts dynamisch neuer Erkenntnisse und Innovationen, doch keineswegs prioritär und systematisch, zumal in der Periode einer politisch klar definierten umfassenden Aufgabe mit dem Ziel der Klimaneutralität.

Deshalb drängt sich zum anderen die Ordnungsökonomik auf, wenn sie die Erfahrungen der vergangenen Dekaden reflektiert und in einem entsprechenden Kanon von konsistenten Regeln berücksichtigt. Es verbindet sich damit das ehrliche Bekenntnis, dass eine Wirtschaftstheorie, die sich zur Politik wandelt, notwendigerweise normativ ist. Denn es bedarf einer wertebezogenen Klärung des Menschenbildes; Freiheit und (Mit-)Verantwortung sind dafür zentrale Werte. Der Mensch ist in diesem Sinne zu kompetenten Entscheidungen und Handlungen befähigt und aufgerufen; das ist der Fixpunkt für die Ordnung aller Makrosysteme.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben verschiedene Perspektiven identifiziert, zu denen eine heute angemessene Wirtschaftsordnung Antworten konzeptioneller Art finden

muss. Folgende ordnungspolitische Prinzipien lassen sich zeitgemäß systematisieren und formulieren, die den klassischen Kanon von Walter Eucken modernisieren:

- (1) Kategorie Mitverantwortung: Soziale Marktwirtschaft ruht auf der Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung des Menschen wie die Demokratie. Hier greift traditionell die ordnungsökonomisch begründete Interdependenz der Ordnungen, hinzu kommt die Kategorie Mitverantwortung, die dem Einzelnen die bedingende Einbettung des Ökonomischen in das gesellschaftliche und politische Umfeld vermittelt. In gleicher Weise führt der Identitätsegoismus unserer Zeit dazu, die Kategorie Mitverantwortung ordnungsökonomisch zu positionieren und so den Gedanken der Solidarität auf die infrastrukturellen Voraussetzungen von Gesellschaft zu erweitern. Moderne Gesellschaften benötigen neben der imperativen Vermittlung durch etablierte Institutionen wie Parlamentarismus und Rechtsstaat der dialogischen Vermittlung im öffentlichen Raum. Das kann in Zeiten digitaler Kommunikation (Social Web) eine besondere Herausforderung sein und die Ordnungspolitik besonders fordern.
- (2) Mindestnormen transnationaler Kooperation: Dazu gehören bei Akzeptanz unterschiedlicher Ordnungsmodelle ("Varieties of Capitalism") die grundsätzliche Offenheit (Anschlussfähigkeit der nationalen Systeme) und Regelbasierung grenzüberschreitender Transaktionen. Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung sind dafür nicht verhandelbar, weil nur auf dieser Grundlage die Selbstbestimmung des Einzelnen gesichert werden kann. Zur Wahrung vor wettbewerblichen Überforderungen und zur Sicherung digitaler Souveränität greift dabei gleichermaßen der im internationalen Wettbewerbsrecht etablierte Koordinierungsgrundsatz der *Effects Doctrine* (Wirkungsdoktrin). Die „Nationalität“ von Unternehmen ist für die Durchsetzung der spezifischen Rechtssysteme unerheblich; die Wirkungsdoktrin deckt alle Unternehmen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und

dem Ausgangspunkt ihres Handelns ab, sondern zielt auf den Wirkungsort und damit auf die Gefährdung nationaler Souveränität.

- (3) Finanzmarktpolitik als Antwort auf systemisches und moralisches Risiko: Schon lange vor der Weltfinanzkrise 2009 hatte sich eine Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzinstitutionen und der Finanzsysteme etabliert, ohne dass dies in die ordnungsökonomischen Überlegungen systematisch eingebunden worden war. Die im Finanzsystem dafür zu adressierenden Phänomene sind das „systemische Risiko“ und das „moralische Risiko“. Das sind die originären Regulierungsbereiche, die sich aus der Funktionalität der Finanzintermediation ableiten und begründen lassen. Dabei gilt, dass angesichts der Innovationsdynamik der Finanzbranche und der darauf bezogenen Langsamkeit der Regulierungspolitik die Aufsicht der Finanzinstitute (Banken, Fonds, Investmentfirmen, Private Equity, Versicherungen ...) eine – verglichen mit den Kartellbehörden – qualitativ besondere Aufgabe erhält, die anlass- und erkenntnisbezogen arbiträre Handlungsspielräume eröffnet.
- (4) Technologieoffenheit und Sektorneutralität im Strukturwandel: Mit der ESG-Taxonomie und *Sustainable Finance* wird die Finanzwirtschaft aus ihrer Neutralität für den Strukturwandel herausgeholt und in eine dafür aktive Rolle gebracht. Dann ist die Technologieoffenheit und Anpassungsflexibilität der Unternehmen im Wandel zur Klimaneutralität gefährdet. Das gilt ebenso für die gesellschaftliche Akzeptanz, wenn die Einkommensverluste breiter und tiefer wirken. Der Strukturwandel zur Klimaneutralität fordert diese Technologieoffenheit, ein neuer ordnungsökonomischer Grundsatz im Lichte der politischen Bestrebungen einer Fein- und Feinststeuerung der technischen Umbauprozesse. Dazu kommt die Sektorneutralität der Politik wegen der Interdependenzen und Kopplungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche.

- (5) Vorsorgende Politik und „Sparprinzip“: Die realwirtschaftliche Steuerung des Strukturwandels kann nicht mehr nur dem Grundsatz folgen, negative externe Effekte der Produktion und des Konsums zu kompensieren, sondern hat dem Ansatz vorsorgender Politik zu entsprechen (Sustainable Development). Dabei geben die Überlegungen zum Sparprinzip von John Rawls eine zusätzliche Orientierung für die Frage, wie weit die Zukunftsvorsorge angesichts von Pfadabhängigkeiten geboten ist.
- (6) Krisenreaktion im Falle abrupter und systemischer Unordnung: Seit dem Diktum von Walter Eucken, „dass die übliche Konjunkturpolitik ... auf die Dauer Misserfolg haben muss“,⁹ fehlte die systematische Einbindung einer Krisenpolitik. Aber es gibt Situationen, in denen die Koordinierungsleistung der Märkte durch eine Vertrauensimplosion (z.B. globale Finanzmarktkrise) oder eine Vertrauensüberforderung respektive Misstrauensepidemie (z.B. Pandemie) fundamental gestört ist. In einer solchen Situation ist zumindest kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten, dass die privaten Akteure eine hinreichende Anpassungsflexibilität besitzen, um einen Prozess der Korrektur der Marktstörung auszulösen. Für solche Situationen grundlegender Ungewissheit wird der Staat – wie aus anderen Gründen – im Urzustand fundamentaler Unwissenheit geschaffen; dafür sind die freien Bürger bereit, Regeln und Steuern zu akzeptieren.

Damit ist ein zeitgemäßes Angebot für die Wirtschaftsordnungspolitik formuliert, das die geschichtlichen Lektionen ebenso ernst nimmt wie die Erfahrungen vergangener Jahrzehnte und die beschreibbaren Anforderungen der Zukunft. Es ist ein Handlungsrahmen definiert, der darauf zielt, die wirtschaftliche Entwicklung dynamisch, innovativ und anpassungsfähig zu halten, gerade auch gegenüber unerwarteten, nicht prognostizierbaren Ereignissen. Die erreichbare

Resilienz des ökonomischen Systems beruht in besonderer Weise auf der demokratischen Legitimation und Konsistenz sowie der laufenden dialogischen Einbindung der Zivilgesellschaft. Wer die Demokratie trotz „großer Transformation“ nicht abschreibt, der findet in dieser Sozialen Marktwirtschaft die überzeugende Antwort für die Umsetzung. Freiheit ist in der Wohlstandskrise nicht nur zu sichern, sondern elementar für die Mobilisierung des dezentral vorhandenen Wissens. Wünschenswert wäre es deshalb, wenn wachstumskritische Diskurse offener und bewusster mit ihren freiheitsskeptischen Aspekten umgingen. Denn das steht dem entgegen, was wir an Innovation und technischem Fortschritt benötigen. Hier darf es keine Grenzen geben, sondern wir müssen unbegrenzt auf Neues setzen. Das fordert eine offene Gesellschaft, die im öffentlichen Raum – also im Miteinander des realen Lebens, was nach der Pandemie neu zu erringen ist – kulturell und politisch darum ringt, was sie schützen und wieviel Anpassungsdynamik sie dafür mobilisieren will.

Anmerkungen:

¹ Gekürzte Fassung aus dem im Frühjahr 2022 erschienenen Buch: Welche Zukunft hat die Soziale Marktwirtschaft? Herder, Freiburg im Breisgau 2022. Für die Literatur wird auf das Buch verwiesen.

² Vgl. <https://zeitung.faz.net/fas/wirtschaft/2021-12-19/erhards-erben/703045.html>. Erhards Erben – FAZ (faz.net) vom 20. 12. 2021.

³ The Economist, The German Economy/How the “Miracle” Came About, 18. 10. 1952, S. 205ff., 211ff.

⁴ Ludwig Erhard, 1957, Wohlstand für Alle. Düsseldorf, S. 241.

⁵ Ludwig Erhard, Wörtlicher Bericht über die 20. Vollversammlung des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes am 17., 19. und 20. August 1948 in Frankfurt am Main, S. 799.

⁶ Herbert Simon, 1962, The Architecture of Complexity, in: Proceedings of the American Philosophical Society, Jg. 106, S. 481 f.

⁷ Lars Feld, Ekkehard Köhler, 2020, The Future of German Ordoliberalism, in: Dold, Malte/Tim Krieger (Hrsg.), Ordoliberalism and European Economic Policy: Between Realpolitik and Economic Utopia. Abingdon/New York, S. 241.

⁸ John Rawls, 2006, Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf. Frankfurt am Main, S. 247.

⁹ Walter Eucken, 1952, Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen, S. 311.



Claus Leggewie

Wirtschaft neu denken – und die Rolle des Staates*

Als Nicht-Ökonom möchte ich eine Brücke schlagen von der vorangegangenen, dem Mega- und Metathema Nachhaltigkeit gewidmeten Ringvorlesung zu den im eigentlichen Sinn wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Vorträgen dieses Semesters. Nach meiner Beobachtung haben wir Jahrzehnte damit zugebracht, Ökologie und Ökonomie als Gegensätze in Stellung zu bringen, falsche Prioritäten zu setzen, weltanschauliche Schlachten zu schlagen, während die Umwelt allmählich und neuerdings rasant zugrunde geht, und die eindeutigen Hinweise, die uns die Naturwissenschaften in Sachen Klimawandel und Artensterben gegeben haben, wurden als Alarmismus abgetan. Mein Vortrag verbindet einige grundsätzliche Erwägungen mit einem konkreten Vorschlag für ökologische Investitionen und einem politischen Modernisierungsansatz. Es geht mir um die Wiedereinbettung der wirtschaftlichen Aktivitäten in die breiteren gesellschaftlichen Vollzüge und ein Wirtschaftshandeln, das die elementaren Naturgesetze anerkennt, konkret also um Dekarbonisierung und den Ausbau erneuerbarer Energien, den Rückbau der fossilen Infrastrukturen und den Abbau unsinniger Subventionen, letztlich die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft. Das richtet sich nicht gegen die Marktwirtschaft, es ist vielmehr ein Projekt ihrer Erneuerung und Transformation. Es bestehen freilich ernstzunehmende Zweifel, ob es einen „Grünen Kapitalismus“ überhaupt geben kann. Ein Weg könnte der von uns und anderen konzipierten Zukunftsfonds sein, und eine Voraussetzung der Umbau des Regierungsapparates. Die Große Transformation des laufenden Jahrzehnts setzt viele Brückenbil-

dungen voraus: Brücken nicht nur zwischen Ökologie und Ökonomie und zwischen den herkömmlich getrennten, durch Spezialisierung oft kommunikationsunfähig gewordenen Disziplinen, sondern auch zwischen den Kulturen und Generationen.

Viele Schaubilder zeigen eine ideale Welt der Nachhaltigkeit: in der Schnittfläche von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft soll es gerecht, tragfähig und lebenswert zugehen. Das Nachhaltigkeitsprinzip geht bekanntlich auf Hans Carl von Carlewitz und seine *Silvicultura oeconomica* von 1713 zurück, eine forstwirtschaftliche Grundlagenforschung, die weniger auf Umwelterhaltung an sich aus war denn auf Sicherung nachwachsender Rohstoffe. Wer jüngst einen Waldspaziergang gemacht hat, hat bitter erfahren, wie weit die aktuelle Forstwirtschaft von diesem konservativen Vordenker entfernt ist.

Nachhaltigkeit geht natürlich nicht ohne „die“ Wirtschaft, die sich lange Zeit als Hauptbremser einer überfälligen Dekarbonisierung betätigt hat, nun aber mehr und mehr zu deren Treiber wird. Unternehmen investieren massiv und ernsthaft in den Rück- und Umbau der fossilen Infrastrukturen, Wirtschaftsverbände mahnen die Regierenden zu rascherem Kohleausstieg, die Wirtschaftswissenschaft hat Nachhaltigkeitsaspekte systematisch einbezogen, sogar McKinsey hat einen ehrgeizigen Plan für Zero-Carbon bis 2045 vorgelegt. Wer die Wirtschaftsteile der FAZ oder des Handelsblatts von heute mit den Ausgaben von vor 20 Jahren vergleicht, wird sie kaum wiedererkennen. Aus dieser Richtung kamen vor 10 Jahren noch die Hauptattacken gegen das WBGU-Gutachten (Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) „Die Große Transformation“, an dem ich mitwirken durfte und dessen Titel wir dem 1944 erschienenen

* Vortrag, gehalten am 25. Oktober 2021 in der Aula der Justus-Liebig-Universität.

Buch des Wirtschaftshistorikers Karl Polanyi entnommen haben, der „re-embedding“, die Wiedereinbettung der Wirtschaft in die gesellschaftlichen Systeme forderte. Ein verselbständigter, „entbetteter“ Kapitalismus wurde 1945 als Hauptverursacher für Kriege, Krisen und Imperialismus gesehen. Dabei war der k.u.k.-Ungar Polanyi, im US-Exil gelandet, kein Antikapitalist, aber er wollte die kapitalistische Wirtschaft, die er bejahte, von der kapitalistischen Gesellschaft unterscheiden, deren Durchmonetarisierung und Kommodifizierung er zurückwies. Das war eigentlich schon das Ende des Homo Oeconomicus, des einseitigen Nutzenmaximierers, der nie zum allgemeinen Menschenbild taugte.

Kapitalismuskritik, das zeigen jüngste Umfragen, ist weit verbreitet: mehr als die Hälfte der befragten Deutschen steht der kapitalistischen Wirtschaft eher oder sehr negativ gegenüber, vor allem wegen der wachsenden sozialen Kluft, der Umweltschäden und der Verknappung preiswerten Wohnraums. Ich bin gespannt, was eine erklärte Kapitalismuskritikerin wie Janine Wissler dazu sagen wird, möchte heute gleichwohl die Chancen für einen „Green New Deal“ unterstreichen, der jetzt weltweit gefordert und diskutiert wird. Ich greife dabei auf Überlegungen zurück, die ich mit meinem Historiker-Kollegen Friedrich Lenger entwickelt habe und die deswegen mit Werner Sombart, dem „Kathedersozialisten“, einsetzen. Der postulierte 1904, man müsse „dem wilden Tier ‚namens Kapital‘ Zügel anlegen“, auch damals schon im Blick auf die Umweltzerstörung. Das eingängige Bild, man müsse „diesem wilden Tier Zügel anlegen“, führt in die Irre, würde damit eine Naturwüchsigkeit kapitalistischer Entwicklung unterstellt, die es so nie gegeben hat. Kapitalismus ist stets an institutionelle Voraussetzungen, zuvörderst Eigentumsrechte, gebunden, an deren Schaffung gesellschaftliche Gruppen und politische Parteien von Beginn an wesentlich beteiligt sind. Adam Smiths *commercial society* beschrieb weniger einen Naturzustand, der durch staatliche Intervention verfälscht wird, als vielmehr eine Utopie, die der schottische Gelehrte den widrigen wirtschaftspolitischen Gegeben-

heiten im Vereinigten Königreich des 18. Jahrhunderts entgegensetzte. Smith wendet sich entschieden gegen die staatliche Privilegierung bestimmter Interessengruppen und ihrer Monopolstellung, die auf Kosten der Verbraucher geht (Das lässt sich heute von wirtschaftlichen Monopolen wie den Big Four behaupten.).

Will sagen: Anders als es die wirtschaftsliberale Dauerforderung nach Freisetzung der Marktkräfte nahelegt, sind Märkte nicht einfach da, sie müssen geschaffen werden, und wie das auch die Debatte um die *varieties of capitalism* zeigt, gibt es nicht *den* Kapitalismus, sondern *viele* Kapitalismen. Und nun auch einen grünen? Schon die Marx'sche Kapitalismuskritik war (mehr als lange wahrgenommen) von den schädlichen Wirkungen der kapitalistischen Produktion auf die natürliche Umwelt durchzogen. In den Frühschriften übernahm er den Begriff „Stoffwechsel“ unter anderem von unserem Justus Liebig, definierte ihn als „fortwährenden Austausch von Materie“, wodurch Pflanzen, Tiere und Menschen „ihre Individualität erhalten, indem sie dieselbe fortwährend neu erzeugen“. Mit Wilhelm Roscher ging der Begriff in die Nationalökonomie als Austausch zwischen Mensch und Natur ein, „zunächst unabhängig von jeder bestimmten gesellschaftlichen Form“. Dabei tritt der Mensch dem „Naturstoff“ als „eine Naturmacht“ entgegen. Er soll und kann ihn nicht beherrschen, „wie ein Eroberer ein fremdes Volk beherrscht“, also wie jemand, der „außerhalb der Natur steht“, Marx wusste, „daß wir mit Fleisch und Blut und Hirn ihr angehören und mitten in ihr stehn“. Tut er ihr Gewalt an, so beschädigt er sich selbst; denn für jeden Eroberungssieg „rächt“ sich die Natur und bringt „unvorhergesehene Wirkungen“ zum Schaden der Menschen hervor. Prophetisch kam rund 130 Jahre nach Carlewitz eine komplexere Idee von Nachhaltigkeit als geschlossener Kreislauf im besagten Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur ins Spiel. Nachhaltig ist er, wenn zwischen der Entnahme und der Zurückerstattung ein Gleichgewicht besteht; nicht nachhaltig „durch Störung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Entnahme“ oder einen „fehlerhaften Kreislauf“. Bei Marx ist auch schon eine Vorstellung von

Generationengerechtigkeit in einer „rationell geregelten“ Produktion angelegt. Könnte man diesen Ansatz im Sinne einer „gesamtkapitalistischen Rationalität“ interpretieren, womit wir zu der am Ende entscheidenden Frage kommen, ob der Kapitalismus (und wenn ja, welche Variante) die allfälligen Zerstörungsprozesse, die die Menschheit an den Rand lebensgefährdender Kippunkte gebracht haben, in den Griff bekommen kann. Und ob eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft (mit oder ohne Wachstum) mit den Grundprinzipien kapitalistischer Marktwirtschaften überhaupt vorstellbar ist, wenn diese doch stets (mit) ursächlich war für die Zerstörung der Umwelt. Heute klafft zwischen den strukturellen Grundlagen von Produktion und Reproduktion und den durch planetare Grenzen gesetzten ökologischen Notwendigkeiten ein riesiger Graben. Das bedeutet weder, nur und erst nach der Verwirklichung einer (neo-)sozialistischen Utopie könne wirtschaftliches Handeln mit den Erfordernissen von Nachhaltigkeit in Einklang stehen (wie Linke sagen), noch dass Reformanstrengungen überflüssig seien (wie Radikalökologen meinen). Denkbar ist eine Kombination: technologischer Sprung, gezielter Einsatz staatlicher Hebel, durchschlagende Lebensstiländerungen der Konsumenten und Druck der partizipationsbereiten Bürgerschaft – ein Programm, das wie nebenbei ungeahnte unternehmerische Energien freisetzen könnte, von denen die Erneuerungsdynamik des Kapitalismus stets gelebt hat, ohne dass damit notwen-



Prof. Dr. Claus Leggewie während seines Vortrags. (Foto: JLU/Roland Duss)

dig eine noch höhere Stufe der Naturvernutzung und -zerstörung einhergehen muss. Vier Faktoren könnten im Sinne des Green New Deal zusammenwirken:

– staatliche Anreize „von oben“ durch eine „grüne“ Fiskalsteuerung und verstärkte Banken- und Börsenaufsicht, die zum Beispiel Cum-Ex-Geschäfte und Future Trades verhindert;

– ethische Selbsterneuerung des Finanzgewerbes „von innen“ durch „green banking“;

– Divestment- und Boykott-Initiativen „von unten“ durch Verbraucher- und Nichtregierungsorganisationen;

– die Aufsetzung grüner Investments-Fonds.

In diesem Zusammenhang fragt sich, wie ernst gemeint etwa der Vorschlag von EZB-Chefin Christine Lagarde gemeint war, als sie bei der Vorstellung der Investitionsplanung im Herbst 2020 das für die Zentralbank essentielle Prinzip der „Marktneutralität“ als „nicht immer sinnvoll“ in Frage stellte. Es besagte, dass Notenbanken des Eurosystems ihre „QE“ (*Quantitative Easing*) genannten Anleihekäufe so gestalten sollen, dass sie den Markt nicht verzerren und weder einzelne Staaten noch Unternehmen bevorzugt werden. Wer sich aber für mehr Klimaschutz einsetze, dem müsste die Bevorzugung „grüner“ Unternehmensanleihen erlaubt sein. Lagarde bestätigte ein aus kapitalismuskritischer Sicht stets moniertes Marktversagen, da die Finanzmärkte offensichtlich *nicht* in der Lage waren, Umweltrisiken mit dem richtigen Preis zu versehen. Für das deutsche EZB-Direktionsmitglied Isabel Schnabel wurde sogar umgekehrt ein Schuh daraus, da der Klimawandel Risiken mit sich bringen könnte, die auch das EZB-Ziel der Preisstabilität gefährden. Die grüne Transformation der Wirtschaft gefährdet nämlich viele klimaschädlich agierende Unternehmen in ihrer Existenz, ich ergänze: zu Recht!, woraus sich Verlustrisiken für die Investoren und Geldgeber ergeben, welche die Stabilität des Finanzsystems insgesamt gefährden. Nicht nur die EZB fragt sich, woher die Investitionen für Klima- und Artenschutz bezahlt werden sollen; wir geben uns verzweifelt, dass das Geld ohne Steuererhöhungen nicht zu beschaffen sei. Das stimmt, insofern schon mehr Steuergerechtigkeit und weniger Steuervermeidung (wie zuletzt in den Panama- und Pandora-Papers eindrücklich aufgedeckt) sowie die Streichung von Subventionen und steuerlichen Anreize, die immer noch in fossile Industriezweige gegeben werden, Milliarden an Investitionsmitteln bereitstellen würde.

Ein konkreter Ansatz könnte der von mir gemeinsam mit David Löw Beer, Teresa Schlüter und Hans-Joachim Schellnhuber vorgeschlagene Zukunftsfonds für die Nachhaltigkeitswende sein. Ein solcher böte unseres Erach-

tens einen praktikablen Weg zur baldigen Dekarbonisierung, der sowohl sozial verträglich ausgestaltet ist als auch Ansprüchen an Generationengerechtigkeit genügt. Angesichts der Dringlichkeit des Problems rechtfertigt ein etwaiges Ungenügen der theoretischen Gesamtposition sicherlich keinen weiteren Verzicht auf praktisches Handeln. Der Fonds hat als Ziel die Möglichkeit von langfristigen Anlagen auf Grundlage strenger Nachhaltigkeitkriterien mit einer Dividende für die sozial- und strukturpolitische Flankierung der Transformation und einer generellen Entlastung der Strom- und Mehrwertsteuer. Die Einnahmen speisen sich aus CO₂-Steuern und dem Emissionshandel und, das wäre die Steuererhöhung, aus einer Flat-Tax-Nachlasssteuer von 25 % bei Nachlässen von über einer halben Million Euro, die unseres Erachtens dadurch gerechtfertigt sind, dass Erbschaften in Millionenhöhe allesamt durch die kumulierte fossile Produktion der letzten Jahrzehnte genährt worden sind und sozialstrukturell zu einer endlosen Privilegierung der Reichen und Superreichen führen. Die deutschen Erbschaftssteuersätze liegen im internationalen Vergleich skandalös niedrig.

Ich komme damit zu meiner Schlussfolgerung: Den Staat wieder einbringen! Das neoliberalen Leitbild, man solle und könne staatliche Aufgaben in einem reinen Nachtwächterstaat erfüllen, war immer eine Illusion: „Marketcraft“ kommt erst durch „statecraft“ zur Geltung – Märkte waren wie gesagt nicht einfach da, sie mussten geschaffen werden. Adam Smith war ein Staatskritiker vor allem da, wo durch staatliches Handeln bestimmte Interessengruppen privilegiert und Monopole auf Kosten der Verbraucher gebildet werden konnten. Die marktradikale, man könnte auch drastischer sagen: marktblöde Entstaatlichungsrhetorik der 1970er bis 1990er Jahre verschleierte solche Effekte, die erheblich zur Verschärfung sozialer Ungleichheit beigetragen hatten. Und ganz offen betrieben wird „state capture“, bei der sich Privatinteressen und Parteien den Staat regelrecht zur Beute machten und Autokratien stärken, wie wir es

in den postkommunistischen Staaten, aber auch in den USA und Brasilien erleben. Wer sich da ungerührt auf Friedrich Hayek oder gar Ayn Rand beruft, um den Staat noch weiter zurückzudrängen und zu diskreditieren, sollte nach der Bankenkrise 2008/2009 und jetzt in der Pandemie auf Staatshilfen selbst „ausnahmsweise“ verzichten haben. Aber nebbich: Steuerprivilegien, Kapitalaufstockungen, Bürgschaften, Sofort- und Überbrückungshilfen und vieles andere waren und sind hochwillkommen.

Der Staat wird benötigt, wenn der Markt versagt. Dabei entpuppt sich „Staat“ ohnehin als eine idealtypisch stilisierte Entität gegenüber dem Markt und der (Zivil-)Gesellschaft; staatliche Institutionen (wie das öffentliche Recht) und Organisationen (wie die Bürokratie) sind in der Praxis weit stärker vergesellschaftet als die theoretische Überordnung des Gewaltmonopols vermuten lässt. Das führte zu dem Anstoß, den Staat „wiedereinzubringen“, staatliche Funktionen also nicht nur als Notanker bei Katastrophen und Krisen zu würdigen, sondern ihren möglichen Beitrag zur aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft herauszustreichen, wie das jetzt mit der Widmung der Recovery-Programme der EU nach der Pandemie für klimafreundliche Ziele im Prinzip geschehen soll. Der nationale Staat versagt bei der Kontrolle unerwünschter Globalisierungsfolgen und bei der Abwendung massiver Umweltkrisen, namentlich des Klimawandels und des Artensterbens, sowie anderer, die Belastungsgrenzen erreichenden und schon überschreitenden Zerstörungstendenzen, die sich zu verhängnisvollen Kipppunkten des Erdsystems verbunden haben. Es wurden Ansätze der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in den Staatsverwaltungen verankert, nicht zuletzt unter dem Eindruck von neuen sozialen Bewegungen und im Einklang mit einem breiter werdenden Wertewandel. Zudem wurden internationale Konventionen und Verträge (wie Paris 2015) aufgesetzt. Aber es mangelt an entscheidenden Durchbrüchen. Nachhaltige Technologieinnovationen sind vorhan-

den, das Investitionsverhalten der Unternehmen verändert sich, eine umweltsensible Bürgergesellschaft hat sich zu individuellen und kollektiven Verhaltenskorrekturen durchgegriffen. Weiterhin fehlt aber der ökologische „Wumms!“, also eine entschlossene Hebelwirkung mit allen Instrumentarien staatlichen Handelns von der Gesetzgebung und Verbotsverordnung über finanzielle Anreize und persuasive Kommunikation. Stattdessen werden fossile Industrien weltweit immer noch subventioniert (Verstoß 1 gegen die Marktwirtschaft), Lobbyinteressen z.B. der Energiewirtschaft berücksichtigt (Verstoß 2) und Investitionen in untergehende Branchen gelenkt (Verstoß 3). Wir haben keine Markt-, sondern oftmals eine Machtwirtschaft.

Bei Koalitionsverhandlungen werden nicht nur Programme angeglichen und Posten vergeben, es bedarf einer weitgehenden Reform der Regierungsorganisation, die meiner kritischen Lektüre nach bisher einzig Robert Habeck auf dem Schirm hatte. Die Ressortverteilungen der letzten dreißig Jahre in der Farbenlehre der Berliner Republik demonstrieren die schwarze Hegemonie im Kanzleramt, die großkoalitionäre Aufteilung des Finanzministeriums, die Vizekanzlerdomänen auswärtiger Politik für die kleinen Koalitionspartner, die roten und blauen Domänen – und endlich ein Post-Ressort, das aufgegeben wurde, obwohl es genau den Keim des ersehnten Digitalministeriums hätte abgeben können.

Ressorts sind bekanntlich die Heiligtümer der Bürokratie. Das Ressortprinzip ist in Art. 65, Satz 2 Grundgesetz verankert: Für den jeweiligen „Geschäftsbereich“ ist ein Bundesministerium zuständig, das seine Aufgaben „selbstständig und unter eigener Verantwortung“ verfolgt; neben der Erstzuständigkeit, einem fachlichen Initiativrecht, beinhaltet das auch eine Letztzuständigkeit, wenn es um die Konkretisierung und Implementierung einer Maßnahme oder eines Gesetzes geht. Soweit die Theorie. Sie erinnern sich vielleicht noch an den offenen Streit zwischen Agrar- und Umweltressort 2017, als der damalige Landwirtschaftsminister Gerd Müller (CSU) bei ei-

ner EU-Entscheidung die deutsche Stimme für die bis dahin fehlende Zulassungsverlängerung von Glyphosat abgab, gegen das klare Veto der Umweltkollegin Barbara Hendricks und die Gepflogenheit von Regierungen, sich bei internen Differenzen der Stimme zu enthalten. Damals flogen die Fetzen, denn Müller verletzte das ebenfalls im Grundgesetz verankerte Kollegialprinzip (Art. 65, S. 3), das Regierungsmitglieder verpflichtet, mehrheitliche Beschlüsse nach außen gemeinschaftlich zu vertreten. In Sachen Insektenschutz drängte zuletzt die Bundeskanzlerin auf einen Konsens und brachte so ein weiteres Verfassungsprinzip zur Geltung, die Richtlinienkompetenz (Art. 65, S. 1 GG) der Kanzlerin, die auch in anderen Konfliktfällen stets eine eher informelle Autoritätsreserve darstellt. Vermeintliche Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie, zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit haben notorisch zu Ressortstreitigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien geführt. Die Härte des Ressortegoismus erwies sich nicht zuletzt daran, wenn ein Amtsinhaber gleich welcher Couleur vom Bundesministerium Umwelt ins Bundesministerium Wirtschaft wechselte, wie im Fall von Sigmar Gabriel und Peter Altmaier, die sich den jeweiligen Ressorts chamäleongleich anpassten. Und ich scheue mich nicht zu fordern, dass das Wirtschaftsministerium neben dem Verkehrsministerium als reinen Subventionstankstellen ohne jede konzeptionelle Fantasie heute das überflüssigste von allen ist. War denn ein Wirtschaftsminister „unzuständig“ für ein Thema wie Klima- und Artenschutz, oder kann auf der anderen Seite des Kabinetttisches eine Umweltministerin dafür „alleinzuständig“ sein? Das ist angesichts der Komplexität der Materien ein hoffnungslos veraltetes Denken; die anstehenden Infrastruktur-Maßnahmen erfordern ressortübergreifende Vernetzung der Verwaltungen, die einem Einzelministerium höchstens noch eine Koordinierungsrolle zuweist. Organisations- und Politikberater und Politikwissenschaftler mahnen seit Langem eine „Modernisierung“ an, die meistens nur eine Verbesserung der

Kommunikation und eine Effizienzsteigerung im Auge hat.

Am Beispiel des Klima- und Artenschutzes und anderer, der Politik im Anthropozän aufgezwungenen Dringlichkeitsaufgaben drängen jedoch inhaltliche Aspekte zu einer Reorganisation der Exekutive, genau wie übrigens zur Aufhebung des hochspezialisierten Fakultätendiskurses an den Universitäten in eine holistische Richtung. In diese Richtung gingen Vorschläge der in London tätigen Wirtschaftsprofessorin Mariana Mazzucato an die EU-Kommission von 2019, versäulte „Silo-Interessen“ einzelner Politikfelder – exemplarisch die lobbyabhängige Agrar- und Gesundheitspolitik – durch akteurs- und sektorenübergreifende „Missionen“ zu überwinden, um Politikerfolge zu beschleunigen und Selbstblockaden zu vermeiden. Solche Missionen können die Vermeidung tödlicher Unfälle im Straßenverkehr oder die Stärkung der Prävention im Gesundheitswesen sein – bis hin zu den Null-Zielen der Dekarbonisierung. Keines dieser Ziele kann von einzelnen Ressorts verantwortet und bewältigt, aber auch nicht zur Chefsache an der Spitze der Exekutive delegiert werden; es bedarf der flexiblen Mitwirkung *aller* Ressorts, die über die Erreichung der gesteckten Ziele Sektor für Sektor Rechenschaft ablegen müssen. SPD-Kanzlerkandidat Scholz hatte sich den Terminus für die Missionen Klimaneutralität, Mobilität, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung im Wahlkampf zu eigen gemacht, wobei zu beachten ist, dass das bisher von ihm geführte Finanz-Ministerium durch seine Haushaltsaufsicht de facto schon ein faktisches Querschnittsressort war, allerdings eher als Disziplinarinstrument und in der Regel ohne die gewünschten Innovationsimpulse. Diese könnten in einer missionsbezogenen Infrastrukturfinanzierung unter Einbeziehung öffentlicher und privater Investoren und angemessener demokratischer Kontrolle in Zukunftsfonds weit besser zur Geltung kommen. Das Missionenprinzip ist meines Erachtens kein Import neoliberaler Flexibilisierung in die Regierungsorganisation, sondern rich-

tig angewendet ein Beitrag zur Stärkung des Staates und zur Rückkehr einer aktiven Staatlichkeit.

Wir benötigen also eine neue politische Farbenlehre, in der sich nicht nur eine Ampelkoalition finden könnte, eine lagerübergreifende, auch für den Klima- und Artenschutz kämpfende Abgeordnete der künftigen Opposition einbeziehende Koalition der Willigen, die das Gebot der Stunde verstanden hat und den Green New Deal als Gemeinschaftsvorhaben durchzieht.

Die dann auch unsere Studierenden nicht in Apokalypse und Kollaps verharren lässt, sondern den in Routine und Eigennutz verharrenden Homo Oeconomicus durch den Homo Cooperativus ablöst, der – in bester Unternehmermanier – zu neuen Ufern aufbricht.

Welche Institution, wenn nicht die Universität, kann der Ort sein, eine solche Reflexion zu stimulieren?

Anmerkungen:

Die Thesen dieses Vortrags sind ausgeführt und belegt in den folgenden Publikationen des Autors:

Mit Friedrich Lenger: Reformfähigkeit des Kapitalismus? Zur Möglichkeit eines Green New Deal, in: Shalini Randeria (Hg.), Kapitalismus im 21. Jahrhundert, Wien 2021, S. 117–140.

<https://makronom.de/adam-smith-corona-und-das-comeback-des-staates-38414>

Mit David Löw Beer, Hans-Joachim Schellnhuber und Teresa Schlüter, In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 99 (2019) 8, S. 532–535.

<https://makronom.de/vom-ressort-zur-mission-39259>

Kontakt:

Claus.Leggewie@planet.uni-giessen.de



Sooo
wohnen
wir.

35%
RABATT
auf sooo viele Möbel



MONDO
SCHÖNE MÖBEL. SCHÖNER LEBEN.

5
JAHRE
GARANTIE
MONDO
★★★★



Weitere Farben gegen
Mehrpreis lieferbar



Sooo preiswert
Werbepreis:
3399,-

MONDO® MAESTRA Polstergarnitur

in Leder der PG 63, bestehend aus: Kombinelement gerade mit Anbauhocker links – 2,5-Sitzer mit Armlehne rechts ohne Kissen, Kopfstützen und Dekoration. Stellmaß ca. 235x258 cm. 02800157-55

Wenn's einer hat...
MÖBELSTADT
Sommerlad

35394 Gießen/Schiffenberger Tal
Pistorstraße 2 • Tel. 0641 7003-0
www.sommerlad.de

Öffnungszeiten: Montag–Samstag 10–19 Uhr

¹⁾ Ausgenommen für Artikel der Marken Tempur, Musterring, MONDO, Valmondo, DSIGN, vito, self, LIV'IN, setOne by Musterring, Joop, Birkenstock, WK Wohnen, Flexa, H&H, Xooon, Riviera Maison, Belly Button, Rolf Benz, Jori, Stressless, blacklabel by W. Schillig, conform, Braun, Brühl, Coco Maison, Leonardo, b-collection, ROM 1961, Mobitec und bereits reduzierte Ware. Rabatt gilt nicht für Dienstleistungen, die Abteilungen Geschenkartikel, Haushaltswaren, Bilder, Leuchten, Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen, Teppiche, Babyartikel und Gartenmöbel. Gilt nur für Neuaufträge und ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Luisa Neubauer

Freiheiten bewahren durch eine neue Wirtschaft: Welche Wahl wir (noch) haben

Ich wurde eingeladen, um über eine neue Wirtschaftsform zu sprechen. Das ist etwas ungewöhnlich, denn ich bin keine Wirtschaftswissenschaftlerin. Ich bin im besten Falle Geografin, eine Geografin in der Ausbildung, weshalb ich zu Beginn dieses Vortrags auf einige der Institutionen verweisen möchte, die tatsächlich fundiert und stichhaltig über neue Wirtschaftsformen, nachhaltiges Wirtschaften, Kreislaufwirtschaft usw. informieren können: zum Beispiel das Konzeptwerk Neue Ökonomie, die kritischen Wirtschaftswissenschaften, Kate Raworth mit den Doughnut Economics oder auch das Institut für Ökologische Wirtschaftsförderung. Ich möchte gerne dazu einladen, anzuhören und anzuschauen, was sie zu sagen haben über die Art der Wirtschaft, die es vielleicht einmal geben wird.

Bevor wir aber in einer Welt ankommen, in der wir anders wirtschaften als wir das heute tun, müssen wir darüber sprechen, was es braucht, um dieses Ziel zu erreichen. Und aus diesem Grund bin ich heute hier.

Ich rekapituliere kurz, an welchem Punkt wir uns aktuell befinden: Wir haben vor drei Jahren die Fridays for Future-Bewegung gestartet und mittlerweile erleben wir überall, dass Grenzen gesprengt werden. Wir stellen fest, dass wir bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine etwa 3 Grad wärmere Welt erleben werden als es noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war – und der Pfad, den wir gerade beschreiten, den beschreiben Forscherinnen und Forscher als „Worst-Case-Szenario“. Wir bewegen uns folglich mit rasender Geschwindigkeit – global betrachtet – auf sogenannte Kipppunkte zu. Das sind Momente, in denen Erdsysteme umschlagen und in eine sich selbst beschleunigende Dynamik eintreten, die wir nicht mehr aufhalten können. Egal was wir dann tun. Selbst in Deutschland, an einem der privilegiertesten Orte der Welt,

sterben jedes Jahr mehrere 10.000 Menschen an der Hitze, Tendenz steigend. Die realen Klimaschäden in Deutschland belaufen sich auf Beträge in Milliardenhöhe, jedes Jahr, Tendenz steigend. Weltweit sind 41 Millionen Menschen aktuell von Dürren bedroht, Tendenz steigend. Und wir erleben, dass sich zu der Klimakrise und ihrer Dynamik die weiteren verschiedenen Krisen aktuell auf der Welt verstärken.

Eine Region, die mit am meisten von der Klimakrise betroffen ist, ist der Nahe Osten. Dort treffen Konflikt, Krieg, Ausbeutung und Klimakrise aufeinander, weshalb wir aktuell erleben müssen, dass in Afghanistan 95 % der Bevölkerung nicht ausreichend mit Essen versorgt sind. Die Krisen überschlagen sich auch an anderen Orten. Die Mehrheit der Menschen, die von extremer Armut betroffen sind, arbeiten in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wiederum ist der Bereich, der von der Klimakrise mit am meisten betroffen ist.

Wir müssen gar nicht so weit in die Welt hinausblicken, um zu verstehen, dass es so nicht weitergehen kann. Wir alle erleben zurzeit die Corona-Pandemie, in der in den ersten zwei Monaten, nachdem sie ausgebrochen ist, die Regierungen weltweit über 10 Billionen US-Dollar mobilisiert haben, um Wirtschaften zu stärken. Nur wissen wir genauso gut, dass man eben dieses Geld benötigen würde und einsetzen müsste, um im Klimaschutz die notwendigen Transformationen einzuleiten.

Wir rasen von einer Krise zur nächsten. Sie überschlagen sich – dementsprechend ist es kein Wunder, dass sich dreiviertel der jungen Menschen weltweit von ihren eigenen Regierungen betrogen fühlen. Zu Recht!

Das sage ich, nachdem ich gerade von der Klimakonferenz in Glasgow zurückkomme. Bei dieser 26. Klimakonferenz hat man entschieden, die Welt noch mindestens ein Jahr relativ

ungebremst in Richtung Klimakatastrophe schlittern zu lassen. Das klingt jetzt zynisch und abwertend und es wurden ganz sicherlich bei dieser Klimakonferenz gewiss auch große Fortschritte gemacht. Aber in einer eskalierenden Klimakrise ist ein Fortschritt zwangsläufig ein Rückschritt, wenn er nicht wirklich innovativ ist. Der Maßstab ist nicht die Frage: Was haben wir letztes Jahr gemacht? Können wir etwas besser machen, sondern der Maßstab muss zwangsläufig sein: Was wird 2030, 2040, 2050 passieren, wenn nicht jetzt interveniert wird? Was ist der Anspruch, den zukünftige Generationen an uns heute haben? Was ist der Anspruch, den Menschen an den Frontlinien der Klimakrise an uns haben müssen? Und wie können wir dem gerecht werden? Um vor die Krisen zu kommen, um das Krisenüberschlagen zu beenden, um den Ansprüchen aus der Zukunft und aus anderen Teilen der Welt gerecht werden zu können, müsste man über Dinge verhandeln, die in keinem einzigen Augenblick bei der 26. Klimakonferenz in Glasgow auf dem Tisch lagen.

Zurück zum Status quo. Wir erleben eine Klimakrise, die drei Jahre, nachdem Fridays for Future das erste Mal gestreikt hat, drei Jahrzehnte, nachdem der erste Klimagipfel stattgefunden hat, vier Jahrzehnte, nachdem man angefangen hat, populärwissenschaftlich über die Klimakrise zu sprechen, ungebremst ist. Wir erleben, dass wiederholt Klimaziele vereinbart werden und *ein* einziges Land auf der Welt überhaupt auf dem Weg ist, das eigene Klimaziel einzuhalten, wohl wissend, dass das nicht ausreichen wird, aber well done Gambia.

Hinter dieser Klimakrise, die seit so vielen Jahrzehnten und Jahren besprochen und seit so vielen Jahrzehnten und Jahren beschleunigt wird, verbirgt sich eine noch gewaltigere und bedrohlichere Krise, und das ist die weitere ökologische Krise. Das Massensterben der Arten. An dieser Stelle, friendly-reminder: Wir sind auch eine Art! Der Journalist und Forscher Dirk Stefens sagt uns, dass die Klimakrise entscheiden wird, wie und an welchen Orten der Welt wir leben, in welchem gesellschaftlichen Gefüge wir leben werden. Die Biodiversitätskrise entscheidet, ob wir als Menschheit leben. Und

dann treffen die Staaten zusammen, wie auch dieses Jahr wieder in China, Kunming, und besprechen, was man wegen der Biodiversitätskrise unternehmen könnte und die FAZ titelt im Anschluss lapidar: „Biodiversitätsgipfel in Kunming bringt keine Lösung.“ Als ob man sich getroffen hätte, um zu prüfen, ob man *Monopoly*-Spiele nicht noch etwas freundlicher und effizienter gestalten könnte, und nicht, als würden sich Staatschefs und die mächtigsten Menschen der Welt verabreden, um zu überlegen, wie es mit der Gattung Mensch langfristig weitergehen kann.

Kurzum: Wir sehen, dass Systeme in allerlei Formen und Fassungen an ihre Grenzen geraten und das schließt offenkundig unsere Wirtschaftssysteme mit ein. Denn die Klimakrise ist kein Zufall. Die Klimakrise ist eine politische Entscheidung und sie ist direkte Konsequenz und erwartbare Konsequenz der Art und Weise, wie auf der Welt gewirtschaftet wird: mit einem gewaltigen Emissionsproblem und Emissionsdefizit, aber auch einem Gerechtigkeitsdefizit und einem Geschwindigkeitsdefizit. Denn gerade jetzt ist jeder Versuch, Wirtschaften und Ökonomien Schritt für Schritt ein bisschen in eine grüne Richtung zu bewegen, vor allem ein Rückschritt, da wir uns in einer eskalierenden Klimakrise befinden.

Das bringt uns zu der Frage der Freiheit. Denn die Klimakrise ist eben nicht nur ein gewaltiges Problem, das durch Ökonomien geschaffen wurde. Sie ist auch das, was Ökonomien langfristig brechen wird und damit zwangsläufig auch die Freiheiten, die wir genießen. Die Klimakrise engt unsere Möglichkeiten, unsere Möglichkeitsräume, ein und sie bringt inhärent Zwänge mit sich, auf die wir nicht vorbereitet sind. Ganz plastisch heißt das für Deutschland: Wenn wir in Abständen von wenigen Jahren auf einmal mehrere Jahrhundertfluten erleben, wie gerade erst in diesem Jahr, muss sich eine Kommune entscheiden: Reparieren wir den Dorfplatz oder bauen wir mit dem Geld, das wir dafür vorgesehen hatten, die Kita, die wir lange versprochen hatten, um sozialen Ausgleich zu schaffen.

Wenn 700.000 Menschen in Deutschland in Gebieten leben, die man als Risikogebiet be-



Luisa Neubauer im Gespräch mit Prof. Dr. Alexander Haas am 22. November 2021 in der Aula der JLU Gießen.
(Foto: JLU/Katrina Friese)

zeichnet, müssen wir uns fragen, wie es um die Freiheiten von diesen Menschen bestellt ist. Was aus den Häusern wird, auf die vielleicht Generationen hingearbeitet haben. Was mit den Dörfern passiert, in denen Kinder aufwachsen sollen. Und wir erleben natürlich auch, dass die Freiheiten nicht gleichermaßen eingeschränkt werden. Dass die Klimakrise nicht kollektiv etwas mehr Freiheit von uns nimmt, bis wir immer weniger Freiheiten haben. Nein! Die Klimakrise diskriminiert auch da und zwingt diejenigen, die weniger haben, die weniger Puffer haben, die sich nicht herauskaufen können, die sich nicht noch etwas mehr Zeit erkaufen können, in immer engere Räume, in immer mehr Zwänge hinein. Die Klimakrise raubt Freiheiten. Sie ist kein Zufall. Sie ist eine politische Entscheidung. Sie ist eine Konsequenz unserer Wirtschaftsweise, die sich selbst das Wasser abdreht. Und besonders wichtig an dieser Stelle: All das ist natürlich kein Naturgesetz! Es ist ein Naturgesetz, dass

die physische Welt um uns herum so funktioniert, wie sie funktioniert. Aber es ist menschengemacht, was wir daraus machen oder eben nicht machen.

Während meines Studiums in Göttingen habe ich die These, die sich "Tragedy of the Commons" nennt, kennengelernt und ich befürchte noch immer, viele Menschen lernen sie, als sei das eben die Logik der Menschheit, als könnten wir Menschen nicht zusammenleben, ohne uns gegenseitig immer irgendetwas zu rauben und gemeinsam das abzugraben, wovon wir eigentlich abhängig sind. Dem ist aber nicht so! Wir wissen, dass "The Tragedy of the Commons" eine reichlich rassistisch tiefende These darüber und auch Bestärkung darin ist, den Globalen Süden weiter auszubeuten. Wir wissen, dass es natürlich möglich ist, Menschen zusammenzubringen, die solidarisch miteinander handeln und wirtschaften und Leben bauen.

Wenn wir diesen Status quo nehmen, feststellen, dass die Klimakrise eskaliert und wir die planetaren Grenzen erreichen als eine direkte Folge der Art und Weise, wie wir wirtschaften, dann stellt sich die große Frage: Was machen wir daraus? Dann wäre das normalerweise der Moment, in dem man von einer Alternative zu wirtschaften erzählen würde. Das wäre eine Postwachstumstheorie, eine Antikapitalismustheorie oder eben Raworth' Donut-Theorie.

Ich möchte an diesem Punkt aber einlenken und feststellen, dass wir in der Klimakrise fundamental neu darüber nachdenken müssen, was die Verantwortung von Wissen ist, und ich befürchte, dass wir im Jahr 2050 erleben werden, wie alles brennt und brodeln. Wie Menschen von A nach B und wieder zurück fliehen müssen und jeden dritten Sommer ein Jahrtausendsommer eintritt. Dass wir dann zwar bestens Bescheid wissen über all die möglichen anderen Wege, die wir hätten einschlagen können, aber blöderweise vergessen haben, den Menschen zu sagen, was hätte gemacht werden müssen, damit ein anderer Pfad eingeschlagen werden kann. Am Ende des Tages landen wir an diesem Punkt, an dem wir feststellen, was mit der physischen Welt passiert, weil die Menschen eben gehandelt haben, wie sie gehandelt haben – vor allem natürlich der Westen, der ausgebeutet hat, wie er ausgebeutet hat – und es stellt sich die ganz große Frage: Welche Verantwortung geht mit Wissen einher?

Vor der Klimakrise konnten wir uns vielleicht einfach ein bisschen freudig euphorisch mit diversen Wirtschaftstheorien beschäftigen und dann weiter unserer Wege gehen. Aber in der Klimakrise müssen wir eine neue Verantwortung für uns ableiten. Es reicht nicht mehr, den Leuten etwas über die Dysfunktionalität der aktuellen Wirtschaftsordnung zu erzählen, wenn man die Zusammenhänge nicht erwähnt, wie und warum und dass etwas verändert werden kann. Man sagt, Wissen ist Macht. In der Klimakrise würde ich argumentieren, ist Wissen allein, ohne Handlungsanleitung, zwangsläufig irgendwann Ohnmacht.

Doch an dieser Stelle die gute Nachricht: Noch haben wir die Wahl. Wir haben die Wahl, aus

dem Wissen über die Dysfunktionalität unserer Wirtschaftssysteme heraus etwas zu unternehmen. Sie in eine Richtung zu drehen, in der Wirtschaften lebensbejahend und nicht lebenszerstörend für diejenigen wirken, die am Ende irgendeiner Kette stehen. Das heißt aber, wir müssen ganz einfach unseren Blick schärfen für die Frage: Was braucht es von uns? Was braucht es von uns, damit in den nächsten Jahren nicht die physischen Kippunkte eintreten, vor denen wir uns zwangsläufig schützen müssen. Denn die Antwort auf die Klimakippunkte, die wir zu erwarten haben, wenn es so weiter geht, sind soziale Kippunkte, die wir als Menschen erwirken können. Das sieht konkret so aus: Wir haben keine Zeit mehr, auf linearen Wandel hinzuwirken. Wir können nicht Stück für Stück Wirtschaften und Ökonomien weltweit so reformieren, dass sie ein bisschen grüner werden, dann noch ein bisschen grüner und auf einmal in irgendeiner Weise nachhaltig tragbar. Diese Zeit haben wir nicht. Man hätte dies vor 40 Jahren angehen können, man hat es nicht getan. Nun haben wir den Salat. Das heißt aber, wir müssen auf Kippunkte hinarbeiten, in denen auf einmal unwahrscheinlicher Wandel möglich wird. In denen sogar radikaler Wandel möglich und notwendig und logisch wird.

Diese Art der sozialen Kippunkte funktioniert im Zusammenspiel von fünf Akteuren. Das ist die Industrie, die Politik, das sind die Gerichte, die Finanzwelt und die Unternehmen. Sie alle sind gefragt, als Teil von einem Ökosystem des Wandels auf diese Kippunkte hinzuwirken, und das kann schneller gehen als man denkt. Viele von Euch haben bestimmt gehört, was das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr dieses Jahres entschieden hat. Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass wir ein Recht auf Zukunft haben. Dass es nicht nur illegitim, sondern illegal ist, verfassungsrechtlich Menschen in der Zukunft ihrer Freiheiten zu berauben, wenn man heute nicht handelt. Das Verfassungsgericht hat ebenfalls entschieden, dass nicht nur die Regierung, sondern auch Unternehmen sich an CO₂-Budgets halten müssen. Das ist revolutionär! – und das war nur ein Gericht mit einer Entscheidung.

Wir sehen auch, dass Parteien und Regierungen in der Lage sind, unglaublichen Wandel zu organisieren, wenn sie die Krisen angehen, wenn sie mutig genug sind, auch den unbequemen Wahrheiten in die Augen zu sehen. Wir sehen, dass einzelne Hebel auf dem Finanzmarkt die Macht haben, unwahrscheinlich viel Finanzkapital von A nach B zu verrücken. Was auf einmal ganz neue Spielräume ermöglicht, nachhaltige Gesellschaften zu schaffen und Transformation zu finanzieren. Und wir wissen natürlich auch, dass die Industrien in der Lage sind, durch vorausschauende Entscheidungen und durch ihre Vorbildfunktion in kürzester Zeit einen unwahrscheinlichen Wandel auszulösen, aus den fossilen Energien auszustiegen und in die erneuerbaren Energien hineinzugehen.

Diese fünf Akteure, Gerichte, Industrie, Politik, Finanzwelt und Unternehmen, haben das Vermögen, im Zusammenspiel und in Eigeninitiative unwahrscheinlichen Wandel zu bewirken. Aber all das wird nicht passieren oder nicht passieren können, ohne einen sechsten Akteur: die Gesellschaft. Ohne den Druck von Menschen wird es nicht gehen. Das ist die einzige Variable, auf die man nicht verzichten kann. Sie ist in diesem Ökosystem des Wandels der Motor. Das heißt wiederum, dass die Klimakrise nicht nur auf unseren Schultern liegt, sondern auch in unseren Händen, und ich finde es wahnsinnig ermutigend, mir vorzustellen, dass es die Möglichkeit gibt, schnellen, radikalen, gerechten und nachhaltigen Wandel in kürzester Zeit zu organisieren.

Wir haben das Wissen über die faktische Möglichkeit, wir haben das Wissen über die absolut faktische Notwendigkeit und wir haben das Wissen darüber, wie Wandel funktionieren kann. Indem man sich nicht darauf verlässt, dass er Schritt für Schritt kommt, sondern mit aller Kraft, Entschlossenheit und Geschlossenheit auf soziale Kippunkte hinwirkt. Das geht aber nicht ohne uns selbst. Es braucht überall Menschen, die innerhalb der Institution, innerhalb der Gerichte, innerhalb der Politik, innerhalb der Unternehmen für den notwendigen Wandel kämpfen, den Status quo hinterfragen, hinterfragen, warum wir denn wirtschaften

wie wir wirtschaften, und hinterfragen, warum wir Entscheidungen treffen, wie wir Entscheidungen treffen.

So braucht es mehr denn je die Menschen, die von außen als ein Teil der Zivilgesellschaft laut werden, unbequem werden und die Systeme herausfordern. Und wir wissen vielleicht besser denn je, dass dies Erfolg mit sich bringen und funktionieren kann. Etwas ist in den letzten drei Jahren in diesem Land passiert. Auf einmal ist kein Akteur, kein Mensch in der Politik, kein Unternehmen mehr daran vorbeigekommen, dass sich in der Öffentlichkeit etwas bewegt, dass Generationen, nicht nur die Jungen, sondern auch vielmehr die Älteren auf einmal sagen: Hey, es könnte doch so schön sein! Es könnte doch so gut sein! Es könnte doch so gerecht sein! Warum verwehren wir uns dem denn? Warum verweigern wir uns dem denn? Warum schieben wir das denn vor? Warum tun wir denn so, als ob es uns mehr bringen würde, Krisen, von denen wir wissen, sie kommen, sie sind da, noch weiter eskalieren zu lassen, statt sie jetzt anzugehen und am Ende des Tages mehr Wohlstand und Wohlergehen für alle zu schaffen?

Diese Stimmen wurden in den letzten Jahren so laut, dass man an ihnen nicht vorbeikam und jetzt ist die Frage, wie wir so laut werden können, dass man auch nicht weiter an ihnen „vorbeihandeln“ kann. Das ist vielleicht die Frage dieser Zeit, während die Regierung einen Koalitionsvertrag verhandelt, während wir erleben, dass Klimagipfel für Klimagipfel nicht das Ergebnis bringt, das wir eigentlich bräuchten. Wo sind wir? Wo sind wir, die wir Druck machen? In diesem Ökosystem des Wandels, in der Akteurskonstellation, die die Macht hat, nicht nur ein einzelnes Wirtschaftssystem, sondern Finanzsysteme, Agrarsysteme, Verkehrssysteme, Investitionssysteme so zu verändern, zu transformieren oder eben auch teilweise zu revolutionieren, dass ein wirklich nachhaltiges und gerechtes Leben möglich ist, müssen wir uns fragen: Wo wir sind in diesem Zusammenspiel, in diesem Ökosystem?

Ich plädiere an diesem Punkt dafür, dass wir aufhören, das Wissen über nachhaltiges Wirtschaften, über tatsächlich tragbare Wirtschafts-

systeme als selbstverständlich und selbstwirksam zu begreifen. Denn das ist es nicht, das Wissen allein reicht nicht aus. Die Frage ist, was machen wir daraus? Denn es ist fatal, an dieser Stelle davon auszugehen, dass nur die Information darüber, dass es anders gehen könnte, ausreicht. Es reicht nicht aus. Das ist die Lehre der letzten 40 Jahre. Deshalb habe ich heute nicht darüber gesprochen, wie eine andere Wirtschaftsform funktionieren könnte. Das können, wie gesagt, andere wesentlich fundierter. Sondern ich möchte Euch ermutigen, Euch zu fragen, wo ihr in diesen kritischen Monaten seid, in diesen kritischen Jahren, in denen wir unwahrscheinlichen Wandel organisieren können und unwahrscheinlichen Wandel organisieren müssen. Denn wenn wir jetzt nicht alles von uns aus verändern, dann wird sich alles gegen uns verändern.

Das ist die Faktenlage. Sie macht mir enorm viel Hoffnung. Denn sie bedeutet, dass wir die Dinge in der Hand haben, dass wir die Wahl haben, dass wir aus einer demokratischen Motivation heraus, einer Gerechtigkeitsmotivation heraus, aus einer Wirtschaftsmotivation heraus, aber eben auch aus einer freiheitlichen Motivation heraus sagen können: Wir intervenieren!

Eine Sache dürfen wir dabei nicht vergessen. Ich habe wie vorhin gesagt zwei Wochen auf einer sehr beklemmenden Klimakonferenz verbracht und extrem deprimierende Erfahrungen gemacht. Aber eine Erfahrung, die so wertvoll ist, dass ich mir wünschen würde, Menschen würden sie immer öfter machen, ist die: Überall sind Menschen, die wollen, dass es besser, gerechter und nachhaltiger auf dieser Welt zugeht. Sie kämpfen, was das Zeug hält. Weil wir

wissen, dass der große, notwendige und zukunftsweisende Wandel nur kommen kann, wenn wir alle mitmachen, müssen wir ein Grundvertrauen in die Menschen entwickeln. Dass da, an einem anderen Ort, in einer anderen Zeitzone, in einer anderen Generation, dort, wo wir vielleicht keine Menschen mehr vermuten, irgendwer ist, der mitmacht.

Dies wird nur funktionieren, wenn wir es schaffen, eine Art unsichtbares Band zu entwickeln zwischen uns. Zwischen denjenigen, die sagen, wir verstehen, dass wir Teil von einem Ökosystem des Wandels sind, das nur angetrieben wird durch unser Dasein. Es ist leichter denn je, zu sagen, es lohnt sich nicht mehr. Wir schaffen das nicht mehr. Vielleicht ist es schon zu spät. Aber das ist es nicht. Das wird es niemals sein. Und irgendwo auf der Welt kämpft jemand, arbeitet im System oder außerhalb des Systems für eine gerechtere und bessere Welt und verlässt sich darauf, dass wir dies auch tun. Weil wir eben alle gefragt sind.

Ich hoffe, wir sehen uns auf der Straße. Wir sehen uns überall dort, wo Öffentlichkeit zusammenkommt und wir fangen an, das Wissen über die Schrecken der Welt und das Wissen über die bessere Welt nicht mehr allein im Raum stehen zu lassen, sondern es aufzunehmen und es uns nicht nur auf die Schultern zu legen, sondern auch in die Hände und unter die Füße, und dann etwas daraus zu machen. Denn das geht. Noch haben wir die Wahl.

Vielen Dank!

Kontakt:

contact.luisa.neubauer@gmail.com



Bernhard Neumärker

Das Netto-Grundeinkommen: Ein Krisengrundeinkommenskonzept als Einstieg in eine resiliente Governance- und Sozialstaatsreform

1. Geld ohne Auflagen? Die Grundidee des BGE

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist seit vielen Jahren im Gespräch, um alle Mitglieder einer Gesellschaft ohne jegliche Vorbedingungen mit einem einheitlichen Betrag auszustatten. Die Diskussion ist wieder verstärkt durch die Einkommensverluste in verschiedensten Krisenzeiten aufgekommen. Um die besondere Einsatzfähigkeit dieser staatlichen Transferleistung in Krisenzeiten und die besondere Version eines Krisengrundeinkommens im Unterschied zur allgemeinen Variante in „normalen“ Zeiten nachvollziehen zu können, sei hier zunächst in die allgemeine Konstruktion des BGE, einige wichtige Elemente und Begründungsmuster eingeführt. In der strengen Definition des BGE bekommt jedes Gesellschaftsmitglied beziehungsweise jeder Bürger idealerweise von der Geburt bis zum Tode monatlich ohne jegliche Bedingung, Gegenleistung oder Bedürftigkeitsprüfung einen Geldbetrag. Es spielt also keine Rolle, ob man Arbeitnehmer, Solo-Selbstständiger, Großinvestor, Arbeitsloser, Kind, Rentner, oder ein sonst wie zu klassifizierendes Mitglied der betroffenen Gesellschaft ist. Dies führt einen direkt im Unterschied zur Bedürftigkeitsprüfung zur *Anspruchsberechtigung* als Ausschlusskriterium. Will man aber die oben genannten potenziellen Anspruchsgruppen nicht diskriminieren und das Grundeinkommen universell gestalten, hängt der Anspruch weitgehend an der Definition des „Gesellschaftsmitglieds“ beziehungsweise des „Bürgers“. Selbst hier kommt eine klassische Weichenstellung, nämlich ob Einwohner oder Staatsbürger bezugsberechtigt sein sollten, zum Tragen. Diese Frage wird insbesondere im Zusammenhang von Migration und grundein-

kommensinduzierten Zuwanderungsanreizen abgehandelt (Löffler 2021).

In vielen Fällen, die wegen der Implementierbarkeit von BGE-Bezug als Reformschritt relevant sein können, wird die Anspruchsberechtigung aber enger gehalten. So war es die ursprüngliche Idee der Grundrente, den Anspruch erst nach „35 Jahren hartem und ununterbrochenem Erwerbsarbeitsleben“ zu sehen. Damit sollte zweifelsohne der drohenden Altersarmut entgegengewirkt werden. Man könnte nun aber im Zuge eines Universalisierungstest anfragen, ob nicht 20 Jahre, 10 Jahre, oder gar 0 Jahre „hartes und ununterbrochenes Erwerbsarbeitsleben“ ausreichen würde, wenn man neben Rentnern auch Anspruch beispielsweise für Kinder, Erwerbslose, „Kranke“, ... formulieren könnte. Mit einem universellen Grundeinkommen könnten dann bereits Kleinkinder „in Rente gehen“, wenn ihnen Gesellschaft und Markt keine bessere Alternative bieten. Jedenfalls zeigt die Beschränkung auf Anspruchsberechtigung, dass eine Bedürftigkeitsprüfung und eine Zweckbindung der Zahlungen, wie sie für Transferempfänger aus den Sozialsystemen heutzutage üblich sind, überflüssig werden. Dies hat die positive Eigenschaft, dass problematische strategische Manipulationen seitens der Transfergeber und -empfänger erfolgen. So kann beispielsweise der Staat im Zuge einer Staatshaushaltskonsolidierung oder von Einsparungen bei Nothilfen bewusst gesetzte Bedürftigkeitskriterien setzen, die zum Non Take-Up führen. Verdecktes Ziel ist dann neben einer Unterstützungsleistung das Kleinhalten des Budgets und damit Ausklammern von Personen, die im Grunde bedürftig sind. Andererseits werden Bürger immer wieder versuchen, sich als „bedürftig“ und „systemrelevant“ darzustellen, um Hilfsmaßnahmen zu ergattern. Im Rahmen der Anforde-

rungen eines „Neuen Ordoliberalismus“ (Neumärker 2017) ist hier anzumerken, dass ein universelles BGE strategische Manipulationen weitgehend ausschließt, also strategischer ist. Auch die sogenannte „Zahnarztgattin“ bekommt beim Vorliegen der Anspruchsberechtigung (z.B. 35 Jahre ununterbrochen gearbeitet) ein Grundeinkommen, da es eben ihr *persönlicher Anspruch* ist, unabhängig von den sie umgebenden Lebensbedingungen. Die *Strategiesicherheit* als zentrales ordnungspolitisches Element eines BGE ist allerdings nicht vollständig gewährleistet, wenn das BGE nicht universell, sondern lediglich an spezifische Anspruchsgruppen ausgezahlt wird, denn um in den Genuss des unbedingten Transfers zu kommen, könnte der eine oder andere Bürger sich bemüht sehen, sich in die Anspruchsgruppe durch strategische Angaben hinein zu manipulieren. Lediglich ein universelles Grundeinkommen schließt diese Anfälligkeit komplett aus. Aus der Sichtweise des „Neuen Ordoliberalismus“ tritt eine weitere gesellschaftspolitische, essentielle Hürde für BGE-Systeme hinzu, nämlich die *Nachverhandlungsstabilität*. Sie zielt einerseits darauf ab, dass sich Gesellschaftsmitglieder auf eine nachhaltig wirksame BGE-Einführung verlassen können, andererseits, dass sie selbst das BGE-System nicht selbst wieder ändern oder abschaffen wollen bzw. können. Das BGE hat hier selbst nachverhandlungsstabilisierende Wirkung, wenn es ansonsten dauerhafte Verlierer eines marktwirtschaftlich-demokratisch orientierten Gesellschaftsvertrags hinreichend kompensiert, also die sogleich angesprochene „Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ sicherstellt (Neumärker 2018).

Neben den viel zu wenig diskutierten Vorteilen des Wechsels von Bedürftigkeit auf Anspruchsberechtigung und der damit verbundenen Universalisierung („Universal Basic Income“) gibt es außer der Anspruchsausgestaltung eine weitere grundlegende Ausgestaltungsvariation dem *Grunde* und der *Höhe* nach (Neumärker 2018). Einerseits wird auf die Notwendigkeit der Einführung eines *totalen bzw. umfassenden BGE* hingewiesen. So verweisen unter anderem Vanberborgh/Van Parijs (2017), Atkin-

son (1996a, 2015) oder auch Rhys-Williams (1943) mit ihrem Sozialdividenden-Ansatz darauf, dass die „Lebensgrundlagen“ und die „Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ vollständig abgedeckt werden sollten, so zum Beispiel neben dem Existenzminimum Sicherung der Teilhabe am soziokulturellen Leben durch Ermöglichung von Theaterbesuchen, Mitgliedschaften in Sportverein, Klassenfahrten und Schulesen. Insgesamt zeigt sich, dass in eine entsprechende BGE-Höhe zumindest moderne Maße relativer Armut eingehen müssen, so dass relative Armut letztlich abgeschafft ist.

Daneben existieren Vorstellungen eines *partiellen BGE*. So propagiert Milton Friedman (1962) mit seiner Variante einer Negativen Einkommensteuer die Aufrechterhaltung einer Armutslücke, die zum Anreiz führt, den „Rest“ durch Erwerbsarbeit aufzufüllen oder gegebenenfalls durch bedingte Sozialleistungen abzudecken. Atkinson (1996, 2018) hingegen strebt durch sein „Partizipationseinkommen“, das auf persönliche Beteiligung an der öffentlichen Leistungserstellung abhebt, aber auf Bedürftigkeitsprüfungen verzichtet, eine verbesserte politische Durchsetzbarkeit als möglichen Teilschritt hin zu einem vollständigen BGE an. Im nachstehenden Text wird auf entsprechend graduelle und sequentielle BGE-Einführungs- und Reformstrategien Bezug genommen.

2. Ein Grundmodell: Zeitsouveränität, Gerechtigkeits- und Freiheitsorientierung sowie Selbstbestimmtheit

Die nachstehende Graphik erklärt das vom herkömmlichen Sozialstaat grundverschiedene Konzept des BGE, verdeutlicht weitgehend am Beispiel der Arbeitslosenversicherung mit ihrem unmittelbaren und einseitigen Bezug zur Erwerbsarbeit. In üblichen Workfare-Systemen, vor allem dem „Fordern und Fördern“ des deutschen Hartz-IV-Ansatzes, wird ein „starker“ Anreiz, im Grunde genommen sehr viel Druck und faktischer Zwang aufgebaut, um in Erwerbsarbeit zu bleiben oder schnellstmöglich zurückzukehren. Bezahlte Arbeit ist in diesen Ansätzen stets das Maß aller Dinge. Dem un-



Professor Bernhard Neumärker während seines Vortrages am 24. Januar 2022.

(Foto: JLU/Katrina Friese)

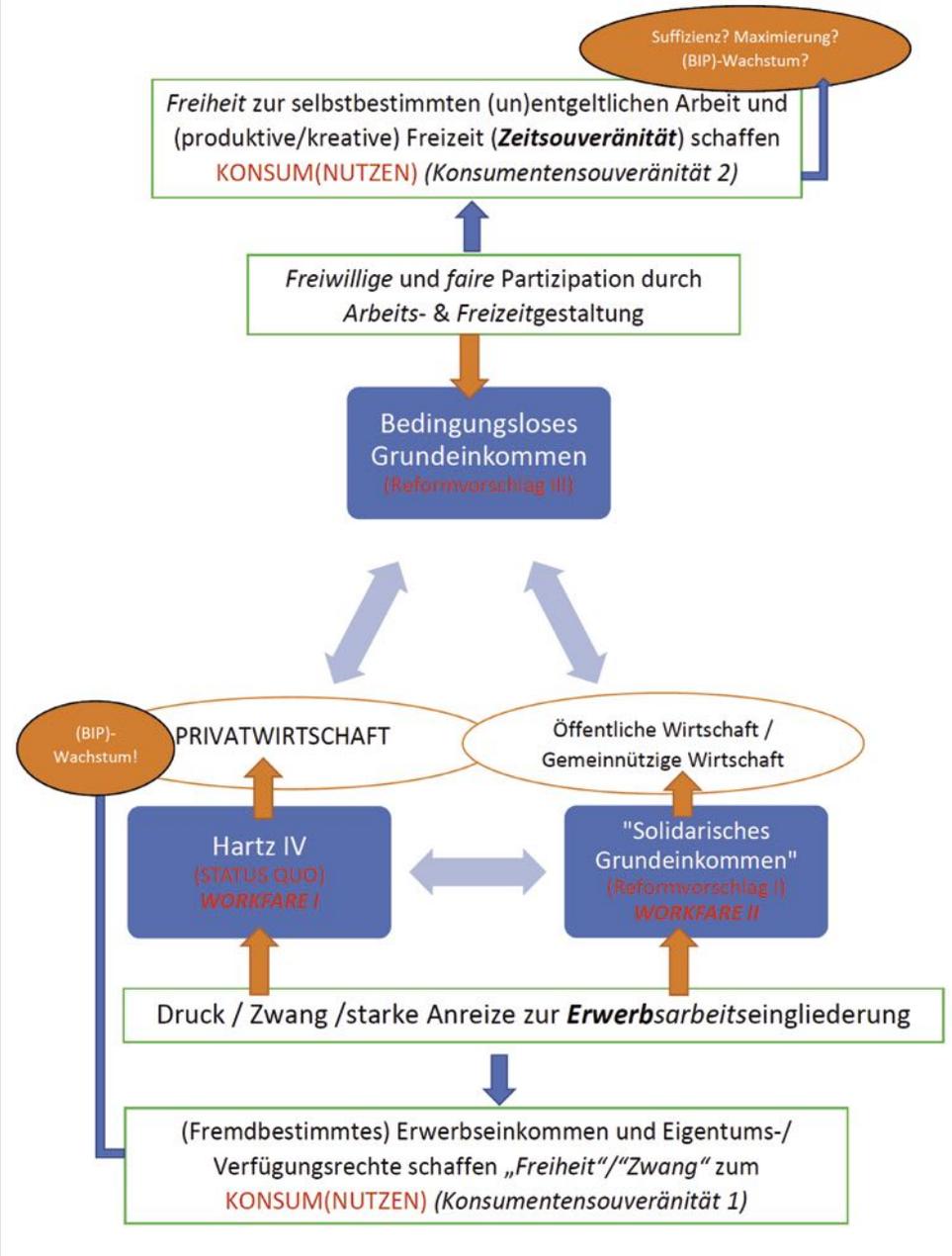
terliegt die Vorstellung einer Übernahme fremdbestimmter Arbeit, die im Wesentlichen durch Arbeitsleid geprägt ist. Erst durch die erwerbseinkommensmäßige Generierung von Eigentums- und Verfügungsrechten schafft man sich dann die „Freiheit“ zu „selbstbestimmtem“ Konsum(nutzen), auch als Konsumentensouveränität bekannt. Nur unterliegt diese scheinbare Freiheit zugleich dem Konsumzwang, um das Wachstumssystem dieser Souveränitätsvariante aufrechtzuerhalten. Neben Konsumentensouveränität platziert sich Konsumzwang, der die Anbieter und die Wirtschaftspolitik dazu führt, den Konsumenten immer mehr Konsum abzuverlangen.

Dass nicht nur diese direkte Arbeitsmarktpolitik der einseitigen Orientierung an der Erwerbstätigkeit orientiert ist, verdeutlichen auch die anderen großen Sozialstaatsäulen. So ist das Gesundheitswesen stark vom Imperativ des „Return to Work“, man sollte besser sagen: vom „Return to Labor“ geprägt (z.B. Wong 2019). Bedürftigkeit zur Versorgung und Rehabilitation besteht hier dann nur soweit, dass man wieder arbeitsfähig ist und in die Erwerbsarbeit er-

neut eingegliedert werden kann. Ob das immer deckungsgleich mit vollständiger Genesung ist, darf bezweifelt werden. Und auch bei der Altersversorgung geht es ausschließlich um das Recht auf eine Transferzahlung, wenn man ordnungsgemäß endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist. „Return to Labor“ ist dann nicht mehr vorgesehen. Man bezieht aber das Altersversorgungssystem auch heute noch auf die gestiegene Lebensabschnittsfähigkeit zur Arbeit, die eine Erhöhung des Renteneintrittsalters durch bessere Gesundheit zur Erwerbsarbeit auch in hohem Alter ermöglichen soll (Sachverständigenrat 2020).

Das bedingungslose Grundeinkommen setzt hingegen auf freiwillige und faire Partizipation über Arbeits- und Freizeitgestaltung (Neumärker 2018). Eine Fairnesssteigerung ergibt sich dadurch, dass durch das BGE eine Exit Option aus dem Arbeitsmarkt besteht, mit der man sich im Gegensatz zu Hartz IV – auch mit abmilderndem Mindestlohn – Ausbeutung und unliebsamer schlecht bezahlter Arbeit gesellschaftlich akzeptiert einziehen kann. Freiwillig getätigte und unentgeltliche Arbeit werden

Grundmodell / Grundkonzept



Quelle: Eigene Darstellung

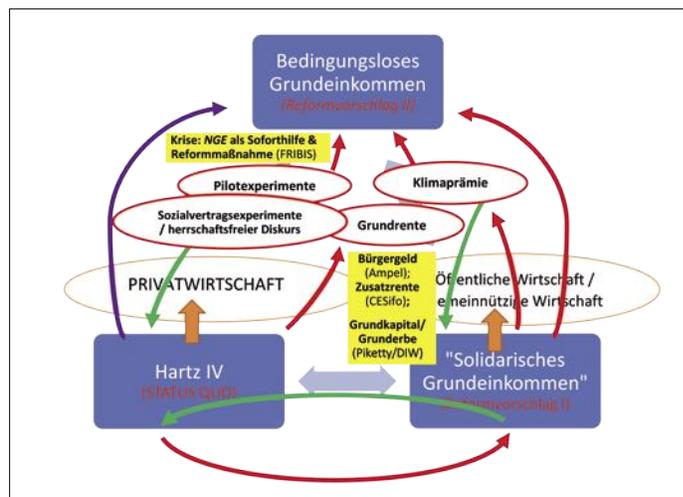
hierbei genauso einbegriffen wie kreative Freizeit. Um diese Freiheit zu selbstbestimmter Arbeit und Freizeit sicherzustellen, bedarf es einer unbedingten Entkopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit und einer „Eingliederung“ von auf intrinsischer Motivation für Tätigkeiten (Palermo/Neumärker 2018), die eben nicht allein durch Arbeitsleid eine einkommensmäßige Kompensation zur Ermöglichung eines nutzenstiftenden Konsums ausschließlich auf der Finanzierungsbasis von Erwerbseinkommen erfordert. Neumärker/Weinel (2022) zeigen hierbei, wie sich der Paradigmenwechsel von altergebrachter Konsumentensouveränität auf Zeitsouveränität durch die Einführung eines BGE auf Nutzenfunktion und Staatsfinanzen auswirkt. Auch positive Wirkungen „häuslicher Kreativität“ auf Erwerbsarbeit können individuell eingehen. Das BGE sorgt hier für eine neue „Sozialisation“ im Verhältnis zwischen Arbeit, Konsum und Freizeit, das letztlich durch die Einführung eines BGE endogen wird (Neumärker/Weinel 2022).

3. Reformierende Kraft des bedingungslosen Grundeinkommens

Verbindet man das gezeigte Schema mit Reformlogik, fällt schnell auf, dass man zumindest im Dunstkreis des partiellen BGE einige Reformvorschläge mit Grundeinkommen in Beziehung setzen kann. Bereits vor der Corona-Krise waren Grundrente, Klimaprämie/Klimabonus, Kindergrundsicherung, Bürgergeld, Bürgerfonds (Zusatzrente), Sanktionsfreiheit menschenwürdiger Grundsicherung (BVerfG) im Gespräch. Zudem steht Grundeinkommen inzwischen als Leitlinie im Programm der GRÜNEN. Alle diese Vorschläge könnten bei ihrer Umsetzung als ein erster Schritt in Rich-

tung universelles und bedingungsloses Grundeinkommen interpretiert werden. Die jeweiligen Teilschritte (rote Pfeile in nachstehender Abbildung) unterscheiden sich aber teilweise in Wirkung und Ansatzpunkt erheblich. Ein solcher Gradualismus, der im Gegensatz zu einer Big-Bang-Reform (violetter Pfeil) keine vollständige Umsetzung eines umfassenden BGE in einem Schritt, sondern mehrere Teilstufen bis zur Vollendung impliziert, hat aber auch die Eigenschaft, dass die ersten, ja kleineren Schritte einfacher wieder zu revidieren sind (grüne Pfeile). Das ermöglicht auf der einen Seite einen einfacheren und weniger riskanten Einstieg in die BGE-Reform, aber andererseits weniger Erfahrung im ersten Schritt mit den gesamten Wirkungen eines BGE-Systems (dazu Roland 2000) als auch fehlleitender Erfahrungen durch das bereits angesprochene höhere Potential zu strategischer Manipulation.

So ging die Grundrente in ihrer ursprünglichen Konzeption von einem Anspruchsbetrag in Höhe von 1.050 € aus, wodurch sich für eine gegebene Anzahl Anspruchsberechtigter eine bestimmte *Finanzierungserfordernis* ergibt. Somit stehen hier unmittelbar Finanzierungsoptionen und -restriktionen wie die mehrwertsteuerliche, einkommensteuerliche oder vermögenssteuerliche Finanzierung zur Debatte. Hinge-



Quelle: Eigene Darstellung

gen wird die Klimaprämie aus einer gleichverteilenden Rücküberweisung des CO₂-Steueraufkommens an alle Bürger gespeist, was zu einem nicht fest vorgegebenem BGE als Residualgröße führt. Weniger die Finanzierungsoption, die ja feststeht, sondern deren Interpretation und Ergiebigkeit stehen im Vordergrund, denn die Klimaprämie wirkt wie die Auszahlung eines Ertrags aus einem Gemeinschaftsgut, nämlich dem Klimaschutz. Diese BGE-Variante rückt damit die generelle Frage, ob BGE (auch) über Gemeinschaftsgüter finanziert werden sollte, und wie diese Gemeinschaftsgüter zu schöpfen sind, in den Blick (z.B. Standing 2019). Interpretiert man das implementierte Berliner Modell des „Solidarischen Grundeinkommens“ nach Atkinsons Partizipationseinkommen als Auszahlung mit der Einforderung eines Beitrags zu einem Gemeinschaftsgut, würde die vorgelegte Einstufung der Klimaprämie als weiterer Reformschritt hin zu Bedingungslosigkeit und Universalität zu verstehen sein.

Der Zusatzrente von 105 € für jeden Rentner über einen Bürgerfonds nach einem Konzept des IFO-Instituts (Fuest u.a. 2019) liegt wiederum eine Finanzierung aus einem Staatsfonds zugrunde, mit dem der Staat Kapitalerträge am Kapitalmarkt erwirtschaftet, um die persönliche Rente aufzustocken. Neben diesem allein auf die Rentenversorgung abzielenden Vorschlag gibt es auch ein wissenschaftliches Konzept für einen vergleichbaren Staatsfonds, über den der Überschuss im Sinne einer sozialen Dividende an alle Bürger gleichmäßig, bedingungslos und universell auszuschütten wäre (Atkinson 2018, Corneo 2018). Die Gewinne des Staatsfonds bilden in einem gewissen Sinn den Ertrag aus einem Gemeinschaftsgut, und dieser „Common Poll“ wird gleichverteilt an die Bevölkerung ausgeschüttet. Diese einfache Ausschüttungsregel ist weitgehend strategischer. Ob der Staatsfonds selbst nachverhandlungstabil ist, muss erst noch beforscht werden. Kritisch ist hierbei insbesondere, wer für Fondsdefizite haftet. In der Reformdebatte ist allerdings zuvorderst die Idee der Zusatzrente mittels fondsgebundener Finanzierung angekommen.

Bei den Pilotexperimenten, die bislang als Feldexperimente durchgeführt wurden, zeigen sich zwar bemerkenswerte Ergebnisse wie Gesundheitsförderung (Finnland) oder verstärkte unternehmerische Eigeninitiative (Namibia), unter reformstrategischer Betrachtungsweise aber auch einige Probleme. So weisen die staatlicherseits vorgenommenen Einschränkungen der Probanden auf Arbeitslose und die Rücknahmen benötigten Finanzierungsumfanga darauf hin, dass sowohl Pilotexperimente strategisch manipuliert werden als auch nicht zwingend nachverhandlungstabil sind. Man wird schauen müssen, ob die neue Initiative „Expedition Grundeinkommen“, die auch die staatliche Ebene von vorneherein einbinden will, diesbezüglich besser abschneidet. Zur reformstrategischen Einstufung von Piloten, die über Crowdfunding die Problematik der staatlichen Finanzierungsseite zunächst ausschließen – wie „Mein Grundeinkommen.De“ (Berlin) oder „Give Directly“ (Kenia) –, ist im Rahmen dieses Textes leider kein ausreichender Platz. Klar ist aber, dass über freiwillige private Finanzierung, abgewickelt über NGOs, ein Spendenbereitschaftsmechanismus an die Stelle staatlich durchgesetzten steuerlichen Finanzierungszwangs tritt, der zu deutlichen abweichenden politisch-ökonomischen Einstufungen des vorgenommenen Mechanismus führen dürfte. Gemein ist aber all diesen Piloten in unterschiedlicher wissenschaftlicher und realpolitischer Schwerpunktsetzung, dass sie Gesundheitseffekte, Freiheitsgefühle, faire Umverteilung, Armutsbekämpfung, Kreativitätsfreisetzung, Wahrnehmung und Produktivität von Mußzeiten und viele andere Wirkungen, die durch Einführungen eines BGE angestrebt und versprochen werden, kontrolliert beobachten wollen, um daraus Rückschlüsse für die Relevanz und Ausgestaltung eines BGE machen zu können.

Auf diese letzte normative Themenstellung heben sozialvertragliche Laborexperimente ab, wie sie im SoCoLab der Götz-Werner-Professur an der Albert-Ludwigs-Universität durchgeführt werden. Durch Konsensbildung über einigkeitstiftende Argumente in einer gesellschaftsvertraglichen Versuchsanordnung mit

Chatroom-Austausch bilden sich durch wiederholte Studien die Begründungsmuster heraus, die für die sozialvertragliche Wahl oder Verwerfung bestimmter Grundeinkommens-Schemata maßgeblich sind. Normative Kraft entwickeln hier also die BGE-Konzeptionen, die für Bürger konsensual zustimmungsfähig erscheinen.

In letzter Zeit kamen zwei Reformvorschläge auf, die erblichen Bezug zum Grundeinkommen aufzeigen. Zunächst einmal das Bürgergeld in der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Koalition (Koalitionsvertrag 2021). Man würde ja gerne nach dem Leitbild im Programm der GRÜNEN das Bürgergeld als Teilschritt zum Grundeinkommen interpretieren. Eine genauere Durchsicht lässt zwar ein wenig den Geist des BGE erkennen, aber verstärkt darauf schließen, dass das Bürgergeld des Koalitionsvertrags durch Erleichterungen beim Zugang zu Hartz IV und der weniger strengen Vermögensprüfung innerhalb des Hartz-IV-Systems lediglich Hartz IV bürokratisch entlasten und insgesamt politisch absichern soll. Verwaltungsvereinfachung, Stigmatisierungsabbau und geringere Netto-Entzugsrate sind keine Komponenten, die grundsätzlich auf ein BGE hinweisen. Die im BGE-Konzept zu vollziehende Abschaffung der Vermögensprüfung wirkt mit ihren Erleichterungen im Hartz-IV-Rahmen zudem wie eine strategische Manipulation, um das Vermögen auch gut Begüterter, die im Rahmen der Digitalisierung zukünftig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sein könnten, zu schonen und zu schützen. Die Milderung der Vermögensprüfung erscheint dann eher wie Klientelpolitik und weniger als Linderung eines grundsätzlichen Hartz-IV-Problems.

Schließlich sei noch auf die Variante des Grundkapitals ("Basic Capital" BC) hingewiesen (Corneo 2017, Piketty 2020), die durch die kürzlich publizierte Version des „Grunderbes“ (Bach 2021) neue Nahrung in der öffentlichen Diskussion erhalten hat. Hier geht es prinzipiell darum, eine monatliche wiederkehrende Zahlung (BGE) durch eine bedingungslose Einmalzahlung quasi als Startkapital (BC) zu ersetzen. So schwebt etwa Piketty eine Einmalzahlung von 120.000 € an alle 25-Jährigen vor, Bach errech-

net in seinem Modell 20.000 € ab dem 18. Lebensjahr. Während Pikettys Vorstoß eher einem umfassenden BC gleichzusetzen ist, können die 20.000 € allenfalls als partielles Grundkapital dienen. Hierfür ziehen zum Beispiel Piketty und Bach eine vermögensteuerliche Finanzierung heran. Dem Vorteil einer großzügigen Startbedingung stehen allerdings die Versorgungsprobleme im Falle eines Verlusts des Kapitals gegenüber. Ob BGE und BC zudem in substitutivem oder komplementärem Verhältnis stehen (Prabhakar 2018), scheint noch nicht hinreichend geklärt. Diese vorliegenden Reformentwürfe sind wohl als Big-Bang-Implementierungen zu verstehen.

4. Netto-Grundeinkommen als Krisen-Grundeinkommen

Das in der Graphik angegebene Netto-Grundeinkommen (NGE) ist nun etwas näher zu beleuchten, zielt es doch auf die erhöhte Implementierungschance eines Grundeinkommens in Krisenzeiten und die Übergangs- und Wechseloption zu und zwischen einem umfassenden BGE für Zeiten „normaler Prosperität“ und dem NGE für den Krisenmodus ab. Zudem erzwingt das Konzept ein erhebliches Überdenken der herkömmlichen sozial- und wirtschaftspolitischen Governance. Schließlich unterscheidet es sich in der Finanzierungsfrage erheblich von den anderen dargelegten Konzepten, da es auf weitgehender Gegenfinanzierung durch Wegfall alternativer Rettungsprogramme beruht. Die nachstehenden Ausführungen zum NGE folgen dabei weitgehend Neumärker/Blum/Yalcin/Yalcin (2021).

Das am 26. Oktober 2020 in der von Susanne Wiest eingereichten Bundestagspetition 108191 erstmals vorgestellte Konzept ist nicht das einzige für ein Krisengrundeinkommen. De Wispelaere/Morales (2021) oder Lehto (2021) stellen eigene, aber nah verwandte Konzepte vor. Das NGE hebt aber auf den Unterschied ab, dass die staatlichen Krisen-Hilfszahlungen nicht zum Decken von Mietzahlungen, Bankverbindlichkeit und weiterer Kapitaldienste dienen, sondern jedem Bürger den grundlegenden Konsum während der Krisendauer ge-

währleistet. Die Gesundheitskrise der Covid-Pandemie führte ja durch Lock-downs, Lieferengpässe und krankheitsbedingte Produktionsausfälle bei vielen Menschen zu massiven Verdienstaufschlägen und damit zu einer Einkommenskrise. Die eingesetzten Hilfsmaßnahmen des Staates dienten zu einem großen Teil der Absicherung von Miet- und Kapitaldienstzahlungen. Bezogen war stets diejenigen, deren Erwerbseinkommenserzielung durch die Covid-Pandemie und deren gesundheitspolitischen Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt wurden. Wie im traditionell vorgehenden Sozialstaat üblich, wurden die Zahlungen in der Planung und Umsetzung an Bedürftigkeit der Hilfe und Zielgenauigkeit der Unterstützungsleistung ausgerichtet. Die stetig hinzukommenden Hilfspakete, die wie ein Flickenteppich anmuten und noch immer nicht allesamt ihre Beendigung gefunden haben, offenbarten mit erheblichen Problemen bei Beantragung und Gewährung (Non Take-Up-Phänomen) den unzureichenden Informationsstand in Politik und staatlicher Behörden, die Bedürftigkeit und die Zielgenauigkeit in den Programmen hinreichend abzubilden. Fortlaufend kamen neue Personengruppen hinzu, die Bedürftigkeit anmeldeten. Die Passgenauigkeit der Programme ließ auch immer wieder zu wünschen übrig. Insbesondere mit dem Hinweis potentieller Anspruchsgruppen auf „Systemrelevanz“ und deren hinreichender Definition rief die Vermutung wach, zum Erhalt spezifischer Hilfszahlungen sowohl Bedürftigkeit als auch Zielgenauigkeit sowohl von Seiten der Bezogenen als auch der staatlichen Entscheidungsträger im Spiel der Interessengruppen und um Interessengruppen strategisch zu manipulieren.

Die geringe Treffsicherheit und die fehlerhafte Steuerung verdeutlichen dabei, dass Ex ante-Konzepte „statistischer Unsicherheit“ versagen. Neben der Non Take-Up-Problematik kamen drohende Insolvenzen und das Aussparen „systemrelevanter“ Gruppen hinzu. Zudem führten Bedürftigkeitsprüfung und die Ausrichtung auf zielgenaue Umsetzung zu einem problematisch hohen und zeitlich stark verzögerten bürokratischen Aufwand unter den Sofortmaßnahmen. Folgen waren eine geringe Ver-

lässlichkeit der erhofften Schutzwirkung der Programme und mangelnde Planbarkeit seitens der Bürger. Weiterhin tauchte durch die Absicherung der Mietzahlungen und Kapitaldienste die verteilungsmäßige Bevorzugung von Zeiteinkommen („Unearned Income“) auf, das in der ordnungspolitischen Fachsprache auch als „leistungsloses Einkommen“ bezeichnet wird. Ferner ergaben sich Diskussionen und Anpassungen, die auf die Eignung eines Grundeinkommens zur Krisenbewältigung hinweisen. So wurden aus der Not geborene viele Anreiz- und Steuerungsinstrumente als auch Bedürftigkeitsindikatoren (teilweise) ausgesetzt oder abgeschwächt. Das bekannteste Beispiel dürfte die im Vergleich zum strikten Hartz-IV-Reglement aufgeweichte Vermögensprüfung sein, was in Notzeiten einen wesentlichen Aspekt hin zum Pauschaltransfer aktiviert. In einer Krisensituation wie der Covid-Pandemie sind schließlich Solidaritäts- und Fairness- statt Wettbewerbssystem-Bezogenheit der Hilfsmaßnahmen gefordert (s.a. De Wispelaere/Morales 2021). „Zinseinkommen“ und andere leistungslose Einkommen sollten in Solidarität zu ausgesetzten oder zumindest stark verringerten Leistungseinkommen gebracht werden. Das NGE erfüllt die beschriebenen Herausforderungen, denen die herkömmlich veranlagten Hilfsprogramme nicht gerecht werden. Es deckt mit seinem für alle beziehbaren Betrag den grundlegenden Konsum ab, der vor der jetzigen Inflationswelle mit 550 bis 720 € pro Person berechnet werden konnte (Neumärker/Blum/Yalcin/Yalcin 2021). Personen, denen zum Beispiel durch einen Lock-down das Einkommen abgestellt wird, müssen nicht weiter Mietzinsen oder Bankverpflichtungen während der Krise begleichen, da der Vermieter und alle Bankangestellten ja auch das NGE erhalten und folglich gleichermaßen „grundabgesichert“ sind. „Netto“ bedeutet hier also nicht unter Abzug der Verpflichtungen gegenüber dem Staat (Steuerzahlung), sondern abzüglich der in der Regel privatwirtschaftlichen Verbindlichkeiten aus Miet- und Kreditzinsen inklusive sonstigen Schuldendienstes.

So bringt das NGE die für Krisensituationen erforderliche finanzielle Solidarität ein, insbeson-

dere zwischen den funktionellen Einkommensarten des Leistungs- und des leistungslosen Einkommens. Die angesprochene Krisen-Umverteilungswirkung hin zu leistungslosem Einkommen entfällt. Das NGE unterbindet zudem strategische Manipulationen im Spiel der spezifischen Interessen und Interessengruppen zum Beispiel um die Stellung als systemrelevant und folglich vordringlich in der Pandemie zu retten, indem alle Gesellschaftsmitglieder grundsätzlich den gleichen Betrag erhalten. Spezifische Begünstigungen sind in einem NGE-System politisch nicht zu erlangen oder zu verteilen. Durch den Wegfall von Bedürftigkeitsmessung und Zielgenauigkeitsplanung benötigt das NGE-Konzept keine statistisch hinreichenden Ex ante-Informationen, sondern ist ein spezielles spezifisches (*Ex post*) *Governance-Konzept*, das unvorhergesehene Ereignisse, die eben vielfach Krisen charakterisieren und die statistisch nicht hinreichend zu kontrollieren und zu verarbeiten sind, abdecken kann. Das heißt, tritt eine Krise ein, wird das NGE in Gang gesetzt, das lediglich in der Höhe und in der Finanzierung ausreichend einzuplanen ist. Statt dem Versagen eines paternalistischen ex ante steuernden Staats, der möglichst genau die Bedürftigkeit seiner Bürger und die Zielgenauigkeit der Hilfsprogramme einkalkulieren soll, der sich überdies dem Interessengruppengerangel um „Systemrelevanz“ im finanziellen Common Pool der Rettungsmaßnahmen ausgesetzt sieht, wirkt er in der Umsetzung des NGE postpaternalistisch: die Bürger verwirklichen sich im Rahmen des NGE-Betrags nach ihren eigenen Vorstellungen, für ein Grundmaß an krisenbedingter Solidarität ist gesorgt.

5. NGE-Budget: BGE-nahe Zahlungen und Gegenrechnung

Das NGE lässt sich im Vergleich zu den getätigten Hilfspaketen relativ mühelos gegenfinanzieren. Neumärker/Blum/Yalcin/Yalcin (2021) errechnen in einer ersten Formalinzidenz-Rechnung unter einem statistisch grob begründbaren monatlichen NGE für Erwachsene von 550 € und für Kinder von 275 € einen finanziellen Gesamtbedarf in Deutschland ca. 503 Mrd. €.

Bezogen auf das Volumen des deutschen Sozialbudgets für 2019 in Höhe von 1.071 Mrd. € werden aus dem Sozialbudget diejenigen Positionen herausgerechnet, die nach einem Kriterienkatalog, der mit periodisch, cash ausbezahlt, individuell, universell, bedingungslos die zentralen Eigenschaften eines Grundeinkommens umfasst, als „BGE-nah“ gelten können. Für dieses BGE-nahe Sozialbudget errechnet sich ein Volumen von ca. 483 Mrd. €, die zur Gegenfinanzierung des NGE angesetzt werden können. Zudem werden anhand derselben Kriterien Leistungen der Corona-Hilfsmaßnahmen im Umfang von ca. 156 Mrd. € als BGE-nah erfasst. Folglich ist das NGE-Budget in etwa 136 Mrd. € günstiger als das althergebrachte Sozial- und Hilfsmaßnahmen-Gesamtpaket.

Will man nun im Rahmen einer langfristigen Überführung des NGE in ein umfassendes BGE außerhalb von Krisenzeiten das Sozialstaatssystem grundlegend reformieren und rechnet dazu beispielsweise die Altersvorsorge im Sinne einer BGE-gestützten Abhilfe von Altersarmut für ein BGE an Erwachsene von 1.000 € und an Kinder von 500 € gänzlich gegen, folgt eine Deckungslücke von 52 Mrd. €. Die Zahlen stellen eher ein am realen Umfang orientiertes Beispiel dar und beinhalten weder Anreiz- noch Verteilungswirkungen auf die Finanzierung. Sie verdeutlichen aber, dass ein NGE für Krisenzeiten und ein Übergang zu einem umfassenden BGE in Zeiten normaler Prosperität mitnichten abwegig sind.

6. Kurzarbeiter- versus Grundeinkommengesellschaft: ein Wechsel für die Zukunft

Im deutschen Sozial- und Arbeitsmarktstaat lebt man von der Ausrichtung her in einer Kurzarbeiter-Gesellschaft [KAG], die sich von der Grundeinkommengesellschaft [GEG] erheblich unterscheidet. Deutschlands KAG war (bislang) mit der diesbezüglich traditionellen Sozialen Marktwirtschaft Vorbild einer krisensicheren Wirtschaft und Gesellschaft. Nun hat die Gesundheitskrise entgegen der vorangegangenen Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise gezeigt, dass viel KAG-Elemente wie Mini-Jobs

oder Minimallohnbezug – als Hartz-IV-„Rettungsmaßnahmen“ ergriffen – nicht krisenresilient sind. Mehr als die Hälfte der während der Pandemie arbeitslos gewordenen Menschen waren MinijobberInnen (Bundesregierung 2021). Und aufgrund der durchgeführten Corona-Hilfspolitik werden viele Menschen faktisch Teil des deutschen Workfare-Systems „Hartz IV“, denn ein Großteil der Bürger spürten oder spüren noch immer am eigenen Leib die Mängel der Bedürftigkeitsprüfungen und der Zielgenauigkeitsorientierung, wie sie sonst nur den klassischen Arbeitslosen zuteilwerden. Die Bürger können zudem die starke Umverteilung zugunsten des besitz-/leistungslosen Einkommens in einem strikt „Eigentumsschutz“- und Workfare-lastigen Systems nun eher erkennen und einordnen. Die kann bei hinreichendem Erkenntnisgewinn zur Identifikation der Fehlleitungen des traditionellen Krisenmaßnahmen-Systems in der „Sozialen Marktwirtschaft“ führen. Beide epochalen Sozialstaatsreformen – Bismarck und Erhardt – wurden von einsichtigen Unternehmern unterstützt. Die Lösung von Götz Werner für das Grundeinkommen „Unternimm’ Dich selbst!“ macht alle Bürger zunächst einmal kapitalbesitzunabhängig, aber mit periodischen bedingungslosen Einkünften, zu einem Unternehmer. Bismarck und Erhardt realisierten ihre für die jeweilige Epoche erfolgreichen Sozialstaatsvisionen ohne jegliche Pilotexperimente. Historisch gesehen kann man also fragen, ob wir wirklich eine „Beweisführung“ durch hunderte Piloten benötigen, bevor wir den ersten Reformschritt gehen. Insgesamt sei hier folglich eine Prognose zur Reform der „Sozialen Marktwirtschaft“ in eine moderne Form gewagt: Die GEG wird wesentlich resilienter sein als die KAG und die KAG übertreffen. Mit den vielerlei einsetzenden Krisen verspricht ein Ex post Governance-NGE/BGE-Format bedeutende Vorteile. Ausschließlich eine Ex post Governance-Konzeptionierung kann die Herausforderungen einer Gesellschaft mit zeitsouveränen und selbstbestimmten kreativen Menschen meistern. Und zieht man zudem noch heran, dass zum Beispiel ein NGE in Krisenzeiten auch eine Ausbildungsplatzförderung wirksamer machen kann und

energetische Sanierungen durch Krisenzeiten unterstützend begleiten kann (Neumärker/Blum/Yalcin/Yalcin 2021), wird deutlich, dass Grundeinkommen nicht nur eine alternative sozialpolitische Maßnahme ist, sondern auch wirtschafts- und umweltpolitisch greifen kann.

Literatur:

- Atkinson, Anthony B. (1995): Public Economics in Action. The Basic Income/Flat Tax Proposal, Oxford et al.
- Atkinson, Anthony B. (1996): The Case for a Participatory Income, in: Political Quarterly 67(1), 67–70.
- Atkinson, Anthony B. (2018): Ungleichheit. Was wir dagegen tun können, Stuttgart 2018.
- Bach, Stefan (2021): Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern, in: DIW Wochenbericht Nr. 50/2021, 808–815.
- Corneo, Giacomo (2017): Is Capitalism Obsolete? A journey through alternative economic systems, Cambridge/Mass. et al.
- Corneo, Giacomo (2018): Ein Staatsfonds, der eine soziale Dividende finanziert, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 19(2), 94–109.
- De Wispelaere, Jurgen; Morales, Leticia (2021): Emergency Basic Income during the Pandemic, in: Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics 30, 248–254.
- Friedman, Milton (1962): Capitalism and Freedom, Chicago.
- Fuest, Clemens; Hainz, Christa; Meier, Volker; Werding, Martin (2019): Die Schaffung eines deutschen Bürgerfonds, in: IFO Schnelldienst 72(14), 3–8.
- Koalitionsvertrag (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) <<https://www.bundestag.de/resource/blob/870238/cf3d58c538b983e957d459ec6c7baee9/koalitionsvertrag-data.pdf>> [zuletzt abgerufen am 15. 3. 2022]
- Lehto, Otto (2021): Permanent Crisis Management, the Rule of Law, and Universal Basic Income: A Polycentric Approach, in: COSMOS + TAXIS 9(5+6), 122–136.
- Löffler, Verena (2021): Questioning the feasibility and justice of basic income accounting for migration, in: Politics, Philosophy & Economics 20(3), 273–314.
- Neumärker, Bernhard (2017): Ordnungspolitik, Neuer Ordoliberalismus und Mainstream Economics, in: WISU 46 (2017), 830–840.
- Neumärker, Bernhard (2018): Bedingungsloses Grundeinkommen aus ordnungspolitischer Sicht, in: WISU 47 (2018), 324–330.
- Neumärker, Bernhard; Blum, Bianca; Yalcin, Burhan; Yalcin, Sema (2021): UBI in Times of Crisis: The Net Basic Income Discussing the Case of Germany, in: Journal for Markets and Ethics 9(1), 15–36.
- Neumärker, Bernhard; Weinel, Jette (2022): The Implications of UBI on the Utility Function and Tax Revenue, forthcoming in: FRIBIS Annual Conference Volume, Freiburg.
- Palermo Kuss, Anna; Neumärker, Bernhard (2018): Modelling the time allocation effects of basic income, in: Basic Income Studies 13(2) (2018), 1–15.

Prabhakar, Rajiv (2018): Are Basic Capital Versus Basic Income Debates Too Narrow?, in: Basic Income Studies 13(1).
 Roland, Gérard (2000): Transition and Economics. Politics, Markets, and Forms, Cambridge/Mass. et al.
 Rhys-Williams, Juliet (1943): Something to Look Forward to. A Suggestion for a New Social Contract, London.
 Sachverständigenrat (2020): Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. Jahresgutachten 20/21, Wiesbaden.
 Standing, Guy (2019): Plunder of the commons. A manifesto for sharing public wealth, London.

Van Parijs, Philippe; Vanderborght, Yannick (2017): Basic Income. A Radical Proposal for A Free Society and A Sane Economy, Cambridge/Mass.
 Wong, Danny (2019): Rehabilitation and Return to Work, in: John Hobson, Julia Smedley (Eds.), Fitness for Work: The Medical Aspects, 6th Ed., Oxford.

Kontakt:

bernhard.neumaerker@gwp.uni-freiburg.de



Stress, nervöse Unruhe und Schlafprobleme

Seit über 15 Jahren vertrauen Menschen tagsüber auf die entspannende Kraft von **Pascoflair®**.
 Jetzt neu: **Pascoflair® Night** für die Nacht zum verbesserten Ein- und Durchschlafen.



Pascoflair® für den Tag:

- mit Passionsblume
- entspannt ohne müde zu machen
- keine Hinweise auf eine Einschränkung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit



Pascoflair® Night für die Nacht:

- mit Passionsblume, Baldrian und Melisse
- beruhigend vor dem Schlafengehen
- fördert den gesunden und erholsamen Schlaf

Weitere Vorteile von **Pascoflair® Night** und **Pascoflair®**: keine Hinweise auf Gewöhnung oder Abhängigkeitspotential bekannt · zugelassen ab 12 Jahren · rezeptfrei in der Apotheke erhältlich, Packungsgrößen 30 und 90 Tabletten · laktose-, gluten- und gelatinefrei · ohne Titandioxid

Pascoflair® · Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Bei nervösen Unruhezuständen.

Pascoflair® Night · Wirkstoffe: Melissenblätter-Trockenextrakt, Baldrianwurzel-Trockenextrakt und Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Besserung des Befindens bei nervlicher Belastung und zur Förderung des Schlafes.

Enthalten Sucrose und Glucose. **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.**
 Pascoe pharmazeutische Präparate GmbH, D-35383 Gießen

III. Fächer, Forschung, Perspektiven





Bernhard Siebert

Anwesenheitskontrolle: Margarete Bieber und die zwei Seiten des antiken Probenbetriebs

Ich kann mich daran erinnern, dass mir als Kind eine Tasse einen großen Schrecken eingejagt hatte. Ich wollte gerade den letzten Schluck zu mir nehmen, da erstarrte ich, als ich sah, dass auf dem Boden der Tasse ein Käfer saß. Ich brauchte ein paar Momente, um zu verstehen, dass es kein totes Tier, sondern ein Käfer aus bemalter Keramik war und dass er fest mit dem Boden der Tasse verbunden war: Es handelte sich um einen Scherzartikel, der sich in dieser und abgewandelten Formen auch weiterhin im Handel finden lässt. Ich musste an diese Kindheitserinnerung im Zuge eines von mir an der Angewandten Theaterwissenschaft angebotenen Seminars zu Margarete Bieber denken. Die Studierenden und mich hatte hier vor allem ein kleiner Text von Margarete Bieber aus dem Jahr 1941 nachhaltig beschäftigt. Sie schreibt darin über ein weit weniger schreckenerregendes Trinkgefäß, nämlich über eine flache Trinkschale, eine sogenannte Kylix, und sie betrachtet sehr genau die Darstellung auf dem Boden des Gefäßes und bringt diese mit der seiner Außenseite in einen Erkenntniszusammenhang:¹ Es war für uns verblüffend zu lesen, wie Bieber mit der genauen Betrachtung einer kleinen Abbildung auf dieser Trinkschale einen Kommentar zur Struktur der Probenarbeit im griechischen Theater liefert.²

Margarete Bieber (1879–1978) ist eine der wichtigsten deutschen Archäologinnen und Spezialistin für die Theaterbauten der Antike: Der 1879 in Westpreußen, im heutigen Polen, geborenen Forscherin wird 1907 als zweiter Frau an der Universität Bonn der Dokortitel verliehen, und da sie im Anschluss keine Lehrtätigkeit antreten kann, sucht sie nach weiteren Möglichkeiten, ihre Arbeit fortzuführen. Sie erhält 1909 das Reisestipendium des Deutschen Archäologischen Instituts, das es ihr ermöglicht, den Mittelmeerraum zu berei-

sen und Untersuchungen zu unterschiedlichen Theaterbauten anzustellen.³ Als erste Archäologin überhaupt wird Bieber korrespondierendes Mitglied dieses Instituts, und durch weitere Unterstützungen sammelt sie Dokumente zum „Theaterwesen“, wie sie im Titel ihrer Monografie schreiben wird.⁴ 1919 bittet sie darum, mit dem Ergebnis dieser Theaterstudien an der Gießener Ludwigs-Universität zur Habilitation zugelassen zu werden, was zu einiger akademischer Korrespondenz führt,⁵ und letztlich wird die Bitte einstimmig angenommen. Bieber lebt, lehrt und forscht in Gießen, und ihr wird 1931 als erster Frau in Deutschland eine planmäßige außerordentlichen Professur zugesprochen,⁶ die 1933 in eine ordentliche Professur umgewandelt werden soll. Wegen ihrer jüdischen Herkunft aber wird Bieber noch in der ersten Hälfte des Jahres 1933 entlassen, sie wandert aus, zunächst ins Vereinigte Königreich, dann in die Vereinigten Staaten von Amerika. Bieber arbeitet in New York, zunächst am Barnard College, dann vor allem als Assistenzprofessorin an der Columbia University. Von New York aus verfolgt sie den Zweiten Weltkrieg. Im Jahr 1948, Bieber ist 69, geht sie in den Ruhestand, aus dem heraus sie allerdings weiter forscht, für ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse geehrt wird und auch Stipendien erhält. Zu Beginn des Jahres 1978, mit 98 Jahren, stirbt Bieber. Sie hinterlässt ein Werk, das aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Lebenswelt der Antike blicken lässt. In ihre zahlreichen Detailstudien zu archäologischen Objekten bringt sie immer wieder ihr Wissen um antike Praktiken ein, das drei Schwerpunkte hat, nämlich erstens griechische Tracht und Kleidung,⁷ zweitens Münzkunde⁸ und drittens Theaterbetrieb und Theaterbauten.⁹ Ihre Forschung ist gekennzeichnet durch die Verbindung einer literaturorien-



Abb. 1: Darstellung auf der Außenseite der von Margarete Bieber besprochenen Kylix. Metropolitan Museum of Art, New York, Inv. Nr.: 27.74. (Foto: gemeinfrei)

tierten und einer objektbasierten Forschung, und gerade die Monografien zum Theater der Antike zeugen davon, dass es ihr tatsächlich darum geht, auf so etwas wie eine umfassende „Rekonstitution“ der ästhetischen Praktiken hinzuwirken, um Roland Barthes' Wort zu gebrauchen.¹⁰ Es geht ihr in der archäologischen Herangehensweise aber auch immer darum, Details und kleinere Probleme in den Mittelpunkt zu rücken, um daran etwas Größeres, Entscheidenderes ablesen zu können. In einer der spannendsten Überlegungen, die sie während des Krieges anstellt, versucht sie eine Eigenheit der Einbettung des Chors in die attische Gesellschaft zu erläutern.

Das Detail, um das es hier gehen soll, fesselt Bieber Anfang der 40er Jahre. Es findet sich auf einer Kylix, also einer flachen griechischen Trinkschale (Abb. 1). Diese Kylix, die im Metropolitan Museum of Art ausgestellt ist, ist ein rotfiguriges Terracotta-Gefäß mit einem Durchmesser von 23,20 cm und mit einer Höhe von 10,80 cm.¹¹ Auf der Außenseite der Trinkschale sind zwischen den beiden Henkeln je fünf Männer abgebildet, innen findet sich im Boden der Vase die Darstellung einer seltsamen Konstruktion (Abb. 2): Ein Mann steht neben einer Vorrichtung, die ebenso

hoch ist wie er und aus hölzernen Brettern gezimmert scheint, und wendet sich ihr zu, in Toga, mit erhobener rechter Hand, in der Linken eine Rute haltend. Im Online-Katalog des Metropolitan Museums heißt es dazu schlicht, dass nicht klar sei, wozu die hölzerne Konstruktion, diese „unexplained structure“,¹² diene: „The structure in the tondo is clearly of wood, but its function remains unknown. The scenes on the exterior have been interpreted as a chorus of young men training for a public performance.“¹³ Bieber denkt, eine Lösung für das Problem gefunden zu haben: Nach und nach analysiert sie die Darstellungen, um dem Problem der Konstruktion im Gefäßboden auf die Spur zu kommen. Für sie ist die Szene mit den jungen Männern und den Flötenspielern auf der Außenseite der Vase ganz klar eine Szene der Probe: Ihrer Meinung nach wird hier eine Theateraufführung probiert. Sie widerspricht damit der vorherrschenden, ihrer Meinung nach aber irrigen Annahme, es handle sich um Schuljungen. Für Bieber sind auf der Kylix eben keine Schuljungen, sondern junge Männer dargestellt, deren Kopfhaltung und teilweise geöffnete Mäuler darauf hindeuteten, dass hier gesungen werde:



Abb. 2: Blick von oben in die Kylix, durch die die Darstellung im Boden der Trinkschale erkennbar wird.

(Foto: gemeinfrei)

*The deduction we can make [...] is that the flute players on the Briseis vase are accompanying a chorus of young men, trained for some public performance.*¹⁴

Eine Chorszene mit jungen Männern also, die kein Satyrchor sein könne, so Bieber, da keine Satyrkostüme zu sehen seien, und auch kein Komödienchor, da die Komödie zum Zeitpunkt der Herstellung der Vase noch nicht formal entwickelt gewesen sei – und selbst wenn sie das gewesen sei, fehlten die Tiermasken, die diesen Chor charakterisierten.¹⁵ Es könne aber auch kein lyrischer Chor sein, weil auch dafür die Kleidung nicht angemessen sei.¹⁶ Daher handelt es sich für sie um einen Tragödienchor. Ein tragischer Chor also, der, wie Bieber aus der Abbildung folgert, vermutlich in der Stoa Basileios auf der Athener Agora probt. Was hat es nun aber mit dem Problem

des bereits genannten “conspicuous piece of wooden furniture in the interior”¹⁷ auf sich? Bieber versucht eine Antwort zu finden und schreibt:

*When we turn back to the interior of the [...] cup, we may assume that the man with the rod as well as the “furniture” has some relation to the tragic chorus and the stoa on the exterior. [...] If we inspect the “furniture” more closely, it looks like a door, with a base or threshold, three cross-bars, and an upper lintel. But it is not a real door, for there are no fillings between the vertical and the horizontal beams.*¹⁸

Bieber bemerkt also zunächst, dass die Konstruktion einer Tür ähnele, wegen der vertikalen Ausrichtung und der Querstreben aber wohl kaum als Tür gedient haben könne. Sie untersucht dann sehr genau die auf der Konstruktion

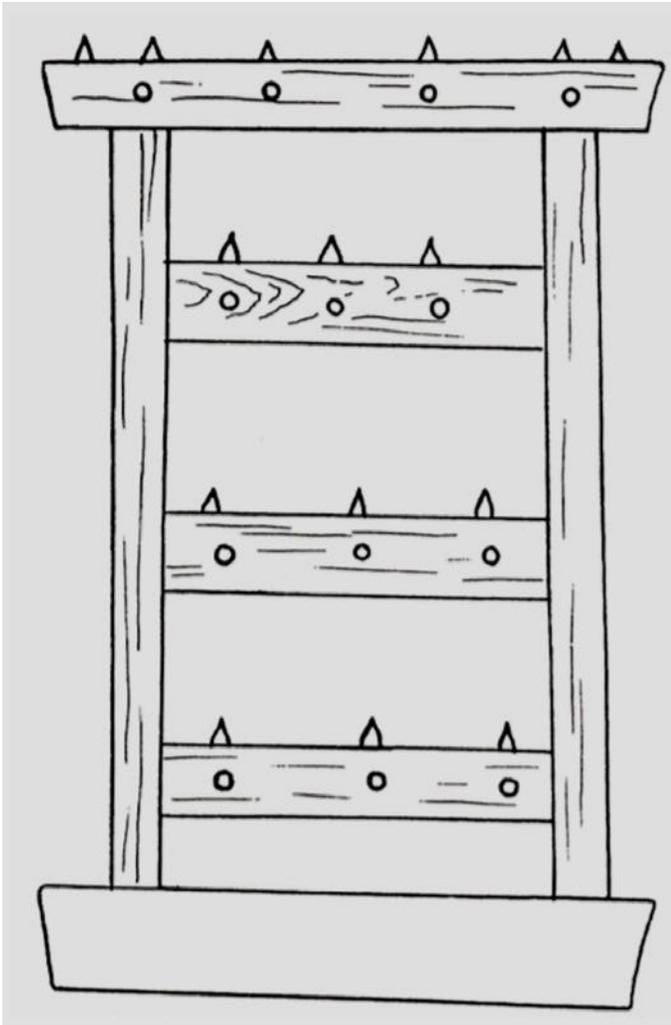


Abb. 3: Die von Penelope Dimitriou angefertigte Rekonstruktionszeichnung des Geräts zur Anwesenheitskontrolle, wie sie Margarete Bieber in ihrem Artikel verwendet (Abbildung aus: Bieber 1941, S. 534)

angebrachten Kreise und Zacken und stellt mittels einer gezeichneten Rekonstruktion des Geräts (Abb. 3) fest, dass die Anzahl der Elemente mit der Anzahl der Choreuten in der Tragödie zu diesem Zeitpunkt übereinstimmen muss. Daraus entwickelt sie die These, dass es sich beim dargestellten Gegenstand um eine Art Kontrollmechanismus gehandelt haben könnte, also eine Apparatur, in der sichtbar alle

Choreuten eine mitgebrachte Münze ablegen, um ihre Anwesenheit anzuzeigen. Es handelte sich, so Bieber, um eine Art „Drehkreuz“ zur Anwesenheitskontrolle der Chorleute, die vom – hier neben der Apparatur abgebildeten – *chorodidaskalos*, vom Chorübungsleiter, überwacht werde:

My suggestion is this: the chorus-trainer set up at the entrance of the building, where the rehearsals took place, an admission control, comparable to our turnstiles. [...] The vase is our oldest testimonial for such a usage. It may have been the first invention and use of such a checking contrivance, and the choregus may have been the inventor and justly proud of it.

Diese „checking contrivance“, für Bieber eine Erfindung des Choregen bezeichnet, könnte arbeitstechnisch eben mit Bieber als Drehkreuz („turnstile“) gesehen werden, oder auch als den Vorläufer der

Stech- oder Stempeluhr gesehen werden, mit der die Anwesenheit kontrolliert werden kann: Es handelt sich um eine technische Einrichtung, einen Apparat, in dem sich der Zusammenhang zwischen Überwachung, Anwesenheit und Chorprobe materialisiert.

Ein System für Anwesenheitskontrolle: Für Bieber scheint gerade auch der Begriff des Eintritts wichtig zu sein und der *chorodidaskalos*

als eine Art Türsteher, der die Choreuten empfängt – nicht zuletzt lässt sie ihre Leser*innen ja zunächst an eine Tür denken (“it looks like a door”), nur um später darauf hinzuweisen, dass sie sich das Gerät am Eingang des Gebäudes platziert vorstellt (“at the entrance of the building”). Für sie ist im Zusammenhang mit dieser Einrichtung also gerade die Funktion der Einlasskontrolle entscheidend. Jedes Mitglied, so Bieber, habe ein Ticket mit einer der Nummern von 1–12 oder 1–15 darauf gehabt, diese in das Loch auf der oberen Seite des Balkens stecken können, über dem Kreis mit demselben Buchstaben. In der Abbildung wird jeder dieser Plätze unter anderem von einem kleinen Kreis gekennzeichnet. Nur diejenigen, so ihre Argumentation, die ihre Tickets ausgehändigt hätten, um vom Übungsleiter kontrolliert zu werden, würden anschließend auch gepflegt. “Where were they fed? In the Stoa Basileios.”¹⁹ Bieber geht in ihrem deduktiven Verfahren weiter zielgenau vor und kommt nach einem raschen Ausschlussverfahren zur Ansicht, dass es sich bei der dargestellten Chorprobe eigentlich nur um eine für die Inszenierung von Aischylos’ *Die Perser* handeln könne: “The *Suppliants* [*Die Schutzflehenden*, Anm. B.S.] is dated before 480, thus only the *Persians* could be meant on the vase.”²⁰ Nun geht sie in ihrem Ermittlungsverfahren allerdings noch einen Schritt weiter und meint relativ sicher sagen zu können, dass es sich beim Zusammenhang von Chor und Einlasskontrollsituation um eine Hommage an Themistokles handeln müsse, den Feldherrn, der für den Bau der auf der Außenseite der Kylix dargestellten Wandelhalle verantwortlich gewesen sei, und der als Chorege für die Perser gearbeitet habe:

Themistocles not only won the victory, he also rebuilt the walls of Acropolis and of Athens and he probably also rebuilt the Stoa Basileios. Thus the cup – perhaps with a companion piece – shows the stoa rebuilt by him, the flute-players, choreutai and the chorus-trainer engaged and paid by him, the contrivance to check and discipline the important chorus.

In einem dramaturgisch geschickten Modus erklärt Bieber also auf wenigen Seiten unter einer harmlos daherkommenden Überschrift – “A Tragic Chorus on a Vase of 475 B. C.” –, dass wir es bei der in New York ausgestellten Kylix mit der Darstellung einer Chorprobe für *Die Perser* zu tun haben und dass der darauf abgebildete gesellschaftliche Zusammenhang mit Themistokles zu tun habe, dessen Erfindung, ein Apparat zur Einlass- und Anwesenheitskontrolle für die Proben, zentral abgebildet sei.

Jenseits der Frage danach, inwiefern es archäologisch haltbar ist, dass es sich beim von Bieber untersuchten Phänomen um Themistokles’ Erfindung eines Apparats zur Kontrolle der Proben für *Die Perser* handelt, gerät dieser Artikel damit in einen ganz aktuellen theaterwissenschaftlichen Zusammenhang: Denn Bieber stellt die Frage der Darstellung genauer, nämlich dass zu überlegen sei, inwiefern bei den Abbildungen der Theaterpraktiken, in diesem Fall auf der besagten Kylix, auch gezeigt werden könne, was lediglich zum Betrieb und nicht zur historischen Darstellungspraxis selbst gehöre. Für Bieber ist in ihrer Argumentation zweifelsfrei klar, dass hier etwas, das zum Produktions- und Probenprozess der Tragödie gehört, ohne Probleme in anderer Weise Teil eines anderen Kunstwerks werden kann. Dabei ist es allerdings ungewöhnlich, wenn schon nicht eine bildnerische, dann überhaupt eine künstlerische Darstellung dieser Produktionspraxis zu finden. Denn wo es für die klassische Komödie des Aristophanes üblich ist, sich ironisch selbst mit den eigenen Darstellungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und diese zu thematisieren, werden Funktion und Organisation der Tragödie wenn überhaupt, dann lediglich in kritischen und philosophischen Auseinandersetzungen verhandelt, so unter anderem in Aristoteles’ *Poetik* oder in Platons *Staat*, nicht aber in der künstlerischen Praxis. Hier stellt Bieber also mit ihrer Analyse auch die These auf, dass die Darstellung des Theaterbetriebs selbst, also in diesem Fall der Probe einerseits und der Kontrolle dieser Probe andererseits, selbst Teil der ästhetischen Auseinandersetzung, ja der politischen Machtrepräsentation werden können. Es erschlosse sich mit den hier von Bieber ange-

stellten Beobachtungen also ein Zusammenhang zu dem, was im Moment in Theaterproduktionen, -prozessen und -proben erforscht wird. Bieber liefert einen materialen Beleg für die Ansicht einer Probenkonstellation der Tragödie, für Szenen einer gesellschaftlichen Kontrolle des Chors außerhalb des Theaterraums – und für deren kulturelle Relevanz.

Das Interessante daran ist, dass Bieber all dies aus der Repräsentationslogik der Trinkschale selbst entwickelt, deren Innen- und Außenseite sie miteinander in Beziehung setzt: Das Kontrollsystem ist im Boden abgebildet (auf der Innenseite) und steht in einer Verbindung mit der „sichtbareren“ Probensituation (auf der Außenseite). „Sichtbarer“, weil die Innenseite eigentlich nur für die Person erkennbar ist, die aus der Schale trinkt, oder die zumindest die Möglichkeit hat, nahe an der Schale zu stehen und in diese zu blicken. „Sichtbarer“ aber auch, weil das Kontrollsystem des Chors den Blicken des Publikums eher entzogen ist, und in gewissem Sinne auch den Blicken der Nachwelt, also derer, die sich wissenschaftlich damit auseinandersetzen. Bieber geht es ja genau darum, der Abbildung eine Lesbarkeit zurückzugeben und die Anwesenheitskontrolle damit in eine neue Sichtbarkeit zu rücken. Nun handelt es sich bei der Kylix natürlich nicht um einen Scherzartikel wie bei der eingangs von mir erwähnten Käfer-Tasse, aber dennoch scheint mir Bieber zu argumentieren, dass hier ein Witz aufblitzt: Die Abbildung des Kontrollmechanismus ist im Zentrum des Gefäßes platziert, so ließe sich mutmaßen, weil hier die – zunächst erschreckende? – Erkenntnis vermittelt werden soll, dass es eine verdeckte Machtposition gibt, nämlich die des Verwalters des Chors, der über einen Apparat zur Anwesenheitskontrolle verfügt. Es ist dieser *Chorübungsleiter* und eben gerade *nicht* Themistokles, der im Zentrum dieser Anordnung zu finden ist, folgt man Biebers Ausführungen. Die zwei Seiten der Trinkschale entsprechen damit zwei Seiten des antiken Theaterbetriebs. Es sind dies nicht, wie vermutet werden könnte, die Probe einerseits und die Vorführung andererseits, sondern die *Kontrolle* der Chorprobe und die

Durchführung dieser Chorprobe. Biebers These des Kontrolldispositivs ist deswegen aus theaterwissenschaftlicher Sicht besonders spannend, weil damit zwei hoch aktuelle Diskurse aufgerufen werden, nämlich einerseits derjenige einer Neubetrachtung des Phänomens des Chors, zu der derzeit viel geforscht und veröffentlicht wird²¹ und auf der Bühne gearbeitet wird,²² und andererseits – nicht nur im Zuge der Veränderungen in der Pandemie – derjenige zu den Rahmenbedingungen des Theaterschaffens, der in den Fokus von Studien²³ ebenso wie von Stücken gerückt ist.²⁴ Biebers archäologische Notiz und die hier erläuterte These zu den Abbildungen auf der Kylix ließen sich daher problemlos einreihen in eine „Diskursgeschichte der Probe“:²⁵ Der Hinweis auf die Anwesenheitskontrolle und die Betrachtung von zwei Seiten des antiken Probenbetriebs zeigen, wie sich Archäologisches mit Theaterwissenschaftlichem denken lässt und wie antike und aktuelle Produktionsformen miteinander abzugleichen sind. Vielleicht mussten wir als Seminargruppe deshalb so viele Jahre später genau über diesen Text stolpern. Was für ein Schreck, dass wir von dieser theaterwissenschaftlichen Arbeit Margarete Biebers so wenig wussten!

Anmerkungen:

¹ Vgl. Margarete Bieber: „A Tragic Chorus on a Vase of 475 B. C.“, in: *American Journal of Archaeology* 45/4, 1941, Seiten 529–536.

² Vgl. zu Margarete Bieber grundsätzlich u.a. Larissa Bonfante Warren, Rolf Winkes: *Bibliography of the works of Margarete Bieber*, New York 1969; Matthias Recke: „Margarete Bieber (1879–1978) – Vom Kaiserreich bis in die Neue Welt: Ein Jahrhundert gelebte Archäologie gegen alle Widerstände“, in: Jana Esther Fries, Doris Gutmiedl-Schümann (Hg.): *Ausgräberinnen, Forscherinnen, Pionierinnen. Ausgewählte Porträts früher Archäologinnen im Kontext ihrer Zeit*, Münster 2013, S. 141–150; zuletzt Dagmar Klein: „Mit Mut und Beharrlichkeit“, in: *uniforum* 30, 2017, S. 10.

³ Vgl. Matthias Recke: „... besonders schauerlich war die Anwesenheit von Fr. Bieber“, in: Jana Esther Fries (Hg.): *Science oder Fiction? Geschlechterrollen in archäologischen Lebensbildern*, Münster 2007, S. 209–231, hier S. 213–214.

⁴ Vgl. Margarete Bieber: *Die Denkmäler zum Theaterwesen im Altertum*. Berlin, Leipzig 1920.

⁵ Vgl. ebd., S. 218–219. Recke baut hier auf das Konvolut im Gießener Universitätsarchiv, das zu Biebers Person angelegt wurde und in dem sich der Briefwechsel im Original nachlesen lässt.

⁶ Vgl. ebd., S. 222.

⁷ Vgl. dazu, dass lediglich zwei Publikationen Biebers in Deutschland nach Kriegsende wiederaufgelegt wurden und diese im Zusammenhang mit ihren Forschungen zur antiken Kleidung stehen. Margarete Bieber: *Entwicklungsgeschichte der griechischen Tracht von der vorgriechischen Zeit bis zur römischen Kaiserzeit*. Berlin 1967 [1934?]; dies.: *Griechische Kleidung*. Berlin, Boston 1977 [1928].

⁸ Vgl. dazu v.a. aktuell Carmen Arnold-Biucchi, Martin Beckmann (Hg.): *Sculpture and Coins. Margarete Bieber as Scholar and Collector*, Harvard 2019.

⁹ Vgl. den in den USA als Standardwerk gehandelten Band von Margarete Bieber: *The history of the Greek and Roman theater*, Princeton 1961 [1939]. Die Publikation stellt eine ergänzte Übertragung der deutschen Veröffentlichung dar, vgl. Fußnote 4.

¹⁰ Roland Barthes: „Das griechische Theater“, in: ders.: *Der entgegenkommende und der stumpfe Sinn* (= *Kritische Essays III*), üs. v. Dieter Hornig, Frankfurt am Main 1990, S. 69–93, hier S. 92: „Diese Rekonstitution ist unmöglich; zunächst, weil uns die Archäologie unvollständige Auskünfte liefert, besonders hinsichtlich der plastischen Funktion des Chors, die der Stein des Anstoßes aller modernen Inszenierungen ist; und dann vor allem, weil die von den Gelehrten freigelegten Fakten immer nur Funktionen eines umfassenden Systems waren, des geistigen Rahmens der Epoche, und auf der Gesamtebene der Geschichte unumkehrbar ist: Fehlt dieser Rahmen, so verschwinden die Funktionen, die isolierten Teile werden zu Wesenheiten, die, ob man will oder nicht, mit einer unvorhergesehenen Bedeutung versehen sind, und das buchstäbliche Faktum wird sehr schnell widersinnig.“

¹¹ Vgl. Gisela Richter: *Red-Figured Athenian Vases in the Metropolitan Museum of Art*. Mit 83 Zeichnungen von Lindsley F. Hall, New Haven 1936.

¹² Vgl. online hier: <https://www.metmuseum.org/art/collectio/search/252891>, zuletzt eingesehen am 24. März 2022. Die Politik des Met Museum erlaubt die Nutzung des Bildmaterials als gemeinfreie Quellen (*Public Domain*).

¹³ Ebd.

¹⁴ Margarete Bieber, *A Tragic Chorus* 1941, S. 531.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. ebd. S. 532.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 529.

¹⁸ Ebd., S. 536

¹⁹ Ebd., S. 534.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. Julia Bodenbug, Katharina Grabbe, Nicole Haitzinger (Hg.): *Chor-Figuren. Trans-disziplinäre Beiträge*, Freiburg im Breisgau u.a. 2016; sowie jüngst Ulrike Haß: *Kraftfeld Chor. Aischylos Sophokles Kleist Beckett Jelinek*, Berlin 2021.

²² Vgl. etwa die Arbeiten von Susanne Zaun und Marion Schneider, Ulrich Rasche oder Marta Górnicka.

²³ Vgl. z.B. Shannon Jackson: *Social Works. Performing Art, Supporting Publics*, London u.a. 2011.

²⁴ Vgl. etwa aktuelle Arbeiten von Antonia Baehr, Philippe Quesne und Swoosh Lieu.

²⁵ Vgl. Annemarie Matzke: *Arbeit am Theater. Eine Diskursgeschichte der Probe*, Bielefeld 2012.

Kontakt:

bernhard.siebert@theater.uni-giessen.de



Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für das ein,
was im Leben wirklich zählt.
Für Sie, für die Gesellschaft,
für die Region.

www.sparkasse-giessen.de



Sparkasse
Gießen



Wolfgang Scherf

Defekte des Länderfinanzausgleichs und der Fall Biontech*

1. Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren, einige von Ihnen sind vermutlich vor allem gekommen, um mit mir auf meine Verabschiedung aus dem aktiven Dienst an der Justus-Liebig-Universität anzustoßen. Allerdings lautet das Prinzip solcher Veranstaltungen „Erst die Arbeit, dann das Vergnügen“, und beginnt dementsprechend mit einem wissenschaftlichen Vortrag. Um Ihre Geduld nicht zu überstrapazieren, fasse ich mich kurz, jedenfalls kürzer als bei meiner Antrittsvorlesung.

Die Antrittsvorlesung hielt ich im Januar 2001. Thema war „Das Hessen-Modell zur Reform des Länderfinanzausgleichs“, das ich kurz zuvor im Rahmen eines Gutachtens für das Land Hessen entwickelt hatte (Scherf 2000, 175–184). Bezüglich der damals anstehenden Reform zeichnete sich bereits ab, dass der neue Länderfinanzausgleich im Wesentlichen der alte sein würde. Über die weitere Entwicklung wollte ich vielleicht ein anderes Mal berichten. Wie Sie sehen, habe ich nicht zu viel versprochen.

Der Länderfinanzausgleich wurde zwischenzeitlich erstmals mit Wirkung ab 2005 und dann wieder mit Wirkung ab 2020 neu gestaltet. An den grundlegenden Defekten des Systems änderte sich jedoch wenig. Immerhin blieb das Thema dadurch stets aktuell. Die letzte Reform wurde in den Medien mit der Schlagzeile gewürdigt „Länderfinanzausgleich wird abgeschafft“. Diese Nachricht war jedoch grob irreführend. Vielmehr entpuppte sich der Länderfinanzausgleich erneut als Überlebenskünstler, der aufgrund zahlreicher Stellschrauben seine Form ändern kann, ohne seine wesentlichen Eigenschaften und Defekte zu verlieren (Scherf 2020a).

2. Stufen des Finanzausgleichs

Der Länderfinanzausgleich ist eine Art indikatorgestützte Mittelverteilung für die Bundesländer. Im Gegensatz zur universitären Variante ist das System prinzipiell nachvollziehbar, da die Spielregeln in Gesetzesform vorliegen. Transparenz zeichnet allerdings auch den bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht aus. Er umfasst mehrere Stufen: die Steuerverteilung, den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne, der heute als Finanzkraftausgleich bezeichnet wird, sowie die Bundesergänzungszuweisungen.

Der Finanzausgleich startet mit der vertikalen Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden. Originäre Ländersteuern sind z.B. die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer. Ein höheres Gewicht haben die Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern. Dazu gehören die fixen Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer (42,5 %), Körperschaftsteuer (50 %) und Abgeltungsteuer (44 %) sowie der variable Anteil an der Umsatzsteuer (2021: 51,2 %). Darüber hinaus geht ein Teil der Gewerbesteuer als Umlage an Bund und Länder.

Die horizontale Steuerverteilung regelt die Verteilung des Steueraufkommens auf die einzelnen Länder (Abbildung 1). Außer bei der Umsatzsteuer gilt dabei das Prinzip des örtlichen Aufkommens. Die Ländersteuern fließen an die Länder, deren Finanzbehörden das Steueraufkommen vereinnahmen. Gleiches gilt für die Gewerbesteuerumlage. Bei den quantitativ besonders wichtigen Gemeinschaftsteuern wird das örtliche Aufkommen durch Zerlegungsregeln modifiziert. Die regionale Zuordnung der Lohn- und Einkommensteuer erfolgt nach dem Wohnsitzprinzip, die Zuordnung der Körperschaftsteuer nach dem Betriebsstättenprinzip.

*Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Wolfgang Scherf am 10. Juni 2022.

Abbildung 1: Horizontale Steuerverteilung

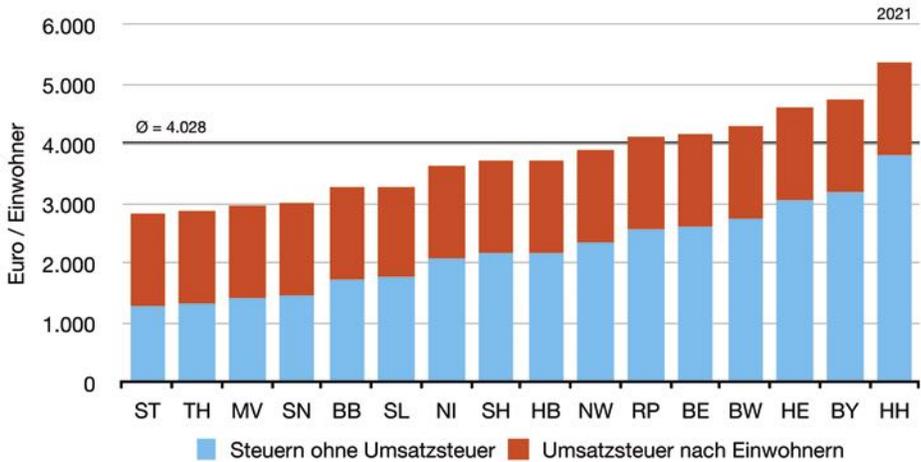
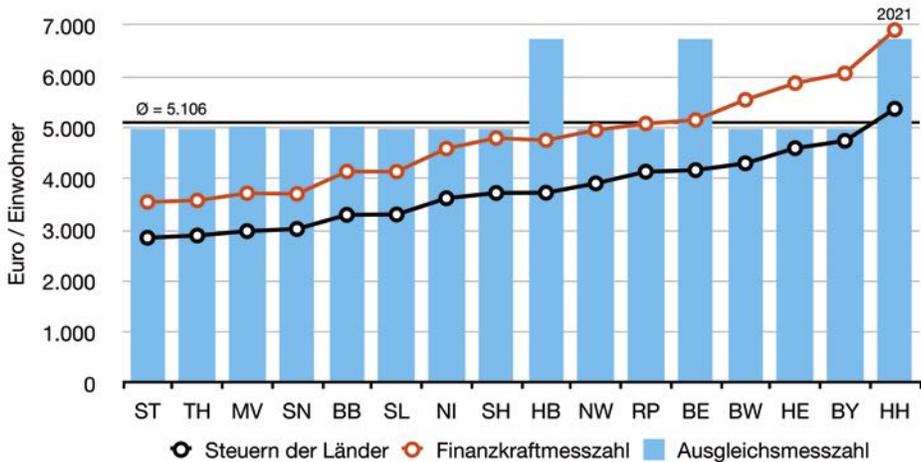


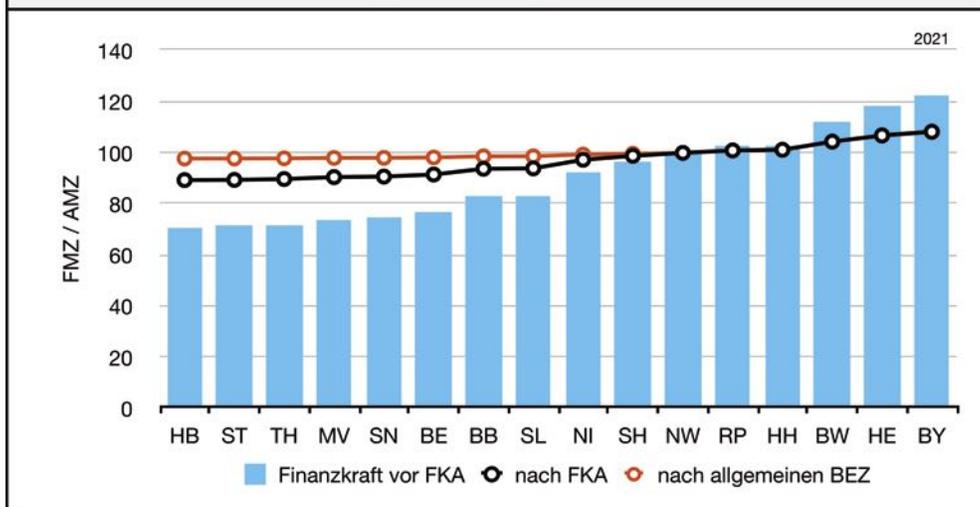
Abbildung 2: Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl



Die Steuerkraft der Länder ohne Umsatzsteuer weist enorme Unterschiede auf. Der Länderfinanzausgleich soll diese Steuerkraftdifferenzen deutlich reduzieren. Ein erster Schritt ist die Verteilung der Umsatzsteuer nach Einwohnern. Dadurch erhöht sich die Steuerkraft aller

Bundesländer um denselben Eurobetrag pro Kopf (2021: 1.546 €). Gemessen an der Steuerkraft nach Verteilung der Umsatzsteuer liegen die ostdeutschen Flächenländer und das Saarland erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (2021: 4.028 € pro Einwohner). Berlin

Abbildung 3: Finanzkraftausgleich unter den Ländern



erzielt einen leicht überdurchschnittlichen Wert und gehört damit zu den relativ steuerstarken Ländern.

Auf der zweiten Stufe existierte vor 2020 ein direkter Finanzkraftausgleich unter den Ländern. Dabei zahlten relativ reiche Länder Ausgleichsbeiträge, mit denen Ausgleichszuweisungen an relativ finanzschwache Länder finanziert wurden. Formal entfällt dieser horizontale Ausgleich im heutigen System. Er wurde aber gleichwertig durch finanzkraftabhängige Zuschläge und Abschläge ersetzt, die mit den einwohnerbezogenen Umsatzsteueranteilen verrechnet werden.

Die Ausgleichseffekte hängen auf dieser Stufe nicht von der relativen Steuerkraft, sondern von der relativen Finanzkraft ab. Abbildung 2 sortiert die Länder nach ihrer Steuerkraft (schwarze Linie) und zeigt die Erhöhung der Finanzkraftmesszahl gegenüber der Steuerkraftmesszahl durch 75-prozentige Anrechnung der Gemeindesteuern (rote Linie). 2021 liegt die mittlere Finanzkraftmesszahl (FMZ) bei 5.106 € pro Einwohner.

Die Ausgleichsmesszahl (AMZ) entspricht im Prinzip der durchschnittlichen Pro-Kopf-Finanzkraft, basiert aber nicht auf tatsächlichen,

sondern auf gewichteten Einwohnern. Entscheidend ist die Einwohnergewichtung der Stadtstaaten mit 135 %. Hamburg, Bremen und Berlin wird pro Einwohner ein um 35 % höherer Finanzbedarf zugewilligt als den Flächenländern. Da sich die Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer an der Differenz zwischen Finanzkraft- und Ausgleichsmesszahl orientieren, profitieren die Stadtstaaten im Finanzkraftausgleich (FKA) enorm von der Vergrößerung ihrer Ausgleichsmesszahlen.

Abbildung 3 ordnet die Länder nach der Finanzkraftmesszahl und illustriert die Verteilungseffekte des neuen Systems. Infolge der Stadtstaatenwertung ist Bremen mit einer Relation zwischen Finanzkraft- und Ausgleichsmesszahl von 71 % das relativ ärmste Bundesland. Auch Berlin rechnet mit 77 % zur Gruppe der besonders finanzschwachen Länder. Deutlich über dem Durchschnitt liegen nur Baden-Württemberg, Hessen und Bayern. Die Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer kompensieren die Differenzen zwischen Finanzkraft- und Ausgleichsmesszahlen zu 63 %. Die finanzschwächsten Bundesländer erreichen danach bereits knapp 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft (schwarze Linie).

Abbildung 4: Spezielle Bundesergänzungszuweisungen

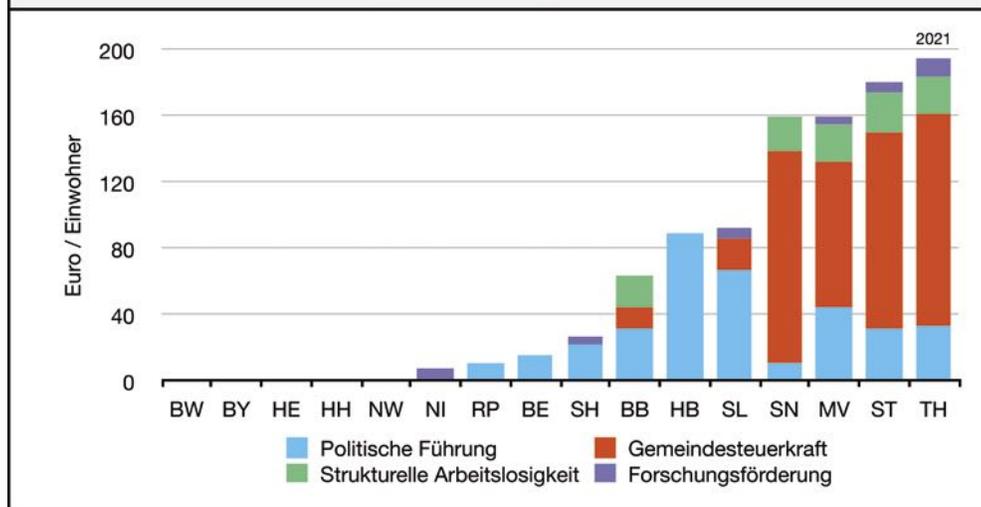


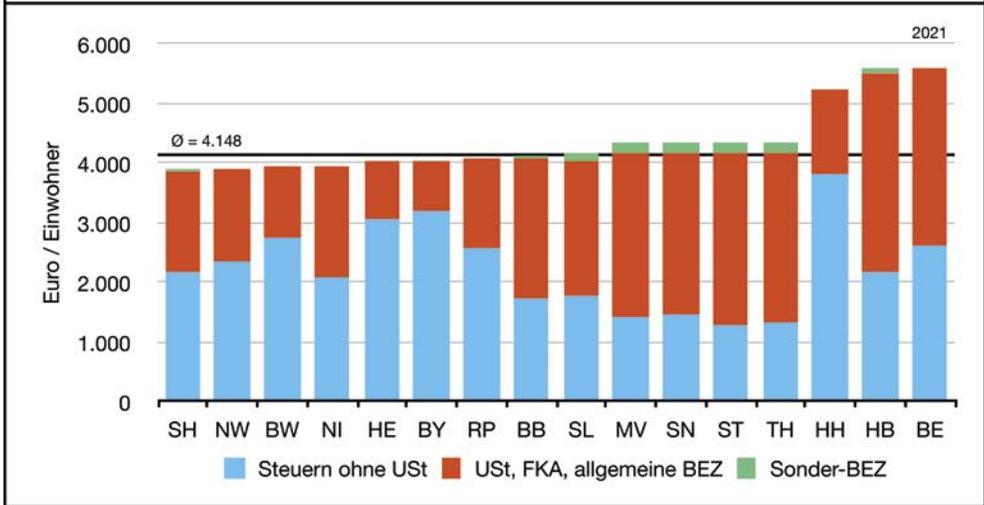
Abbildung 3 zeigt auch den Effekt der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Sie erweitern den horizontalen Finanzkraftausgleich durch ein vertikales Bund-Länder-Instrument. Der hohe Ausgleichssatz von 80 % sorgt dafür, dass die noch vorhandenen Finanzkraftlücken durch zusätzliche Bundesmittel nahezu vollständig kompensiert werden. Die Finanzkraft der finanzschwächsten Länder steigt dadurch auf rund 98 % der Ausgleichsmesszahl (rote Linie). Neben den allgemeinen existieren vier weitere Bundesergänzungszuweisungen für „Sonderbedarfe“ (Abbildung 4). Allen speziellen Bundesergänzungszuweisungen fehlt eine nachvollziehbare Begründung. Sie dienen faktisch der Dotierung von Sonderinteressen einzelner Länder bzw. Ländergruppen. Bei den fortgeführten Ergänzungszuweisungen für angeblich höhere Kosten struktureller Arbeitslosigkeit und politischer Führung in kleinen Ländern handelt es sich um Pauschaltransfers, denen jeder Bezug zu einem Bedarfsindikator fehlt.

Auch die neuen Ergänzungszuweisungen für relativ geringe Gemeindesteuerkraft und Forschungsfördermittel sind systemisch nicht nachvollziehbar (Lenk/Ginka 2016, 11). Die

Gemeindesteuerkraftzuweisungen ersetzen faktisch die ausgelaufenen Bundesergänzungszuweisungen für die ostdeutschen Länder. Sie verstärken und verzerren den ohnehin überdimensionierten Finanzkraftausgleich. Zudem erzeugen sie Übernivellierungseffekte, d.h. Länder, die Gemeindesteuerkraftzuweisungen erhalten, können andere Länder mit zuvor höherer Finanzkraft überholen (Scherf 2020a, 603). Schließlich wurde mit den Zuweisungen für unterproportionale Forschungsfördermittel ein willkürlich herausgegriffener neuer Tatbestand ausgleichsfähig gemacht, der gewiss keinen besonderen Finanzbedarf signalisiert.

Im Grunde ist der neue Länderfinanzausgleich der alte geblieben. Der horizontale Ausgleich besteht in Form finanzkraftbezogener Zuschläge und Abschläge bei der Umsatzsteuer fort. Die etwas geringeren Nivellierungseffekte der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs werden durch eine erhebliche Ausweitung der Bundesergänzungszuweisungen nachgeholt. Finanziell profitieren die Länder zulasten des Bundes von einer Reform, die an den Verteilungseffekten des Länderfinanzausgleichs wenig geändert hat.

Abbildung 5: Gesamteffekt des Länderfinanzausgleichs



Das Gesamtergebnis der Umverteilung lässt sich anhand der effektiven Pro-Kopf-Einnahmen der Länder präzisieren (Abbildung 5). Alle Flächenländer mit überdurchschnittlicher Steuerkraft (blaue Säulen) weisen nach Umsatzsteuerverteilung, Finanzkraftausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (rote Säulen) eine unterdurchschnittliche Finanzkraft auf. Die westdeutschen Flächenländer liegen klar unter dem Durchschnitt, während die ostdeutschen Flächenländer diesen knapp erreichen bzw. unter Einschluss der Bundesergänzungszuweisungen für Sonderbedarfe (grüne Säulen) sogar übertreffen. In der Finanzkraftangfolge führen mit großem Abstand die Stadtstaaten.

Aufgrund der Einwohnerwertung verbessern insbesondere Berlin und Bremen ihre Position enorm. Sie erinnern sich vielleicht noch an Klaus Wowereit und seinen Werbeslogan für Berlin: „Arm, aber sexy“. Letzteres müssen Sie selbst entscheiden, aber ersteres hat noch nie gestimmt. Im Vergleich zu Berlin sieht die Bilanz für Hessen traurig aus. Gestartet von Platz 3 in der Steuerkraftangfolge, rutscht das Land nach Finanzausgleich auf Platz 12 ab und erhält schlussendlich fast 30 % weniger Einnahmen pro Einwohner als Berlin.

3. Hohe Grenzbelastungen

Die starke Umverteilung durch den Länderfinanzausgleich ist mit negativen Anzeizeffekten verbunden. Wenn die Steuereinnahmen eines Landes steigen, fließt ein großer Teil davon an die anderen Bundesländer und an den Bund. Anstrengungen zur Verbesserung der eigenen Wirtschafts- und Steuerkraft zahlen sich daher finanziell kaum aus. Die Länder tragen zwar die Kosten, erzielen aber nicht den vollen Ertrag.

Die negativen Anzeizeffekte zeigen sich in hohen Grenzbelastungen (Scherf 2020b). Sie messen den Anteil der zusätzlichen Einnahmen, der im Finanzausgleich verloren geht. Über das Ausmaß der Belastungen eines Landes entscheidet die Steuerart. Am geringsten sind die Grenzbelastungen bei reinen Ländersteuern und bei Gemeinschaftsteuern, an denen die Gemeinden nicht beteiligt sind. Alle Einnahmeneffekte betreffen dann nur den Landeshaushalt.

Ein Beispiel hierfür liefert die Körperschaftsteuer (Abbildung 6). Mehreinnahmen der Zahlender werden im Finanzausgleich tariflich mit 63 % und Mehreinnahmen der Empfänger

gerländer von Bundesergänzungszuweisungen mit 92,6 % belastet. Da ein Anstieg der Finanzkraft eines Landes die Ausgleichsmesszahlen aller Länder erhöht, liegen die effektiven stets unter den tariflichen Grenzbelastungen, und zwar um so stärker, je größer das Bundesland

ist. Bei der Körperschaftsteuer betragen die effektiven Belastungen 50 % bis 92 %. Sobald auch die Gemeinden an den Steuer-mehreinnahmen beteiligt sind, steigt die Finanzkraft des Landes durch Anrechnung der Gemeindesteuerkraft um mehr als die Landes-

Abbildung 6: Grenzbelastungen bei der Körperschaftsteuer

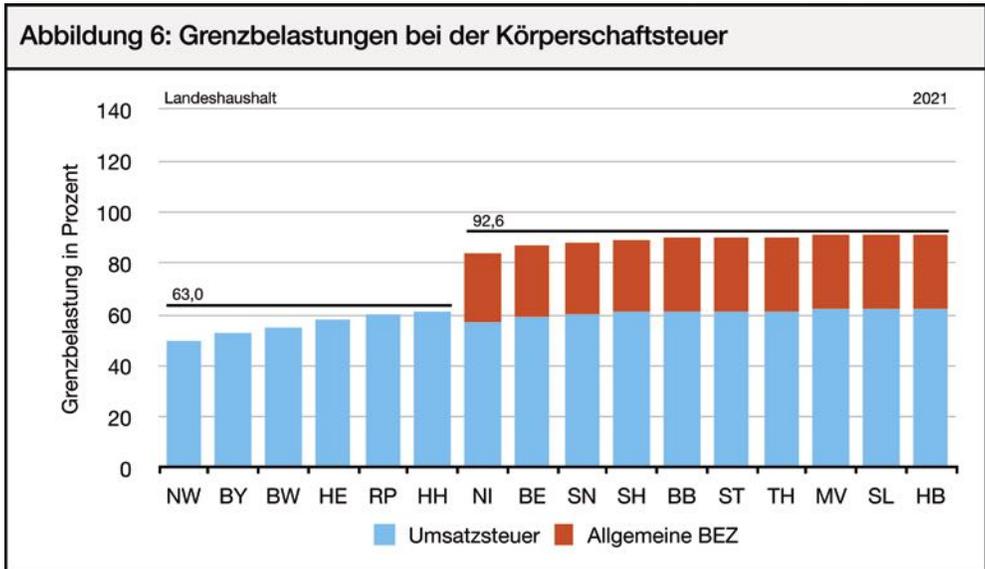
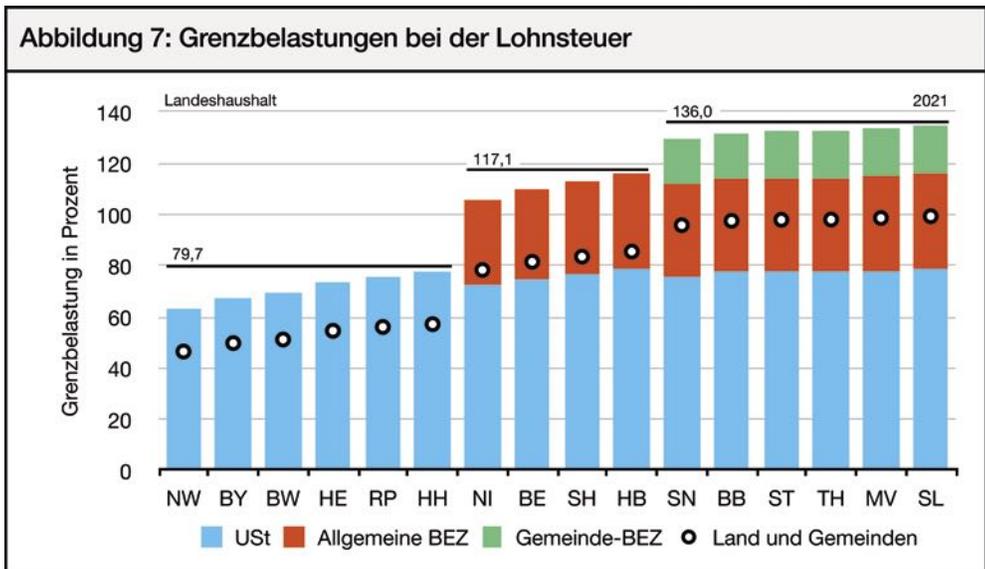


Abbildung 7: Grenzbelastungen bei der Lohnsteuer



einnahmen. Dadurch nehmen die Abschöpfungsquoten bezogen auf die eigenen Einnahmen deutlich zu. Die Lohnsteuer illustriert diesen Sachverhalt (Abbildung 7). Die Tarifbelastung der Zahlerländer erreicht rund 80 %. Die Empfänger allgemeiner Bundesergänzungszuweisungen verlieren 117 % und verzeichnen nach Finanzausgleich bereits einen Rückgang der Einnahmen im Landeshaushalt. Länder mit steuerschwachen Gemeinden verlieren auch noch Gemeindesteuerkraftzuweisungen, wodurch ihre Grenzbelastung auf 136 % steigt. Die tatsächlichen Abschöpfungsquoten variieren zwischen 63 % und 134,5 %.

Gegen diese Darstellung kann man einwenden, dass auch die Mehreinnahmen der Gemeinden berücksichtigt werden sollten. Bezogen auf den Gesamthaushalt von Land und Gemeinden ergeben sich bei der Lohnsteuer zwar geringere Grenzbelastungen, aber selbst dann erreichen sie in der Spitze ein konfiskatorisches Niveau von fast 100 %. Bei den Gemeindesteuern liegen die Grenzbelastungen noch höher. Empfänger von Gemeindesteuerkraftzuweisungen verlieren z.B. bei der Gewerbesteuer effektiv bis zu 120 % der Mehreinnahmen (Abbildung 8).

Solche Grenzbelastungen führen gerade finanzschwache Länder in eine Armutsfalle, in der sich Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftskraft und der Effizienz der Steuerverwaltung nicht mehr lohnen. Daher gilt ein Abbau der Grenzbelastungen seit langem als zentrales Reformziel. Die letzte Reform hat freilich infolge der Einführung der Gemeindesteuerkraftzuweisungen genau das Gegenteil bewirkt.

4. Der Fall Biontech

Der Fall Biontech unterstreicht die Defekte des heutigen Systems (Weiß/Kanzler/Fiesel 2022). Das Mainzer Unternehmen bescherte Rheinland-Pfalz zusätzliche Einnahmen aus der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Erstere werden bereits 2021, letztere erst 2022 im Finanzausgleich berücksichtigt. In beiden Jahren wechselt das Land aus der Gruppe der Empfänger in die Gruppe der Zahlerländer. Hieraus ergeben sich zusätzliche Rückwirkungen im Finanzausgleich, denn ein solcher Wechsel führt zum kompletten Verlust der Forschungs-Bundesergänzungszuweisungen, erzeugt also einen Umkippeffekt.

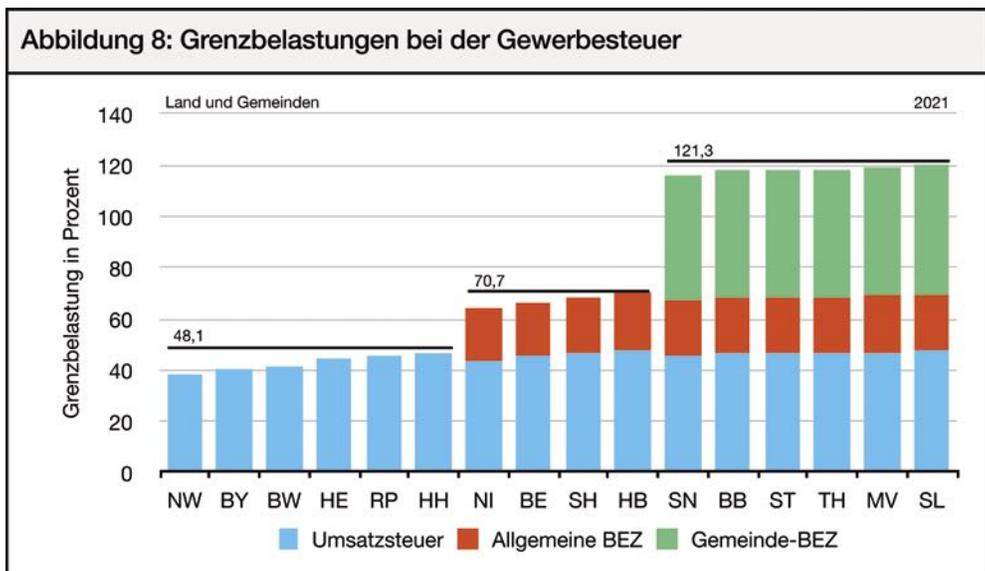


Abbildung 9: Der Biontech-Effekt in Rheinland-Pfalz

	2021	2022	2021/22
		Mio. Euro	
Körperschaftsteuer	850	-200	
Gewerbesteuerumlage		61	
Einnahmen vor FA	850	-139	711
Gewerbesteueransatz		920	
Finanzkraftmesszahl	748	781	
- Finanzkraftausgleich	-451	-493	-944
- Allgemeine BEZ	-36	-26	-62
- Spezielle BEZ	-77	-77	-154
Finanzausgleich	-564	-596	-1.160
Einnahmen nach FA	286	-735	-450

Quelle: Weiß/Kanzler/Fiesel 2022, 114-122.

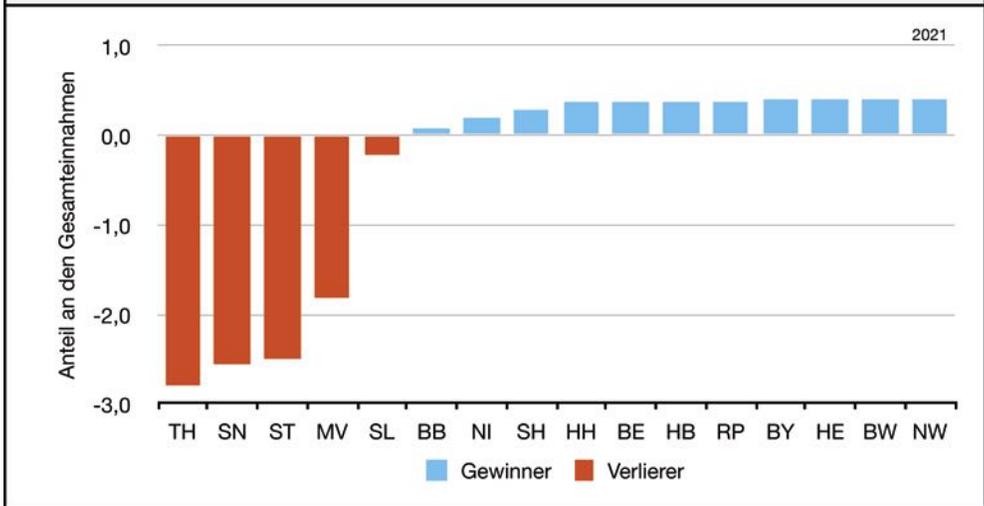
Abbildung 9 zeigt die geschätzten Gesamtwirkungen für Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2021 basiert der Biontech-Effekt auf 850 Mio. € Mehreinnahmen des Landes aus der Körperschaftsteuer. Davon bleiben aufgrund der Prämienregel für überdurchschnittliche Steuerzuwächse 12 % außer Ansatz, so dass die Finanzkraftmesszahl nur um 748 Mio. € steigt. Im Umsatzsteuerausgleich sowie bei den allgemeinen und speziellen Bundesergänzungszuweisungen gehen davon 564 Mio. € verloren, so dass dem Land Rheinland-Pfalz nur 286 Mio. € bzw. rund 1/3 seiner Mehreinnahmen verbleiben.

Im Jahr 2022 werden 200 Mio. € der Körperschaftsteuer für den Biontech-Standort Marburg von Rheinland-Pfalz an Hessen transferiert. Außerdem schlagen sich ca. 1,3 Mrd. € Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer verzögert im Finanzausgleich nieder. Via Gewerbesteuerumlage gehen 43 Mio. € an den Bund und 61 Mio. € an das Land. Den Gemeinden verbleiben 1.227 Mio. €. Davon fließen 75 % bzw. 920 Mio. € in die Finanzkraftmesszahl des Landes ein. Per Saldo steigt die Finanzkraft von Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 daher um 781 Mio. €.

Im Finanzausgleich 2022 wird das Land erneut dreifach belastet. Die Einbußen im Finanzkraftausgleich sowie bei den Bundesergänzungszuweisungen addieren sich zu einem Verlust von 596 Mio. €. Zusammen mit den 139 Mio. € Mindereinnahmen vor Finanzausgleich beläuft sich der voraussichtliche Einnahmenverlust des Landes auf 735 Mio. €. Der Gesamteffekt 2021/22 ist deshalb ebenfalls negativ. Nach Finanzausgleich verzeichnet Rheinland-Pfalz im Landeshaushalt 450 Mio. € Mindereinnahmen. Während die Stadt Mainz im Jahr 2022 vermutlich schuldenfrei sein wird, kann man für das Land durchaus von einem „Fluch des Gewinners“ sprechen.

Der Fall Biontech illustriert die Effekte des Länderfinanzausgleichs bei einem Wechsel vom Empfänger- zum Zahlerland. Rheinland-Pfalz markiert nicht einmal die Spitze paradoxer Finanzausgleichseffekte. Länder, die Gemeindesteuerkraftzuweisungen erhalten, verlieren bei wachsender Steuerkraft noch wesentlich mehr Einnahmen in der Landeskasse. Umgekehrt können Steuermindereinnahmen per Saldo zu Mehreinnahmen führen, weil ein Land Umsatzsteueranteile und Bundesergänzungszuweisungen gewinnt.

Abbildung 10: Verteilungseffekte einer Minimalreform



5. Geringe Reformaussichten

Angesichts der problematischen Eigenschaften des Länderfinanzausgleichs stellt sich die Frage, warum wesentliche Mängel bei der letzten Reform nicht beseitigt, sondern noch verschärft wurden. Dennoch haben alle Länder, auch die Nettozahler, die Reform 2020 gebilligt. Die Erklärung ist einfach: Gemeinsam konnten sie ein Geschäft zulasten eines Dritten machen. Die Reform wurde ihnen mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 9,5 Mrd. € aus der Bundeskasse versüßt. Per Saldo kam daher kein Land schlechter weg als zuvor.

Heute verursachen vor allem die Ergänzungszuweisungen für Gemeindesteuerkraft und Forschungsförderung unsystematische Verteilungswirkungen und negative Anreizeffekte. Eine sinnvolle Minimalreform wäre die Abschaffung dieser Ergänzungszuweisungen, abgedeckt durch einen höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer (Abbildung 10). Damit ließen sich die Grenzbelastungen wenigstens in der Spitze reduzieren und die Systematik des Finanzausgleichs verbessern. Die Umverteilungseffekte hielten sich in Grenzen. Nur vier der acht bisherigen Empfängerländer der

Bundesergänzungszuweisungen verzeichnen fühlbare Einbußen zwischen 1,8 % und 2,8 % ihrer Einnahmen. Das Saarland verliert gerade einmal 0,2 % und alle anderen Länder profitieren von der Minimalreform.

Obwohl die Gewinner eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat hätten, stehen die Chancen für eine erneute Reform eher schlecht. Potentielle Gewinner dürften ihre Zustimmung verweigern, weil sie befürchten, dass sonst auch für sie schädliche Änderungen mehrheitlich beschlossen werden könnten. Der Länderfinanzausgleich dürfte also bleiben, was er immer schon war: ein streitanfälliges System, das den Ländern Finanzmittel nach teils kaum nachvollziehbaren Kriterien zuweist und damit fragwürdige Anreiz- und Verteilungseffekte erzeugt.

Die Reform 2020 hat die Position der Länder insgesamt geschwächt. Zusätzliche Finanzmittel wurden mit neuen Eingriffsrechten des Bundes erkaufte. Scheinbar bevorzugen Landespolitiker ein System, das eigene Fehler fiskalisch nicht bestraft. Jedenfalls bleibt die Finanzausstattung der Länder auch in Zukunft weitgehend unabhängig von ihrer wirtschaftspolitischen Leistung (Heinemann 2016, 15).

Analog zum Länderfinanzausgleich gilt auch für mich das Prinzip der Reformresistenz. Der Wechsel in den Ruhestand wird mich vermutlich nicht davon abhalten, den deutschen Fiskalföderalismus kritisch zu begleiten und zu kommentieren. Die Frage, warum ich das tun sollte, ist angesichts der politischen Folgenlosigkeit unzähliger finanzwissenschaftlicher Gutachten allerdings schwer zu beantworten.

Alle quantitativen Angaben beruhen auf einer Simulation des Länderfinanzausgleichs auf der Basis der Daten des BMF 2022. In den Abbildungen werden die üblichen Ländercodes verwendet: <https://t1p.de/z43h9>.

Literatur:

Bundesministerium der Finanzen (BMF 2022), Umsatzsteuerverteilung und Finanzkraftausgleich für die Zeit vom 01.01.2021–31.12.2021, <https://t1p.de/pog4>.

Heinemann, F. (2016), Länder auf dem Weg in die vollständige Alimentation, in: ifo Schnelldienst 24/2016, 13–15.

Lenk, T., Ginka, P. (2016), Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Der hohe Preis der politischen Einigkeit, in: ifo Schnelldienst 24/2016, 9–12.

Scherf, W. (2000), Der Länderfinanzausgleich in Deutschland. Ungelöste Probleme und Ansatzpunkte einer Reform, Frankfurt am Main 2000.

Scherf, W. (2020a), Länderfinanzausgleich 2020: Neue Form – alte Probleme, in: Wirtschaftsdienst 8/2020, 601–607.

Scherf, W. (2020b), Grenzbelastungen im Länderfinanzausgleich, in: List Forum 1/2020, 17–33.

Weiß, R., Kanzler, K., Fiesel, R. (2022), Biontechs Steuerbooster und seine Nebenwirkungen auf das Finanzgefüge, in: Wirtschaftsdienst 2/2022, 114–122.

Kontakt:

prof@wolfgang-scherf.de



Nullzinsen müssen nicht sein!

Investmentfonds bieten
attraktive Alternativen
für jeden Anleger.

Wir beraten Sie.
Individuell, fundiert, nachvollziehbar.
Seit 1992.

FONDS UND MEHR
Lilienweg 8
35633 Lahnau
Fon 06441 44 67 364

Uwe Lehmann
Dipl.-Ökonom
Vermögensberatung
www.fondsundmehr.com



Lutz Alexander Graumann

In den Brunnen gefallen: Die Bedeutung von Kinderunfällen in der Antike

Zusammenfassung: Das unfallverletzte, traumatisierte Kind ist natürlich kein modernes und auch kein exklusiv biomedizinisches Phänomen. Abgesehen von der simplen Tatsache, dass es in der griechisch-römischen Antike nichts Vergleichbares wie die heutige spezielle Kindertraumatologie gegeben hat, existieren zahlreiche unterschiedliche antike Quellen, die uns heute die Mikrogeschichte der verletzten Kinder erzählen, wie auch manchmal deren Behandlung und sogar eine gewisse Form von Unfallprävention. Es lassen sich einige wiederkehrende Unfallmuster wie zum Beispiel Stiche, Bisse und Ertrinken im Brunnen herausarbeiten im Bewusstsein der Quellenselektivität. Nichtsdestotrotz kann der heutige medizinische Interpret auf Grundlage aktueller Kenntnisse über Biomechanik, pathoanatomischer und auch psychologischer Folgen von Kinderunfällen in verschiedenen Altersgruppen unter heutigen Umweltbedingungen die individuellen Konsequenzen für die in den antiken Quellen genannten verletzten, meist sprachlosen Kinder durchaus rekonstruieren. Im Ergebnis spielten Unfälle und deren Folgen eine nicht zu unterschätzende Rolle für alle Heranwachsenden in der Antike.

Einleitung

Es war einmal, vor sehr langer Zeit:

„Zu dieser Zeit lebte noch ein Enkel von König Saul: Mephi-Boschet (eigentlich Merib-Baal), ein Sohn Jonatans, verkrüppelt an beiden Füßen. Er war 5 Jahre alt, als die schreckliche Nachricht von Sauls und Jonatans Tod aus Jesreel eintraf. Seine Amme hatte den Jungen genommen und war geflohen. Doch in der Hetze hatte sie ihn fallen lassen, und seither war er lahm“.
(2. Samuel 4, 4)

Mit diesem alttestamentlichen Hinweis auf einen Kinderunfall, ein Trauma im Kindesalter mit lebenslanger Folge von Gehbehinderung hat jeder sofort ein prägnantes Bild des Allgemeinplatzes „Kinderunfall“ vor Augen (Schipper 2006). Kinderunfälle sind ein allgegenwärtiges Thema, insbesondere für alle Eltern emotional stets bewegend. Waren sie das aber auch schon derart in der griechisch-römischen Antike? Auf den ersten Blick hin eine banale Frage mit einer wie selbstverständlichen banalen Antwort: natürlich ja! Aber wie ist die Evidenzlage? Rück- und vorwärtsblickend lässt sich vorweg konstatieren, dass sich bereits die Unfallrisiken für Kinder jeder-

zeit und ständig ändern: heute sind es beispielsweise die E-Bikes, E-Scooter, Trampoline oder solche Trendsportarten wie das Bouldern als Unfallursachen, die es so früher mit ihren eigenen spezifischen Unfallfolgen noch nicht gegeben hat und vor denen man die Kinder entsprechend nicht bewahren konnte. Auch ist es eine Binsenweisheit, dass man Kinder nicht vor allen möglichen Gefahren schützen kann, denn diese sind unendlich. Kinder brauchen schließlich ihren eigenen Freiraum zur Welterkundung. Bestimmte Muster bzw. die pathobiologischen Traumafolgen beim einzelnen Kind bleiben aber im Wesentlichen gleich. Ich werde nun im Folgenden eine historische und medizinische Retrospektion in die griechisch-römische Antike unternehmen, basierend auf überlieferten Schriftzeugnissen (Literatur, Inschriften), ergänzt durch archäologische Befunde, in Abgleich mit heutigem Wissensstand, was, denke ich, legitim ist (Graumann 2017). Am Anfang erläutere ich einige methodische Fragen, stelle dann dokumentierte Unfallarten sowie antike Präventionsmaßnahmen vor, diskutiere kinderpsychotraumatologische Aspekte, bevor ich wesentliche Schlussfolgerungen ziehe.

Methoden, Limitationen und heutige Epidemiologie von Kinderunfällen

Zur Demonstration des universellen Phänomens unfallverletzter Kinder mag ein relativ tagesaktuelles Beispiel aus der Kindernotfallambulanz der Gießener Universitätsklinik dienen; der behandelnde Assistenzarzt notierte in seiner Anamnese:

„8-jähriges Mädchen: Heute um ca. 12 Uhr beim Tierarzt Benommenheit und Sturz, nachdem ihr die Nähte der Kastration ihres Hasen gezeigt wurden. Sei beim Sturz mit dem Kopf auf eine Tischkante geprallt. Kann sich an alles erinnern, einmalig erbrochen. Seitdem 1 x Pfannkuchen gegessen und nicht erneut erbrochen.“

Heutige Kindertraumatologen, also die Medizinexperten in der Behandlung von Kinderunfällen, sprechen in diesem Zusammenhang ein wenig augenzwinkernd von „Pleiten, Pech und Pannen“ der verunfallten Kinder. Nun hat es natürlich in der griechisch-römischen Antike noch keinerlei Kindertraumatologie gegeben, keine systematische, institutionalisierte Behandlung, keine ärztlichen Leitlinien, nur vielleicht so etwas wie empirische Therapie bei eingeschränkten diagnostischen Möglichkeiten, wie z.B. dem Fehlen von Radiologie. Daher findet man in der überlieferten antiken medizinischen Fachliteratur nur sehr sporadisch eine thematische Auseinandersetzung. Bevor ich aber nun die Hinweise auf Kinderunfälle diskutiere, möchte ich zumindest drei methodologische Voraussetzungen anführen.

Erstens definiere ich das Kindesalter in Anlehnung an die heutige Sichtweise als das Alter vom Neugeborenen bis zum Adoleszenten (0–14 Jahre), natürlich im Bewusstsein des jeweils differenten soziohistorischen Kontextes in der Antike.

Zweitens befaße ich mich mit dem sehr disparaten griechisch-römischen Schrifttum einer Epoche von etwa 1000 Jahren (etwa 500 v. Chr. bis 500 n. Chr.) unter Berücksichtigung des jeweiligen Quellenkontextes (Wahrheitsgehalt, Dichtkunst, Alltagsbericht, elitäre zeitspezifische Quellenselektivität, Vorhandensein von Inschriften als Ausdruck eines gewissen sozioökonomischen Status). Die überwiegende Anzahl

der zahlenmäßig wenigen Berichte, nämlich Grabinschriften, hat einen tödlichen Ausgang, so dass sich allein hieraus jegliche statistische Überlegung erübrigt.

Drittens setze ich eine gewisse Konstanz auf mehreren Ebenen voraus: die anthropologische Konstanz des Kindes (keine wesentliche biologische Veränderung der Entität des heranwachsenden Menschen bis heute), die pathobiologische Konstanz von Unfallfolgen (harte, reelle Tatsache der pathoanatomischen und pathophysiologischen Folgen von Unfällen auf den kindlichen, altersabhängig entwickelten und sich noch entwickelnden Organismus, insbesondere Knochen und Gelenke, unabhängig vom sich jeweils ändernden Mechanismus) (Lewis 2007). In seltenen Fällen ist es heute beispielsweise aufgrund von Kinderskelettfunden möglich, gewisse robustere, paläopathologische Aussagen auch zu Unfallfolgen zu treffen, aber insgesamt sind diese wegen der geringen Materialmenge und der Besonderheiten der kindlichen Körper, wie z.B. mehr Knorpel als Knochen, eher limitiert (Fox 2012).

Bevor man die antike Situation nun betrachtet, sollte man zumindest kurz die gegenwärtige Lage reflektieren: Unfälle stellen heute eine Hauptursache von Tod und langfristiger Behinderung im Kindesalter dar, der Häufigkeit nach passieren sie vorwiegend im Verkehr (Klein- und Vorschulalter: häusliche/Spielplatz-/Kindergartenunfälle; Adoleszenz: Verkehrsunfälle als selbständige Verkehrsteilnehmer), durch Ertrinken, durch Verbrennungen und Vergiftungen. Dabei sind die drei häufigsten Todesursachen das schwere Schädelhirntrauma mit Hirndruck, das schwere Brustkorbtrauma (Thoraxtrauma) und das Verbluten (massive Blutungen, hämorrhagischer Schock). In Deutschland erleiden jährlich etwa 240.000, d.h. etwa 15 % aller Kinder einen Unfall, weniger als 0,1 % mit tödlichem Ausgang, davon 17 Ertrinkungsunfälle bei Kindern unter 11 Jahren im Jahr 2021 (www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/statistik-ertrinken). Knochenbrüche (Frakturen) machen heute etwa 10 % aller Unfälle aus, das Knochenbruchrisiko (Prävalenz) liegt im aktuellen mitteleuropäischen Umfeld bei etwa 25 Frakturen/1000 Kinder/Jahr (Kraus 2016). Dabei

existiert eine spezifische Altersverteilung: bis zum 10. Lebensjahr nur leicht zunehmend, ab dem 11. bis zum 13. Lebensjahr eine deutliche Zunahme; Jungen erleiden etwa 1,5-mal häufiger als Mädchen Knochenbrüche, ab dem 12. Lebensjahr werden Gelenkluxationen (Schulter, Ellenbogen, Sprunggelenk) häufiger (langsameres Knochenwachstumsende, zunehmender Aktivitätsgrad). Man spricht auch von einer leichtsinnigen, unbekümmerten Jugend ("Reckless Youth"), deren alterstypische Ambiguitätstoleranz gerade Bestandteil eines biologisch vorteilhaften Lernprozesses ist (Tymula 2012). Um das breit gestreute Material aus der Antike schließlich etwas zu sortieren, bietet sich die heutige Systematik von Kinderunfällen aus der Kindernotfallmedizin an (hier in Auswahl): Wunden und Wundinfektionen, Knochenbrüche (Frakturen), Fremdkörperingestionen und -aspirationen, Schädelhirntrauma, Körperstammtrauma, Stiche und Bisse, Ertrinken/Beinaheertrinken (nicht behandelt werden: thermische Verletzungen, Kindesmisshandlung, elektrische Verletzungen wie Blitzschlag und Stromunfälle, ionisierende Strahlung).

... zurück in die griechisch-römische Antike: Einzelunfälle

Wunden und Wundinfektionen

Über zwei mögliche Schulunfälle durch einen Schreibgriffel (Stilus) berichtet der kaiserzeitliche Arzt Galen von Pergamon (2. Jh.):

Ein Kind mit einer Stichverletzung und Nervenläsion am Unterarm während einer Schreibübung im Unterricht verstirbt am 8. Tag nach dem Unfall mit Muskelspasmen (Tetanus?) wegen einer Falschbehandlung durch einen anderen Arzt. (Galen, Comp. Med. Gen. 3, 2; Kühn 13, 605–607)

Die Augenverletzung eines Kindes wiederum verursacht durch einen Stift heilt erstaunlicherweise ohne weitere Behandlung. (Galen, Caus. Symp. 1, 2; Kühn 7, 100)

Knochenbruch (Fraktur)

Das kleine Sklavenmädchen Peina wurde auf dem Weg zur Schule durch einen Esel schwer verletzt, dabei wur-

den mehrere Teile ihres Körpers getroffen, insbesondere ihre rechte Hand wurde zertrümmert, verrottete dann, sie starb später. (P. Oxy. L 3555, 1./2. Jh.)

In Rom bei den öffentlich inszenierten Reiterspielen von Jungen (dem „Lusus Troiae“) brach sich der teilnehmende Aeserninus, Enkel des Redners Asinius Pollio, sein Bein, genauer seinen Unterschenkel. (Sueton, Augustus 43, 2)

Fremdkörperingestion und -aspiration

Des Kaisers Claudius' und Urgulanillas junger Sohn Drusus verstarb durch Ersticken an einer Birne, die er im Spiel in die Höhe geworfen und mit dem Mund wieder aufgefangen hatte (aspiriert? verschluckt?). (Sueton, Claudius 27, 1; Pompeji, um 20 n. Chr.)

Theognostos' Kind stirbt durch Ersticken an einem Pflsichkern (Aspiration). (Anth. Pal. 9, 483)

Sarapion, der 3 Jahre alte Sohn des Herodot in Smyrna, erstickte an einer Traube (Aspiration). (Merkelbach-Stauber 1, Nr. 05/01/58)

Schädelhirntrauma

Pastor, Enkel des Senators und Dichters Decimus Maximus Ausonius, wurde im Jahr 350 durch herabfallende Dachziegel erschlagen. (Ausonius, Parentalia 11, 5–12)

Der 11-jährige P. Papirius Proculus aus Salona wurde in Rom durch Dachziegel erschlagen. (CIL III 2083 = CLE 1060)

Das Kind Satyrus wurde von einem, aus einer streitenden Menge heraus geworfenen Stein zufällig so unglücklich am Kopf getroffen, dass es starb. (P. Fouad I 29; Bakchias (Arsinoites), 6. September 224)

Galen beschreibt mehrere Schädelverletzungen bei Kindern, die im Verlauf Knocheninfektionen entwickelten (posttraumatische Osteomyelitis). (Galen, Caus. morb. 2, 11; Kühn 7, 38)

Sturz, Schlag und Stoß

Maria, die kleine Tochter des Diakons Johannes, war einen Moment neben einem offenen Fenster alleine, stürzte aus dem Fenster mit lautem Krachen; zunächst

wie tot brachte die Mutter das Kind zur Gedenkstätte der Heiligen Cyrus und Johannes, wunderbarerweise überlebte das Kind. (Sophronius, Mir. 11, 2–4)

Der 11-jährige Dionysios fiel in Smyrna von einem Baum, sein Schädel brach, er verblutete sehr schnell. (Peek GVI, 874; 2. Jh.)

Im römisch-ägyptischen Talei saß ein Kind auf der Schulter seines Vaters; dieser geriet in ein hitziges Zwiesgespräch, dabei fiel das Kind auf den Boden und wurde lebensgefährlich verletzt. (P. Mich. V 230, 48 n. Chr.)

Körperstammtrauma: abdominal (Bauchtrauma)

Galen berichtet von einem stumpfen Bauchtrauma eines Kindes durch Tritt eines Esels mit tödlichem Ausgang am 4. Tag nach dem Unfall. (Galen, Diff. Resp. 3, 12; Kühn 7, 956f.)

Wiederum beim rituellen „Troja“-Reiterspiel („Lusus Troiae“, 204 n. Chr.) verletzte sich Pisos junger Sohn am Bauch, die Wunde eiterte; der eigene Vater assistierte die ärztliche Behandlung und verbot ausgedehnte Bauchwandschnitte (kleine Inzision, Wundaufgabe mit spezifischen Medikamenten), die Wunde eiterte weiter, verheilte aber schließlich. (Pseudo-Galen, Ther. Pis. 1; Kühn 14, 212–214)

Verkehrsunfälle mit Kindern

Neros Vater, Gnaeus Domitius Ahenobarbus, tötete vorsätzlich auf seinem Rückweg nach Rom (ca. 18 n. Chr.) in einem Dorf an der Via Appia einen kleinen Jungen durch Überfahren mit seinem Wagen. (Sueton, Nero 5, 1)

Heleios, 6 Jahre alt, wurde auf der Straße von einem scheuenden Pferd durch Tritt getötet. (Peek GVI, 1994a, 2. Jh.)

Ein Kleinkind spielte am Boden einer Straße und wurde dabei von einem durchgehenden Ochsespann überfahren. (CIL XIV 1808 = CLE 1059, 1. Jh., Ostia)

Stiche und Bisse

Skorpione

Ein 7-jähriges Mädchen verstirbt an den Folgen eines Skorpionstiches am Fuß. (Peek GVI, 738, 2./3. Jh., Her-mopolis Magna)

Schlangen

Ein Junge überlebte einen Schlangenbiss durch einen speziellen Essig-Trunk. (Celsus, De Medicina 5, 27, 4)



Kinder auf den Schultern ihrer Väter. Alimenta-Relief, Trajansbogen, Benevent; Pubblico dominio.

(Foto: <https://it.wikipedia.org/w/index.php?curid=1939388>)

In Perugia erlitt das 12-jährige Sklavenkind Latro einen Schlangenbiss und stirbt am 7. Tag danach. (CIL XI 2056 = ILS 8521)

Für hiesige Breiten eher ungewöhnlich, waren Biss- und Stichwunden durch Schlangen und Skorpione aber uralte Topoi:

„Ein Säugling spielt beim Schlupfloch der Kobra, ein Kind greift in die Höhle der Viper.“ (Jesaja 11, 6/8; „Das Friedensreich des Messias“)

„[Jesus fragt:] ist unter euch ein Vater, der seinem Sohn eine Schlange gibt, wenn er um einen Fisch bittet, oder einen Skorpion, wenn er um ein Ei bittet?“ (Lukas 11, 11–13)

„Ein Junge jagte draußen vor der Mauer Heuschrecken. Er fing sie in großer Zahl. Als er einen Skorpion sah, hielt er ihn für eine Heuschrecke. Er streckte die Hand nach ihm aus und war im Begriff, im selben Augenblick zuzu-

packen. Der Skorpion streckte seinen Stachel nach oben und sagte: ‚Wenn du dies tust, dann fürchte ich, wirst du nicht nur die Heuschrecken, die du gesammelt hast, verlieren.‘ Diese Geschichte lehrt uns, dass man sich nicht allen Guten und Bösen auf dieselbe Weise nähern darf.“ (Aesop, Fabel vom „Jungen und dem Skorpion“; Perry 199)

Hundebisse

„Falls ein Mann träumt, er sei von einem Hund gebissen worden, passiert genau das.“ (Artemidor, Traumbuch 4, 1)

„Es wurde ein Jüngling gefesselt mit vielen Ketten zu ihm gebracht. Dieser war durch den Biss eines tollen Hundes in den Wahnsinn getrieben worden“ (Hist. Monach. 30, 2, 1–3; Abba Ammon; 4.–5.Jh.). Der Mönch heilt diesen Jungen wunderbarerweise.



„CAVE CANEM“ (Vorsicht! Bissiger Hund!) – Bodenmosaik vor dem südlichen Nebeneingang des Pompejanums in Aschaffenburg nach einem Vorbild aus Pompeji. (Foto: Angelika Müller-Scherf)



Jesus und die Samariterin (der tiefe Jakobsbrunnen) nach Joh. 4, 4–30. Wandmosaik aus der Kathedrale Santa Maria Nuova in Monreale. (Foto: Sibeaster, Public domain, via Wikimedia Commons)

Ertrinken/Beinaheertrinken

Traum über ein Kind, das ins Flusswasser fällt und ertrinkt. (Artemidor, Traumbuch, 5, 22; 2. Jh.)

Der 8-jährige Fortunatus fiel in ein Schwimmbecken einer Villa in Rom und ertrank. (CIL VI 16740 = ILS 8518)

Ein Kind fällt in einen Fluss, wird durch zufällig vorbeikommenden Mann nach Belehrung vor dem Ertrinken gerettet. (Aesop, Fabel „Das badende Kind“; Perry 211)

Sturz und Ertrinken im Brunnen

Die einzige Tochter einer komplett verhüllten Frau fällt in einen Brunnen und ertrinkt, danach wirft die Mutter im Tempel ihre komplette Kleidung weg und läuft laut klagend davon. (Pseudo-Polemon, Phys. 68, 1.284f; Smyrna, 2. Jh.)

3-jähriger Archianax sieht sein Spiegelbild im Brunnenwasser, fällt ins Wasser und ertrinkt trotz „Wiederbelebungsmaßnahmen“ seiner Mutter. (Anth. Pal. 7, 170)

3-jähriger Notion wäscht sich in Begleitung seines Onkels am Brunnen, fällt in den Brunnen und ertrinkt. (Peek GVI, 1159)

Der Mönch Julian (Saba) rettet den 7-jährigen Sohn seiner Gastgeberin aus einem Brunnen. (Theodoret von Cyrillus, Historia Religiosa 2, 17; Ende 4. Jh.)

„Zu ihnen [den Pharisäern] aber sagte Jesus: Wer von euch wird seinen Sohn oder seinen Ochsen, der in den Brunnen fällt, nicht sofort herausziehen, auch am Sabbat?“ (Lukas 14, 5).

Vom Individual- zum Gruppen trauma: Massenunfälle von Kindern in der Antike

Zunächst gehören zu Massenunfällen auch die Ereignisse bei Massenpaniken, hierzulande noch relativ rezent mit dem Stichwort „Loveparade-Unglück 2010“ verbunden:

Bei einem Fest auf dem Kapitol (Agon Capitolinus) wird die 13-jährige Ummidia zu Tode getrampelt (compressi examine turbae). (CIL VI 29436/CLE 1159 = ILS 8524)

Im Jahr 27 brach bei einer öffentlichen Schau ein hölzernes Amphitheater in Fidenae bei Rom zusammen,

viele Familien mit ihren Kindern wurden schwer verletzt oder starben. (Sueton, Tiberius 40; Tacitus, Annales 4, 62)

Das Dach einer Schule auf Chios stürzte ein, 119 Schüler kamen ums Leben. (Herodot 6, 27, 2, um 494 v. Chr.)

Der Faustkämpfer Kleomedes riss in Wut die tragende Säule einer Schule in Astypalaia (südliche Ägais) ein, der folgende Dacheinsturz tötete 60 Schüler. (Pausanias 6, 9, 6–7; etwa 492 v. Chr.)

Naturkatastrophen

Im Jahr 525 kam es zu einer Überschwemmungskatastrophe mit zahlreichen zivilen Ertrinkungsopfern, darunter viele Kinder in Edessa (in Osrhoëne). (Johannes von Ephesos, Kirchengeschichte III; Ed. Harrak 1999)

Die Nekropole von Terenuthis (Kom Abu Billu, nordwestlich von Kairo), Serie „Kappa“ der Grabstelen (Bingen 1996): mehr als 50 Individuen (Frauen und Kinder), alle am 8. 11. 179 verstorben! Die Ursache ist bis heute unbekannt: ein Feuer, ein Gebäudeeinsturz, eine Überschwemmung, ein Erdbeben?

Massenmord an Kindern („Kriegsverbrechen“)

Krieg war in der griechisch-römischen Antike allgegenwärtig und betraf natürlich auch Kinder, allein das Beispiel „Peloponnesischer Krieg“ von 431–404 v. Chr. mag genügen:

Massaker an den Schulkindern in Mykalessos, Böotien, durch marodierende thrakische Söldner. (Thukydides 7, 29, 5; 413 v. Chr.)

Kindermord des Herodes: „Herodes ließ alle Kinder in Betlehem töten und in der ganzen Gegend, die zweijährig und darunter waren.“ (Matthäus 2, 16)

Präventionsmaßnahmen

Ursachen und Häufigkeiten von Kinderunfällen sind, wie eingangs schon erwähnt, ständig wechselnden, regional und kulturell unterschiedlichen Entwicklungen unterworfen. Aktuell spielt allerdings im Rahmen der Corona-

Präventionsmaßnahmen der Bewegungsman- gel der Kinder eine besondere Rolle. Somit be- steht ein permanenter Anpassungsbedarf der jeweiligen Präventionsmodelle. Man unter- scheidet die medizinischen Präventionsmaß- nahmen heute auf drei Ebenen: Die *primäre Prävention* bezeichnet die allgemeine Unfall- verhütung sowie die Reduktion von schwer- wiegenden, meist tödlichen Unfallfolgen: dazu gehören beispielsweise die Helfpflicht für Rad- und Skifahrer, Tempolimit im Verkehr, Gurtpflicht in Auto und Bus, wie auch Schwimmkurse. *Sekundäre Prävention* enthält alle akuten Notfallmaßnahmen nach bereits geschehenem Unfall, sowohl physischer als auch psychischer Natur. Die *tertiäre Prävention* ist gleichzusetzen mit Rehabilitation, also Maß- nahmen zur Verminderung oder Verbesserung langfristiger Unfallfolgen. Auch in der Antike hatten Eltern von Geburt eines Kindes an kon- stante Sorgen und Ängste um die Zukunft ihres Kindes:

„Ein Kind ist seines Vaters Trutz, während der Kinderlo- se angstfrei bleibt.“ (Anth. Pal. 9, 446; Iulianus Aigypti- os)

„Ewige Sorge und Kummer bereitet ein Kind seinem Va- ter.“ (Artemidor, Traumbuch 1, 15)

Unfallverhütungsmaßnahmen, also die primäre Prävention, wurden ebenso gepflegt (Tierkon- taktreduktion, geschlossene Haustüren, Fenster):

[Praxinoa sagt:] „Nein, ich werde dich nicht [nach drau- ßen auf die Straße] mitnehmen, mein Kind. Pferd beißt! Weine, soviel du willst, aber ein lebenslanger Krüppel darfst du nicht werden! Phrygia, wir wollen gehen, nimm den Kleinen an die Hand und spiel mit ihm, fuß den Hund rein, schließ' die Haustüre zu!“ (Theokrit, Idyll 15, 40–43; 3. Jh. v. Chr.; modif. Übers. Effe 2013)

Ein Kind krabbelte an den äußersten Rand eines hoch- gedeckten Daches. Seine Mutter kam von hinten und zog die Aufmerksamkeit des Kindes durch Entblößung ihrer Brust auf sich. „Dadurch rettete eine einzige Milchquelle zweimal das Leben ihres Kindes.“ (Anth. Pal. 9, 114; Parmenion)

„Lass' mich in Ruhe, die Tür ist schon verschlossen und meine Kinder schlafen bei mir.“ (Lukas 11, 7; Gleichnis vom bittenden Freund)

Krösus' Traum vom Tod seines Sohnes Atys durch einen Speer veranlasste ihn, alle Speere aus der Nähe seines Sohnes zu entfernen und ihn nicht auf ein Schlachtfeld zu schicken. Später wird Atys trotz aller Maßnahmen bei ei- ner Wildschweinjagd versehentlich vom Speer seines Leibwächters getötet. (Herodot 1, 34, 3/1, 43; um 550 v. Chr.)

Kopfschutz wurde empfohlen und die War- nung vor herabfallenden oder geworfenen Ge- genständen beim nächtlichen Flanieren durch die engen Großstadtstraßen ausgesprochen:

„Respice nunc alia ac diversa pericula noctis: / quod spatium tectis sublimibus unde cerebrum / testa ferit, quotiens rimosa et curta fenestris / vasa cadant, quanto percussum pondere signent / et laedant silicem, possis ignavus haberi.“ (Juvenal, Sat. 3, 268–272)

Schon früh wurden präventive Architektur- hinweise für den Hausdachbau geäußert:

„Wenn ihr ein neues Haus baut, dann sichert das Flach- dach mit einem Geländer! Sonst seid ihr schuld, wenn jemand abstürzt und ums Leben kommt.“ (Deuterono- mium (= Moses 5) 22,8)

Auch die Gesetzgebung reagierte man- chmal zügig (Kaiseredikt):

Augustus verbot Senatorenkindern die Teilnahme an Reitspielen, nachdem sich mindestens zwei Söhne da- bei schwerer verletzt hatten („Lusus Troiae“, siehe oben „Sturz“). (Sueton, Augustus, 43, 2)

Zivilisatorische Maßnahmen wie die Ausrot- tung von gefährlichen Wildtieren, Rodungen und Flussumleitungen trugen teilweise zu mehr Sicherheit für Kinder bei. Ein fester Glaube mit Amuletten, Inkubationen und Gebeten konnte manchmal ebenso helfen:

„[Der Wüstenmönch Didymus] zertrat mit seinen blo- ßen Füßen Skorpione, Hornvipern und Schlangen, die es in jener heißen Wüstengegend gab, als seien es nur Erd- würmer, und löschte sie aus, so dass keiner mehr unter ihnen zu leiden hatte.“ (Hist. Monach. 24, 4, 2; modif. Übers. Schulz-Flügel 2014)

Alltagsweisheiten mit präventivem Inhalt wurden über Generationen weitergeben:

„Hab’ Acht! Unter jedem Stein, ein Skorpion!“ (Sophokles, fr. 37 [Radt], Scholia in Nicander, Theriaca 18c; Praxilla, fr. 4; Aristophanes, Thesm. 529–530; Athenaios, Deipn. 15, 695d; Zenobius 6, 20; Diogenianus 8, 59)

„Jungs, hütet euch vor der kalten Schlange, die im Gras lauert!“ (Vergil, Ecloga 3, 93: *frigidus, O pueri, fugite hinc, latet anguis in herba.*)

Gelegentlich konnten Tiere Kinder direkt oder indirekt aus Gefahren retten:

„Gelon von Syrakus [um 540–478 v.Chr.] hatte einmal ein Wolf vor dem Tode errettet: Als er sich, noch ein Knabe, in der Schule gesetzt hatte, kam ein Wolf und raubte ihm die Tafel. Als er nun zu Wolf und Tafel hinlief, wurde die Schule durch ein Erdbeben erschüttert und stürzte von Grund zusammen und tötete alle Kinder (mehr als hundert) mit ihrem Lehrer.“ (Diodor 10, 29; Tzetzes, Chiliades 4, 266)

Delphine retten Kinder vor dem Ertrinken im Meer: „*Delphinum homini amicum animal*“. (Plinius maior, Naturalis Historiae 9, 26; Plinius minor, Epist. 9, 33)

Therapeutische Maßnahmen, also die sekundäre Prävention, waren in ihren Möglichkeiten limitiert, es bestand keine strikte Trennung zwischen überwiegend konservativen und interventionellen (= chirurgischen) Behandlungen. Da es im weitesten Sinne noch keine institutionalisierte Behandlung gab, war vieles vom Zufall abhängig. Es war aber bereits bekannt, dass es nach kindlichen Skelettverletzungen durch natürliche Heilung ohne passende Therapie häufig zu Deformitäten, Bewegungsdefiziten und Muskelschwund an der betroffenen Extremität kam (Celsus, De Medicina 8, 11, 4–6; 16, 4). Stuhl- und Harninkontinenzen nach Wirbelsäulenverletzungen (Querschnitt) bei Kindern wurden von Galen beschrieben (Galen, Loc. Aff. 1, 6; Kühn 8, 64). Insgesamt bestand wohl ein relativ geringes Vertrauen in die notärztliche Kunst: „*medicus enim nihil aliud est quam animi consolatio*“ (Petronius, Sat. 42, 5). Somit konnte jeder schlimmere Unfall eine eingeschränkte Lebensqualität des betroffenen

Kindes sowie auch zerstörte Zukunftspläne der Familie bedeuten.

Ein weiterer, oft unterschlagener Aspekt ist der mit dem jeweiligen Unfall verbundene akute wie auch chronische Schmerz der Kinder. Das Ertragen von solchen Schmerzen kann man durchaus als Lebensbestandteil der antiken Kinder bezeichnen (Elm 2009). Ein schmerzfreies Leben nach einem Unfall war für viele nicht mehr möglich:

Berichte über zwei Bettlerjungen mit chronischen Schmerzen im lahmen Fuß bzw. den Beinen. (Gregor von Tours, VM [Libri de Virtutibus Sancti Martini Episcopi] 2, 46; 3, 58)

Psychotraumatologie im Kindesalter

Neben den heute meist gut behandelbaren physischen Unfallauswirkungen sind die psychischen Folgen mittlerweile stärker fokussiert worden (Landolt 2021; siehe auch: *kidtrauma.org*). Ein Unfallereignis bedeutet für jedes Kind eine Ausnahme- und Krisensituation.

„*Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind und urteilte wie ein Kind. Als ich ein Mann wurde, legte ich ab, was Kind an mir war.*“ (Apostel Paulus; 1. Kor. 13, 11)

Was Paulus allerdings tatsächlich als Kind gedacht hat, ist unbekannt und unausgesprochen, wie es auch fast gar keinen authentischen antiken Bericht aus der Perspektive eines verunfallten, überlebenden Kindes gibt. Somit bleibt nur, heutige Erkenntnisse zur Psychotraumatologie (Psychobiologie) von Kindern auf Unfälle in der Antike anzuwenden. Typische psychische Reaktionen auf Unfallereignisse sind bei Kindern Hilflosigkeit, Angst, Ärger und Schuldgefühl. Jeder Unfall bedeutet eine akute Stresstörung für betroffene Kinder, die mit gewissen Copingmechanismen (Traumabewältigung) einhergeht. Manchmal kann die akute Störung in eine langfristige, sogenannte posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) übergehen. Zu beachten sind auch spezifische Familieninteraktionen sowie simultane psychische Traumareaktionen bei Gleichaltrigen.

Fazit: präliminare Aussichten

„Ein Junge läuft auf dem zugefrorenen Fluß Hebros (heutiger Fluss Maritsa in Bulgarien), bricht im Eis ein, dabei wird sein Kopf durch das scharfkantige Eis abgetrennt, der Rumpf geht im Wasser unter.“ (Anth. Pal. 7, 542; Flaccus = 9,56; Philippos von Thessalonika)

Zunächst eine provokative Legitimationsfrage: Warum soll man sich überhaupt mit solch grauenhaften, emotional mitnehmenden und sehr traurigen Berichten beschäftigen? Ist dies vielleicht nur bloße Schaulust, Voyeurismus, oder doch echte Empathie? Rein medizinisch gesehen gibt es meiner Meinung nach schon ein gewisses wissenschaftliches Interesse, nämlich das Aufdecken spezifischer Unfallmuster bei Kindern in der Antike (wie z.B. Stürze aus der Höhe, Kopfverletzungen, Verkehrsunfälle und Bissverletzungen) im direkten Vergleich zu heute, also mit einer Reflexion heutiger moderner, hochspezialisierter Medizinmöglichkeiten. Bringt dies aber tatsächlich einen Erkenntniszuwinn, oder handelt es sich eher um eine zirkuläre Selbstreflexion heutiger Verhältnisse? Ich denke, dass die Beschäftigung mit antiken Kinderunfällen zumindest gewisse Muster detektiert und deren Zeitspezifität, deren Kontextgebundenheit weiter verdeutlicht. Die antiken Quellen zwingen den Betrachter/Leser zur mehrdimensionalen Kontextualisierung: Umwelt- und Gesellschaftsverhältnisse, technologischer Entwicklungsstand in der Antike. So fehlen im antiken Kontext gewisse umweltbedingte und gesellschaftliche Faktoren wie Schusswaffen, Hochhäuser (Wolkenkratzer), der Straßenverkehr mit Hochrasanzverletzungen, andererseits fehlen heute beispielsweise die noch in antiken Quellen häufiger erwähnten Wildtiere, wie z.B. der Wolf.

Die Beobachtung, dass sich die jeweilige menschliche Reaktion durch soziokulturelle Einflüsse und deren Möglichkeiten verändert, ist durchaus als Horizonterweiterung zu werten. Menschen in der griechisch-römischen Zeit haben ihre begrenzten Möglichkeiten realisiert und mussten die Situation des verletzten Kindes bewältigen, oftmals hilflos und fatalistisch; wie häufig, bleibt natürlich eine offene Diskus-

sionsfrage. Aber die antiken Menschen hatten gar keine andere Wahl! Natürlich haben auch sie im Ansatz präventive Maßnahmen unternommen, allerdings mehr im Sinne eines gesunden Menschenverstandes, noch relativ unsystematisch und nicht so (erfolgreich) institutionalisiert wie heute.

Fragilitätsbewusstsein in der Antike

Plinius spricht in seiner „Naturgeschichte“ von der „unglücklichen“ Trias plötzlicher, kleiner Todesursachen beim Menschen, die einem nun nach dem Studium antiker Kinderunfälle relativ bekannt vorkommen: den Schlangenbiss, das Erstickten durch Weintraubenkerne und das Erstickten durch ein „Haar in der Milch“ (Plinius maior, *Naturalis Historiae* 7, 44). Dadurch werde, fährt Plinius fort, die tagtägliche Lebensgefahr besonders deutlich:

„Es wird nur der das Leben wertschätzen, welcher sich der **menschlichen Fragilität** jederzeit bewusst ist“ (*is demum profecto vitam aequa lance pensabit, qui semper **fragilitatis humanae** memor fuerit*).

So mag denn auch die bekannte Aussage zutreffen, dass das Erreichen des Erwachsenenalters für antike Kinder oftmals eher einem Wunder als einer Gewissheit glich im Angesicht der zahlreichen Widrigkeiten (Unfälle, Infektionen, angeborene Erkrankungen). Erwachsene, also Überlebende dieser gefährlichen Kindheit, waren fast alle ehemalige, aktive Zeugen dieser Unfälle von Altersgenossen mit lebenslangen Beeinträchtigungen oder gar Todesfolge. Verletzte hatten sofort ein höheres Risiko des sozialen Abstiegs oder Außenseitertums („outsiders“). Gleichaltrige „Insider“ haben den schmalen Grat zum „Outsider“ früh erfahren, die eigene Fragilität erfasst. Sie trugen diese Schreckbilder der Kindheit täglich mit sich:

[*Praxinoa, im Pferdegetümmel auf der Straße:*] „Ein Riesenglück, dass mein Kleines zu Hause geblieben ist! Pferd und die kalte Schlange, davor habe ich am meisten Angst seit der Kindheit!“ (Theokrit, *Idyll* 15, 58–59; modifiz. Übers. Effe 2013)

Antike Kinder haben sich also mit zunehmender Erfahrung ihrer eigenen fragilen Existenz

sehr früh sozialisiert. Im Gegensatz dazu haben heute Kinder in hochzivilisierten, kriegsfreien Gesellschaften eine längere Kindheit, sie sind bio-psycho-soziologisch besser geschützt, zuweilen auch „zuviel“ (Überprotektion: Helikoptereltern!). Antike Kinder und Jugendliche hingegen wurden früher erwachsen, abgestumpft durch das kritische, traumatische Lebensereignis (modern: life-event) des Unfalls bei sich selbst oder bei Altersgenossen in ihrem direkten sozialen Umfeld. Positiv gesehen wurden sie früher resilienter, abgehärteter gegenüber anderen Alltagsschrecknissen, sozusagen „reifer“; negativ gesehen verloren sie aber bereits einen Teil ihrer angeborenen Empathiefähigkeit oder -möglichkeit, wurden teilweise vielleicht auch gerade dadurch „grausamer“ gegenüber ihren Mitmenschen. Sie erlebten ein früheres, abruptes Ende der „unbeschwerten Kindheit“.

Ich komme hier noch einmal zurück zum Eingangsbeispiel Mephi-Boshet: seine lebenslange Traumafolge Gehbehinderung war zwar ein früher Einschnitt in seine Lebenswelt (soziale, politische Limitation), rettete ihm aber wahrscheinlich oder zumindest im alttestamentlichen Narrativ als einzigem und letztem aus Sauls Geschlecht das Überleben und einen Platz an König Davids Tafel eben gerade als ein durch seine unfallbedingte Behinderung „unwählbarer König“. Diese Ambivalenz zwischen dem „Insider“ David und dem „Outsider“ Mephi-Boshet konstruiert ideologisch und zugleich sehr subtil die komplexe Identität von Davids Königtum im alten Israel (Schipper 2006):

„[Mephi-Boshet] aber fiel nieder und sprach [zu König David]: Wer bin ich, dein Knecht, dass du dich wendest zu einem toten Hund, wie ich es bin?“ (2. Samuel 9, 8)

Epilog: Eine Mumie aus dem römisch-ägyptischen Sand

Im Norden der westägyptischen Wüstensenke el-Charga, etwa 200 km westlich von Luxor gelegen, haben vor nicht allzu langer Zeit

französisch-ägyptische Archäologen in der Nekropole der noch bis ins 4. Jahrhundert bestandenen römisch-ägyptischen Siedlung 'Ain el-Labacha die Mumie eines 12-jährigen Jungen ausgegraben und analysiert (*Mumie AL 25. 1. 2012*; Dunand/Lichtenberg 2012). Dabei wies der einbalsamierte Leichnam bereits viele äußerlich sichtbare, sicher nicht postmortale Verletzungsmerkmale auf, die durch Röntgenaufnahmen noch besser visualisiert werden konnten: schwere dislozierte Schädelfraktur, dislozierte Femurfraktur (Bruch des Oberschenkelknochens), mehrere Rippenfrakturen links mit wahrscheinlichem Brust- (Pneumothorax) und Bauchtrauma (Leber-, Milzruptur). Ursächlich wurde ein Sturz aus großer Höhe als plausibel erwogen. Es handelt sich hier also um ein sogenanntes Polytrauma, welches heute schon allein in dieser Kombination von schwerer, offener Kopfverletzung und Oberschenkelfraktur durch ein Hochenergie-Ereignis (Sturz aus großer Höhe) eine sehr ungünstige Prognose (sehr hohe Sterblichkeitsrate) hätte. Die Existenz dieser Mumie hat sehr individuelle Implikationen: Horror der blutigen Unfallszenarie für alle Beteiligten, rascher Sterbeprozess (wenige Minuten) dieses Kindes im Multiorganversagen, Mumifizierung des Leichnams trotz der sichtbaren schweren Verletzungen im Auftrag der Angehörigen als Ausdruck der engen Verbundenheit der Angehörigen/Eltern. Interessanterweise existieren zu diesem Fund mindestens zwei außerordentlich gut passende Textquellen:

Ein 8-jähriger Sklavenjunge fällt bei einem Hausfest aus oberer Etage aus einem offenen Fenster und verstirbt. (P. Oxy. III 475, ägyptisches Senepta, 182 n. Chr.)

Der junge Eutychnus schläft während einer langen Rede des Apostel Paulus in einem Fenster sitzend im dritten Stock ein, fällt hinunter und ist zunächst tot, wird aber durch Paulus selbst wiederbelebt („warf sich über ihn, umfasste ihn“)! (Apg. 20: 9–10; Troas, am ersten Wochentag)

Somit handelt es sich bei der medizinischen Analyse dieser Mumie um ein sehr feines Bei-

spiel von Mikrohistorie: sie gibt dem individuellen, verstorbenen und sonst vergessenen Kind zusammen mit seinen unglücklichen Eltern zumindest teilweise seine historische Identität heute wieder zurück.

Literatur (Auswahl):

Bingen, Jean, Une nouvelle stèle de la "série Kappa" de Térénothis. *Chronique d'Égypte* 71 (1996), 331–334.

Dunand, Françoise, Lichtenberg, Roger, L'inhumation des enfants dans les nécropoles de l'oasis de Kharga, désert libyque. In : Marie-Dominique Nenna (ed.), L'enfant et la mort dans l'Antiquité (EMA) II. Types de tombes et traitement du corps des enfants dans l'antiquité gréco-romaine. Centre d'Études Alexandrines: Alexandria 2012, 331–349.

Elm, Susanna, Roman pain and the rise of Christianity. In: S. Elm, S.N. Willich (Hg.), *Quo Vadis Medical Healing*. Springer: Berlin 2009, 41–54.

Fox, Sherry C., The bioarchaeology of children in Graeco-Roman Greece. In: Marie-Dominique Nenna (Hg.), L'enfant et la mort dans l'Antiquité (EMA) II. Types de tombes et traitement du corps des enfants dans l'antiquité gréco-romaine. Centre d'Études Alexandrines: Alexandria 2012, 409–427.

Graumann, Lutz Alexander, Children's accidents in the Roman Empire: the medical eye on 500 years of mishaps in injured children. In: Christian Laes, Ville Vuolanto (Hg.), *Children and Everyday Life in the Roman and Late Antique World*. Routledge: London, New York 2017, 267–286.

Kraus, Ralf, Epidemiologie. In: Ingo Marzi (Hg.), *Kindertraumatologie*. 3. Auflage. Springer: Berlin, Heidelberg 2016, 35–39.

Landolt, Markus A., *Psychotraumatologie des Kindesalters: Grundlagen, Diagnostik und Interventionen*. 3., überarbeitete Auflage. Hogrefe: Göttingen 2021.

Lewis, Marie E., *The Bioarchaeology of Children. Perspectives from Biological and Forensic Anthropology*. Cambridge University Press: Cambridge 2007.

Schipper, Jeremy, *Disability Studies and the Hebrew Bible: Figuring Mephibosheth in the David story*. T&T Clark: New York 2006.

Tymula, Agnieszka, Rosenberg Belmaker L.A., Roy A.K., Ruderman L., Manson K., Glimcher P.W., and Levy I., Adolescents' risk-taking behavior is driven by tolerance to ambiguity. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the USA (PNAS)* 109 (2012), no. 42, 17135–17140. (doi:10.1073/pnas.1207144109)

Kontakt:

Lutz Alexander Graumann

Sektion Kinderchirurgie

Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax-,

Transplantations- und Kinderchirurgie

UKGM GmbH, Standort Gießen

Rudolf-Buchheim-Straße 7

35385 Gießen

Lutz.A.Graumann@chiru.med.uni-giessen.de



Hans Sarkowicz

„Demokratie, dein Mund heißt Radio“

Tonaufnahmen als akustische Dokumente der Zeitgeschichte*¹

Am 29. Oktober 1923 begann in Deutschland der Regelbetrieb des Rundfunks. Die erste Sendung kam aus dem Berliner Vox-Haus, dem Sitz einer Schallplattenfirma. Mit dem Radio verbanden sich von Anfang an kommerzielle Hoffnungen: der Verkauf von Empfangsgeräten, ein deutlich größerer Absatz von Schallplatten, Erlöse aus Werbung und nicht zuletzt sichere Einnahmen durch die Rundfunkgebühren.

Aus den Anfangsjahren des deutschen Rundfunks existieren keine Aufzeichnungen. Erst 1928 wurde damit begonnen, einzelne Sendungen auf Schallplatten zu archivieren. Die erhaltenen Produktionen bis 1945 und alle Sendungen des DDR-Rundfunks bewahrt das Deutsche Rundfunkarchiv in Frankfurt am Main und Potsdam auf. Erstaunliches ist in diesen Beständen erhalten. Zum Beispiel die berühmte Rede des SPD-Reichstagsabgeordneten Philipp Scheidemann. Am 9. November 1918 rief er vom Balkon des Berliner Reichstags die Republik aus. Kurz vorher war der Thronverzicht von Kaiser Wilhelm II. bekannt gegeben worden.*

Es gibt ein Foto von dieser für die deutsche Geschichte bedeutsamen Stunde. Scheidemann steht auf der Brüstung des Balkons und spricht zu den Menschen, die voller Begeisterung ihre Hüte schwenken. Hinter ihm ist eine Gruppe von Männern zu sehen, wahrscheinlich Mitglieder seiner SPD-Fraktion. Mikrofon und Lautsprecher sind nicht zu entdecken. Was auch nicht überrascht, denn damals musste bei öffentlichen Versammlungen oder in Reichstags-sitzungen die eigene Stimme kräftig genug sein, um durch die Säle oder über die Marktplätze zu dringen. Trotzdem hat sich eine Tonaufnahme erhalten. Denn die Rede, mit der die Geschichte

der Weimarer Republik begann, ist immer wieder zu hören. Aber Scheidemann klingt seltsam steril, sehr zurückgenommen, fast sachlich statt emotional aufgewühlt. Auch der Jubel fehlt. Das hat seinen Grund. Denn die Aufnahme stammt nicht vom 9. November 1918, sondern vom 9. Januar 1920. Wir verdanken sie Wilhelm Dögen, dem Direktor der „Lautbibliothek“ in der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin.

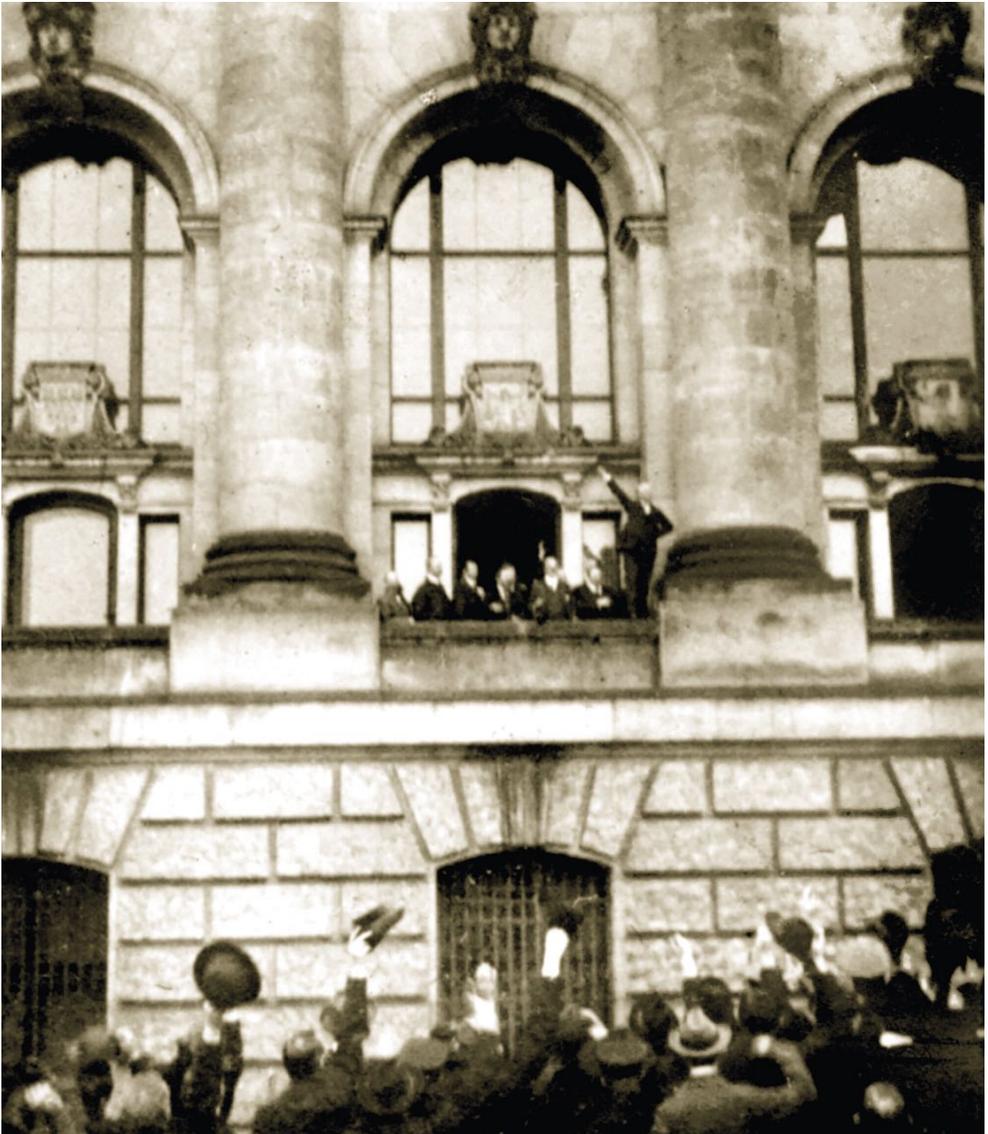
Es sind also Zweifel erlaubt, dass Scheidemann in seiner freigehaltenen Rede genau den gleichen Wortlaut verwendete wie in der Tonaufnahme, denn in dem Aufruf, den er am 9. November zusammen mit Fritz Ebert und Otto Landsberg veröffentlichte, heißt es:

„Der Kaiser hat abgedankt, sein ältester Sohn auf den Thron verzichtet. Die sozialdemokratische Partei hat die Regierung übernommen und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei den Eintritt in die Regierung auf dem Boden voller Gleichberechtigung angeboten. Die neue Regierung wird sich für die Wahlen zu einer konstituierenden Nationalversammlung organisieren, an denen alle über 20 Jahre alten Bürger beider Geschlechter mit vollkommen gleichen Rechten teilnehmen werden.“

In der Nachaufnahme sagte Scheidemann:

„Der Kaiser hat abgedankt. Er und seine Freunde sind verschwunden. Über sie alle hat das Volk auf der ganzen Linie gesiegt.“²

* Ein Teil der in diesem Beitrag erwähnten Tonaufnahmen befindet sich auf folgender CD: Hans Sarkowicz/Ulrich Herbert/Michael Krüger/Christiane Collorio (Hrsg.): Jahrhundertstimmen 1900–1945 (in Verbindung mit dem Deutschen Rundfunkarchiv). 3 mp3-CDs. München (der Hörverlag) 2021.



Philipp Scheidemann ruft am 9. November 1918 die Republik aus. (Foto: Erich Greifer/Berliner Illustrierte Zeitung)



**Scannen
und Reinhören:**

Ausrufung der Republik
durch Philipp Scheidemann

Scheidemann wollte offenbar in der nachgestellten Rede den Eindruck eines besonders dynamischen revolutionären Prozesses erwecken, während der gedruckte Aufruf nicht nach einem spontanen Akt, sondern nach einem von langer Hand geplanten Machtwechsel klingt. Was Scheidemann wirklich vom Reichstagsbal-

kon den wartenden Menschen zurief, ob es näher an der nachgesprochenen oder der gedruckten Version lag, ist nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Interessant ist es für die historische Forschung aber schon.

Darum soll es in diesem Artikel gehen, um die Bedeutung historischer Originaltöne für die wissenschaftliche Arbeit. Von vielen dieser Töne existieren keine gedruckten Transkriptionen. In die Forschung haben sie deshalb bisher nur in Ausnahmefällen Eingang gefunden. Dies ist also ein Plädoyer, neben schriftlichen Quellen auch die Bestände des Deutschen Rundfunkarchivs und der Tonarchive der ARD zu nutzen. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind dort willkommen.

Von Wilhelm Doegen stammt ein wichtiger Bestand aus dem Ersten Weltkrieg und der frühen Weimarer Republik. Er sammelte schon vor seiner Ernennung zum Direktor des Lautarchivs die Stimmen bedeutender Persönlichkeiten (und auch vieles andere mehr, das heute umstritten ist). So ließ er im Januar 1918 Wilhelm II. die kaiserliche Ansprache zum Beginn des Ersten Weltkriegs vor seinem Mikrofon wiederholen. Auch die Probeaufnahmen der Eingangssätze haben sich aus unbekanntem Gründen erhalten. Sie dokumentieren, wie sich der moderate Ton des Kaisers von Versuch zu Versuch ins Kämpferische steigerte.

Selbst wenn es sich bei diesen Aufnahmen mit führenden Persönlichkeiten nicht um authentische, während der Reden mitgeschnittene Aufnahmen handelt, sind sie trotzdem zeitgeschichtliche Dokumente. Denn vor dem Mikrofon konnte der Sprecher (es waren damals nur Männer – Politiker, Künstler und Wissenschaftler) seine Stimme modulieren, lauter und leiser werden, Tonhöhen verändern, einzelne Wörter oder Sätze stärker betonen, kurz: das gesamte Arsenal des Sprechens nutzen, um seine Intentionen zu verdeutlichen, während er in einem Vortragssaal oder auf einem größeren Platz mehr brüllen als sprechen musste, damit auch die Hintenstehenden oder -sitzenden ihn verstanden.

Über die Beweggründe, warum Wilhelm Doegen zwischen 1918 und 1928 Politikerreden neu aufnahm, können wir nur spekulieren.

Wahrscheinlich ging es ihm vor allem darum, die wichtigsten Stationen der jüngeren deutschen Geschichte zu dokumentieren. Er konnte dabei auf eine bereits bewährte Technik zurückgreifen.

Ende 1887 hatte Thomas Alva Edison eine Wachswalze auf den Markt gebracht, mit der Stimmen und Geräusche aufgezeichnet und wiedergegeben werden konnten. Dazu diente sein Phonograph, in den die leicht zerbrechlichen Tonträger eingesetzt werden mussten. Bereits aus diesem ersten Jahr sind einige Aufnahmen erhalten, die sich aber noch stark um den Phonographen selbst drehen. Allerdings nutzten auch schon Schriftsteller die neue Technik, um ihre Stimme für die Nachwelt zu erhalten, Walt Whitman etwa oder Robert Browning, der ein kurzes Gedicht vortrug. Auch die Stimmen von Florence Nightingale, Engelbert Humperdinck oder Felix Dahn wurden so überliefert. Selbst von Bismarck existiert eine Aufnahme, die aber nur sehr schwer zu verstehen ist.

Obwohl der Phonograph zunächst vor allem für private Tonaufzeichnungen von Familienfeiern oder für tönende Glückwünsche eingesetzt wurde, spielte die akustische Dokumentation bedeutender Stimmen schon eine wichtige Rolle. Der österreichische Kaiser Franz Joseph I. brachte es auf den Punkt, als er am 2. August 1903 gebeten wurde, für die Österreichische Akademie der Wissenschaften einen Gruß in den Aufnahme- und Wiedergabetrichter des Phonographen zu sprechen. Die Akademie hatte begonnen, die Sprachen und Dialekte des Vielvölkerstaates wissenschaftlich zu erfassen. Der Kaiser war begeistert davon, weil es für kommende Generationen möglich sein werde, „die Stimmen hervorragender Persönlichkeiten aus früheren Zeiten zu vernehmen und deren Klang und Tonfall sowie die Art des Sprechens gewissermaßen als historisches Dokument aufbewahrt zu erhalten“. Die mechanisch aufgezeichnete Stimme löste sich damit vom Sprecher und vom Ereignis des Sprechens. Sie wurde zum überdauernden Dokument, das beliebig oft und an beliebigen Orten wiedergegeben werden konnte.

Aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg haben sich unter anderem Aufnahmen von Kaiser Wilhelm II., Graf Zeppelin oder dem frisch aus der Haft entlassenen „Hauptmann von Köpenick“ erhalten. Neben Wilhelm Doegen, dessen Aufnahmen exklusiv für sein Lautarchiv waren, brachten die Schallplattenfirmen die Vorläufer der heute beliebten „Hörbücher“ heraus.

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs wurde die Schallplatte in den Dienst der Propaganda gestellt. Neben vaterländischen Märschen und Gesängen entstanden Hörbilder, die deutsche Schlachtensiege in geraffter Form nachstellten. So brachten die Deutsche Grammophon und ihr schärfster Konkurrent, die Zonophon, gleich ganze Serien zum, wie es auf der Verpackung hieß, „Besten deutscher Krieger und deren Angehörigen“ heraus. Das waren echte Benefizplatten, die eine doppelte Aufgabe hatten: Geld einzuspielen für die Kriegerwitwen und die deutschen Siege zu feiern. So wurde auch die Erstürmung von Lüttich, die am 7. August 1914 stattgefunden hatte, für die Schellackplatte nachinszeniert. Bereits 1907 hatte der Berliner Schauspieler und Regisseur Georg Barch ein Hörbild über ein Gefecht gegen die Herero aufgenommen, das auf Schallplatte verbreitet wurde. Die deutschen Truppen in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika waren mit äußerster Brutalität gegen die indigenen Herero und Nama vorgegangen, die sich gegen die deutschen Siedler aufgelehnt hatten. Bis 1911 starben nach Schätzungen bis zu 75.000 Herero und Nama. Die Schallplatte sollte ganz offensichtlich den Kampf der deutschen Kolonialsoldaten heroisieren und die Akzeptanz dafür in der deutschen Bevölkerung stärken.

Mit der Einrichtung eigener Radioarchive seit 1928 beendete Doegen seine Arbeit. Die Schallplattenfirmen konzentrierten sich auf musikalische Produktionen und, im Wortbereich, auf die beliebten Dichterlesungen.

Da politische Sendungen außer von der Reichsregierung im zunächst privatrechtlich organisierten Rundfunk nicht erlaubt waren, fanden die kritischen Auseinandersetzungen mit den Problemen der Gegenwart, wie Arbeitslosigkeit oder die Erfolge radikaler Parteien, in künstlerischen Formen statt, zum Beispiel im Hörspiel



Kaiser Wilhelm II., 1902

(Foto: Thomas Heinrich Voigt/Imperial War Museum)



**Scannen
und Reinhören:**

Aufruf Kaiser Wilhelms II.
an das deutsche Volk

oder als Autorenlesung. Daneben diskutierte zum Beispiel Gottfried Benn mit dem kommunistischen Schriftsteller Johannes R. Becher, wie politische Literatur sein dürfe. Und der Dramatiker Ernst Toller saß im Studio dem nationalsozialistischen Theaterkritiker Alfred Mühr gegenüber, der die Uraufführung von Tollers Revolutionsstück „Hoppla, wir leben!“ verrissen hatte. Von diesen für die Kulturgeschichte der Weimarer Republik bedeutenden Radiosendungen existieren bis heute nur Tonaufnahmen und keine gedruckten Fassungen.

Auch Vorträge von Max Reinhardt, Albert Einstein, Arnold Schönberg, Thomas Mann, Albert

Schweitzer oder Gerhart Hauptmann haben sich aus dieser Zeit erhalten. Die führenden Politiker der Weimarer Republik sind vielfach vertreten. Bemerkenswert ist, dass sich darunter kaum Frauen finden. Trotz formaler Gleichstellung in der Weimarer Verfassung blieb der politische Einfluss von Frauen gering. Alle wichtigen politischen Positionen in der Weimarer Republik waren von Männern besetzt.

Da den Parteien der Zugang zum Radiopublikum verwehrt war, begannen sie die Schallplatte als Werbeträger zu nutzen. Seit der Reichstagswahl von 1928 verbreiteten Politiker und Politikerinnen auf diese Weise ihre Parteiprogramme. Auch das sind spannende, bis heute kaum oder gar nicht ausgewertete Aufnahmen – auch von Politikerinnen, die mit ihren Ansprachen Wählerinnen gewinnen sollten.

Die Nationalsozialisten veröffentlichten seit 1930 Reden von Göring, Goebbels und anderen NSDAP-Funktionären als sogenannte Nationale Tonplatten. Im Reichstagswahlkampf des Jahres 1932 gründeten sie dann ein eigenes Label mit dem sprechenden Namen „Die braune Platte“. Die Nummer 1 blieb selbstverständlich Adolf Hitler vorbehalten, der bis dahin noch auf keiner Schallplatte zu hören gewesen war. Wiedergegeben wurde eine Wahlrede vom 31. Juli 1932, Hitlers vollmundiger „Appell an die Nation“. Hitler hatte bis Ende 1928 seine Reden ohne die Hilfe von Mikrofon und Lautsprecher gehalten. Er war es deshalb gewöhnt, bei seinen Massenveranstaltungen laut zu brüllen, und ließ auch nicht davon ab, als seine Reden elektrisch verstärkt wurden. Das war, wie bei den wenigen aufgezeichneten Reichstagsitzungen deutlich zu hören ist, nicht die Ausnahme. Politiker und Politikerinnen schrien in die Mikrofone, auch um die immer wieder entstehenden Tumulte zu übertönen.

Mit der Schallplattenaufnahme war nun die Möglichkeit geschaffen, Wahreden nicht nur live an einem bestimmten Ort zu hören, sondern jederzeit dort, wo ein Plattenspieler stand. Besonders die Nationalsozialisten hofften, dass sich die euphorisierte Stimmung bei den Veranstaltungen auf die Hörerinnen und Hörer zuhause übertragen würden.

Die Bedeutung des gesprochenen Wortes und der Live-Reportage im Radio hatte der Reichspropagandaleiter der NSDAP und spätere Propagandaminister Joseph Goebbels schon früh erkannt. In seinen Vorbereitungen für die Übernahme der Macht in Deutschland spielte das Radio eine herausragende Rolle. Es war für ihn das „allerwichtigste Massenbeeinflussungsmittel“. Schon wenige Stunden, nachdem Reichspräsident von Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, ließ Goebbels mit einer improvisiert scheinenden, in ihrer Wirkung aber genau berechneten Live-Reportage vom Fackelzug der NS-Formationen in Berlin berichten. Die Wirkung der Übertragung muss gewaltig gewesen sein. Hatten bisher die führenden Politiker der Weimarer Republik in ihrer „Stunde der Reichsregierung“ immer neue Notverordnungen über den Rundfunk verkündet und düstere Prophezeiungen verbreitet, so feierte plötzlich eine ganze Stadt, wie es schien, die „nationale Revolution“. Mit der Reportage vom Fackelzug hatte Goebbels sein propagandistisches Meisterstück geliefert. Die im militärischen Zeremoniell ablaufende Feier mit Tschingdarassabum und verstohlenen Blicken in die Arbeitszimmer der neuen Machthaber sollte nach Jahren der wirtschaftlichen und politischen Krisen eine Aufbruchsstimmung suggerieren, die niemand mehr erwartet hatte.

Die Radioprogramme wurden danach ganz in den Dienst der NS-Propaganda gestellt, ob es um die Bekanntgabe des „Ermächtigungsgesetzes“ ging, den symbolträchtigen „Tag von Potsdam“ oder die Einführung des 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“.

Im Vorfeld des generellen Verbots aller Gewerkschaften in Deutschland hatte die NS-Regierung den internationalen Kampftag der Arbeiterbewegung zum nationalen Feiertag mit voller Lohnfortzahlung erklärt. Für die live übertragenen Feierlichkeiten von morgens bis Mitternacht in Berlin wurde ein gewaltiger Aufwand betrieben.

„Glaubt man den zeitgenössischen Angaben“, so Cornelia Epping-Jäger, „dann bewegten sich im Laufe des Tages beinahe 2 Mio. Menschen auf das Tempelhofer Feld zu. Aus Trich-

terlautsprechern ertönte Marschmusik, mit Großlautsprechern wurden Reden in den öffentlichen Raum übertragen; die in Fenster und Hauseingänge gestellten Rundfunkempfänger übertrugen im ganzen Land Reportagen, welche darüber berichteten, wie die Kolonnen auf das Feld marschierten. Simultaninszenierung: Fast 2 Mio. Menschen hörten sich selbst beim Marschieren zu“.³

Das 18-stündige Radioereignis war die bis dahin größte Veranstaltung in der Geschichte des deutschen Rundfunks. Eine Untersuchung der Propagandastrategien, die den Programmablauf bestimmten, könnte dazu beitragen, die Frage zu klären, wie es der NSDAP gelang, traditionell sozialdemokratisch eingestellte Arbeiter zu gewinnen.



**Scannen
und Reinhören:**

Reportage zur Polizeiaktion im Berliner Scheunenviertel, 1933

Keine Skrupel hatten die Nationalsozialisten, ihr Vorgehen gegen politische Gegner in Radio-reportagen reichsweit zu demonstrieren. So hat sich eine Sendung vom 5. April 1933 erhalten, in der radioöffentlich eine Polizeiaktion gegen Kommunisten im Berliner Scheunenviertel durchgeführt wurde – als Demonstration staatlicher Macht und als Warnung an die politischen Gegner.

Am 30. September 1933 ließ Goebbels sogar über alle deutschen Sender und den Kurzwellensender eine Reportage aus dem Konzentrationslager Oranienburg ausstrahlen, wo die meisten der politischen Gefangenen einsaßen. Die Reportage sollte deutlich machen, dass sich die Gefangenen verschiedener „Verbrechen“ schuldig gemacht hätten, aber trotzdem gut behandelt würden. So wird der kommunistische Häftling vom Reporter gefragt, was er denn gegessen habe. Erbsensuppe ist die Antwort. Mit oder ohne Einlage, fragt der Reporter weiter. Mit Speck, erfährt er und sagt dann: „Was meinen sie wohl, was wir Nationalsozialisten zu essen gekriegt hätten, wenn ihr Kommunisten am Ruder gewesen wärt.“



Razzia in der Kösliner Straße, Berlin.

(Foto: Bundesarchiv)

Bereits am 25. März 1933 hatte Goebbels die Intendanten dazu verpflichtet, „dass der Rundfunk überhaupt das Volk an allen öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen lassen muss, dass es im Volksdasein überhaupt keinen großen Vorgang mehr geben wird, der sich auf zwei- bis dreihundert Menschen begrenzt, sondern dass daran eben das Volk in seiner Gesamtheit teilnimmt“.⁴

Die radioöffentliche Präsentation von Ereignissen, die der Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft dienen sollten, hatte aber auch ihre Tücken. Das zeigte der Prozess gegen den angeblichen oder wirklichen Reichstagsbrandstifter Marinus van der Lubbe. In der Befragung durch den Senatspräsidenten, von der sich nur ein Teil auf Schallplatte erhalten hat, antwortete van der Lubbe sehr kurz und manchmal gar nicht. Anders reagierte der bulgarische Kommunist Georgi Dimitroff, der zusammen mit drei weiteren Kommunisten ebenfalls vor Gericht stand. Sie sollten die Hintermänner des Brandanschlags gewesen sein. Dimitroff trat selbstbewusst auf, lieferte sich mit Göring ein Rededuell und richtete in seinem Schlusswort am 16. Dezember 1933 heftige Angriffe gegen die Nationalsozialisten. Dimitroffs Auftreten während des Prozesses führte dazu, dass die Radioübertragungen aus dem Gerichtssaal eingestellt wurden. Die Tondokumente haben sich aber erhalten.

Es ist eine spannende Frage, die noch der intensiven Nachforschung harret, welchen Anteil die Radioübertragungen an der Stabilisierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hatten. Eine erste Sichtung der noch vorhandenen Originaltöne aus dem Jahr 1933 lässt vermuten, dass der Einfluss auf die Stimmung in der deutschen Bevölkerung nicht gering gewesen sein kann.

Im Deutschen Rundfunkarchiv haben sich auch Aufnahmen erhalten, die nicht für das Radio bestimmt waren. Nationalsozialistische Funktionäre neigten dazu, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Veranstaltungen als eine Art akustisches Protokoll aufzeichnen zu lassen. So zog der Stellvertreter Hitlers, Rudolf Hess, am 14. September 1936 vor Parteifreunden ein zufriedenes Resümee der Olympischen Spiele in

Deutschland. Der propagandistische Auftrag war perfekt erfüllt worden.

Ebenfalls in Nürnberg hatte der NSDAP-Gauleiter Julius Streicher am 22. Januar 1936 vor Parteifreunden erläutert, wie sein antisemitisches Hetzblatt „Der Stürmer“ funktioniert, nämlich durch die ständige stumpfe Wiederholung von „Die Juden sind unser Unglück“. In seiner Rede im Nürnberger Herkulesaal sprach er auch über einen Prozess, den die jüdische Gemeinde von Fürth gegen ihn angestrengt hatte. Als seinen Kronzeugen zitierte er den deutschen Historiker Heinrich von Treitschke und dessen antisemitische Äußerungen. Theodor Mommsen, den er ebenfalls erwähnte, legte er ein entstelltes Zitat in den Mund. Immer wieder überrascht die Offenheit, mit der führende Nationalsozialisten untereinander sprachen.

Die nationalsozialistische Führung unternahm immer wieder Versuche, den von ihr propagierten Antisemitismus pseudowissenschaftlich begründen zu lassen. Dazu sollte auch das Frankfurter Institut zur Erforschung der Judenfrage dienen, das im März 1941 mit einer dreitägigen Veranstaltung eröffnet wurde. Das Frankfurter Institut war als Keimzelle für eine nationalsozialistische Eliteuniversität gedacht und gehörte zum Herrschaftsbereich des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg, der ein alter Weggefährte Hitlers war. Rosenberg, der während der NS-Zeit verschiedene Funktionen hatte, befand sich in einer dauernden Konkurrenz zu dem SS-Führer Heinrich Himmler und zu Joseph Goebbels. Die Eröffnung seines Instituts fand am 26. März 1941 im Frankfurter Römer statt. Zwei Tage später sprach Rosenberg über, so wörtlich, „Die Juden als Weltproblem“, allerdings nicht in Frankfurt, sondern in Berlin, weil er vorher schon abgereist war. Seine Rede wurde von allen deutschen Sendern übertragen. Rosenberg machte deutlich, dass die Nationalsozialisten einen jüdischen Staat in Palästina mit allen Mitteln verhindern wollten. Von der „Arbeitstagung“ haben sich neben der Rede von Rosenberg auch ein Interview mit dem norwegischen Nationalsozialisten Vidkun Quisling (das der „Rassenforscher“ Hans F. K. Günther führte) und das Schlusswort des zuständigen NSDAP-Gauleiters Jakob Sprenger erhalten.

Rosenbergs Rede steht am Übergang von den Überlegungen, die europäischen Juden in einer Art Reservat gefangen zu halten, zu dem Massenmord in den Vernichtungslagern. Rosenbergs Konkurrent in der NS-Führung, Heinrich Himmler, war als Reichsführer SS der Organisator des Holocaust, dem zwischen 5,6 und 6,3 Millionen Menschen zum Opfer fielen. Die Massenmorde in den Vernichtungslagern waren kein Thema, über das öffentlich gesprochen wurde, aber in internen Kreisen. So hielt Himmler am 4. Oktober 1943 vor SS-Gruppenleitern in Posen eine seiner Geheimreden über die von den Nationalsozialisten so genannte „Endlösung der Judenfrage“. Es ist das einzige erhaltene Tondokument eines ranghohen NS-Führers, in dem der Holocaust beschrieben wird.

Die Mitschnitte von internen Veranstaltungen waren aus dokumentarischen Gründen gemacht worden. Die Auftraggeber wussten selbstverständlich davon. Anders war es, als sich Hitler am 4. Juni 1942 mit dem Oberbefehlshaber der finnischen Armee, Carl-Gustaf Mannerheim, in einem Eisenbahnwaggon in Südfinnland traf, um ihn, ohne das genau auszusprechen, für seinen Krieg gegen die Sowjetunion zu gewinnen. Bei dem erst einen Tag vorher angekündigten Besuch Hitlers nahm ein finnischer Tontechniker heimlich ein privat geführtes Gespräch zwischen Mannerheim und dem deutschen Diktator auf, in dem Hitler seine bisherigen Kriegszüge analysierte, Kritik an der militärischen Ausrüstung der deutschen Armeen übte und eingestand, die Kampfstärke der sowjetischen Verbände unterschätzt zu haben. Die Aufnahme, die nach 17 Minuten abgebrochen wurde, ist ein einzigartiges zeitgeschichtliches Dokument. Denn Interviews oder spontane, nicht bis in die kleinsten Details vorgeplante Äußerungen von Hitler gibt es nicht – mit dieser einzigen Ausnahme im Archiv des finnischen Rundfunks.

Auch die beiden letzten Radioansprachen von Hitler und Goebbels sind bemerkenswerte akustische Dokumente. Zum 12. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme, am 30. Januar 1945, hielt Hitler eine Rundfunkansprache, die schon mit einem Tonbandgerät

aufgezeichnet wurde. Mit kräftig scheinender Stimme versuchte er noch einmal, Siegeszuversicht zu vermitteln und im Befehlston den äußersten Einsatz von allen „Volksgenossen“ zu fordern – und das, als sowjetische Truppen bereits in Ostpreußen standen und das nahe Kriegsende zu ahnen war. Auch als schon sowjetische Artilleriegeschosse in Berliner Häuser und Straßen einschlugen, glaubten führende Nationalsozialisten noch, den Krieg gewinnen zu können. So forderte Joseph Goebbels die Bewohner der Reichshauptstadt am 21. April 1945 in seiner letzten Radioansprache auf, die Stadt mit allen Mitteln zu verteidigen. Im Hintergrund der erhaltenen Aufnahme sind die Geschosseinschläge deutlich zu hören.

Die Tonaufnahmen, die während der NS-Zeit entstanden, vor allem die internen Mitschnitte, ergeben ein deutlich präziseres Bild von der nationalsozialistischen Herrschaft als die offiziellen Wochenschauen, die ganz im Dienst der Propaganda standen. Gegenüber den gedruckten Quellen nehmen akustische Dokumente in der Zeitgeschichtsforschung und der universitären Lehre nur einen bescheidenen Rang ein. Obwohl es, um es noch einmal zu betonen, von vielen Aufnahmen bisher keine schriftlichen Fassungen gibt.

Um das Abhören ausländischer Sender zu verhindern, wurde es mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs in Deutschland verboten und mit hohen Strafen belegt. Trotzdem nutzten Millionen Deutsche die deutschsprachigen Dienste der britischen BBC, der Stimme Amerikas oder von Radio Moskau. Als einzigem Medium gelang es dem Radio, die Grenzen zu überspringen und die zu Wort kommen zu lassen, die NS-Verbrechen anprangerten und die Deutschen zum Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft aufriefen. Emigranten und Emigrantinnen wie Thomas Mann, Franz Werfel, Albert Einstein, Martha Arendsee, Paul Tillich oder Wilhelm Pieck nutzten die Möglichkeiten, die ihnen das Radio bot. Für die Exilforschung bieten die Programme der einzelnen Sender ein reiches Feld, auch wenn sich die Zahl der überlieferten Aufnahmen in Grenzen hält.

Ein besonderes Kapitel sind dabei die „Schwarzsender“ sowohl auf deutscher als auch auf alliierter Seite. Sie gaben ihre wahre Identität nicht preis und hatten die Aufgabe, die gegnerischen Soldaten an den Fronten mit Falschmeldungen zu verunsichern und zum Überlaufen zu bewegen. Ihr großes Ziel, die Dauer des Zweiten Weltkriegs zu verkürzen und damit zahlreiche Menschenleben zu retten, haben die deutschsprachigen Sender der Alliierten nicht erreicht. Nur wenige Tage nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die Radiostationen ihre Arbeit wieder auf, allerdings unter alliierter Kontrolle. Auch für diese frühe Nachkriegszeit eröffneten sich durch die erhaltenen Radiosendungen neue Forschungsfelder.

In der SBZ und späteren DDR hatten die Radioprogramme dem Aufbau des sozialistischen Staates zu dienen. Das ließ Kritik über Fehlentwicklungen nicht zu. „Bis zum Ende der DDR“, schreibt Christoph Classen, „verloren die im engeren Sinne politischen Sendungen nie den Charakter von strikt an den parteiilchen Vorgaben orientierten Verlautbarungen.“⁵

In den Westzonen stand das Radio dagegen schon früh selbst im Mittelpunkt von Demokratisierungsbestrebungen. Der demokratische Charakter eines an der britischen BBC orientierten Radioprogramms war den meisten Hörerinnen und Hörer zunächst fremd. Wie die Diskussionen über die jeweiligen Rundfunkgesetze in den Landesparlamenten deutlich machten, hatten auch viele deutsche Politiker nicht verstanden, dass die Westalliierten keinen verkappten Staatsfunk, sondern einen politisch unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Rundfunk einführen wollten und das auch unter zum Teil erheblichen Widerständen durchsetzten. Radiojournalisten begleiteten den Aufbau der demokratischen Institutionen und die Diskussionen im Parlamentarischen Rat über das Grundgesetz. Als die Übergabe der Radiosender aus der Verantwortung der Westalliierten in deutsche Hände näher rückte, nahm die kritische Berichterstattung deutlich zu, auch den Alliierten gegenüber. So wurde zum Beispiel intensiv und teilweise ablehnend über das „Besatzungsstatut“ diskutiert, das den westlichen Siegermächten weitreichende Befug-

nisse in der gerade entstehenden Bundesrepublik sicherte. Überschattet wurde diese Entwicklung durch den Kalten Krieg, der die Spaltung Deutschlands festigte und auch in den Programmen seinen Niederschlag fand.

Ehemalige Emigranten und Hitler-Gegner waren fest davon überzeugt, dass das Radio beim Aufbau der Demokratie in Deutschland eine wichtige Rolle spielen könnte. So schrieb der Schriftsteller Alfred Döblin, der nach zwölf Jahren Exil als französischer Kulturoffizier nach Deutschland zurückgekehrt war und für den Südwestfunk Kommentare verfasste, 1947 in der Zeitschrift „Funkwelt“:

„Das Radio ist der demokratische Apparat par excellence. (...) Es belehrt, auf verschiedenem Niveau, täglich Millionen. Es nähert Millionen einander an, indem in sie ähnliche Ideen filtriert werden, und macht sie ähnlich.“

Demokratie, dein Mund heißt Radio.“⁶

Kritische Äußerungen über die Alliierten oder die katastrophale Versorgungslage in den vier Zonen wurden in den ersten Jahren nach dem Krieg durch Zensur unterdrückt. So gelangte nicht alles, was jetzt mit Tonbandgeräten aufgezeichnet wurde, auch zur Sendung. Als zum Beispiel der Ministerpräsident von Württemberg-Baden, Heinrich Köhler, in seiner Weihnachtsansprache 1947 ein pessimistisches Bild der Gegenwart zeichnete und deutliche Kritik an den Alliierten übte, wurde die Ausstrahlung von den amerikanischen Kontrolloffizieren kurzerhand verboten. Das Band ist erhalten und archiviert. Köhler hatte den beginnenden Kalten Krieg angeprangert. Das wurde weder im Westen noch im Osten Deutschlands gern gehört. So verschwand auch der gesamte Mitschnitt des 1. Deutschen Schriftstellerkongresses, der vom 4. bis zum 8. Oktober 1947 in Ost-Berlin stattgefunden hatte, in den Giftschränken des Ost-Berliner Rundfunks, weil sich sowjetische und amerikanische Vertreter heftige Wortgefechte geliefert hatten. Ein zweiter Kongress fand dann nicht mehr statt.

Die Mitschnitte auf Schallplatten tauchten erst nach der deutschen Vereinigung wieder auf und wurden erstmals 1997 vom Hessischen Rundfunk gesendet.

Die Radioprogramme der Sowjetischen Besatzungszone und dann der DDR hatten sich der Staatsdoktrin unterzuordnen. Kritische Töne schienen den Aufbau eines sozialistischen Deutschlands unter Führung der SED zu stören und konnten, wenn überhaupt, nur in Sendungen des künstlerischen Wortes angeschlagen werden. Spannend sind die internen Mitschnitte, die erst nach der Wende veröffentlicht wurden, etwa die Verteidigungsrede von Stefan Heym 1979 bei der Verhandlung des DDR-Schriftstellerverbandes über seinen Ausschluss und von acht weiteren Autoren. Oder die geheimen Mitschnitte von internen Veranstaltungen der Staatssicherheit, bei denen Stasi-Chef Mielke auch frohe Lieder anstimmte. Viele Reden von führenden DDR-Politikern und -Politikerinnen sind nie in Buchform gedruckt worden. Sie liegen aber in akustischer Form vor. Auch die letzte Rede von Erich Honecker am 7. Oktober 1989 hatte zunächst nur die Parteizeitung der SED veröffentlicht. Aber die gedruckte Form gibt nichts von der gespenstigen Atmosphäre anlässlich des 40. Jahrestags der DDR-Gründung wieder. Während Honecker, schalldicht abgeschirmt, eine Erfolgsgeschichte erzählte und eine goldene Zukunft beschwor, war sein Staat bereits in Auflösung, und er stand kurz vor seiner Entmachtung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der in den Westzonen Deutschlands entstand, sah es von Anfang an als seine Aufgabe an, die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungen nicht nur zu dokumentieren, sondern auch kritisch zu begleiten. Bis in die fünfziger Jahre wurde das kulturelle Wortprogramm vor allem davon bestimmt, literarische Traditionslinien neu zu knüpfen und fremdsprachige Literatur vorzustellen. Es sollte das präsentiert werden, was während der NS-Zeit verboten oder unterdrückt gewesen war. Daneben meldeten sich junge Autorinnen und Autoren zu Wort, die den nationalsozialistischen Terror, die Schrecken des Zweiten Welt-

kriegs und die restaurativen Tendenzen in der gerade entstandenen Bundesrepublik literarisch reflektierten. Das beginnende Wirtschaftswunder mit seiner Tendenz, die Vergangenheit ruhen zu lassen und einer neuen Konsumlust zu frönen, lieferte zudem Stoff für intellektuelle Debatten und literarische Auseinandersetzungen.⁷

Zu den wichtigsten Protagonisten dieser Entwicklung gehörten die Schriftsteller Ernst Schnabel und Alfred Andersch, die zeitweilig auch als Radioredakteure arbeiteten. Ernst Schnabel ist der Pionier des Radio-Features in Deutschland, das sich, formal anspruchsvoll, allen Themen öffnen konnte. Mit seinem 1958 vom NDR ausgestrahlten Radiofeature „Anne Frank – Spur eines Kindes“ machte er die deutschen Hörerinnen und Hörer erstmals mit dem bedeutenden Tagebuch von Anne Frank bekannt.

Alfred Andersch war als Soldat im Zweiten Weltkrieg desertiert. Obwohl er nur bescheidene Radioerfahrungen besaß, wurde er 1948 von Eugen Kogon, dem Herausgeber der „Frankfurter Hefte“, dem damaligen Intendanten von Radio Frankfurt, Eberhard Beckmann, empfohlen. Beckmann suchte einen Redakteur, der nach Jahren politischer Vorsicht frei dachte und sich nicht einschüchtern ließ. Andersch orientierte sich bei dem von ihm begründeten „Abendstudio“ an einem ähnlichen Angebot des Nordwestdeutschen Rundfunks. Es sollte „hinsichtlich Qualität, Niveau und Zumutungen an das Mitgehen der Hörer außerhalb der beliebten Diskussionen über ‚Rück-sicht auf den Hörer‘ etc. stehen“.⁸ Andersch leitete das Abendstudio beim Hessischen Rundfunk bis Ende 1953.

Die Diskussionssendungen in den Radioprogrammen von den späten vierziger bis in die späten sechziger und beginnenden siebziger Jahre sind bisher nur sporadisch analysiert worden. Auch welche Rolle die Literaturredaktionen bei der Förderung junger Autorinnen und Autoren wie Heinrich Böll, Ingeborg Bachmann, Siegfried Lenz, Martin Walser, Wolfgang Koeppen oder Arno Schmidt spielten, ist bisher kaum erforscht. Es waren aber oft die Hörfunkhonorare, die es Schriftstellerinnen und Schriftstellern er-

möglichten, ihre Bücher zu schreiben, die meist nur geringe Verkaufszahlen erreichten.

In den ARD-Archiven sind dazu interessante Entdeckungen zu machen. So befasste sich eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte und von Dr. Norman Ächtler geleitete Tagung zum 100. Geburtstag von Alfred Andersch an der Gießener Universität auch mit den Radioarbeiten des Schriftstellers und Abendstudio-Leiters.⁹ Es stellte sich heraus, dass neben seinen Hörspielen nur ganz wenige seiner Feature-Sendungen zu seinen Lebzeiten und in seiner zehnbändigen Werkausgabe gedruckt wurden. Auch in seinem Nachlass im Marbacher Literaturarchiv fand sich nur eine bescheidene Auswahl. Als zeit- und gesellschaftsgeschichtliche Dokumente sind diese „vergessenen“ Sendungen von Andersch bedeutend, auch wenn sie der Autor als tagespolitischen Broterwerb neben seinem literarischen Werk nicht recht gelten lassen wollte. Es ist immer wieder erstaunlich, wie wenig Beachtung den Radioarbeiten von Schriftstellerinnen und Schriftstellern in der wissenschaftlichen Diskussion geschenkt wird, obwohl sie mit ihren Sendungen oft ein weitaus größeres Publikum erreichten als mit ihren Büchern. Allein in Hessen dürften bis zu 150.000 Hörer die Sendungen von Andersch verfolgt haben. Da seine Beiträge gern von anderen Rundfunkanstalten übernommen und oft auch wiederholt wurden, konnte er mit seinen Features, Hörspielen und Gesprächsrunden mit bis zu einer Million Hörern rechnen. Welche im Anspruch vergleichbaren Bücher hatten in dieser Zeit eine ähnlich große Resonanz?

Das sind nur wenige Beispiele gewesen. Die Fülle der Sendungen in den ARD-Archiven und

im Deutschen Rundfunkarchiv öffnet ein akustisches Panorama, das von zentralen politischen Entscheidungen bis zu Phänomenen der Alltagskultur reicht. Das ist ein reiches Feld nicht nur für die publizistische Aufarbeitung, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung.

Anmerkungen:

¹ Das Plädoyer für die zeitgeschichtliche Bedeutung von historischen Tonaufnahmen hielt der Autor bei der von Carsten Gansel und Sascha Feuchert geleiteten und von der DFG geförderten Tagung zum deutschsprachigen Rundfunk im Exil (1933–1945) an der Gießener Universität (17. bis 19. Februar 2022).

² Gerhard A. Ritter/Susanne Miller (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918–1919, Frankfurt am Main, S. 81.

³ Cornelia Epping-Jäger, Lautsprecher Hitler. Über die Form der Massenkommunikation im Nationalsozialismus, in: Sound des Jahrhunderts. Geräusche, Töne, Stimmen 1889 bis heute, hrsg. von Gerhard Paul und Ralph Schock, Bonn 2013, S. 183.

⁴ Mitteilungen der RRG vom 30. 3. 1933, zit. n. Ansgar Diller (Hrsg.), Rundfunk und Fernsehen in Deutschland. Texte zur Rundfunkpolitik von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 59f.

⁵ Christoph Classen, Faschismus und Antifaschismus. Die nationalsozialistische Vergangenheit im ostdeutschen Hörfunk (1945–1953), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 61.

⁶ Alfred Döblin, Radio und Öffentlichkeit, in: Funkwelt Nr. 1 v. 30. 3. 1947, S. 2.

⁷ Vgl. Axel Schildt, Kommandohöhen – Intellektuelle im Radio, in: ders. Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, hrsg. v. Gabriele Kandzora und Detlef Siegfried, Göttingen 2020, S. 107–130.

⁸ Alfred Andersch, Das Mitternachtsstudio. Gesichtspunkte und Vorschläge, Frankfurt am Main, den 1. August 1948, Historisches Archiv des Hessischen Rundfunks.

⁹ Vgl. Norman Ächtler (Hrsg.), Alfred Andersch – Engagierte Autorschaft im Literatursystem der Bundesrepublik, Stuttgart/Weimar 2016.

Kontakt:

hsarkowicz@outlook.de



RECHTSANWALT

Sven Köppe

IM FALL DER FÄLLE GUT BERATEN

Arbeitsrecht

Verkehrsrecht

Mietrecht

Greizer Straße 1 · D-35396 Gießen

☎ 0641 952 60 12

☎ 0641 952 60 20

✉ ra@svenkoeppe.de

www.svenkoeppe.de



Hans Gerd Rötzer

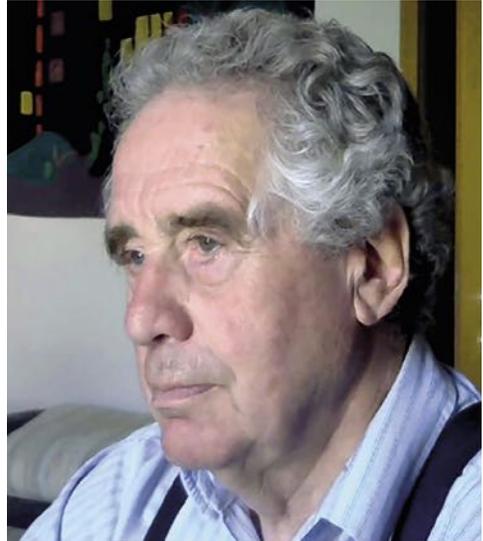
Nach Jahr und Tag

Persönliche Notizen zu einer Übersetzung

Vor über 40 Jahren (1979) habe ich in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (Darmstadt) eine Studie über „Traditionalität und Modernität in der europäischen Literatur. *Ein Überblick vom Attizismus-Asianismus-Streit bis zur Querelle des Anciens et des Modernes*“ veröffentlicht. Darin untersuchte ich am Leitfaden der Literatur die sich in verschiedenen Formen seit der griechischen Antike wiederholende Auseinandersetzung zwischen Beharren und kreativer Veränderung, die, so Ernst Robert Curtius, „ein konstantes Phänomen der Literaturgeschichte und der Literatursoziologie“ sei: „Die klassischen Schriftsteller sind immer die Alten. Man kann sie als Vorbilder anerkennen, man kann sie aber auch als überholt ansehen. Dann haben wir eine *Querelle des Anciens et des Modernes*.“¹

Ein wichtiger Einschnitt in diesem kontinuierlichen Diskurs zwischen Alt und Neu, oder sogar ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel war die von Charles Perrault in seiner *Parallèle des Anciens et des Modernes* (1688–1697) vorgeschlagene und begründete Trennung in der Querelle zwischen Kunst und Wissenschaft: Die Modernen seien den Alten in allen Künsten und Wissenschaften – mit Ausnahme der Eloquenz und der Poesie – weit überlegen.² Dieser Fortschritt in den Wissenschaften sei unumkehrbar. Wichtig wurde in diesem Zusammenhang auch Rousseaus Begriff der *Perfectibilité*, den Lessing übernahm und weiterentwickelte. Es war der Optimismus eines moralischen wie auch wissenschaftlichen Prozesses der Vervollkommnung, eines Weiterführens der Erkenntnis nicht nur durch hilfreichen Rückgriff auf die Tradition, auf die Alten, sondern durch die Kraft individueller Erfindung.

Aber diese Fortschrittsgläubigkeit, die bei Herder auch mit der Geschichtlichkeit unserer Existenz und der Vorstellung individueller Krea-



Hans Gerd Rötzer

(Foto: Privat)

tität (Genie) verbunden war, wäre ein neues Kapitel gewesen, das ich in meinem Überblick nicht mehr behandelt habe. Bei einer Diskussion sprach mich Odo Marquard darauf an. Ich antwortete ihm, dass diese Entwicklung eigentlich die Aufhebung der Querelle bedeutete, selbst wenn es in der Kunst auch später immer wieder den epigonalen Rückgriff auf ein vermeintliches klassisches Vorbild gab.

Tatsächlich bezog sich diese Rivalität zwischen den *antiqui* und den *moderni* nicht ausschließlich auf literarische oder ästhetische Aspekte; vielmehr umfasste sie, und das oft dominant, auch weltanschauliche und gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Dies zeigte sich schon bei der Kritik der Vorsokratiker an Homers anthropomorphem Götterhimmel und im christlichen Mittelalter an der Diskussion, inwieweit die antike Philosophie in das christliche Weltbild transferierbar sei.

In der frühen Forschung zum Thema war dies etwas vernachlässigt worden; je mehr ich mich aber in die Quellen einlas, desto deutlicher erkannte ich, dass die sich gegenüberstehenden Argumentationen jeweils auch in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu interpretieren seien.

2017 erhielt ich von einem chinesischen Kollegen eine E-Mail. Er beschäftigte sich mit dem auch in meinem Überblick mehrfach erwähnten Begriff der Perfektibilität: „Meine Arbeit behandelt den *Perfektibilitäts*begriff in Lessings Schriften, den Lessing von Rousseaus zweitem Diskurs aufgenommen und weiterentwickelt hat.“ (Das hörte sich fast wie die vermisste Fortsetzung meiner Studie von damals an.) Und weiter schrieb er, dass er meine Arbeit ausführlich gelesen habe: „Schon beim Lesen habe ich für mich selbst einige Seiten übersetzt, die ich vor einigen Wochen an einen in Shanghai ansässigen akademischen Verlag gesendet habe, der großes Interesse gezeigt hat, Ihr Buch auch im Chinesischen haben zu wollen.“ Da das Copyright schon längst an mich zurückgefallen war, stimmte ich zu und wartete auf die offizielle Anfrage des Verlages.

2018 kam dann tatsächlich vom Lektorat des renommierten Staatsverlages VI Horae/East China Normal University Press Ltd. in Shanghai³ eine Anfrage: „We are interested to publish it in China.“ Ich konnte mir nicht vorstellen, dass der Verlag nur aufgrund eines individuellen Wunsches eines Fachwissenschaftlers den Text für übersetzenswert hielt. Aus der weiteren Korrespondenz konnte ich dann indirekt entnehmen, dass die Kontroverse Traditionalität/Modernität in der gegenwärtigen chinesischen Forschung ein durchaus aktuelles Thema war, vielleicht auch – so meine Vermutung – unter dem Eindruck der Ereignisse der Kulturrevolution in den Sechzigerjahren und ihrer Aufarbeitung.⁴ In einer der ersten chinesischen Kommentare zur Übersetzung hieß es, die deutsche Studie inspiriere den chinesischen Leser dazu, „über viele verwandte Themen gründlich nachzudenken“.⁵ Bei einer Übersetzung in eine Sprache aus dem europäischen Kulturraum und im Wissen um seine Geistesgeschichte darf man voraussetzen, dass die wörtliche Übernahme bestimmter Be-

griffe keine Schwierigkeiten im korrekten Textverständnis bietet, da ihre kontextbedingte Bedeutung in der wissenschaftlichen Diskussion jeweils bekannt sein dürfte. Solange ein internationales Einverständnis über die wissenschaftliche Terminologie besteht, mag das „erkenntnisleitende Interesse“ (Jürgen Habermas) nur in Nuancen die inhaltliche Betonung etwas verschieben. Ähnliches gilt auch für eine global einverständliche Terminologie.

Anders verhält es sich – im konkreten Fall, den ich als Beispiel auswähle, weil er den größten Erklärungsbedarf im Interpretationstransfer hatte – bei Texten des christlichen Mittelalters und ihres Weltbildes, das sich nicht voraussetzungslos „Wort aus Wort“ in einen anderen Kulturkreis übertragen lässt; denn seine ideologische Prämisse ist die Zweiteilung der Geschichte in eine Zeit vor der Zeitenwende (Altes Testament, griechisch/römische Antike) und einer Zeit nach der Zeitenwende (Neues Testament, die Zeit der erfüllten Wahrheit im Christentum). Diese Zweiteilung einer gegenseitigen Abhängigkeit setzt eine ganz andere Vorstellung von Alt und Neu als eine kontinuierliche, zeitlich lineare Abfolge voraus.

Ein zusammenfassender Absatz aus dem Originaltext soll dies verdeutlichen, der sich für den europäischen Sprachraum in fast linearen Übersetzungen wiedergeben ließe:

Christlicher Heilsanspruch und antikes Kulturerbe sind keine Widersprüche. Die Erneuerung der Antike wurde als eine Anverwandlung der Tradition an die christliche Gegenwart verstanden; so hatte es auch schon Orosius ausgedrückt. Das Alte erscheint durch das Neue in einem veränderten Licht; es ist die typologische Präfiguration der erfüllten Heilsgeschichte.⁶

Bei der Übersetzung dieses Absatzes ging es vor allem um die Formulierung „typologische Präfiguration“. Daher versuchte ich in der Korrespondenz mit dem chinesischen Kollegen einige Punkte des christlich-mittelalterlichen Denkens nochmals zu erklären. Ich zitiere im Folgenden Ausschnitte aus den Notizen:

- Nach frühchristlichem Verständnis und später auch bei den Kirchenvätern gab es eine Offenbarung der ewigen Wahrheit, die in der Antike noch nicht in ihrer Fülle erkannt war, sondern sich erst allmählich offenbarte bis zu ihrer Vollenendung im Christentum. Daher galt das Wissen der Antike als eine Vorstufe der Wahrheit, die sich erst in der christlichen Heilsgeschichte entfaltet und erfüllte.
- Deshalb wurde die Philosophie der antikeidnischen Kultur (Platon, Aristoteles) von den Kirchenvätern nicht verachtet, sondern als Vordeutung oder „Vorgestaltung“ (Präfiguration) der christlichen Lehre verstanden.
- Ähnlich waren auch die allegorischen, typologischen Präfigurationen aus dem Alten Testament (Gebotstafel des Moses/Jesu Bergpredigt; Jonas verbringt drei Tage lebend im Maul des Fisches/Jesus erhebt sich nach drei Tagen aus dem Grab) oder aus der Antike (der Phoenix, der aus der Asche neu ersteht, als vorchristliche Präfiguration⁷ der Auferstehung) zu verstehen.
- Präfiguration und „typologisch“ sind, genau genommen, sehr nahestehende Begriffe. „Präfiguration“ ist im engeren Sinn die Vordeutung durch eine Gestalt, ob historisch oder mythisch bzw. biblisch. Mit „typologisch“ meinte man Vordeutungen jeglicher Art, auch in Ereignissen oder überliefertem Erzählgut.

Bei der Überprüfung zur Frage, wie diese Ansätze in die Übersetzung eingegangen sind, musste ich mich, da ich kein Sinologe bin, teilweise auf „Rückübersetzungen“ aus dem Chinesischen verlassen.⁸

Das erste Beispiel ist ein „sinngemäßer“ Rückübersetzungsversuch (chin > dt) – ohne Kenntnis der deutschen Vorlage (!) – aus der chinesischen Version⁹, um den ich das Konfuzius-Institut in Nürnberg gebeten hatte:

基督教的救贖訴求和古代的文化遗产绝非相互矛盾。人们所理解的革新古代 [40]是转变传统,使之成为基督教的当下所用,奥罗西乌斯早已做过如此表述。古老事物通过新事物会换上新颜,这就是对完满的救恩史的预表性预表。

Die chinesische Originalversion

Es gibt keinen Widerspruch zwischen christlicher Erlösung und altem Kulturerbe. Was die Leute unter revolutionärer Antike verstehen. Es ist die Transformation der Tradition in die christliche Gegenwart, wie Orosius gesagt hat. Das Alte bekommt durch das Neue ein neues Aussehen, und das ist eine Typologie der gesamten Heilsgeschichte.

Der zweite Versuch – eine automatische Übersetzung zunächst (1) des deutschen Originaltextes in (2) eine chinesische Version und dann daraus (3) eine Rückübersetzung (dt > chin > dt) – stammt von dem kostenlosen Online-Dienst „Google Übersetzer“.¹⁰

Die christliche Erlösungsforderung steht nicht im Widerspruch zum alten Kulturerbe. Die Wiederholung der Antike wird als Anpassung der Tradition an das heutige Christentum verstanden. Orosius hat es bereits gesagt. Das Alte erscheint anders durch das Neue; es ist ein Typus der geschichtlichen Erfüllung der Erlösung.

Beide Versionen kommen dem originalen Text sehr nahe, die „Google-Version“ eher wörtlich, die direkte Rückübersetzung mehr dem Sinn nach, d.h. bereits interpretierend. Es fällt aber auf, dass der entscheidende Begriff „Präfiguration“ nicht übernommen, sondern synonym mit „Typologie“ oder vereinfachend mit „Ty-

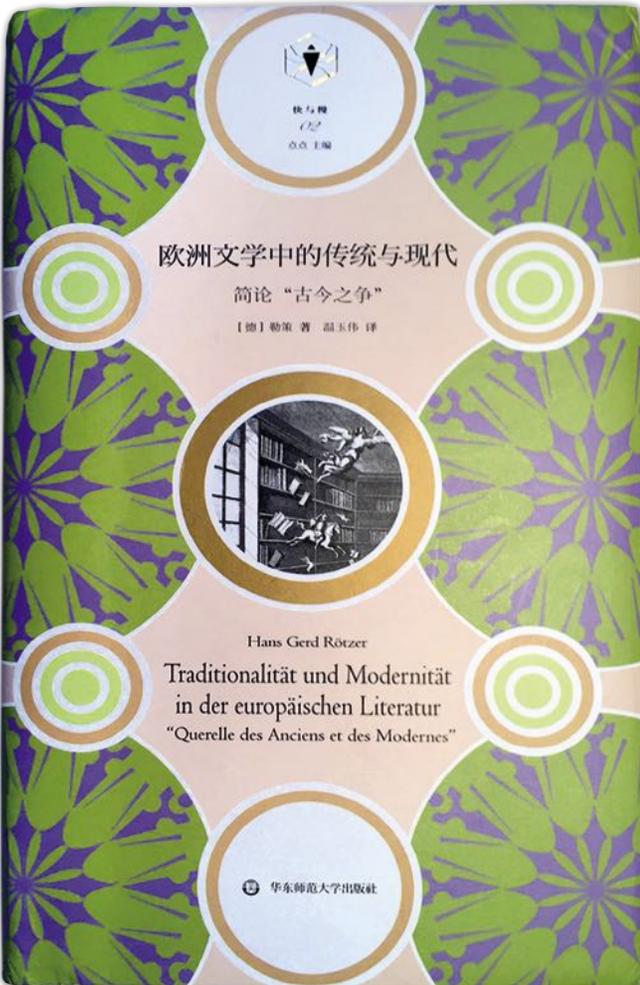
pus“ umschrieben wird. Nicht ganz klar wurde mir der freie Einschub im ersten Beispiel: „Was die Leute unter revolutionärer Antike verstehen.“ Ich sehe ihn als Kommentar des chinesischen Übersetzers zum originalen Text. Vielleicht mit dem Gedanken, dass bereits in der Antike ein revolutionäres, zukunfts-trächtiges Potential vorhanden war, das es in der „Transformation der Tradition“ zu nutzen galt. Eine vielfach zu deutende (mögliche) Interpretation auf die Aktualität der Vergangenheit für gegenwärtige gesellschaftliche Diskussionen?

Aus der Abfolge der Fußnoten, die gewissenhaft zitiert wurden, lässt sich schließen, dass auch die originale Textfolge ohne Abstriche beibehalten wurde. Dies ist zu betonen, da die fertige Übersetzung relativ lange im Verlagslektorat lag. Allerdings sind die Fußnoten um fast fünfzig Seiten „verdünnt“ worden, da die Originalzitate aus den von mir wörtlich benutzten Primärquellen nicht aufgenommen wurden, wahrscheinlich aus Kostengründen. Dafür wurde in einem Anhang das Titelthema um zwei Nachträge bis in die Aufklärung (von Heinz Thoma aus dem *Handbuch Europäische Aufklärung*¹¹⁾ und

Klassik (mein Beitrag im *Goethe Handbuch IV, 2*, Metzler 1998¹²⁾ erweitert. All dies jedoch ohne eine auch nur bei-läufige Anfrage.

In den zum Teil ausführlichen Rezensionen¹³ der Originalausgabe damals richtete sich das Augenmerk vor allem auf die Geschichte der „Querelle“ als literarisches Phänomen. Bei den ersten chinesischen Kommentaren oder Ankündigungen liegt der Schwerpunkt etwas anders. Dies deutet meines Erachtens auch auf ein verändertes Interesse am Thema hin, vielleicht mit Blick auf seine mögliche Relevanz zu aktuellen Diskussionen im gesellschaftlichen Kontext. Dies ist aber nur andeutungsweise, nicht im Klartext zu beobachten; denn es ist nicht leicht, sich im Ritual standardisierter Höflichkeit zurecht zu finden.

Im Kommentar zur chinesischen Ausgabe heißt es im Online-Angebot bei Amazon.com (nach der dort angebotenen Übersetzung): „Die ‚Kontroverse zwischen Antike und Moderne‘ strahlt auf den gesamten kulturellen Stamm- baum Europas aus, und unweigerlich das politische System,



Hans Gerd Rötzer, *Traditionalität und Modernität in der europäischen Literatur*, „Querelle des Anciens et des Modernes“, Chinesisch-deutsche Ausgabe.

das Wissen und die Ebene der Seele involviert. Solche Diskussionen haben uns dazu inspiriert, gründlich über viele damit zusammenhängende Themen nachzudenken.“

In der Fachzeitschrift "Paper" der East China Normal University Press stand am Ende eines längeren Artikels, der den Inhalt meines Überblicks über mehrere Seiten ausführlich referiert: „Die Debatte zwischen Antike und Moderne in der Geschichte des westlichen Denkens hat einen engen und einen weiten Sinn: Ersteres ist ein Streit zwischen europäischen Intellektuellen vom späten 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Letzteres ist seither ein ständiger Konflikt. Der Aufstieg neuen Wissens nach dem Mittelalter. Ob im engeren oder im weiteren Sinne, dieser Konflikt wird zwangsläufig Diskussionen auf der Ebene des Wissens und der Seele beinhalten. Wie der sichtbare Krieg voller Schießpulverrauch ist niemand immun gegen den unsichtbaren Konflikt von Geist und Seele im Kampf zwischen Antike und Moderne. Dieses Buch ist ein Meisterwerk des deutschen Gelehrten Rötzer über die Fortsetzung von Tradition und Moderne in der europäischen Literatur, über den ‚Streit zwischen Antike und Moderne‘ vom antiken Griechenland bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in Europa (und er hält sogar bis heute an).“

Die Übersetzung erschien in einer neuen Reihe des Verlags zur europäischen Geistesgeschichte mit dem Titel *Schnelle und langsame Essays*. Ihr Ziel sei vergleichbar „dem Bohren eines tiefen Brunnens von Problemen“. Ein schönes Bild. Die jüngsten Bände hatten Hans-Georg Gadamer, Jean-Jacques Rousseau, Niklas Luhman und Immanuel Kant zum Thema.

Anmerkungen:

¹ E. R. Curtius: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern – München 1948, S. 256.

² Parallèle IV, 292 f. (Nachdruck der Ausgabe Paris 1688–1697, ed. H. G. Jauß).

³ Nach Internetauskunft ist ECNUP einer der beiden ältesten auf Bildungspublikationen spezialisierten Verlage in China.

⁴ In einem etwas weiteren, unverfänglicheren Rahmen schrieb mir der Übersetzer: „Die wichtige Rolle oder Folge der Querelles des Anciens et des Modernes muss man unermüdlich betonen, nicht nur bei uns Chinesen, die wir so eine gigantische Wende im Ausgang des 19. Jahrhunderts erlebt haben.“

⁵ Die deutsche Wiedergabe hier und im Folgenden ist jeweils eine Übersetzung aus dem chinesischen Originaltext.

⁶ H. G. Rötzer: Traditionalität und Modernität in der europäischen Literatur. Ein Überblick vom Attizismus-Asianismus-Streit bis zur *Querelle des anciens et des modernes*. Darmstadt 1979, S. 39f.

⁷ So schon ausführlich kommentiert von dem frühen lateinischen Kirchenvater Tertullian (c.155–c.220) in *De carnis resurrectione*. (cap.13).

⁸ Den Übersetzer konnte ich leider nicht mehr kontaktieren, da meine E-Mails nach dessen Rückkehr nach China zwar ankamen, aber nicht mehr beantwortet wurden.

⁹ H. G. Rötzer: Traditionalität und Modernität in der europäischen Literatur. Simplified Chinese Translation. Shanghai 2020, S. 67.

¹⁰ <https://translate.google.com>

¹¹ H. Thoma: *Querelle des Anciens et des Modernes*. In: Handbuch Europäische Aufklärung. Begriffe – Konzepte – Wirkung, hg. v. H. Thoma. Stuttgart – Weimar 2015, S. 407–418

¹² H. G. Rötzer: *Querelle des Anciens et des Modernes*. In: Goethe Handbuch, Bd. IV.2, hg. v. H.-D. Dahnke und R. Otto. Stuttgart – Weimar 1998, S. 880–882.

¹³ A. Buck (arcadia 1981), J.-M. Valentin (Daphnis 1982), P. Kapitza (Germanisch-Romanische Monatsschrift 1985).

Kontakt:

h.g.roetzer@t-online.de

IV. Aktuelle Forschungsprojekte





Janina Burk

Individualität in der Zellkultur – ein neues LOEWE-Explorationsprojekt

Vielfalt gilt in der heutigen Zeit berechtigterweise als hohes Gut. Dies betrifft die Biodiversität in Lebensräumen ebenso wie die Vielfalt unter den Individuen unserer menschlichen Gesellschaft. In der biomedizinischen Forschung und in der Medizin ist sie jedoch eine Herausforderung in vielerlei Hinsicht, denn sie bedingt, dass nicht jeder Patient gleichermaßen auf eine bestimmte Therapie anspricht. Letzteres wird erfreulicherweise zunehmend thematisiert und es zeigen sich Fortschritte in der patientennahen Forschung im Sinne der personalisierten Medizin. In Bereichen der Grundlagen- und translationalen Forschung zur Entwicklung neuer Therapeutika bestehen jedoch weiterhin substantielle Defizite, was die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt betrifft. Das hier thematisierte Dilemma betrifft das Studiendesign von Zellkulturexperimenten und damit in gleich zweifacher Weise die Entwicklung zellbasierter Therapien, da hierbei Zellen nicht nur als mögliches Testsystem, sondern auch als Therapeutikum selbst fungieren.

Multipotente mesenchymale Stromazellen beispielsweise gelten als Hoffnungsträger in der regenerativen Medizin, da sie aus adulten Geweben, demnach also auch vom Patienten selbst, gewonnen werden können und über vielfältige, heilungsfördernde Wirkungsweisen verfügen. Diese Zellen werden daher im Hinblick auf zahlreiche klinische Einsatzgebiete intensiv beforscht. Dem gegenüber stehen jedoch nur vergleichsweise wenige Zellprodukte, die Marktreife erlangen. Einerseits ist dies der Kostenintensität entsprechender klinischer Zulassungsstudien geschuldet, zumal die Entwicklung von Zelltherapeutika meist in den Händen von Forschungseinrichtungen und kleineren Start-up-Unternehmen liegt. Andererseits ist aber auch die Aussagekraft der vorangegangenen grundlegenden

und präklinischen Studien zu hinterfragen, zumal sich in den folgenden klinischen Studien die zuvor vielversprechenden Ergebnisse nicht immer bestätigen. Letzteres muss nicht nur den offensichtlichen Diskrepanzen zwischen Zellkultur- und Tiermodellen und Patienten mit natürlich aufgetretener Erkrankung geschuldet sein. Auch die zu wenig berücksichtigte Diversität der menschlichen Biologie könnte hier eine große Rolle spielen, da bei potentiellen Zelltherapeutika Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit spenderbedingt stark variieren.

Möchte man Forschungsdaten publizieren, sind homogene Ergebnisse gern gesehen. Eine starke Streuung der Daten führt zu „unansehnlichen“ Fehlerbalken und verhindert häufig die „statistische Signifikanz“ von Ergebnissen, insbesondere, wenn die Gruppengröße bzw. die Anzahl an Versuchsreplikaten aus praktischen und finanziellen Gründen zunächst relativ klein gehalten werden muss. Sollte daher einer starken Streuung der Daten in der biomedizinischen Forschung entgegengewirkt werden? Weichen technische Wiederholungen des Versuchs stark voneinander ab, spricht dies für eine fehlerhafte Arbeitsweise, welcher selbstverständlich entgegengewirkt werden muss. Was aber, wenn die starke Streuung durch Unterschiede zwischen Zellen verschiedener Spender bedingt ist, also bei biologischen Replikaten des Versuchs auftritt? Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dies als solches wahr- und ernst zu nehmen – was jedoch in der Praxis oftmals nicht so gehandhabt wird. Seziert man das Versuchsdesign von Studien verschiedenster Arbeitsgruppen am Beispiel der multipotenten mesenchymalen Stromazellen, stellt sich heraus, dass die Arbeit mit mehreren biologischen Replikaten leider nicht unbedingt üblich ist. Häufiger sind Versuchsdesigns mit unabhängigen tech-



PhD-Kandidatin Dea Kukaj und Projektleiterin Prof. Janina Burk im Zellkulturlabor.

(Foto: Privat)

nischen Experimentwiederholungen. Diese werden in der Regel entweder mit kommerziell erhältlichen Zellen oder mit gepoolten Zellkulturen durchgeführt.

Bei kommerziell erhältlichen Zellen ist davon auszugehen, dass als Primärzellen nur diejenigen junger, gesunder Spender auf den Markt kommen. Dies ist zwar scheinbar vorteilhaft für den Ausgang der Experimente, jedoch nicht repräsentativ für die Entwicklung von Zelltherapien, die auf patienteneigenen Zellen

basieren sollen. Repräsentativer erscheinen zunächst die unabhängigen Experimentwiederholungen mit gepoolten Zellen mehrerer Spenderindividuen, zumal die hierbei verwendeten Primärzellen typischerweise von weniger selektierten Spendern im eigenen Labor isoliert werden. Das Pooling beinhaltet, die Zellen der verschiedenen Spender zu gleichen Anteilen zu mischen und diese gepoolten Zellen im Anschluss weiter zu kultivieren, um sie dann in den Experimenten zu verwenden.

Hiermit werden demnach verschiedene Zellspender in den Versuchsansatz integriert, die Experimentwiederholungen sind aber dennoch technischer Natur. Dieser Versuchsaufbau erfreut sich großer Beliebtheit, weil durch das wiederholte Arbeiten mit derselben Zellkultur aus gepoolten Zellen die Streuung der Daten geringgehalten wird und dennoch (vermeintlich) die Zelleigenschaften verschiedener Individuen in die Ergebnisse einfließen. Findet jedoch im Verlauf der gemeinsamen Kultivierung gepoolter Zellen ein "Survival of the fittest" statt, bleibt dies unbemerkt. Dabei ist weithin bekannt, dass Primärzellen wie die multipotenten mesenchymalen Stromazellen in Abhängigkeit von Spendercharakteristika unterschiedlich schnell proliferieren. Setzt man also einen Pool aus Zellen verschiedener Spender zusammen, so ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Zellen all dieser Spender die gleichen Generationszeiten aufweisen und sich demnach exakt gleich schnell vermehren. Vielmehr ist zu erwarten, dass schon nach relativ kurzer Kultivierungszeit diejenigen Zellen mit der kürzesten Generationszeit, möglicherweise die des jüngsten gesunden Spenderindividuums, den Hauptanteil der gepoolten Zellkultur darstellen. Dies würde aber wieder dazu führen, dass die Ergebnisse lediglich für die fittesten Zellen repräsentativ sind und demnach deutlich vorteilhafter ausfallen könnten, als wenn alle Spender gleichermaßen berücksichtigt blieben. Somit wären in beiden Fällen

keine repräsentativen Ergebnisse zu erwarten, obwohl zumindest im Falle der gepoolten Zellkulturen davon ausgegangen wird, mit potentiell weitreichenden Konsequenzen für den Erfolg von Folgestudien.

In einem vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst seit Ende letzten Jahres geförderten LOEWE-Explorationsprojekt gehen wir nun der hier vermuteten Problematik auf den Grund. Hierfür untersuchen wir, das sind in diesem Projekt die Biologin Dr. Sabine Niebert, die PhD-Kandidatin und Medizinerin Dea Kukaj und ich, Prof. Dr. vet. med. habil. Janina Burk, humane mesenchymale Stromazellen verschiedener Spenderindividuen sowie ihr Verhalten in gepoolten Zellkulturen. Dabei werden wir die Zusammensetzung der Zellpools nachverfolgen und quantifizieren und uns zudem auf die Funktionalität der Zellen und Zellpools fokussieren. Sollte sich die Hypothese bestätigen, dass Zellpools je nach Zusammensetzung und Kultivierungszeit keineswegs repräsentativ für alle enthaltenen Zellspender sind, wird dies etablierte Vorgehensweisen in der präklinischen Forschung grundlegend und mit größerer Tragweite in Frage stellen. Daher ist es dringend an der Zeit, diese Hypothese ergebnisoffen zu untersuchen, um die Aussagekraft präklinischer Zellkulturstudien zu sichern.

Kontakt:

janina.burk@vetmed.uni-giessen.de

V. Berichte aus geförderten Projekten





Joachim Hendel, Lutz Trautmann

Doktordiplome zurück in Gießen

Erwerb verloren geglaubter Dokumente des 19. Jahrhunderts für das Archiv der JLU gelungen

Dem Universitätsarchiv ist es mit großzügiger finanzieller Unterstützung der Hochschulgesellschaft gelungen, wertvolles Archivgut zur Universitätsgeschichte für Gießen zu sichern. Es handelt sich um ein Konvolut von 61 Gießener Doktordiplomen aus dem Zeitraum von 1835 bis 1846. Sie wurden dem Archiv der JLU durch den Münchener Antiquariatshandel zu einem recht günstigen Konvolutpreis angeboten. Unterlagen aus dieser Zeit sind in dem Archiv vielfach ein Kriegsverlust. Umso erfreulicher war es, dass die als Belege wichtigen gedruckten Doktordiplome nun aufgetaucht sind. Die vermutlich einstmals als Mehrfach- oder Probedrucke erstellten und vermutlich bei der Druckerei verbliebenen Urkunden füllen damit eine empfindliche Lücke in den Archivbeständen auf.

Dem Universitätsarchiv steht für solche seltenen umfangreichen Angebote kein Budget zur Verfügung. Die beiden Universitätsarchive waren folglich sehr dankbar, als sich die Gießener Hochschulgesellschaft auf Anfrage hin umgehend bereit erklärte, den geplanten Erwerb mit 500 Euro zu unterstützen. Der Restbetrag von 150 Euro konnte dann durch Einsparungen aus dem normalen Etat durch das Archiv selbst aufgebracht werden. So wurden die Verhandlungen mit dem Antiquar schnell zu einem guten Abschluss gebracht. Dies war wichtig, weil auch immer noch die Möglichkeit bestand, dass die Diplome von ihm als Einzelstücke im Handel angeboten und damit zerstreut worden wären. Solch ein Vorgehen muss bei Archivgut generell vermieden werden. Im Einzelverkauf hätte der Preis für jeden Bogen zudem um ein Vielfaches höher gelegen. Insofern sind wir auch dem Antiquariat dankbar, dass das Konvolut nicht auseinandergerissen wurde und nun geschlossen in ein öffentliches Archiv gelangte.

Der Begriff „Konvolut“ suggeriert, dass es sich eventuell um eine bewusste Zusammenstellung von Drucken handelt. Weil es sich ausschließlich um Doktor- bzw. Ehrendoktordiplome handelt, scheint ein inhaltlicher Zusammenhang zu bestehen. Dennoch werfen die etwas uneinheitliche Sammlung dieser Drucke und der Zeitraum ihrer Entstehung Fragen auf, denen wir vor dem Kauf nachgehen wollten. Unsere erste, spontane Vermutung „per Ferndiagnose“ war, dass es sich vielleicht um entfremdetes Archivgut der Universität handeln könnte. Als mögliche Ursache für eine Entfremdung wurde an die Bombardierung der Stadt Gießen 1944 gedacht. Damals hatte auch die Universitätsbibliothek, in der sich seit 1904 die Unterlagen des Universitätsarchivs befanden, mehrere Treffer erhalten. Sie war in Brand geraten und dadurch schwer beschädigt worden. Eine mögliche Plünderung der in ihr gelagerten Buch- und Aktenbestände schien also möglich. Diese erste Annahme scheint uns aber nach dem Eintreffen der Diplome und einer Autopsie als nicht schlüssig. Weder ließ der verhältnismäßig sehr gute Zustand der Archivalien, ganz ohne Brand- oder Löschwasserspuren, auf eventuelle Kriegseinwirkung schließen, noch machten die äußerlich eher schlichten Ausführungen der Diplome ohne Siegel und Unterschriften sie als spontanes Raub- oder Plünderungsgut sehr begehrenswert. Ihr Wert liegt eben im Inhalt, nicht zuerst in der äußeren Form. Leider konnte die Provenienz der Stücke letztlich (noch) nicht geklärt werden, der Weg des Konvoluts von Gießen nach München bleibt weiterhin unklar. Der jetzige Verkäufer hat es ebenfalls nur ohne Herkunftsnachweis erworben.

Unter möglichen Herkunftsvarianten erscheint es uns heute recht plausibel, dass es sich bei den Doktordiplomen einmal um Probedrucke der Universitätsdruckerei gehandelt haben

QUOD FELIX FAUSTUMQUE ESSE IUBEAT
SUPREMUM NUMEN
AUCTORITATE REGIA
SERENISSIMI AC POTENTISSIMI PRINCIPIS
SUMMI IMPERANTIS
LUDOVICI II
MAGNI DUCIS HASSIAE ET AD RHENUM

REL.
ACADEMIAE LUDOVICIANAE NUTRITORIS MUNIFICENTISSIMI
PARITER ATQUE INDULGENTISSIMI

RECTORE ACADEMIAE
VIRO MAGNIFICO PERILLUSTRI ET EXPERIENTISSIMO
FERDINANDO AUG. RITGEN

PHILOSOPH. MEDIC. CHIRURG. ET REI OBSTETRIC. DOCT. ORD. HASSIACI LUDOVICIANI EQUITE MAGNO DUCI HASSIAE A CONSILIIS RERUM MEDICINALIUM SANCTORIBUS PSYCHIATRIAE MEDICINAE POLITICAE ET REI OBSTETRICIAE PROFESSORE PUBL. ORD. LECCHODOCHII OBSTETRICI ACADEMICI PRAEFECTO ACADEMIAE CAESAR. LEOPOLD. CAROL. NATUR. CURIOS. SOCIETAT. CAESAR. RUSS. MOSQUENSIS PLURIMUQUE ALIARUM SOCIETATUM LITERARIARUM SODALI

PROMOVENDI FACULTATEM TRIBUENTE
VIRO MAGNIFICO PERILLUSTRI ET CONSULTISSIMO
IUST. TIMOTH. BALTH. LINDE

IURIS UTRUSQUE ET PHILOSOPHIAE DOCTORE ACADEMIAE CANCELLARIO MAGNO DUCI HASSIAE A CONSILIIS REPUBLICAE GUBERNANDAE INTIMIS COLLEGIJ STUDIORUM MODERANDORUM SUPERIORIS ORDINIS HASSIACI LUDOVICIANI PRAEFECTO ET AUSTRIACI LEOPOLDINI EQUITE

EX DECRETO
TOTIUS SENATUS ACADEMICI
ET INFRIMIS
EXCELLENTISS. ET AMPLISS. PHILOSOPHORUM ORDINIS
PROMOTOR RITE CONSTITUTUS

HERMANNUS UMPFENBACH

PHILOSOPHIAE DOCTOR ET PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS ATQUE EPHORUS STIPENDIATORUM
PHILOSOPHORUM ORDINIS H. A. DECANUS

VIRO NOBILISSIMO ATQUE DOCTISSIMO
LUDOVICO SCHLEIERMACHER

DARMSTADINO
MAGNO DUCI HASSIAE A CONSILIIS AEDIFICIORUM PUBLICORUM CURANDORUM SUPERIORIBUS INTIMIS ORDINIS HASSIACI LUDOVICIANI EQUITI
AEQUE EXCOLENDIS SCIENTIIS PHYSICIS ATQUE ADMINISTRANDO MUNERE PUBLICO
OPTIME DE LITTERIS ET RE PUBLICA MERITO

DOCTORIS PHILOSOPHIAE HONORES
ET QUASCUNQUE
IMMUNITATES PRAEROGATIVAS IURA AC PRIVILEGIA

IISEM ANNEXA
RITU ET MORE MAIORUM
HONORIS CAUSA

HOMINE CONSULTI
IN FIDEM REI GESTAE
P. R. D. XXX DECEMBRIS MDCCCXXXVII
SUB SIGILLO ACADEMIAE MAIORE

GEORGE THOMAS & CO. PRINTERS 1860
10000. 4615.

könnte. Dafür sprechen der gute Erhaltungszustand und die „unbehändigte Ausfertigung“ – die Diplome wurden nämlich nicht unterschrieben. Es liegt daher nahe, dass die Archivalien nie den Weg in das damalige Universitätssekretariat gefunden haben und dadurch auch nicht vom Rektor und dem zuständigen Dekan unterfertigt wurden. Vermutlich wurden sie in der Druckerei Friedrich Heyer in Gießen lediglich wegen des Papiers aufgehoben und sammelten sich dort an. Die repräsentativen Papierbögen aus wertvollem Rohstoff im Großformat (ca. 45 x 54 cm) sollten vielleicht als Makulatur verkauft oder in der Druckerei weiterverwendet werden. Das würde die uneinheitliche Zusammenstellung von Einzelexemplaren über einen Zeitraum von elf Jahren erklären, denn die 61 Diplome wurden zwischen 1835 und 1837 (47 Stück) und zwischen 1841 und 1846 (14 Stück) angefertigt. Es sind dabei auch alle vier Fakultäten vertreten.

Von den in den Urkunden genannten Promovierten ist bis heute u.a. Ludwig Schleiermacher (1785–1844) bekannt: Der Patensohn des Landgrafen und späteren Großherzogs Ludwig I. von Hessen-Darmstadt stieg vom Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik bis zum Direktor der Oberbaudirektion des Großherzogtums auf. Zwei Jahre nachdem Schleiermacher die Leitung der Kunst- und Na-

turaliensammlung, dem heutigen Hessischen Landesmuseum, in Darmstadt von seinem Vater übernommen hatte, erhielt er 1837 die Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Gießen.

Dem Ankauf der Doktordiplome für das Archiv kommt, wie bereits erwähnt, eine gewisse Bedeutung zu, weil bei den Gießener Universitätsarchivbeständen, u.a. gerade bei den Promotionsunterlagen aus dem 19. Jahrhundert, im Zweiten Weltkrieg deutliche Verluste zu verzeichnen sind. Die neu aufgefundenen originalen Drucke haben einen entsprechend hohen Ersatzwert, selbst wenn die Promotionen an sich über die Dekanatsbücher und andere Akten als Zweitüberlieferung grundsätzlich nachgewiesen werden können. Sogar bei strukturierter Überlieferungsbildung kann im Archivwesen also manchmal der Zufall erfreulich nachhelfen.

Kontakt:

Dr. Joachim Hendel
Lutz Trautmann M. A.
Universitätsarchiv (B 4)
Otto-Behaghel-Straße 8
35394 Gießen
Joachim.Hendel@admin.uni-giessen.de
Lutz.Trautmann@admin.uni-giessen.de

Nora Schneider

Abschlussbericht "How not to be spectacular"

Arbeitsschwerpunkte

Monster – Körperlichkeit & Kostüm

Die Anfertigung eines monströsen Körpers mittels Handarbeitstechniken war einer der Schwerpunkte der Erarbeitung. Aus der theoretischen Auseinandersetzung mit visuellen Kennzeichen von Monstrosität – Unabgeschlossenheit, Verwundbarkeit, Formlosigkeit u.a. – resultierte früh die Entscheidung, nicht einen fixen Monsterkörper zu haben, sondern über Kostümwechsel ein Gestaltwandeln zu ermöglichen. In einer Atelierphase wurden dann von uns insgesamt drei Monsterkostüme angefertigt, genannt (abgeleitet von den nächsten Verwandten ihrer Form) „das Tier“, „der Mensch“ und „der Schleim“. Besonders relevante Handarbeitstechniken in der Anfertigung waren Häkeln, Sticken und Smocken, mit deren Hilfe organische Formen wie Seepo-

cken, Wunden und ein Rückgrat nachempfunden wurden.

Parallel zur Anfertigung begann eine Auseinandersetzung mit der Bespielbarkeit der Kostüme und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Beziehung zwischen dem Monster und der zweiten Figur, der Sprengmeisterin. Ein Problem, das hier früh auftauchte, war die Bewegungseinschränkung der Performerin durch das Kostüm. Im „Tier“ musste sie sich in der Hocke, im „Schleim“ im Liegen fortbewegen und in allen drei Kostümen war ihre Interaktion mit Gegenständen und Personen durch Einschränkung des Sichtfeldes und des Tastsinnes (durch Handschuhe, die z.B. das Fühlen von Oberflächen erschwerten) bestimmt. Aus Haltung und Fähigkeit des Monsters ergab sich im Aufeinandertreffen mit der Sprengmeisterin immer schnell das Problem der Hierarchie: sie konnte fast alle Tätigkeiten schneller oder souveräner als das Monster aus-



Monster und Sprengmeisterin

(Foto: Patrick Faurot-Pigeon)

führen. Für die szenische Figurenarbeit war also ein Fokus, Tätigkeiten und Qualitäten des Monsters herauszufinden, die es nicht unfähig erscheinen ließen bzw. seine einzigartigen Qualitäten hervorhoben und abseits einer Leistungslogik funktionierten. Das sich ergebende Handlungsvokabular der Figur umfasste z.B. „Rollschuhfahren“, „eine Nebelmaschine bedienen“, „Tanzen“ und „als Körper Präsenz haben“.

Pyrotechnik – Materialität & Liveness

Die Arbeit mit dem zweiten wichtigen materiellen Element des Projekts, der Pyrotechnik, geschah in enger Zusammenarbeit mit der Pyrotechnikerin Mirjam Scheerer. Weil Pyrotechnik auf Bühnen nur gezündet werden darf, sofern eine Abbrandbewilligung vorliegt, begannen

wir nicht unmittelbar mit praktischen Versuchen, sondern erarbeiteten zunächst auf Grundlage von theoretischen Überlegungen, Videos und Materialversuchen im Freien eine Liste von Effekten und Materialien, die wir aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften interessant fanden. Die Auswahl folgte – neben den notwendigen Beschränkungen durch Raumhöhe usw. – den Fragen „Welche Bandbreite an Zeitlichkeit kann es bei Pyrotechnik geben? Welche Materialien eignen sich zur Interaktion mit Gegenständen z.B. in Form einer Kettenreaktion? Welche Effekte sind unerwartet, weil ich sie noch nie gesehen habe?“. Anhand dieser und ähnlicher Fragen generierten wir eine Materialliste, mit der wir nach erteilter Abbrandbewilligung auf der Bühne proben konnten. Bei den szenischen Pyroproben stand vor allem die Live-Materialität der Pyrotechnik im Fokus, d.h. die besonderen Qualitäten, die ein Live- und Nah-Erleben im Bühnenraum z.B. in Abgrenzung zu einem Feuerwerk oder der filmischen Aufnahme einer Explosion



Rauch- und Nebelbetrachtung

(Foto: Patrick Faurot-Pigeon)



Sprengmeisterin und Monster

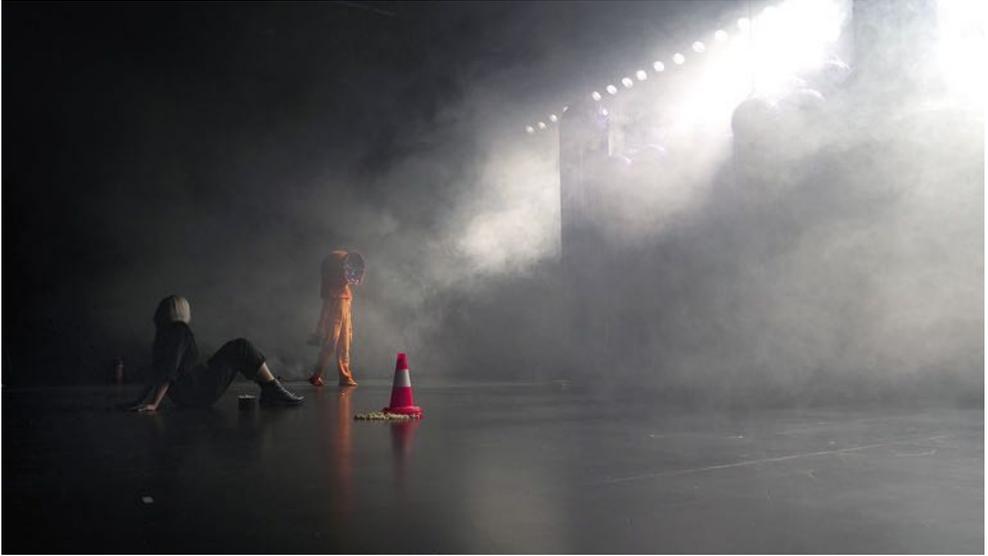
(Foto: Patrick Faurot-Pigeon)

hat. Dabei wurde besonders die Lautstärke und Rauchentwicklung der Effekte relevant. Außerdem arbeiteten wir stark mit Zeitlichkeit, d.h. der Kontrastierung der Kürze von Effekten mit langen Auf- und Abbaueiten, dem Beobachten des Nachklangs der Explosion (das Feuer ist schon weg, aber der Rauch steht noch) und der Ausdehnung von Effekten (wie lang darf eine Lunte sein, damit ich sie gespannt beobachte? Und welche Erwartungen habe ich an ihren Endpunkt? Wie können wir diese Erwartung erfüllen, enttäuschen oder umgehen?). Zentral war dabei die Vermeidung einer Effekt-Dramaturgie des Spektakulären, d.h. der permanenten Steigerung. Aus der Überlegung, dass eine solche Dramaturgie 1. ohne Hollywood-Budget schwer zu erfüllen ist und 2. selbst mit einem solchen Budget vorhersehbar bis langweilig ist, arbeiteten wir uns am Ziel ab, unspektakulär zu sein, also eine Spannung ohne Höhe- oder Endpunkt, ohne Überkochen und Abfall zu halten.

Die Dramaturgie der Romanze

Die Dramaturgie einer Romanze war eine zentrale Fragestellung in der Erarbeitung von *How not to be spectacular*. Von Beginn an diente

uns die dramaturgische Struktur einer Romantic-Comedy (RomCom) als eine Art Leitfaden. Wir haben uns an den sechs Stationen einer Beziehung, wie sie in einer Liebeskomödie aus Hollywood erzählt wird, orientiert, d.h.: 1. lernt das Publikum die beiden Protagonist*innen einzeln kennen, bevor diese 2. unter unvergesslichen Umständen einander kennen lernen. Es folgt 3. das Verlieben und 4. ein Konflikt, der in 5. der zwischenzeitlichen Trennung mündet. Im 6. und letzten Teil wird der Konflikt gelöst und die Story findet ein Happy End. Bis zu dem Punkt des Konflikts war diese Struktur für uns sehr inspirierend. Nachdem zwischen Monster und Sprengmeisterin die ersten Funken geflogen sind (nicht nur an diesem Punkt bot sich eine buchstäbliche Umsetzung von Beziehungs-Sprachbildern mit Pyrotechnik an), gibt es in *How not to be spectacular* eine Phase der Annäherung zwischen den beiden Figuren. Der Konflikt als zentrales Handlungsmoment einer Romanze stellte uns vor dramaturgische und inhaltliche Probleme. Alle Konflikte, die wir uns ausdenken konnten, waren entweder zu ausgedacht für eine realistische Begegnung zweier Figuren im Rahmen einer ca. 70-minütigen Theateraufführung oder ließen sich mit



Im Nebel

(Foto: Patrick Faurot-Pigeon)

unaufgeregter Beziehungsarbeit – anstelle von Missverständnissen und Unausgesprochenem – einfach lösen. In langen Gesprächen sind wir darauf gekommen, dass die Beziehung, die wir erzählen wollen, nicht aufgrund von konventionellen Erwartungshaltungen an Hetero-Beziehungen oder dramatischen Konflikten scheitern kann. So hat sich aus der Annäherung der beiden Figuren ein rücksichtsvolles, unspektakuläres Miteinander entwickelt.

Eine weitere große Frage in der Dramaturgie der Romanze war deren Ende: RomComs enden mit einem Happy End. Die Protagonist*innen werden zu einem Pärchen und leben glücklich bis ans Ende ihrer Zeit. Auch aus dem Begriff der Romanze ergab sich die Notwendigkeit eines Endes, weil diese per Definition immer irgendwann in eine andere Form übergeht, indem sie endet oder zu einer festen Beziehung wird. Zudem forderte die Form eines Theaterabends ein Ende, nämlich das Heimgehen des Publikums. Wir haben viel über unterschiedliche Enden von Beziehungen gesprochen: die einvernehmliche Trennung, das Verlassenwerden, das Hingehaltenwerden, die Hochzeit, etc. und

dabei den abstrakten Wunsch entwickelt, ein offenes Ende zu erzählen, in dem kein idealer Abschluss präsentiert wird, sondern sich für das Publikum der Anlass ergibt, über die eigenen Wünsche an Beziehungen nachzudenken. Die Umsetzung dieses Wunsches gestaltete sich allerdings schwierig, weil im Medium des Theaters – in dem Fortsetzungen und Stilmittel wie die bekannte „20 Jahre später“-Einstellung weniger gängig sind als im Kino – das Ende des Stücks tendenziell als Abschluss der Geschichte betrachtet wird. Die Lösung, für die wir uns schlussendlich entschieden haben (und die im Publikumsgespräch immerhin weit überwiegend als offenes Ende interpretiert wurde), war die Produktion eines unfassbar schönen Bildes (eines grellorangenen Feuers, das allein die ganze Bühne erleuchtete und langsam niederbrannte – die Imitation eines Sonnenuntergangs?) parallel zum getrennten und unaufgeregten Abgang der Figuren.

Kontakt:

nora.schneider2@gmx.net



Laura Bernhardt

Sachbericht „Jenseits von Jedem“

Das Projekt „Jenseits von Jedem“ kam am 21. Mai 2021 in Gießen im Theaterlabor im Rahmen der Theatermaschine und am 12. und 13. August 2021 im Frankfurt LAB zur Aufführung. Thema war die Auseinandersetzung mit dem deutschsprachigen, volkstümlichen Schlager. Performance und Konzept entwickelten Laura Bernhardt, Olga Popova und Paula Erb; dramaturgisch wurde das Projekt von Diana De Fex Sierra begleitet. In der Performance gingen die Performerinnen der Essenz des Schlagers auf den Grund. Sie erforschten, welches Lebensgefühl mit dieser Musik verbunden ist, was es bedeutet, Teil der Fankultur zu sein und in welchen Formaten sich der Schlager präsentiert. Dabei taten sich auch für die drei Performerinnen immer wieder zwei Welten auf: ihre eigene Realität und die Welt des Schlagers, die sich vertraut, fremd, verheißungsvoll, abstoßend, anziehend und verlockend anfühlte. Zwischen Affirmation und Distanzierung erforschten sie das Genre des volkstümlichen Schlagers in für sie fremden Räumen wie Schlagerfanfictions, Talkshows und Bühnenshows mit Dauerlächeln. Dabei kamen die Performerinnen auch immer wieder auf ihren eigenen Bezug zur Schlagermusik zu sprechen. Zentrale Fragen der Performance waren: Wie kann in dieser von Außenstehenden als trivial empfundenen Welt Tiefergehendes eingelöst werden? Haben wir vielleicht alle das Bedürfnis nach einer heilen Welt, die uns der Schlager anbietet?

In einer ausgeprägten Recherchephase über die Schlagermusik an sich beschäftigten die Performerinnen mit dem Heimatbezug in der deutschsprachigen Volksmusik und der Rolle der Frau innerhalb der tradierten Feste, die mit diesem Genre verknüpft sind. Das Ergebnis gestalteten sie in Form einer siebzigminütigen Theaterperformance. Coronabedingt konnte die Premiere in Gießen im Theaterlabor im Rahmen der Theatermaschine nur online stattfinden. Im Anschluss an die Erstaufführung im Mai wurde das Stück in Hinblick auf Live-Vorführungen im LAB weiterentwickelt. Besonders wertvoll war die Möglichkeit des unmittelbaren Feedbacks während und nach der Präsenzaufführung durch die Zuschauenden. Die Förderung der Gießener Hochschulgesellschaft bot vor allem die Möglichkeit eines umfassenden Bühnen- und Kostümbilds, das essentiell für die Umsetzung des Projektes war. Besonders erfreulich war es, das Projekt in zwei verschiedenen Kontexten, dem Kommiliton*innenkreis während der Theatermaschine und einem erweiterten Zuschauendenkreis im LAB, aufzuführen. Dadurch konnten Zuschauende erreicht werden, die bisher noch keine starke Berührung mit dem Schlager hatten.

Kontakt:

lm.bernhardt@gmx.de

Kristin Aubel

Workshop mit Emilia Smechowski: Migrationserfahrungen und deren Verschriftlichung

Emilia Smechowski ist eine preisgekrönte deutsch-polnische Journalistin und Autorin. Für ihr erstes Buch *Wir Strebermigranten* (2017) hat sie Erinnerungen an die Immigration ihrer Familie nach Deutschland und die anschließende Assimilation gesammelt. In *Rückkehr nach Polen* (2019) berichtet sie in Form einer Auto-Reportage von einer einjährigen Reise mit ihrer Tochter durch ihr ehemaliges, politisch zerrissenes Heimatland.

An dem digital ausgetragenen Workshop mit Emilia Smechowski über Migrationserfahrungen und deren Verschriftlichung am 16. Juni 2021 von 14 bis 16 Uhr haben sich mehr als 40 Teilnehmende beteiligt. Einige von ihnen waren ebenfalls bei der Lesung mit Frau Smechowski in Kooperation mit dem Literarischen Zentrum Gießen am selben Tag um 19 Uhr prä-

sent. Die Moderatorin der Lesung, Prof. Joanna Rostek, wirkte selbst auch bei dem Workshop mit. Die angedachte Verknüpfung von Workshop und Lesung konnte daher erfolgreich umgesetzt werden.

Inhaltlich schloss sich der Workshop an vorangegangene Inhalte im Seminar *Contemporary Fictions of Migration* an, in dem die Studierenden bereits Texte von Frau Smechowski gelesen und analysiert hatten. Für sowohl Studierende als auch Gäste bot der Workshop spannende und offene Einblicke in die Lebens- und Berufswelt einer erfolgreichen Journalistin und Autorin mit Migrationshintergrund.

Wie vorher mit Frau Smechowski abgesprochen, gliederte sich der Workshop in zwei Teile: eine Fragerunde und eine kreative Aufgabe. Im ersten Teil nutzen die Teilnehmenden die Gele-



Emilia Smechowski mit Teilnehmenden des Workshops.

(Foto: Kristin Aubel)

genheit, Frau Smechowski sowohl persönliche Fragen über ihr Zugehörigkeitsgefühl als Migrantin als auch spezifische Fragen zu einzelnen Kapiteln ihrer Bücher und deren Entstehung zu stellen. Auch Einschätzungen aus erster Hand – sowohl persönlich als auch journalistisch – zur politischen Lage und Entwicklung Polens, denen in den deutschen Tagesmedien verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt wird, waren ein gefragtes Thema. Frau Smechowski beantwortete alle Fragen offen und ausführlich und ermunterte die Teilnehmenden dazu, weiterhin neugierig und kritisch über historische und aktuelle Migrationsbewegungen und deren internationale Zusammenhänge zu reflektieren und diese Haltung auch gegenüber (berühmten) Autor*innen einzunehmen.

Im zweiten Teil des Workshops stellte Frau Smechowski den Teilnehmenden die Aufgabe, einen Absatz über eine persönliche Essenserfahrung im Ausland zu schreiben. Essen als emotionale Angelegenheit in einer fremden Umgebung spiegelt (im Kleinen und mit weniger radikalen Auswirkungen auf die eigene Identität) Migrationserfahrungen wider. Die Intention hinter der Schreibaufgabe war, eine für alle Teilnehmenden nachvollziehbare und ansprechende Möglichkeit zu bieten, eine eigene Fremdheitserfahrung zu verschriftlichen und zusätzlich, durch die Etablierung eines engen Zeitrahmens, zum direkten Losschreiben zu ermuntern und somit insgesamt Unsicherheit beim Schreiben zu überwinden. Da für viele Teilnehmende, genau wie für Frau Smechowski, Deutsch nicht die Muttersprache ist, galt es

auch häufig, eine sprachliche Barriere zu überwinden – dass dies möglich ist, demonstriert Frau Smechowski eindrucksvoll am eigenen Beispiel. Frau Smechowski gab ausführliches, konstruktives und auf die Stärken der jeweiligen Texte fokussiertes Feedback, das die Teilnehmenden in ihren Fähigkeiten bestärkte. Ihre Tipps und Berichte über ihren eigenen Verschriftlichungsprozess stellten sich als nützlich für sowohl kreatives als auch akademisches Schreiben heraus.

Insgesamt war der Workshop für alle Beteiligten eine willkommene und praxisnahe Abwechslung vom akademischen Alltag. Der offene und durchweg bestärkende Umgang von Frau Smechowski mit den Fragen und den Texten der Teilnehmenden sorgte für eine positive Stimmung und den Aufbau von mehr Selbstvertrauen. Die erstaunlichen Ergebnisse der kreativen Aufgabe führten bei mir zu der Erkenntnis, dass neben einer analytischen Herangehensweise auch ein kreativer Umgang mit dem Seminarthema eine reflektierte Haltung erzeugen kann. Ich werde diese Art von Aufgaben daher in zukünftigen Sitzungen selbst verwenden.

Zwar war ein Großteil der Teilnehmenden des Workshops Mitglied der JLU Gießen, dennoch ergab sich – auch in Zusammenhang mit der Lesung – ein produktiver Austausch mit Mitgliedern anderer Universitäten und der nicht-akademischen Öffentlichkeit.

Kontakt:

kristin.abel@udo.edu

Christine Schliesser

Zum Vortrag von Christophe Mbonyingabo (CARSA, Rwanda)

“Forgiveness after Genocide? Rwanda’s Road to Reconciliation”

Gehalten am 30. Juni 2021 an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Im Rahmen meiner Lehrveranstaltung „Christliche Friedensethik – Geschichte, Theologie, Aktualität“ zur Vertretung der Professur von Herrn Prof. Dr. Philipp David im Sommersemester 2021 habe ich Herrn Mbonyingabo eingeladen, um den Studierenden sowie der interessierten Öffentlichkeit Einblicke in die praktischen Implikationen christlicher Friedensethik in einem außer-europäischen Kontext zu vermitteln. Die Veranstaltung fand via Zoom statt.

Herr Mbonyingabo stammt aus Ruanda. Der Völkermord an den Tutsi und moderaten Hutu im Jahr 1994, der bis zu einer Million Menschen das Leben kostete, löschte auch seine Familie aus. Als Genozid-Überlebender widmet sich Christophe Mbonyingabo fortan der Friedens- und Versöhnungsarbeit. Im Zuge dessen gründete er die christliche NGO CARSA (Christian Action for Reconciliation and Social Assistance), die sich der Wiederherstellung von Beziehungen zwischen Tätern und Opfern widmet. In seinem Vortrag berichtete Christophe Mbonyingabo von den drei Säulen seiner Arbeit: einwöchiger Intensivworkshop, regelmäßige Zellgruppentreffen von Tätern und Überlebenden, Cows for Peace-Projekt. In seinem innovativen und inzwischen auch in anderen Post-Konfliktgebieten etablierten Cows for Peace-Projekt erhalten ausgewählte Täter-Überlebende-Paare eine Kuh. Die gemeinsame Pflege des Tiers trägt nicht nur dazu bei, Versöhnungsprozesse

zwischen den ehemals verfeindeten Parteien zu initiieren, sondern zugleich durch praktische Entwicklungshilfe die betroffenen Familien konkret zu unterstützen. Die hierbei entstehenden Synergieeffekte stärken sowohl die Versöhnungs- wie auch die Entwicklungsdimension des Projekts.

Nachdem Christophe Mbonyingabo in etwa 40 Minuten seine Arbeit vorgestellt hatte, wurde dem Publikum die Möglichkeit zu Rückfragen gegeben. Dabei entspann sich eine rege Diskussion, in der u.a. der Versuch unternommen wurde, die Geschehnisse in Ruanda vor dem Hintergrund der deutschen Kolonialgeschichte einzuordnen. Dabei wurden auch aktuelle Bezüge hergestellt, etwa zur deutschen Verantwortungsübernahme im Blick auf den Völkermord an den Nama und Herero in Namibia. Auch wurde das Wiedererstarken rechtsradikaler Strömungen in Deutschland thematisiert. Teilneh-



Christophe Mbonyingabo

(Foto: Privat)

mende, für die die englische Sprache ein Hindernis für die Diskussion darstellte, erhielten die Möglichkeit, ihre Fragen auf Deutsch zu formulieren, die dann von mir ins Englische übersetzt wurden.

Mit insgesamt 56 Teilnehmenden war die Veranstaltung gut besucht. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen, insbesondere von Seiten der Studierenden, bestätigen meinen Eindruck, dass diese Veranstaltung und die damit verbundene Möglichkeit, über den deutschsprachigen Kontext hinaus Einblicke in die Produktivität christlicher Theologie zu gewinnen, sehr geschätzt wurden. Zudem fügte sich diese Vortragsveranstaltung sehr gut in die Aktivitäten der Forschergruppe Migration & Menschenrechte (FGMM) an der JLU ein.

Scannen und nachlesen.



(<https://www.migrationundmenschenrechte.de/de/article/584.forgiveness-after-genocide-rwanda-s-road-to-reconciliation.html>).

Der Unterstützungsbetrag seitens der Gießener Hochschulgesellschaft wurde für das Honorar des Referenten verwendet.

Kontakt:

Sekr-Sys@evtheologie.uni-giessen.de



Julia Freund

Konzert „ATTACCA!“

Hörabenteurer in der Gießener Johanneskirche mit Werken von Sylvano Bussotti

Der Musik des italienischen Komponisten Sylvano Bussotti (1931–2021) scheint die Quadratur des Kreises zu gelingen: Sie ist in vielerlei Hinsicht radikal, avantgardistisch, innovativ – und zugleich manifestiert sich in ihr die Idee eines Schönen, mit einer starken sinnlichen sowie einer persönlichen Dimension, was sich nicht ohne weiteres mit den musikalischen Avantgarde-Bewegungen des 20. Jahrhunderts zusammenbringen lässt. Am 30. September 2021 wurde die Gießener Johanneskirche zur Bühne eines Konzerts, das ganz dem italienischen Komponisten Sylvano Bussotti gewidmet war. Ursprünglich sollte der Konzertabend, der von dem in Essen und Köln ansässigen E-MEX-Ensemble zusammen mit internationalen Gästen gestaltet wurde, zu Ehren von Bussottis 90. Geburtstag stattfinden. Da Bussotti am 19. September 2021 kurz vor seinen Jubiläumsfeiern verstorben war, wurde es zu einem Konzert der Erinnerung an einen vielseitig begabten, wandlungsfähigen und verspielten Komponisten und Künstler.

Dem Gießener Publikum bot sich am 30. September die einzigartige Gelegenheit, Bussottis selten gespielte Musik in einem Porträtkonzert kennenzulernen, das kammermusikalische Werke in unterschiedlichen Besetzungen aus einer Spanne von über vier Jahrzehnten seines Schaffens umfasste. Der eindrucksvolle Abend wurde eingeleitet mit der Arie *Foglio grigio* aus der Oper *Silvano Sylvano* (2004). „Foglio grigio“ heißt übersetzt „graues Blatt“ und meint das graue Notenpapier, auf dem Bussotti die Arie notierte. Vor Konzertbeginn war diese Partitur bereits als Projektion auf einer Kirchenwand zu sehen. Von der Empore aus interpretierte der Bassbariton Renatus Mészár vom Ensemble des Staatstheaters Karlsruhe diese Arie zusammen mit Yutaka Shimoda an der Violine, der im Altarbereich positioniert war. Es folgte ein Werk für Solo-Elektronik: *Attacca subito*

(2013), gespielt von Francesco Giomi, dem Leiter des Florentiner Forschungszentrums für elektronische Musik, „Tempo Reale“.

Bei dem Orgelstück *Julio Organum Julii* (1968) handelt es sich laut Untertitel um die „Liturgie einer Orgel“ mit einem Gedicht von Aldo Braibanti. Interessant an diesem Stück ist, dass das Gedicht, ebenso wie die in die Partitur eingetragenen Spielanweisungen und Kommentare des Komponisten, von dem Organisten – hier Matthias Geuting – beim Spielen zu rezitieren sind. Es entfaltete sich eine spielerische Mehrstimmigkeit von Orgel und rezitierender Stimme, der durch den Raum der Johanneskirche eine feierlich-rituelle Stimmung verliehen wurde. Das darauffolgende *Rondò di Scena* (1978) ist ein virtuosos Rondo für eine Flötistin (hier Evelin Degen), die zwischen Quer-, Alt-, Piccolo- und Bassflöte wechselt, und zugleich ein Ballett über die mythologische Figur des Narziss. Den Tanzpart des Narziss, den wir in einer Badezeremonie beobachten konnten, übernahm die Frankfurter Tänzerin Emanuela Vurro, unterstützt durch Tadas Almantas. Die Choreographie entwarf Dieter Heitkamp von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt.

Es war ein großes Glück, das Stück *Lachrimae* (1978) von zwei renommierten Interpreten zu hören, die eng mit Bussotti zusammengearbeitet haben und extra aus Italien nach Gießen angereist waren: der Sopranistin Monica Benvenuti, die mit ihrer ausdrucksvollen und wandlungsfähigen Stimme überzeugte, und dem bereits erwähnten Francesco Giomi an der Elektronik. Abschließend trat abermals Renatus Mészár an die Empore für die Soloarie *Quando il flutto s'incurva* aus der Oper *Tieste* (1993). Das Konzert stand in Verbindung mit der internationalen Tagung „Perspectives on Sylvano Bussotti“, die vom 29. September bis 1. Oktober 2021 an der Justus-Liebig-Universität als digitale Veranstaltung durchgeführt wurde.

Organisiert und geleitet wurde die Tagung vom Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der JLU (Prof. Dr. Matteo Nanni und mir) sowie vom Dipartimento di Filosofia e Beni Culturali der Università Ca' Foscari Venezia (Dr. Federica Marsico). Konzert und Tagung haben sich produktiv ergänzt: So fand am 29. September im Rahmen der Tagung eine öffentliche digitale Podiumsdiskussion mit Musikern des E-MEX-Ensembles sowie Monica Benvenuti und Francesco Giomi statt, die spannende Einblicke in die Praktiken und Herausforderungen in der Interpretation von Bussottis Werken ermöglichte. Direkt vor dem Konzert gab es in der Johanneskirche einen öffentlichen Einführungsvortrag (Dr. Julia Freund), der die biographischen und musikgeschichtlichen Hintergründe zur Bussotti'schen Musik beleuchtete. Dass Forschung, Kunst und Kultur in der Stadt Gießen fruchtbar ineinandergreifen können, haben sowohl der Konzertabend als auch die zuvor stattfindenden Gespräche gezeigt. Mög-

lich wurde das Konzert durch die Zusammenarbeit des E-MEX-Ensemble, der Johanneskirche Gießen, dem Kulturamt der Stadt Gießen sowie der JLU Gießen. Ein großer Dank gebührt den Institutionen, die dieses Konzert finanziell ermöglicht haben: der Gießener Hochschulgesellschaft, der Justus-Liebig-Universität Gießen, dem Kulturamt der Stadt Gießen, der Sparkasse Gießen und dem Förderkreis der Johanneskirche Gießen.

Das Konzert wurde von Mitgliedern und Studierenden des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik aufgezeichnet, um es später im Internet Studierenden und Tagungsgästen, die das Konzert nicht live verfolgen konnten sowie einer größeren Öffentlichkeit, zugänglich zu machen.

Kontakt:

Julia.Freund@musik.uni-giessen.de
Julia.Freund-1@uni-hamburg.de



Jannika Lösche

Diskursfestival 2021: DISKURS35

“Let’s Celebrate the Porous! Let’s Stay Porous!”

Die 35. Ausgabe des Diskursfestival, welches seit 1984 biennial oder jährlich am Institut für Angewandte Theaterwissenschaft ausgerichtet wird, fand vom 11. bis 17. Oktober 2021 statt. In den sieben Tagen der Festivalwoche waren regionale und internationale Kunst- und Theorieschaffende, Studierende und Interessierte dazu eingeladen, zu sehen, zu zeigen, zu diskutieren und Fragen zu stellen.

Der anhaltenden Pandemielage stellte sich das Festival um das Kuratorteam, bestehend aus Martin Müller, Greta Katharina Klein, Jannika Lösche, Kathrin Frech, Daniel Cordova, Leena Schnack, Paula Elena Noack und Nastya Dzyuban, mit möglichst großer Durchlässigkeit entgegen und stellte ein Programm vor, welches hybrid in Gießen und online verfolgt werden konnte.

Seit Beginn der Krise ist die Kulturszene von Porosität durchsetzt, bedingt, erschüttert und beflügelt. Das Programm gestaltete sich daher durch künstlerische, theoretische und konzeptionelle Positionen, die Ansätze zur Auseinandersetzung mit dem Motto *porös* lieferten.

Bereits zwei Wochen vor dem eigentlichen Festivalbeginn erreichten die beiden Residenzkünstler:innen, Personnaje Personnaje und Adam Mandelmann, Gießen. Während des Residenzformats in den beiden Wochen vor und in der Woche während des Festivals waren sie dazu eingeladen, an künstlerischen Konzepten zu arbeiten und Gießen zu erkunden. Die ecuadorianische Künstler:in, Aktivist:in und Performer:in Personnaje Personnaje arbeitete an ihrem Forschungsprojekt und Aktion *Horse of Travesti* und gab in der Festivalwoche dazu ebenfalls einen Workshop.

Zu dem Titel *Cryptozoology of a Mon(s)tre en Scène* arbeitete der in Amsterdam lebende Geograph, Erlebnisdesigner und Künstler Adam Mandelmann an einer Monsterskulptur

und dokumentierte über den Instagramaccount *@das_giessener_ungeheuer* dessen Reise von der Wiesack bis zur Lahn.

Das Programm während der Festivalwoche selbst setzte sich aus verschiedenen Formaten zusammen, die eine abwechslungsreiche Auseinandersetzung zum Thema und Motto des Festivals gestalteten. Neben dem Workshop der Residenzkünstler:in wurden noch weitere Workshops im Festivalprogramm angeboten.

Unter dem Titel *Scores for Pleasure* bot Przemek Kamiński, dessen Film *Thereafter* ebenfalls im Festivalprogramm lief, einen zweitägigen Tanzworkshop an, der die Teilnehmenden dazu einlud, in einer Reihe Scores Freude in Relation zu sich selbst und anderen zu erforschen.

Ein weiterer Workshop wurde von den Künstlerinnen Ronja Koch, Nele Oeser und Judith Hesselmann angeboten. Das junge Kollektiv lud in seinem Workshop dazu ein, Methoden des Filterns zu erforschen und Prozesse des Filterns zu hinterfragen.

In den Vorträgen, zu denen DISKURS35 einlud, fanden weitere Positionen zum Thema *porös* Platz. Egor Novikov beschäftigte sich in *The permeating powers of dirt* mit dem Begriff “dirt” und den Phänomenen dessen anhand der Forschung von Mary Douglas.

Die tunesischen Theatermacherinnen Rym Haddad und Cyrine Gannoun hielten einen digitalen Vortrag unter dem Titel *And now what end is near*, welcher sich mit der Digitalisierung in Theater und Kunst und der Auswirkungen auf die kulturelle Landschaft dadurch beschäftigte. Mit den Entwicklungen in der Kunst und vor allem der Digitalisierung im Theater beschäftigte sich auch die Paneldiskussion *DIGITaLe: Body-less movements and the porosity of digitalization*. Die Künstlerinnen Rym Haddad, Cyrine Gannoun, Reyhaneh Mirjahani und Caroline Ngorobi tauschten ihre Positionen und

Perspektiven zu den Entwicklungen der Digitalisierung im Kunst- und Theaterkontext in der digitalen Paneldiskussion, moderiert von der Künstlerin und Wissenschaftlerin Ekaterina Trachsel, weiter aus.

Ein weiteres Format des Festivals stellten Installationen dar. Während der Woche waren die beiden Installationen – *A Farewell Trip* von Wanru Xu und Ya Gao und *The Conference* von Maria Heidler – täglich besuchbar. *A Farewell Trip* setzte sich unter anderem mit den Protesten in Hongkong seit 2019 auseinander und war im Portier an der Westanlage ausgestellt. *The Conference* vereinte im Format des Online-meetings Livebilder von drei aktiven Vulkanen und projizierte so Naturphänomene in den urbanen Raum. Die Arbeit war im Schaufenster der Anschlussverwendung ausgestellt.

Neben diesen zeigte das Festival aber auch performative Formate. Die Arbeiten Human Sound I und II von Eglė Šimėnatė, En Ping Yu und Valtteri Alanen setzten sich in zwei Teilen als 1:1 Performance mit der klanglichen Welt der Menschen auseinander.

Auch in der Arbeit *Virtually Forgotten*, welche das Festival am 11. Oktober eröffnete, wurde eine Soundwelt erfahrbar. Die argentinische Künstlerin, Saxophonistin und Aktivistin Camila Nebbia setzte in ihrer Arbeit visuelle Bilder zusammen mit einer live produzierten Soundscape und beschäftigte sich dabei mit den Fragen des Erinnerns und dem Verlieren von Erinnerung.

Daniel Victoria und Marian Mancilla Perez luden die Besucher:innen dazu ein, an der partizipativen Arbeit *With these Hands* teilzunehmen. Über mehrere Tage konnten die Besucher:innen in Zeitslots die Bucharbeit mitgestalten und die Notizen und Spuren der vorigen

Besucher:innen erkunden. So entstand im Laufe der drei Tage eine zeitlich distanzierte, aber gemeinsame Arbeit.

Die Arbeit *Solas* von Fernanda Areias de Oliveira und Eliane Umuhire verhandelte im Format der *Scenic Disassembly* unter anderem die Fragen, wie eine Dramaturgie aus Zeugenaussagen verfasst werden kann, welche Körper jede Figur repräsentiert und welche szenische Form diesem Narrativ eine Gestalt geben kann.

In der Performance *Ich bin ein Naturschutzgebiet* verhandelten die Künstler:innen Juli Bökamp, Tabea Gesche, Ruby Rawson und Nina Dahl Fragen zum Körper und zum eigenen Verhältnis mit diesem. Die biografische Arbeit „zwischen Tagebuch-Lesung, Soundcollage und Bastelkurs“ nahm die Besucher:innen mit auf eine Suche nach einem Ankommen und Identifikation.

Den Abschluss des Festivals bildete die Arbeit des in Kairo lebenden und arbeitenden Künstlers Mohamed Abdelkarim *Unfortunately, I got different bodies, but one tongue*. Die kurzfristig als Onlineformat stattfindende Arbeit konnte hybrid im Festivalzentrum angesehen werden und untersuchte, wie ein Körper durch und in Form einer Performance inszeniert wird. Mit Hilfe der Förder:innen, der vielen freiwilligen Helfer:innen und der Unterstützung der raumstation3539 war es dem Festivalteam möglich, diese Wochen voller Austausch und *Diskurs* und einem Zusammenkommen in der Zeit der Pandemie zu gestalten und zu veranstalten.

Kontakt:

info@diskursfestival.de

VI. Dissertationsauszeichnungen 2021





Dissertationsauszeichnungen 2021

Die Gießener Hochschulgesellschaft ermöglichte auch in diesem Jahr wieder die Auszeichnung von neun hervorragenden, an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereichten Dissertationen. Das Preisgeld betrug je 500,- Euro.

Ausgezeichnet wurden:

Dr. Björn Schneider

Sektion 1: Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jens Ekkenga (Betreuer)

Schutzgesetzhaftung für fehlerhafte Rechnungslegung – Ansprüche Dritter gegenüber Kapitalgesellschaften und ihren Geschäftsleitern gem. § 823 Abs. 2 BGB bei Verstößen gegen Handelsbilanzrecht

Die Dissertation handelt von der Durchsetzung des nationalen, europäischen und internationalen Bilanzrechts. Denn so zentral das Bilanzrecht in seiner Bedeutung als Instrument des Abbaus von Informationsasymmetrien ist, so wenig ist seine Durchsetzung institutionell gesichert. Das zeigen nicht nur große „Bilanzskandale“, wie sie jüngst wieder die Wirtschaftspresse beherrschten. Vielmehr geht man auch im breiten Feld nicht krimineller bzw. strafrechtsrelevanter Vorgänge (also außerhalb vorsätzlicher Bilanzmanipulationen) von einer erheblichen Dunkelziffer illegaler Bilanzierungs- und Publizitätspraktiken aus. Daran haben auch zahlreiche Reformen des institutionellen Durchsetzungsrahmens (Aufsichtsrat; Abschlussprüfer; BaFin; Strafrecht) wenig geändert. Aus funktionaler Perspektive liegt daher eigentlich der Gedanke nahe, ob ergänzend nicht Anleger und Gläubiger qua Haftungsrecht als Akteure zur Rechtsdurchsetzung aktiviert werden sollten; bisher spielen sie im Bilanzrecht praktisch kaum eine Rolle. Hier setzt die vorliegende Arbeit an und sucht bereits im geltenden Recht nach einer haftungsrechtlichen Ergänzung; zu finden ist sie im allgemeinen Deliktsrecht mit der Einordnung bilanzrechtlicher Vorschriften als Schutzgesetze i. S. von § 823 Abs. 2 BGB, für die die Arbeit entgegen der herrschenden Meinung plädiert. Damit einher ginge eine außervertragliche Haftung für fehlerhafte Rechnungslegungspublizität bereits bei einfacher Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen. Die Arbeit beschäftigt sich sowohl mit den im Kern rechtsdogmatischen wie den ökonomischen und regulierungstheoretischen Einwänden gegen eine solche Lösung.

Dr. Harun Karimpur

Sektion 2: Sozial- und Sportwissenschaften sowie Psychologie
Prof. Dr. Katja Fiehler (Betreuerin)

From reaching to walking:

Insights from virtual reality studies on the use of allocentric cues for spatial representations

„Läufer f1 auf c4“ – die Relativität des Raumes wird besonders deutlich, wenn unsere Hand das Ziel hat, nach einer Schachfigur zu greifen und auf eine vordefinierte Position zu setzen. Unsere tägliche Umwelt besteht jedoch nicht aus einem vordefinierten Koordinatensystem (Referenzrahmen). Es ist daher eine Meisterleistung unseres Gehirns, aus der Vielzahl möglicher Referenzrahmen jene zu selektieren und Befehle an unsere Körperglieder so zu senden, dass wir mit Objekten in unserem Alltag interagieren können. Eine Zeit lang ging man davon aus, dass der Referenzrahmen des menschlichen Auges hierfür herangezogen wird („Greife nach der Tasse in der Mitte meines Blickfeldes“). Doch weil unser Körper und unsere Augen ständig in Bewegung sind, zieht das menschliche Gehirn auch weitere Referenzrahmen heran („Greife nach der Tasse am linken Rand des Tisches“). Wenn man beispielsweise Versuchspersonen darum bittet, aus dem Gedächtnis heraus auf die Position eines zuvor präsentierten Objektes zu zeigen, und man mittendrin Umgebungsobjekte unauffällig in eine Richtung verschiebt, dann wird die Zeigebewegung oftmals in Richtung der Umgebungsobjekte beeinflusst. Dies ist ein Hinweis dafür, dass unsere räumlichen Repräsentationen auch unter Einbeziehung von Umgebungsobjekten gebildet werden. Im Gegensatz zu früheren Studien, die abstrakte zweidimensionale Darstellungen (z.B. Punkte auf einem Bildschirm) verwendeten, programmierte ich virtuelle Realitäten und verwendete realitätsnahe Umgebungen und Objekte. Dadurch konnte ich zeigen, wie komplex die Berechnungen sind, die das Gehirn zur Verarbeitung räumlicher Informationen heranzieht. Beispielsweise bewertet das Gehirn in Sekundenbruchteilen, ob sich Objekte semantisch ähnlich sind und zusammengefasst werden sollten oder nicht. Das Gehirn unterscheidet bei der Verwendung von Referenzrahmen außerdem zwischen dreidimensionalen (z.B. Rahmen eines Gemäldes) und zweidimensionalen Elementen (z.B. auf einer Leinwand dargestellte Landschaft). Aus der Vielzahl möglicher Referenzrahmen selektiert unser Gehirn jene, die kombiniert eine möglichst stabile Repräsentation des Raumes in einer sehr dynamischen Umwelt ermöglichen.

Dr. Annabel Ruckdeschel

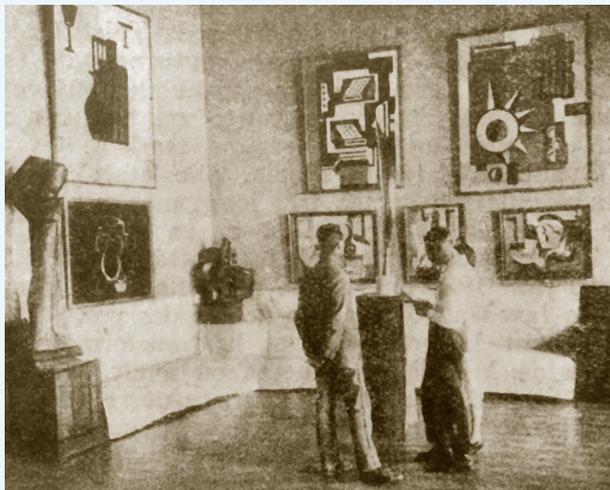
Sektion 3: Sprach-, Literatur-, Kultur- und Geschichtswissenschaften sowie Philosophie
Prof. Dr. Sigrid Ruby (Betreuerin)

„Montparnasse, carrefour du monde“.

Die Erfindung von Paris als Kunstzentrum – von den Cafésausstellungen in Montparnasse zu den internationalen Ausstellungen der „École de Paris“, 1921–1946

Es ist eine viel bemühte Erzählung der Kunstgeschichte, dass das Pariser Viertel Montparnasse im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts das weltweite Zentrum der modernen Kunst gewesen ist. Dieses Projekt widmet sich der Geschichte dieses Narrativs. Es untersucht

die Genese des Labels „École de Paris“ (Pariser Schule) in Kunstausstellungen zwischen 1921 und 1946. Das Projekt löst die bereits existierende kunsthistorische Forschung zur „École de Paris“ aus einer lokalen, auf Paris-Montparnasse fokussierten Perspektive und analysiert die transkulturellen Dynamiken im Umfeld ausgewählter Ausstellungen, die Paris als Zentrum der modernen Kunst inszeniert haben. So geraten Orte in Süd- und Nordamerika, in Mittel-, Süd- und Osteuropa in den Blick. Zudem werden die symbolischen und politischen Machtdynamiken zwischen diesen Ausstellungsorten und den Ausstellungen in Cafés in



Ein Raum der „Exposition d'art français contemporain“ im Museum für Neue Westliche Kunst, Moskau, 16. September bis 8. November 1928, aus: Boris Ternovets, „L'exposition de l'art français à Moscou“, in: Bulletin d'information – Organe de la société pour les relations culturelles entre l'U.R.S.S. et l'étranger, 42–43, 1928, S. 15–16, S. 15.

Montparnasse sichtbar. In Fallstudien konzentriert sich das Projekt auf transnationale Netzwerke um Künstler*innen und Kunstkritiker*innen, bspw. um Josef Čapek, Mario Tozzi, Géo-Charles, Vicente do Rego Monteiro, Manuel Ortiz de Zárate und Sergej Romov.

Das Projekt lenkt nicht nur den Blick auf verschiedene konkurrierende Inszenierungen von Paris als Kunstzentrum der Moderne, die mit der Erzählung über eine „École de Paris“ verknüpft wurden, sondern untersucht auch ihre Umdeutungen und Aneignungen in künstlerisch und politisch verschiedenen Kontexten. So konnten als Ergebnis zwei Ausstellungstypen unterschieden werden: Der erste Ausstellungstyp inszenierte Paris als ein Zentrum der Kunst, in dem sich internationale Künstler*innen teils unter postkolonialen Bedingungen auf Augenhöhe begegneten (bspw. in Recife, Rio de Janeiro, São Paulo, Prag und Brüssel). Nicht selten waren diese Ausstellungen von kommunistischen Ideen inspiriert. Sie changierten zwischen einer emphatischen Idee einer internationalen Kunst und einem Ideal der Einheit in der Vielheit, durch das es ihnen auch möglich war, Individualität gegenüber dem Kunstzentrum Paris zu markieren. Der zweite Ausstellungstyp bewegte sich in einem stärker nationalistischen Rahmen und demonstrierte die hegemoniale Qualität der jeweilig nationalen Kunst (bspw. Venedig, Moskau).

Ein Katalog bietet erstmals einen chronologischen sowie topographischen Überblick über die 44 Cafésausstellungen in Montparnasse sowie die 32 internationalen „École de Paris“-Ausstellungen.

Dieses Projekt ist von 2018 bis 2019 vom Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris sowie von 2016 bis 2020 vom International Graduate Centre for the Study of Culture an der Justus-Liebig-Universität mit Stipendien gefördert worden.

Dr. Hendrik Melior

Sektion 4: Naturwissenschaften

Prof. Dr. Elena Evguenieva-Hackenberg (Betreuerin)

*Multifunctionality of bacterial 5' – UTRs:
transacting products of transcription attenuation in bacteria*

Dr. Benjamin Dilberger

Sektion 5: Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement

Prof. Dr. Gunter P. Eckert (Betreuer)

*Effects of Polyphenols and their pre-fermented Metabolites on Mitochondrial Functions
and Longevity in the Nematode Model – Caenorhabditis elegans*

Im Alltag ist es kaum wahrnehmbar, doch unsere Gesellschaft sowie das Leben eines jeden Einzelnen befinden sich derzeit in einem Wandel. Laut statistischem Bundesamt liegt die derzeitige Lebenserwartung von Männern und Frauen im Durchschnitt bei etwa 80 Jahren, soll jedoch bereits bis zum Jahr 2050 um weitere circa vier Jahre ansteigen. Das klingt erst einmal wunderbar. Nach jahrelanger Ausbildung und Arbeit bleibt uns durchschnittlich mehr Zeit, das Leben zu genießen. Ein langes Leben hat leider jedoch auch einen Preis. Mit einer verlängerten Lebenserwartung steigt auch das Risiko für altersbedingte Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Thema der Dissertation war es zu untersuchen, wie wir durch unsere tägliche Ernährung einen positiven Beitrag zur eigenen Gesundheit leisten können. Im Fokus stand so der Effekt von Polyphenolen, welche vor allem in Obst und Gemüse vorkommen, auf die mitochondrielle Funktion. Bei den Mitochondrien handelt es sich um die sogenannten „Kraftwerke“ der Zellen. Sie sind es, die uns rund um die Uhr mit der Energie versorgen, die wir benötigen, um jegliche Form von physiologischer Aktivität, wie zum Beispiel Denken, Essen oder Bewegen,

ausüben zu können.

Tatsächlich konnte durch eine polyphenolreiche Ernährung nicht nur die mitochondrielle Funktion, sprich die physiologische Leistungsfähigkeit, sondern auch die Lebenserwartung des Fadenwurms *Caenorhabditis elegans*, einem gängigen biologischen Modellorganismus, gezeigt werden.

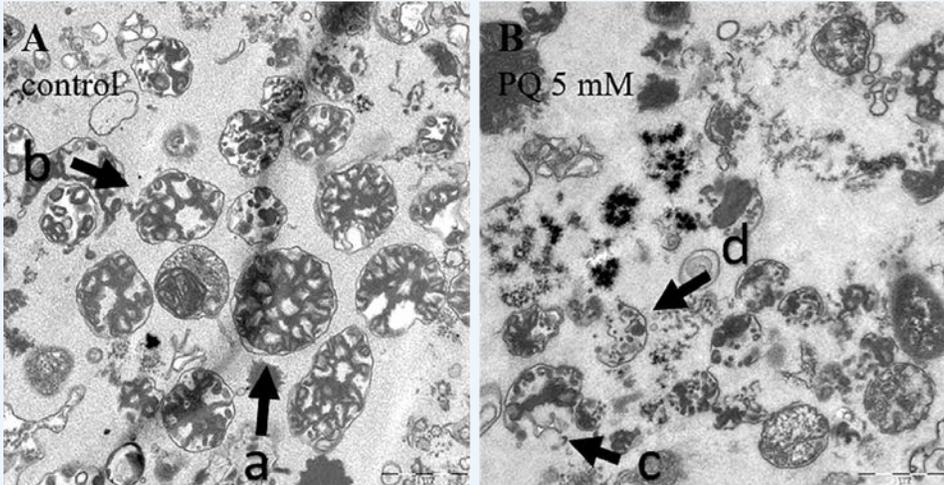
Interessanterweise unterscheiden sich die Mitochondrien eines Fadenwurms weder in Aufbau noch Funktion kaum von denen des Menschen. Daher kann aus den Ergebnissen



Caenorhabditis elegans in unterschiedlichen Lebensphasen.

(Foto: Benjamin Dilberger)

sen dieser Arbeit abgeleitet werden, dass Polyphenole einen Einfluss auf die Erhaltung unserer physiologischen Funktion haben. Oder mit anderen Worten: durch eine bewusste und gesunde Ernährung, reich an Obst und Gemüse, können wir selbst einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Gesundheit sowie Prävention altersbedingter Erkrankungen, wie zum Beispiel Alzheimer, leisten.



Elektronenmikroskopische Aufnahme gesunder (A-control; a, b) und beschädigter (B-Paraquat [PQ]; c, d) Mitochondrien. (Foto: Benjamin Dilberger)

Dr. Hanna Sarah Kutsche

Sektion 6: Veterinärmedizin, Tierbiologie, Medizin, Zahnmedizin und Humanbiologie
Prof. Dr. Klaus-Dieter Schlüter (Betreuer)

Der Einfluss des Uncoupling Protein 2 auf das metabolische Remodeling des insuffizienten Myokards

Die chronische Herzinsuffizienz ist ein komplexes klinisches Syndrom mit hoher Morbidität und Mortalität. Die pathophysiologischen Mechanismen, die zu einer Herzinsuffizienz führen, sind vielfältig, und zu den häufigsten Ursachen für ihre Entstehung zählen die koronare Herzkrankheit und die arterielle Hypertonie. Es wird angenommen, dass eine Beeinträchtigung des mitochondrialen Energiestoffwechsels eine wichtige Rolle in der Pathogenese der Herzinsuffizienz spielt. In der Dissertation wurde untersucht, ob das mitochondriale Entkopplerprotein Uncoupling Protein 2 (UCP2), das in Patienten mit Herzinsuffizienz und in entsprechenden Tiermodellen verstärkt exprimiert wird, zu den Veränderungen im Energiestoffwechsel beiträgt. Dazu wurde die Proteinsynthese von UCP2 in isolierten Herzmuskelzellen aus dem Rattenherz durch interferierende RNA unterdrückt. Es zeigte sich, dass die Glukoseaufnahme und der oxidative Glukosestoffwechsel durch die Hemmung von UCP2 gefördert wurden. Darüber hinaus erwies sich dies in einem Zellmodell zur Schädigung von Kardiomyozyten als vorteilhaft, da die Zellen nach der UCP2-Hemmung auf funktioneller und struktureller Ebene vor dem schädigenden Stimulus (Angiotensin II) ge-

schützt waren. Daher wurde anschließend an spontan hypertensiven Ratten, einem Modell für Herzhypertrophie durch Drucküberlastung, überprüft, ob sich diese Befunde auf die in-vivo-Situation übertragen lassen. Es wurde festgestellt, dass die UCP2-Expression in diesem Modell in einem Stadium zunimmt, in dem die druckinduzierte linksventrikuläre Hypertrophie bereits fortgeschritten ist und zu einer Beeinträchtigung der Herzleistung führt. Dies korrelierte mit einer verminderten Expression des Glukosetransporters Typ 4 (GLUT4) und lieferte Hinweise auf eine gestörte Glukoseverwertung. In der adaptiven Phase, als die Herzleistung noch nicht beeinträchtigt war, fand sich jedoch ein genau umgekehrtes Expressionsmuster. Eine erfolgreiche antihypertensive Therapie verhinderte schließlich die Heraufregulation von UCP2 und eine Abnahme der GLUT4-Expression. Dieses reziproke Expressionsmuster konnte auch durch die Analyse der Proteinexpression von UCP2 und GLUT4 in Biopsien von Patienten mit Herzinsuffizienz im Endstadium im Vergleich zu gesunden Spenderherzen bestätigt werden. Somit könnte UCP2 für die Beeinträchtigung der Glukoseverwertung im Zusammenhang mit kardialen Umbauprozessen verantwortlich sein und zu energetisch ungünstigen Bedingungen für Kardiomyozyten führen, die schließlich die Progression der Herzinsuffizienz vorantreiben.

Dr. Pascale Stephanie Petri

Sektionsunabhängige Dissertationsauszeichnung
Prof. Dr. Martin Kersting (Betreuer)

Ein Prozessmodell des Studieneinstiegs:

Differentielle Aspekte studiumsbezogener Kognitionen und deren Effekte auf Studienerfolg und Studienabbruch

Bildung prägt den Lebensweg. Insbesondere die Entscheidung, ein Hochschulstudium zu absolvieren, hat einen großen Einfluss auf den beruflichen Werdegang. Daher erscheint der erfolgreiche Studienabschluss wünschenswert, ein Studienabbruch hingegen als ungünstig. Aktuelle Untersuchungen zeigen jedoch, dass der Anteil an Studienabbrucher*innen innerhalb der OECD-Länder bei circa 30 % liegt. Diese Quote gilt auch für Deutschland. Da eine Reduktion der Abbruchquote angestrebt wird, besteht Handlungsbedarf, um die Diskrepanz zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Studienabbruch einerseits und der Beratungspraxis andererseits zu minimieren: Obwohl es eine Vielzahl an institutionellen Angeboten zur Abbruchprävention gibt, basieren diese in der Regel nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies mag auch daran liegen, dass etablierte Modelle zur Erklärung von Studienabbruch entweder einen sehr engen theoretischen Fokus haben oder noch nicht (für die Population der Studierenden in Deutschland) empirisch validiert sind.

Daher wurden zunächst vier etablierte Modelle als besonders relevant für das Verständnis von Studienabbruch identifiziert und erst theoretisch, dann empirisch verglichen. Für Letzteres wurden drei längsschnittliche Untersuchungen an Studienanfänger*innen durchgeführt. Basierend auf den Daten der ersten Kohorte wurden die Modellfits verglichen. Daraufhin wurde anhand der eigenen empirischen Erkenntnisse und neuer metaanalytischer Erkenntnisse ein integratives Modell (EOS-Modell) entwickelt. Die Daten der zweiten und dritten Kohorte dienten zur Replikation sowie zur Validierung. Eine zusätzliche (partielle) Validierung erfolgte anhand des Datensatzes aus der 21. Sozialerhebung.

Das EOS-Modell erwies sich mit einem guten Modellfit nicht nur als valide und messinvariant, sondern auch als überlegen gegenüber den getesteten etablierten Modellen. Dies erlaubt es, das EOS-Modell als Rahmenmodell für Forschung zum Studienabbruch und als Unterstützung der Beratungspraxis zu empfehlen: Die limitierten institutionellen Ressourcen sollten auf die zentralen Aspekte des EOS-Modells (individuelle Zielsetzung, Selbstwirksamkeit, soziale Unterstützung und Integration, Studienzufriedenheit) konzentriert werden. Eine exemplarische Pilotstudie wurde in Kooperation mit dem Studiencoaching der JLU Gießen durchgeführt. Neben der Modellentwicklung wurde eine Skala zur Erfassung der Selbstwirksamkeit im Studieneinstieg entwickelt, die nun open access zur Verfügung steht.

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in das Teilprojekt Online Self-Assessment (OSA) im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „Einstieg mit Erfolg 2020“ ein: Das OSA wurde mit dem fachübergreifenden Angebot „Start @ Justus“ um die Zielgruppe der Studienanfänger*innen erweitert, um abbruchgefährdete Studierende frühzeitig zu identifizieren und zu fördern.

Dr. Tim Lüddecke

Sektionsunabhängige Dissertationsauszeichnung
Prof. Dr. Andreas Vilcinskas (Betreuer)

How the integration of phylogenetics and venomics resolves persistent challenges in evolutionary systematics and toxinology – lessons from the spider kingdom

Spinnen gehören zu den faszinierendsten, aber auch meist gefürchtetsten Tieren der Erde. Obgleich die Arachnologie, die Wissenschaft von den Spinnentieren, auf eine lange Forschungsgeschichte zurückblicken kann, sind einige zentrale Fragen rund um die Spinnen bis heute ungeklärt. Insbesondere die Stammesgeschichte und die Suche nach neuen Biomolekülen aus Spinnengift sind wichtige, aber dennoch erstaunlich rückständige Forschungsbereiche. Die Dissertationsschrift beschäftigt sich genau mit diesen beiden Pro-



Vogelspinne



(Foto: Autor) Wespenpinne

(Foto: Autor)

blemfeldern. Sie etabliert eine Reihe moderner Methoden der Biochemie, Molekulargenetik und Systembiologie, um an ausgewählten Beispielen Schlüsselfragen zu diesen Feldern zu beantworten und eine der vielversprechendsten Organismenklassen für die Angewandte Forschung zugänglich zu machen.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste befasst sich mit der Evolution von Vogelspinnen und ihren Verteidigungsstrategien. Hier werden mittels molekularer Phylogenetik und Phylogenomik die ersten auf Gendaten beruhenden Stammbäume dieser Spinnen rekonstruiert und die konvergente Evolution von Brennhaaren nachgewiesen. Der zweite Teil fokussiert sich auf Spinnengifte und den Giftapparat. Zunächst wird eine auf Stammbäumen beruhende Strategie zur zielgerichteten Bioprospektion entwickelt und auf Spinnen angewandt. Darauf aufbauend wird der Giftcocktail der Wespenspinne erstmalig entschlüsselt, was zur Identifikation neuer Biomoleküle mit attraktiven Eigenschaften für die Angewandte Forschung führte. Letztlich wird durch die histologische Aufarbeitung des Giftsystems eine bislang unbekannte Kompartimentierung des wenig erforschten Giftkanals der Art beschrieben.

VII. Personalia





Personalnachrichten der Justus-Liebig-Universität Gießen 2021

Universitätsleitung

Prof. Dr. *Alexander Goesmann* trägt seit 15. April 2021 im Präsidium die strategische Verantwortung für die wissenschaftliche Nutzung aller Infrastruktureinrichtungen in Forschung und Lehre.

Prof. Dr. Dr. h.c. *Martin Kramer* ist seit 22. November 2021 Mitglied des JLU-Präsidiums als Vizepräsident für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Prof. Dr. *Katharina Lorenz* gehört als Vizepräsidentin seit dem 16. Dezember 2021 zum Präsidium der JLU. Sie ist schwerpunktmäßig für das Ressort Studium und Lehre zuständig.

Nach seiner Wiederwahl als Präsident der JLU trat Prof. Dr. *Joybrato Mukherjee* seine dritte Amtszeit am 16. Dezember 2021 an.

Neubesetzungen von Universitätsprofessuren in folgenden Fachbereichen

Sozial- und Kulturwissenschaften

W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Schulpädagogik und Empirische Bildungsforschung (qualitative/quantitative Forschungsmethoden):

Prof. Dr. *Katrin Rakoczy*, vorher Professorin für Pädagogische Psychologie an der Hochschule Döpfer GmbH, Köln, und zugleich wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Frankfurt am Main.

W2-Professur (mit Tenure Track nach W3) für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Politikwissenschaft unter Berücksichtigung der Demokratie- und politischen Sozialisationsforschung zunächst:

Prof. Dr. rer. soc. *Simone Abendschön*, Justus-Liebig-Universität Gießen.

Geschichts- und Kulturwissenschaften

W3-Professur für Neuere Geschichte (19. und 20. Jahrhundert):

PD Dr. phil. *Bettina Judith Brockmeyer*, vorher Vertreterin des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit der Universität Greifswald.

Sprache, Literatur, Kultur

W1-Professur für Deutsch als Zweitsprache mit dem Schwerpunkt Gesteuerter Zweitspracherwerb:

Dr. phil. *Jana Gamber*, vorher Akademische Mitarbeiterin an der Universität Potsdam.

W3-Professur für Slavische Literaturwissenschaft (Ost- und Westslavistik):

Prof. Dr. phil. *Dirk Uffelmann*, vorher W3-Professor für Slavische Literaturen und Kulturen an der Universität Passau.

Mathematik und Informatik, Physik, Geographie

W1-Professur (mit Tenure Track nach W2) für Neuroinformatik zunächst auf Zeit:

Dr. *Daniel Kaiser*, vorher Lecturer an der University of York (Vereinigtes Königreich).

Biologie und Chemie

W2-Professur für Chemiedidaktik:

Prof. Dr. rer. nat. *Nicole Graulich*, vorher W1-Juniorprofessorin für Chemiedidaktik sowie Vertreterin der W2-Professur für Chemiedidaktik an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

W3-Professur für Biologiedidaktik:

Prof. Dr. rer. nat. *Kerstin Kremer*, vorher W3-Professorin für Didaktik der Biologie an der Leibniz-Universität Hannover.

W2-Professor für Lebensmittel-Systembiotechnologie ernannt:

Dr. rer. nat. *Martin Rühl*, vorher Akademischer Rat am Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmittelbiotechnologie der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie Gruppenleiter am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie IME, Gießen.

Veterinärmedizin

W1-Professur (mit Tenure Track nach W2) für Klinische Grundlagenforschung in der Inneren Medizin der Kleintiere:

PD Dr. med. vet. *Nadine Paßlack*, vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Tierernährung der Freien Universität Berlin.

W2-Professur für Computerbasiertes Modelling im 3R-Tierschutz:

Prof. MU Dr. *Peter Jedlička*, Ph.D., vorher W2-Professor auf Zeit für Computerbasiertes Modelling im 3R-Tierschutz an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Medizin

W1-Professur (mit Tenure Track nach W2) für Proteomik mit dem Schwerpunkt Massenspektrometrie:

Dipl.-Biol. (t.o.) Dr. sc. ETH Zürich *Tim Eberhard Fugmann*, vorher Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin, Berlin.

W2-Professur (mit Tenure Track nach W3) für Lung Microenvironmental Niche in Cancerogenesis:

PD Dr. biol. hom. *Rajkumar Savai*, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Gruppenleiter am Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung (Bad Nauheim) sowie an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

W3-Professur für Neuroradiologie:

Apl. Prof. Dr. med. *Tobias Struffert*, vorher kommissarischer Direktor der Abteilung für Neuroradiologie am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM, Standort Gießen) sowie außerplanmäßiger Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

W3-Professur für Neurologie:

Apl. Prof. Dr. med. *Hagen Bernhard Huttner*, Ph.D., vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leitender Oberarzt und stellvertretender Klinikdirektor der Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Erlangen.

W2-Professur für Zelluläre Pharmakologie und Toxikologie:

PD Dr. rer. nat. *Kerstin Stemmer*, vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie Leiterin der Division of Pharmacology and Toxicology und stellvertretende Leiterin des Department of Pharmacology am Helmholtz-Zentrum München.

W3-Teilzeitprofessur für Cellular Senescence and Lung Disease auf Zeit:

Prof. *Serge Adnot*, M.D., Ph.D., vorher Professor-Hospital Practitioner, Department of Physiology, Medical School of Créteil, Paris East University (Frankreich), sowie Physician, Department of Physiology-Explorations Fonctionnelles, Henri Mondor Hospital, Créteil (Frankreich), sowie kommissarischer Vertreter der W3-Teilzeitprofessur für Cellular Senescence and Lung Disease an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

W1-Professur (mit Tenure Track nach W2) für Pathogeninduced Lung Injury and Repair zunächst auf Zeit: *Elie Souheil El Agha*, Ph.D., vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Principal Investigator und Area Co-Leader am Cardio-Pulmonary Institute (CPI) und am Deutschen Zentrum für Lungenforschung (DZL) sowie Deputy Director des "Molecular and Biology Medicine of the Lung (MBML)"-Graduierten-Programms an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

W2-Professur für Internistische Onkologie mit dem Schwerpunkt Individualisierte Therapie solider Tumore auf Dauer:

Apl. Prof. Dr. med. *Thomas Christian Wehler*, Ph.D., vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Klinikdirektor und Chefarzt der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Pneumologie am Evangelischen Krankenhaus Hamm gGmbH sowie Chefarzt der Pneumologie, Thorakale Onkologie und Palliativmedizin an der Lungenklinik Hemer sowie ferner Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des Onkologischen Zentrums und Leiter der Onkologischen Studienzentrale der Klinik für Innere Medizin V des Universitätsklinikums des Saarlandes.

W3-Professur für Aberrant Remodeling and Regeneration in Chronic Lung Disease:

PD Dr. biol. hom. *Grazyna Kwapiszewska-Marsh*, vorher Direktorin und Forschungsgruppenleiterin am Ludwig-Boltzmann-Institut für Lungengefäßforschung der Medizinischen Universität Graz (Österreich).

W3-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde:

Prof. Dr. med. *Christoph Arens*, vorher W3-Professor und Klinikdirektor der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie des Universitätsklinikums Magdeburg.

W3-Professur für Lung Inflammation and Repair:

Ana Pardo-Saganta, Ph.D., vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistant Professor am Center for Applied Medical Research der Universidad de Navarra, Pamplona (Spanien).

W3-Professur für Augenheilkunde mit den Schwerpunkten Strabologie und Neuroophthalmologie:

Prof. MU Dr. *Matus Rehak*, Ph.D., FE-BO, vorher Juniorprofessor für Spezielle Augenheilkunde sowie geschäftsführender Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums.

W3-Professur für Molecular Mechanisms of Emphysema, Hypoxia and Lung Disease:

Prof. Dr. rer. nat. *Norbert Weißmann*, vorher W2-Professor für Molecular Mechanisms of Emphysema, Hypoxia and Lung Aging an der Medizinischen Klinik und Poliklinik II des Zentrums für Innere Medizin des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Honorarprofessuren

PD Dr. rer. nat. *Thorsten Stahl*, Vorstandsvorsitzender des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) sowie Fachgebiets- und Laborleiter des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL).

Außerplanmäßige Professuren

Dr. phil. nat. *Christian Albrecht*, Akademischer Oberrat am Institut für Allgemeine und Spezielle Zoologie der Justus-Liebig-Universität Gießen (Fachgebiet: Biogeographie).

PD Dr. med. *Henning Gall*, Ph.D., Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Oberarzt) der Medizinischen Klinik und Poliklinik II (Pneumologie) des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen (Fachgebiet: Innere Medizin).

PD Dr. rer. nat. *Thomas Degenkolb*, Leiter des bioanalytisch-massenspektrometrischen Labors und der Arbeitsgruppe Instrumentelle Analytik sowie Lehrkoordinator an der Professur für Angewandte Entomologie des Instituts für Insektenbiotechnologie der Justus-Liebig-Universität Gießen (Fachgebiet: Pflanzen- und Vorratsschutz).

PD Dr. med. *Andreas Axel Jödicke*, MBA, Direktor der Klinik für Neurochirurgie am Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin, zugleich Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité, Universitätsmedizin Berlin (Fachgebiet: Neurochirurgie).

PD Dr. med. *Thomas Karrasch*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leitender Oberarzt, Personaloberarzt, ständiger Vertreter des Chefarztes der Medizinischen Klinik und Poliklinik III des Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen (Fachgebiet: Innere Medizin).

PD Dr. med. *Karthikeyan Gopala Krishnan*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Leitender Arzt) der Abteilung Neurochirurgie der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Krankenhaus Bad Soden (Fachgebiet: Neurochirurgie).

PD Dr. med. *Jochen Bernhard Pöling*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Arbeitsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim, und zugleich Oberarzt der Abteilung für Herzchirurgie und Stellvertretender Leiter des Instituts für Herz-Kreislauf-Forschung der Schüchtermann-Klinik Bad Rothenfelde (Fachgebiet: Experimentelle Kardiologie).

PD Dr. med. *Stefan Rupp*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Oberarzt und Leiter der Ambulanz Kinderkardiologie am Hessischen Kinderherzzentrum des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM), Standort Gießen (Fachgebiet: Kinder- und Jugendmedizin).

PD Dr. med. Dr. med. dent. *Philipp Streckbein*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Oberarzt) mit Sektionsleitungen für Kieferfehlstellungschirurgie und Implantologie an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Fachbereichs Medizin der JLU sowie Niederlassung in Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. Dr. Roland Streckbein in der Praxis für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in Limburg, mit Anbindung an das St.-Vincenz-Krankenhaus Limburg (Konsiliararzt für MKG, Akademisches Lehrkrankenhaus der JLU), (Fachgebiet: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie).

PD Dr. rer. nat. *Mathias Zeidler*, Akademischer Oberrat am Institut für Pflanzenphysiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen (Fachgebiet: Molekulare Pflanzenphysiologie).

Aus dem Dienst ausgeschieden

Prof. Dr. rer. nat. *Rüdiger Gerstberger*, Institut für Veterinär-Physiologie und -Biochemie;

Dr. *Irmgard Hort*, Universitätsbibliothek;

Dr. *Jafargholi Imani*, Institut für Phytopathologie;

Dr. *Gernot Kuhnen*, Physiologisches Institut;

Apl. Prof. Dr. *Christoph Lämmle*, Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere;

Dr. *Mariana Nanova*, II. Physikalisches Institut;

Dr. *Renate Paddenberg*, Institut für Neurologie und Zellbiologie;

Dr. *Klaus-Peter Valerius*, Institut für Anatomie und Zellbiologie;

Prof. Dr. rer. nat. *Hermann Willems*, Professur für Schweinekrankheiten.

VIII. Biographische Notizen



Biographische Notizen

Dr. med. Lutz Alexander Graumann, geb. 1971, Kinderchirurg, studierte Medizin in Graz und Leipzig, wo er am dortigen Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften promovierte. Seit 2017 arbeitet er als Oberarzt in der Sektion Kinderchirurgie an der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax-, Transplantations- und Kinderchirurgie am UKGM-Standort Gießen. Er ist einziges medizinisches Mitglied im MCAW (Marburger Centrum Antike Welt) und international im Bereich der Antiken Medizin vernetzt. Regelmäßig publiziert er über verschiedene medizinhistorische Themen, auch interdisziplinär zusammen mit Althistorikern. Seine letzte Publikation befasste sich mit der Klumpfußtherapie im Corpus Hippocraticum.

Prof. Dr. Alexander Haas ist seit 2012 Inhaber der Professur für Marketing und Verkaufsmanagement an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Leiter des dortigen Center for Sales Research. Der von ihm in Gießen etablierte Ausbildungsschwerpunkt Vertrieb ist als Top Sales-Programm international ausgezeichnet und hat dazu geführt, dass die Universität Gießen als einzige Universität außerhalb der USA die Vollmitgliedschaft in der renommierten University Sales Center Alliance erreicht hat. Vor Gießen war er an den Universitäten Graz (AT), Bern (CH) und Nürnberg (D) tätig. An und außerhalb der JLU hat er zahlreiche öffentliche Funktionen inne, u.a. Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (2019–2022) und Vorsitzender des Vereins der Ehemaligen und Förderer des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU (seit 2019). Viele andere Universitäten in Europa und den USA haben ihn als Gastprofessor und zu Vorträgen eingeladen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kundenorientierung von Unternehmen und Mitarbeitenden sowie Vertriebsstrategie und -management. Dazu hat er zahlreiche Projekte mit Unternehmen durchgeführt und Beiträge in führenden internationalen Fachzeitschriften verfasst.

Prof. Dr. Michael Hüther ist seit Juli 2004 Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft. Er absolvierte sein Studium der Wirtschaftswissenschaften sowie der mittleren und neuen Geschichte an der Universität Gießen. Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wurde er 1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und 1995 Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. 1999 wechselte er als Chefvolkswirt zur DekaBank und wurde 2001 Bereichsleiter Volkswirtschaft und Kommunikation. Seit August 2001 ist er Honorarprofessor an der EBS Business School in Oestrich-Winkel und seit April 2019 Vorsitzender des Aufsichtsrates der TÜV Rheinland AG.

Zudem ist er Mitglied des Forschungsrates der Justus-Liebig-Universität Gießen, Mitglied im Kuratorium des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) und Beiratsvorsitzender der Herbert-Giersch-Stiftung. Im akademischen Jahr 2016/17 und im Herbst 2019 war er Gerda Henkel Adjunct Professor im Department of German Studies an der Stanford University, CA, USA.

Luisa Neubauer, Klimaaktivistin und eine der Hauptorganisatorinnen der deutschen Fridays for Future-Bewegung, nimmt Politik und Gesellschaft gleichermaßen in die Pflicht, gemeinsam mit ihrer Generation zukunftsfähige Konzepte zu erarbeiten. 2018 lernte sie bei der UN-Klimakonferenz die schwedische Schülerin Greta Thunberg kennen und startete danach mit anderen Aktivist*innen zusammen die Bewegung in Deutschland. Neubauer absolvierte ein Geographie-Studium an der Georg-August-Universität Göttingen, das sie 2020 mit dem Bachelor of Science abschloss. Während des Studiums erhielt sie ein Deutschland-Stipendium sowie ein Stipendium der Heinrich-Böll-Stiftung. Aktuell studiert sie Ressourcenanalyse und -management im Master an der Georg-August-Universität Göttingen. Sie ist Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen und Grüne Jugend und engagiert sich in verschiedenen Organisationen unter anderem für Generationengerechtigkeit und gegen weltweite Armut. Zusammen mit Alexander Repenning veröffentlichte sie 2019 das Buch „Vom Ende der Klimakrise – Eine Geschichte unserer Zukunft“. Gemeinsam mit Bernd Ulrich veröffentlichte sie im Juli 2021 das Buch „Noch haben wir die Wahl“. Sie ist Host vom Spotify Original Podcast „1,5 Grad“. Luisa Neubauer lebt in Berlin.

Prof. Dr. Claus Leggewie, seit 2017 ist der in Köln, Paris und Göttingen ausgebildete Sozial- und Kulturwissenschaftler Ludwig-Börne-Professor an der Universität Gießen, wo er seit 1989 Politikwissenschaftler lehrte und gegenwärtig dort das interdisziplinäre "Panel on Planetary Thinking" leitet. Von 2007 bis 2017 war Claus Leggewie Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts (KWI) in Essen, von 2008 bis 2016 gehörte er dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) an. Gastprofessuren und Fellowships hatte er inne an der Université Paris-Nanterre, am Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) in Wien und am Wissenschaftskolleg zu Berlin, als Max Weber Chair an der New York University sowie als Honorary Fellow am Thomas Mann House in Los Angeles. Jüngste Publikationen (mit Pawel Karolewski): Die Visegrád-Connection. Eine Herausforderung für Europa, Berlin 2021 und Reparationen. Im Dreieck Algerien-Frankreich-Deutschland, Mainz 2022.

Prof. Dr. Bernhard Neumärker, Jahrgang 1963, studierte an der Universität Hohenheim, promovierte und habilitierte an der Ruhr-Universität Bochum, ist seit 2004 Professor für Wirtschaftspolitik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und ebendort seit 2019 Inhaber der „Götz-Werner-Proessur für Wirtschaftspolitik und Ordnungstheorie“ (GWV) sowie Leiter des neu gegründeten „Freiburger Instituts zur Erforschung des Grundeinkommens (FRIBIS)“. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Fragen sozialer Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Konflikte und staatlicher Reformbereitschaft aus ordnungspolitischer Perspektive. Seit einiger Zeit wendet er sein auf diesen Fragen aufbauendes Gerüst des „Neuen Ordoliberalismus“ und der „Sozialen Nachhaltigkeit“ auf das bedingungslose Grundeinkommen an. Zurzeit arbeitet er am Reformkonzept eines bedingungslosen Krisengrundeinkommens, an experimentellen Laborstudien zur sozialvertraglichen Grundlage des Grundeinkommens und am Konzept eines entwicklungs- hilfefinanzierten Grundeinkommens für Namibia.

Prof. Dr. Hans Gerd Rötzer (Jahrgang 1933) studierte Klassische Philologie, Germanistik, Philosophie und Hispanistik. Nach der Promotion und einigen Jahren als Gymnasiallehrer in Bayern war er von 1964 bis 1967 DAAD-Lektor für deutsche Literatur und Sprache an der Universität von Navarra. 1968 wurde er Mitarbeiter am Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft der TH Darmstadt; dort habilitierte er sich 1971 für Vergleichende Literaturwissenschaft (Romanistik, Germanistik) mit einer literatursoziologischen Arbeit über die spanische Picareske und ihre Rezeption in Deutschland. 1972 erfolgte ein Ruf an den FB Germanistik der Universität Gießen. 1973/74 und 1989/91 war er Dekan; 1998 wurde er emeritiert. Mehrere Gastdozenturen und Vortragsreisen führten ihn nach Mexiko, Brasilien, USA, Israel und quer durch Europa (mit dem Schwerpunkt Spanien). Er veröffentlichte Untersuchungen zur Rezeptionsgeschichte der *novela picaresca* und ihrer sehr eigenwilligen jeweils nationalen Metamorphose, ebenso auch „Fallstudien“ zum innerliterarischen Dialog zwischen Spanien und Deutschland seit dem *Siglo de oro*. Weitere Forschungs- und Publikationsbereiche waren und sind u. a. die Kontroverse zwischen Traditionalität und Modernität in der europäischen Literatur seit der Antike, die europäische Literatur des Barock, Expressionismus im Widerspiel zwischen Anspruch und literarischer Wirkung und schließlich das Bemühen, die Ergebnisse der Literaturwissenschaft auch für Schule und Studium verständlich und lesbar zu gestalten.

Dr. h.c. Hans Sarkowicz (geb. 1955 in Gelnhäusen) studierte Germanistik und Geschichte in Frankfurt/Main, arbeitete von 1979 bis 2021 beim Hessischen Rundfunk, zuletzt als Leiter der Kulturwelle hr2 und als Geschäftsführer der Verwertungstochter hr media. Autor und Produzent von Radiosendungen und Hörbüchern. Daneben zahlreiche Buchpublikationen zu aktuellen, historischen und kulturgeschichtlichen Themen. Mitarbeit an der Werkausgabe von Erich Kästner (1998), Biografien über Erich Kästner (1998), Heinz Rühmann (2001, beide zusammen mit Franz Josef Görtz), Philipp von Boeselager (2008, zusammen mit Dorothee von Meding), Grimmels-

hausen (2011), Goethes Großvater Friedrich Georg Göthé (2017, beide zusammen mit Heiner Boehncke), Lexikon über Autorinnen und Autoren in der NS-Zeit (2000, 2002 und 2011, zusammen mit Alf Mentzer). Zuletzt: Deutsche Reden von 1945 bis heute (Hrsg., 2019), Biografie von Ferdinand Grimm (2020, zusammen mit Heiner Boehncke) und Jahrhundertstimmen 1900–1945 (2021, 3 mp3-CDs, zusammen mit Ulrich Herbert, Michael Krüger und Christiane Colloquio). Von 2013 bis 2021 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Zuhören, seit 2022 Vertreter des hr in der Stifterversammlung. Mehrfach ausgezeichnet, u. a. mit dem Deutschen Hörbuchpreis und dem Preis der deutschen Schallplattenkritik für Audioproduktionen. Träger des Hessischen Verdienstordens (2014), des Bundesverdienstkreuzes am Bande (2020) und des Ehrenpreises des Hessischen Journalistenpreises für das bisherige Lebenswerk. Lehraufträge an den Universitäten Frankfurt/Main, Marburg und Gießen. Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den FB Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen (2022).
hans.sarkowicz@germanistik.uni-giessen.de

Prof. Dr. Wolfgang Scherf wurde 1956 in Trier geboren. Ab 1975 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Diplom 1980. Promotion zum Dr. rer. pol. 1986. Habilitation für das Fach Volkswirtschaftslehre 1993. 1993 bis 1995 Vertretung einer Professur für Wirtschaftspolitik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 1995 bis 1996 Vertretung und 1996 Berufung auf die Professur für VWL II an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Von 1996 bis 2022 Professor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Öffentliche Finanzen an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsgebiete: Finanzausgleich, Staatsverschuldung, Steuern, Stabilitätspolitik, Verteilungspolitik.
Website: www.wolfgang-scherf.de

Bernhard Siebert, geboren 1980 in Passau, arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Xavier Le Roy am Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Er studierte Theater-, Film- und Medienwissenschaft in Wien und Rennes und war anschließend tätig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sophiensäle Berlin und als Direktions- und Pressereferent am Theater Neumarkt Zürich. Seine Forschungsschwerpunkte sind die zeitgenössische experimentelle Performance, der Einsatz von Bühnenmaschinerie sowie Spielmechanismen im Theater. Jüngste Veröffentlichung ist der zweisprachige Band (engl./frz.) *Narrativity and Intermediality in Contemporary Theatre* (2021), herausgegeben mit Alix de Morant, Helga Finter, Eva Holling, Didier Plassard und Gerald Siegmund.

Prof. Dr. rer. nat. habil. Volker Wissemann, geb. 1966 in Wuppertal-Elberfeld. Nach einer Lehre zum Zierpflanzengärtner (BAYER AG Leverkusen), Zivildienst im Umweltschutz (Stadt Wuppertal), Studium der Biologie, Agrarwissenschaften und Wissenschaftsgeschichte an der Georgia-Augusta-Universität Göttingen. 1999 Promotion in Botanik, Pflanzensystematik. Stellvertretender Herbarkustos am A.-v.-Haller-Institut der Georgia-Au-

gusta Göttingen. 2006 Habilitation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 2007 Professur für Spezielle Botanik, Leitung des Botanischen Gartens und Universitätsherbariums an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 2010 Hessischer Hochschulpreis Exzellenz in der Lehre, Einzelpreis, Schwerpunkt Sammlungsbezogenes Lehren. Seit 2013 Kon-Direktor der Hermann-Hoffmann-Akademie für junge Forscher. Zahlreiche öffentliche Funktionen, z.B. Vorsitzender der Gesellschaft für Universitätssammlungen, Generalsekretariat der Deut-

schen Botanischen Gesellschaft, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Geschichte und Theorie der Biologie, Stellv. Vorsitzender des Verbands der Botanischen Gärten Deutschlands, wiss. Beirat der Zentralkustodie der Georgia-Augusta, Wahl und Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Göttingen, Vorstandsmitglied der Erwin-Stein-Stiftung Gießen, Vorsitzender der Gießener Hochschulgesellschaft (seit 2014), zahlreiche Publikationen (>170) im Bereich Botanik und Wissenschaftsgeschichte.

Herausgegeben von der
Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

ISSN 0533-8689

